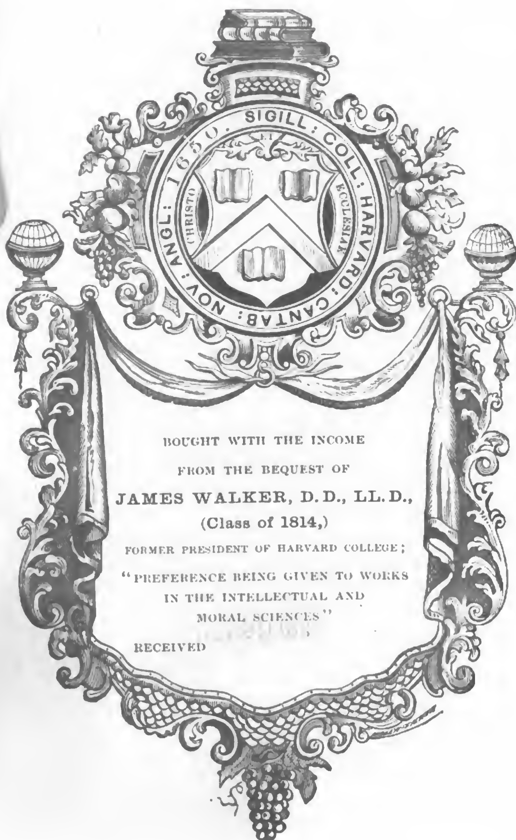
DAS MURATORISCHE FRAGMENT NEU UNTERSUCHT UND ERKLÄRT

Friedrich Hermann Hesse




SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO
ECCLESIAE
BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
JAMES WALKER, D.D., LL.D.,
(Class of 1814,)
FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;
"PREFERENCE BEING GIVEN TO WORKS
IN THE INTELLECTUAL AND
MORAL SCIENCES"
RECEIVED

Das

Muratori'sche Fragment

neu

untersucht und erklärt

von

Dr. Friedrich Hermann Hesse,

Grossherzoglich Hessischem Geh. Kirchenrathe und Professor der Theologie an der Ludewigs-Universität.

Giefsen.

J. Ricker'sche Buchhandlung.

1873.

Vorwort.

Indem der Verfasser dem theologischen Publikum die gegenwärtige Schrift anbietet, hofft er manchem einen Gefallen zu thun, den die Unsicherheit verdriefst, welche die Auffassung des muratori'schen Fragmentes in gar manchen Puncten noch beherrscht. Nicht als ob er glaubte, überall eine endgiltige Entscheidung gegeben zu haben — wiewol er sich bewufst ist einer solchen nach Kräften vorgearbeitet zu haben —, aber das kleine Verdienst meint er in Anspruch nehmen zu dürfen, demjenigen welchen der Gang seiner Studien zur Durchforschung der alten Urkunde nöthigt, die Nothwendigkeit ein zerstreutes Material mühsam zusammenzusuchen erspart und ihm die Möglichkeit verschafft zu haben, sich in den vorhandenen Leistungen rasch zu orientiren und am Urtheil andrer sein Urtheil zu bilden.

Mancher Leser wird urtheilen, dafs die vorliegende Bearbeitung mehr ins Breite gegangen sei, als der immerhin hohe Werth des alten Dokumentes rechtfertige, das

hier zur Besprechung kommt. Es mag sein; der Verfasser ist erst in seinen alten Tagen auf dem literarischen Markt erschienen und das Alter soll ja zu einer gewissen Umständlichkeit und behaglichen Breite in der Darstellung disponiren. Zur Entschuldigung mag jedoch billig der Umstand gereichen, daſs die früheren Bearbeitungen durchweg zu kurz gerathen sind, viele sogar an auſserordentlicher Flüchtigkeit leiden; manchen ungeduldigen Leser mag auch vielleicht die Aussicht zum Trost gereichen, daſs spätere Bearbeitungen nun um so kürzer sein dürfen.

Der Plan der Schrift ist sehr einfach, wie die folgende Inhaltsangabe zeigt. Nach einleitenden Erörterungen, in denen eine Beantwortung der Fragen versucht wird, deren Aufstellung von jedem Leser erwartet werden darf, wird der Text des Fragmentes paragraphen- und absatzweise durchgenommen. Der Text der Handschrift ist nach dem von Tregelles veröffentlichten Facsimile gegeben und wird in jedem Absatze von einem kritischen Apparate begleitet, welcher regelmäſsig in zwei Abtheilungen zerfällt. Die erste enthält jedesmal die mitunter von einander abweichenden Angaben der verschiedenen Collatoren über die handschriftliche Gestalt des Textes, darunter auch die muratori'schen Lesarten, welche indeſs zumtheil schon Verbesserungsvorschläge sind — eine Verquickung zweier Functionen, welche lange Zeit eine klare Anschauung von der Beschaffenheit der Handschrift unmöglich gemacht hat. Der Verfasser hat diese Angaben für nöthig gehalten, weil manche exegetische Bemerkung seiner Vorgänger

nicht gerecht beurtheilt werden kann, wenn nicht die Kenntnifs berücksichtigt wird, welche dieselben von der handschriftlichen Gestalt des Textes gehabt haben. Die zweite Abtheilung bringt die Verbesserungsvorschläge nebst den Interpunctionsversuchen der verschiedenen Bearbeiter, welche sich an unserm Text versucht haben, soweit der Verfasser deren hat habhaft werden können. Vollständigkeit wird nicht gewährleistet, denn manche im Auslande erschienene Schrift war dem Verfasser nicht zugänglich oder nicht verständlich, und manche Bemerkung, die irgendwo zufällig und im Vorbeigehen gemacht worden ist, ist in Zeitschriften oder Commentaren oder sonstwo verborgen geblieben. Indessen darf die Hoffnung gehegt werden, dafs wesentliches nicht vermifst wird und dafs das gegebene hinreicht, um die wahrscheinlich richtige Lesart erkennen zu lassen oder um der nach bessern Lesarten tastenden Conjectur das bereits abgearbeitete Feld der Möglichkeiten zu zeigen und sie auf diese Weise zu veranlassen, nach einer neuen Richtung hin vielleicht mit besserem Glücke zu suchen. Mitunter ist der Namen eines der Männer, welche sich um die Textkritik verdient gemacht haben, mit einer kleinen Ziffer versehen, namentlich die Namen Credner und Hilgenfeld. Beide haben doppelte Bearbeitungen des Textes geliefert, und Ziffer 1 weiset auf die frühere (Credner: Zur Geschichte des Kanon 1847. S. 72 ff. Hilgenfeld: Der Kanon und die Kritik des Neuen Testamentes 1863. S. 39 ff.), sowie Ziffer 2 auf die spätere Bearbeitung (Credner: Geschichte des neutesta-

mentlichen Kanon 1860. S. 141 ff. Hilgenfeld: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1872. S. 560 ff.) hin. Auf den kritischen Apparat folgen regelmäfsig die betreffenden exegetischen Erörterungen, deren Gesammtresultat am Schlusse der Schrift zusammengefafst ist.

Giefsen im August 1873.

Der Verfasser.

Uebersicht.

Das muratori'sche Fragment.

Erste Abtheilung.

Das Evangelikum.

Zweite Abtheilung.

Das Apostolikum.

Seite

Das muratori'sche Fragment.

§. 1.

Zur Geschichte der Handschrift.

Als Lodovico Antonio Muratori [1]) Director und Bibliothekar des ambrosianischen Collegiums zu Mailand war (1694—1700): so fand er dort einen Pergament-Codex, welcher aus dem durch den irischen Apostel Columban am Anfange des 7. Jahrhunderts gegründeten Schottenkloster *Bobbio (Bobium)* in Piemont an der *Trebbia* stammte — einem Orte, von welchem kostbare Handschriften in so manche Bibliotheken gewandert sind. Nach dem Titel sollte der übrigens am Anfange defecte Codex Schriften von Chrysostomus enthalten; die Durchsicht zeigte jedoch, dafs er seine ursprüngliche Bestimmung verloren hatte und als Sammel-Codex benützt worden war, in welchen die Mönche Schriftstücke verschiedener Art und verschiedener Verfasser, wie sie ihnen in den Weg gekommen waren,

[1]) Vgl. über ihn Herzog: Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche X, 109—112.

eingetragen hatten. Unter den Schriftstücken zog besonders eins Muratori's Aufmerksamkeit auf sich; zwar fehlte ihm der Anfang und der Schlufs und der Text war nicht in erfreulicher Verfassung, aber es gab aus alter Zeit eine Aufzählung der neutestamentlichen Bücher nebst eingestreuten, mitunter eigenthümlichen Bemerkungen. Als Muratori im Jahre 1740 den dritten Band seiner *Antiquitates Italicae medii aevi* [1]) veröffentlichte: so nahm er dieses Schriftstück Spalte 851 ff. mit auf, und zwar, wie er in den einleitenden Bemerkungen angibt, zu dem Zwecke, um an einem Beispiel zu zeigen, wie unwissende und ungeübte Abschreiber die wissenschaftlichen Denkmäler einer alten Zeit mifshandelt haben. Dann hätte er aber bei der Herausgabe die theilweisen Verbesserungen, welche er angebracht hat, ganz unterlassen und den Text durchaus in der abschriftlichen Verunstaltung geben sollen, in welcher er vorlag; dafs er das nicht gethan und den Text theilweis von Fehlern gereiniget hat, spricht doch wol dafür, dafs er an dem Schriftstück ein mehr sachliches Interesse genommen hat, welches er nur hinter einem paläographischen versteckte, um nicht seinen Gegnern neue Veranlassung zu geben, ihn der Ketzerei zu beschuldigen.

Das Schriftstück, welches Muratori mit der Ueberschrift versehen hatte: *„Fragmentum acephalum Caii uti videtur presbyteri Romani, qui circiter annum Christi 196 floruit, de canone scripturarum sacrarum“*, blieb nicht unbeachtet, Mosheim [2]) zog es bei seinen Erörterungen über Hermas den Verfasser des „Hirten“ zurathe; doch

---

[1]) Sie erschienen in sechs Foliobänden Mailand 1738—42.

[2]) *De rebus Christianorum ante Constantinum magnum commentarii Helmst.* 1753. S. 164f.

hat erst Stosch[1]) es in ausgiebiger Weise zur Construction seiner Geschichte des neutestamentlichen Kanons benützt und ausführlich erörtert, dadurch aber, wie Schroeckh[2]) sich ausdrückt, das Fragment „unter uns bekannter gemacht und aufgeklärt". Bei den Streitigkeiten, welche sich an Öder's christlich freye Untersuchung über *Apocalypsin*, sowie an Semler's Abhandlung von freyer Untersuchung des Kanon (1771) knüpften, ist von beiden Seiten auf dasselbe Bezug genommen worden, auf gegnerischer Seite namentlich von Schmid[3]), welcher die verschiedenen Kanonverzeichnisse in das nämliche Verhältnifs zu dem von den Aposteln bereits im ersten Jahrhundert festgestellten Kanon setzt, in welchem die Varianten zu dem ursprünglichen Texte stehen, übrigens aber seit Muratori den ersten Versuch gemacht hat, dem Verständnifs des Textes durch Verbesserungsvorschläge nachzuhelfen. Dagegen gibt Gallandi[4]) in den Prolegomenen fast nichts als Excerpte aus Muratori's einleitenden Bemerkungen — denn seine eigenen Observationen wollen nicht viel bedeuten — und weiterhin lediglich den muratorischen Text ohne einen Versuch der Nachhilfe. Wenig

---

[1]) *Commentatio historico-critica de librorum Novi Testamenti canone. Francofurti a. O.* 1755. Vgl. besonders S. 180—200.

[2]) Christliche Kirchengeschichte 2. Ausg. Lpzg 1777. III, 426 f.

[3]) Christian Friedrich S. Prof. in Leipzig und Wittenberg. Vgl. dessen Kritische Untersuchung, ob die Offenbarung Johannis ein göttliches Buch sey Lpzg 1771, besonders S. 101—119 und die *Historia antiqua et vindicatio Canonis sacri Veteris Novique Testamenti Lips.* 1775 an verschiedenen Stellen.

[4]) *Bibliotheca veterum Patrum antiquorumque scriptorum ecclesiasticorum graeco-latina. Tom.* II. *Venetiis* 1788. S. XXIX ff. und S. 208.

förderlich ist auch, was Lumper[1]), welcher das Fragment — ohne dessen Text zu geben — unter die *opera dubia* des römischen Presbyters Cajus einreiht, im Anschlufs an Muratori's Vorbemerkungen zum besten gibt, sowie auch das keinen grofsen Anspruch auf Beachtung machen kann, was Keil[2]) gegen Muratori's Versuch bemerkt, unser Fragment als eine Schrift des römischen Presbyters Cajus zu erweisen.

Nachdem das Fragment wiederholt commentirt worden war, namentlich von Freindaller[3]) und Zimmermann[4]) : so scheint allmälich ein Mifstrauen gegen dasselbe Platz gegriffen und die Lust, es für die neutestamentliche Einleitung zu verwerthen, sich vermindert zu haben. Allerdings hat es Corrodi[5]) in seinen Erörterungen über den neutestamentlichen Kanon herbeigezogen, ebenso wie späterhin Olshausen[6]), als er für die Aechtheit

---

[1]) *Historia theologica critica de vita, scriptis atque doctrina sanctorum patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum trium primorum saeculorum. P.* VII. *Augustae Vindel.* MDCCXC. S. 26—34.

[2]) In einer Einschaltung zu Joh. Alb. Fabricii *Bibliotheca graeca sive notitia scriptorum veterum graecorum.* Neue von Harlefs besorgte Ausgabe mit Heumann's Supplementen. *Vol.* VII. (*Hamb.* MDCCCI.) S. 285f.

[3]) *Caji Romani presbyteri (uti videtur) Fragmentum acephalum de canone divinorum novi foederis librorum commentatur* Franc. Freindaller . . . . *prof. p. o. Lincii* 1803.

[4]) *Dissertatio historico-critica scriptoris incerti de canone librorum sacrorum fragmentum a Muratorio repertum exhibens. Quam* . . . . *publice defendet auctor* Fridericus Theophilus Zimmermann, *phil. Dr. Jenae* MDCCCV. 40 S. 8.

[5]) In seinem anonym erschienenen „Versuch einer Beleuchtung der Geschichte des Jüdischen und Christlichen Bibelkanons". Zweytes Bändchen, welches Beleuchtungen der Geschichte des christlichen Kanons enthält. Halle 1792.

[6]) Die Echtheit der vier canonischen Evangelien aus der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte erwiesen. Königsberg 1823.

der Evangelien eintrat; aber Isagogiker wie Michaelis gehen an ihm vorüber, und Eichhorn[1]) begleitet seine Erwähnung mit keineswegs empfehlenden Bemerkungen. Während die katholischen Theologen Hug[2]) und Feilmoser[3]) sich allerdings nicht abhalten lassen, es nach bestem Wissen und Vermögen zu verwerthen: so scheint Eichhorn's abschätziges Urtheil über unser Schriftstück, der Anstofs, den er an der Anonymität desselben und an dem verwahrlosten Texte nimmt, auch bei de Wette gewirkt und von seinem Lehrbuch eine einigermafsen eingehende Berücksichtigung der alten Urkunde ferngehalten zu haben, bis endlich Schrader[4]) diesem Mangel abhalf. Der Vorwurf der Anonymität hätte füglich gespart werden dürfen, da man — Zimmermann etwa ausgenommen — allgemein nicht wagte, dem Schriftstück ein hohes Alter abzusprechen; es war darum auch kaum zu bedauern, dafs Muratori's Cajus-Hypothese nicht durchdringen wollte und keine andere sich fand, die ihr auch nur gleichwerthig gewesen wäre[5]). Was aber die Verwahrlosung des Textes

---

[1]) Einleitung in das Neue Testament. Lpzg 1827. IV, 34: „So alt es aber auch seyn mag, so verliehrt es doch viel von seinem Werth durch die Anonymität seines Verfassers und seine Unverständlichkeit grade an der wichtigsten Stelle" — und S. 36: „doch kann die Kritik der anonymen Stimme des Verfassers unmöglich ein Gewicht beilegen."

[2]) Einleitung in die Schriften des Neuen Testamentes. 2 Bdd. 3. Aufl. Stuttgart und Tübingen 1827. Vgl. besonders I, 123—125.

[3]) Einleitung in die Bücher des neuen Bundes für die öffentlichen Vorlesungen. 2. Aufl. Tübingen 1830.

[4]) Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des alten Testamentes, sowie in die Bibelsammlung überhaupt von W. M. L. de Wette. Neu bearbeitet (achte Ausgabe) von Dr. E. Schrader. Vgl. S. 40f.

[5]) Bunsen und Tregelles geben an, dafs Simon de Magistris in seiner Ausgabe des *„Daniel secundum* LXX *ex Tetraplis*

anlangt, so war allerdings zu deren Hebung seit Schmid wenig förderliches geschehen und Hug hatte nur auf einen Abweg hingelenkt; indessen bot doch schon der Engländer Routh[1]) manches beachtenswerthe zur Textkritik und noch weiteres späterhin Credner an manchen Stellen seiner neutestamentlichen Einleitung (vom Jahre 1836). Aber die Vorschläge auch dieser Männer scheinen fürs erste ohne rechtes Vertrauen aufgenommen worden zu sein, so dafs noch Kirchhofer[2]) in seiner Quellensammlung einfach den muratorischen Text abdrucken liefs und nur in den „Nachträgen und Verbesserungen" die Vorschläge von Freindaller und Routh registrirte.

Bisher war der muratorische Text die Grundlage aller Besprechungen gewesen, welche an das Fragment anknüpften oder es zum Gegenstande hatten. Manche Corruptionen desselben schienen aber Thiersch[3]) der Art zu sein, dafs sie ihm fast wie ein Scherz vorkamen und mehrfach den Verdacht in ihm erweckten, ob nicht das ganze Fragment eine spafshafte Mystification des Herausgebers Muratori sein könnte. Andern waren sie wenigstens unbequem, indem sie das Verständnifs und die Benützung des Fragmentes hinderten, ja an manchen

---

Origenis" *Romae* 1772 (vgl. S. 467—69) auf Papias von Hiera*polis* als den Verfasser unseres Fragmentes gerathen habe. Diese Vermuthung hat keine Beachtung gefunden. Bunsen dachte an Hegesippos, wovon später.

1) *Reliquiae sacrae* (*Oxonii* 1818) IV, 1—37.

2) Quellensammlung zur Geschichte des Neutestamentlichen Canons bis auf Hieronymus. Zürich, 1842. 44. Vgl. besonders S. 1f. 499f.

3) Versuch zur Herstellung des historischen Standpunctes für die Kritik der neutestamentlichen Schriften. Eine Streitschrift gegen die Kritiker unserer Tage. Erlangen 1845. Vgl. S. 387.

Stellen unmöglich machten; sie drängten zu der Frage, ob nicht eine genauere Kenntnifs der Handschrift manche Anstöfse heben oder Fingerzeige zu annehmbaren Verbesserungen geben würde. Einzelne hofften wol auch dann die Berechtigung zu solchen Aenderungen zu gewinnen, welche das Fragment in gröfsere Uebereinstimmung mit ihren Ansichten von der Geschichte des neutestamentlichen Kanons bringen möchten. Kurz, je länger desto mehr machte sich die Nothwendigkeit fühlbar, die Frage, wie sich der muratorische Text zu dem handschriftlichen verhalte, beantwortet zu sehen, sowie eine diplomatische Vergleichung des letzteren zu besitzen. Noch im Jahre 1847 schrieb Credner [1]), dafs, soviel er wisse, zuletzt Amadeus Peyron [2]) der mailänder Handschrift aus eigener Ansicht gedacht habe. Indessen hatte schon der Engländer George Frederic Nott eine Vergleichung des muratorischen Textes mit der Handschrift selbst besorgt, deren Resultate Routh nach dem Tode des Collators in die zweite Ausgabe seiner *Reliquiae sacrae* vom Jahre 1846 aufnahm [3]). Diese Collation scheint in Deutschland wenig oder gar nicht bekannt geworden zu sein, was indessen keinen sonderlichen Nachtheil brachte, da bereits im Jahre 1845 der Philolog Friedrich Wieseler in Göttingen

---

[1]) Zur Geschichte des Kanons. Halle 1847. Vgl. daselbst die zweite Abhandlung: „*Fragmentum de canone scripturarum sacrarum* bei Muratori" S. 72.

[2]) In dem von Credner citirten Werke: *M. Tullii Ciceronis fragmenta inedita — — ex membranis palimpsestis etc. Stuttgardiae et Tubingae* 1824. Vgl. S. 193. In dem daraus angeführten Satze „*Vereor tamen, ne authentiam fragmenti Caii omnibus approbet*" scheint *non* vor *omnibus* ausgefallen zu sein.

[3]) Diese Ausgabe ist mir nicht zur Hand gewesen. Die betreffenden Notizen sind aus Tregelles *Canon Muratorianus* S. 5 entlehnt.

eine ähnliche Vergleichung angestellt und eine genaue Abschrift genommen hatte, welche der Theolog Karl Wieseler 1847 mit seinen Erläuterungen und Verbesserungsvorschlägen veröffentlichte [1]. Erst jetzt hatten die Besprechungen des Fragments eine einigermaſsen sichere Basis gewonnen; auf ihr ruhen die Arbeiten des Holländers Janus van Gilse [2] sowie Credner's [3] und Volkmar's [4]. Auch Laurent [5] nimmt noch im Jahre 1866 nur auf Wieseler Bezug, obgleich dessen Vergleichung schon im Jahre 1847 durch den Philologen Martin Hertz in einzelnen Puncten vervollständigt und berichtigt worden war. Die Arbeit des letzteren wurde zunächst von Bunsen [6]

---

[1] Vgl. Studien und Kritiken 1847. Heft 4. S. 818ff. Noch einmal hat sich Wieseler vernehmen lassen in den Studien und Kritiken 1856. 1. Heft. S. 75—110. „Der sogenannte Kanon von Muratori mit Bezug auf die neuesten Bearbeitungen desselben von Neuem untersucht".

[2] In einer zu *Amsterdam* 1852 gedruckten Gratulationsschrift, enthaltend eine *Disputatio de antiquissimo librorum sacrorum novi foederis catalogo, qui vulgo Fragmentum Muratorii appellatur.* Auſser dem Titelblatt 30 SS. 4.

[3] Ueber die ältesten Verzeichnisse der heiligen Schriften der katholischen Kirche. Erster Artikel. In den von Baur und Zeller herausgegebenen Theologischen Jahrbüchern Jahrgang 1857. Heft 3. S. 297—304. Ferner : Geschichte des Neutestamentlichen Kanon (nach des Verf. Tode von Volkmar herausgegeben) Berlin 1860. Die Ausarbeitung dieser „Geschichte" ist im Ganzen älter, als der ersterwähnte „Artikel".

[4] In einem Anhang zu Credner's Geschichte des Neutestamentlichen Kanons (S. 337—446) : Der ursprüngliche Bestand des Neuen Testamentes im Einzelnen, im Besondern die Reihefolge.

[5] Neutestamentliche Studien. Gotha 1866. Siebente Studie : Der *Canon Muratorianus.* S. 196—209.

[6] *Analecta ante-nicaena. Londini* 1854. Vol. I. (zugleich vol. V. von Bunsen's Werk : *Christianity and mankind, their beginnings and prospects*). Vgl. dort S. 123—155 : *Hegesippi fragmentum de canone novi testamenti quod dicitur Muratorianum.*

und dann von Hilgenfeld [1]) zur Grundlage genommen, wahrscheinlich meistentheils auch von den Engländern (aufser Tregelles), den Holländern und den Dänen, welche über das Fragment sich haben vernehmen lassen [2]). Vergebens hatte Bunsen sogar auf diplomatischem Wege sich bemüht, ein Facsimile der Handschrift zu erhalten; die Furcht, ein solch kostbares Document möchte beschädiget werden, mufste die Weigerung motiviren und Bunsen selbst sich mit der Collation von Hertz begnügen. Was er aber nicht erlangen konnte, erlangte der Engländer Samuel Prideaux Tregelles mit leichter Mühe, als er seinen längst gehegten Wunsch, die Handschrift einzusehen, endlich bei seiner Anwesenheit in Mailand 1857 [3]) zur Ausführung brachte. Die Bitte, die Hand-

---

[1]) Der Kanon und die Kritik des Neuen Testaments in ihrer geschichtlichen Ausbildung und Gestaltung, nebst Herstellung und Beleuchtung des Muratori'schen Bruchstückes. Halle 1863. Vgl. S. 39—44.

[2]) Genannt mögen hier werden : Chr. Wordsworth : *On the Canon of the Scriptures of the Old and New Testament.* 1848. 2. Ausg. 1851. Westcott : *A General Survey of the History of the Canon of the New Testament. Cambridge* 1855. 2. Ausg. 1866. — Loman : *Bijdragen ter Inleiding op de johanneische Schriften des N. T. 1ste Stuk. Het getuigenis aangaande Johannes in het Fragment van Muratori. Amsterdam* 1865. Ferner : *Een nieuwe Uitgave van den Canon Muratorius, in : Theologisch Tijdschrift* II (1868) p. 471f. Scholten : *De oudste Getuigenisse aangaande de Schriften des N. T.* Deutsch von Manchot unter dem Titel : Die ältesten Zeugnisse betreffend die Schriften des Neuen Testamentes. Bremen 1867. Vgl. S. 127—134. — C. E. Scharling : *Muratoris Kanon. Den oudste fortegnelse over den Christeligen Kirkes neutestam. Skrifter. Kjövenhavn* 1865. Mit Ausnahme der Schrift von Scholten habe ich die in dieser Note angeführten sämmtlich nicht gesehen; was ich aus ihnen anführe, verdanke ich theils Tregelles, theils Hilgenfeld.

[3]) Bis dahin also lag die Handschrift noch in Mailand. Worauf Credner's Behauptung (Ueber die ältesten Verzeichnisse u. s. w.

schrift facsimiliren zu dürfen, wurde bereitwilligst gewährt und das Facsimile unter Aufbietung aller erdenklichen Sorgfalt mit Hilfe des italienischen Gelehrten Antonio Ceriani zustande gebracht. Nachdem es durch wiederholte Vergleichungen mit der Handschrift in allen zweifelhaften Stellen sicher gestellt worden war : so hat es Tregelles [1]) endlich im Jahre 1867 veröffentlicht und damit den Bearbeitern des Fragmentes es ermöglicht, mit einem Text zu operiren, welcher ihnen die Handschrift vollkommen ersetzt. Von diesem Texte ausgehend hat Hilgenfeld [2]) neuerdings das Fragment einer abermaligen Besprechung unterworfen.

Es liegen drei nachmuratorische Vergleichungen der Handschrift vor uns, die von Wieseler, von Hertz und von Tregelles. Keine derselben ist ohne neue Aufschlüsse, ohne Berichtigung der vorangehenden gewesen. Es wird sich das weiter unten zeigen, indem wir beabsichtigen, unmittelbar unter jedem Textabschnitt, den wir zur Erklärung vorlegen, zunächst die Ergebnisse der verschiedenen Collationen zu bemerken.

S. 299. Geschichte des Neutestam. Kanons S. 142), dafs sie zu Turin sich befinde, sich stützt, weifs ich nicht zu sagen.

[1]) *Canon Muratorianus, the earliest Catalogue of the books of the New Testament, edited with notes and a Facsimile of the MS in the Ambrosian Library at Milan. Oxford* MDCCCLXVII.

[2]) Das sogenannte Muratori'sche Bruchstück neu bearbeitet. In Hilgenfeld's Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1872. 4. Heft. S. 560—582. Die Abhandlung ist auch als besondere Schrift bei Fues in Leipzig erschienen.

§. 2.

Charakter der Handschrift.

Paläographische Spuren lassen eine Entstehung der Handschrift im 8. oder 9. Jahrhundert vermuthen; *cuius antiquitas,* sagt Muratori, *paene ad annos mille accedere mihi visa est.* Tregelles (S. 3) stimmt im wesentlichen bei, indem er die Handschrift dem 8. Jahrhundert zuweist. Sie ist, wie der ganze Codex, in welchem sie sich befindet, *„literis maiusculis et quadratis"* geschrieben, und die einzelnen Worte sind allerdings, wie Wieseler bemerkt, schon getrennt, jedoch nicht durchgängig; namentlich sind oft Präpositionen mit ihren Substantiven, auch Conjunctionen, zumal *et,* mit dem folgenden zu einem Worte verbunden. Gröfsere Buchstaben finden sich häufig, wie es scheint ohne Princip und Consequenz; vielleicht sollten sie als Marken der Wort- und Satzabtheilung dienen. Denn die Interpunction fehlt fast ganz, mit Ausnahme weniger Stellen, wo sie durch ein Punct am Kopfe oder am Fufse des vorhergehenden Buchstabens vertreten ist. — Die von Muratori befolgte Interpunction rührt also von ihm selbst her und läfst dem Ausleger bei der Erklärung freie Hand; sie war aber eine Zeit lang fast traditionell und wurde, wie es scheint, von manchen für ursprünglich gehalten, was das Verständnifs des Schriftstückes vielfach erschwert haben mag.

Die Handschrift besteht aus 85 Zeilen, von denen zwei, Z. 2 und 9, die Anfänge der Berichte über das Lukas- und das Johannes-Evangelium enthaltend, mit rother Tinte geschrieben sind. Nach Tregelles Facsimile, durch welches namentlich Wieseler's Angaben mehrfach be-

richtiget werden, sind diese Zeilen auf drei Seiten (auf Blatt 10 und die erste Seite von Blatt 11) sehr gleichmäfsig vertheilt, indem auf die beiden ersten Seiten je 31 Zeilen, die übrigen 23 aber auf die dritte Seite kommen; der Rest der letzteren wird durch acht Zeilen eines Commentars von Ambrosius (über Gen. 14, 14) ausgefüllt. Nach Wieseler's Bericht beginnt die Handschrift mitten auf der Seite und läfst einen leeren Raum über sich; worauf jedoch Tregelles (S. 1) erwidert, es sei kaum möglich, mehr Irrthümer in wenige Worte zu fassen; und in der That zeigt das Facsimile, dafs der Abschreiber gleich die erste Seite vollständig benützt hat. Mithin werden die Schlüsse, welche Credner (Ueber die ältesten Verzeichnisse etc. S. 299) und Volkmar (bei Credner S. 351—353) aus dem leeren Raum gezogen haben, hinfällig und der darauf gegründeten Berechnung, wieviel der Handschrift am Anfange fehlen möge, wird aller Grund entzogen. Doch unvollständig ist die Handschrift allerdings, sie läfst Anfang und Schlufs des Schriftstückes vermissen. Allgemein nimmt man an, dafs die Bemerkungen über das Matthäus-Evangelium ganz und die über das Markus-Evangelium bis auf einen kleinen Rest verloren gegangen sind; das ist aber nicht der ganze Verlust, vielmehr wird man van Gilse (S. 22), Volkmar (bei Credner S. 352) und Hilgenfeld (Kanon und Krit. des N. T. S. 39 und in dem zuletzt angeführten Aufsatze S. 575) zugeben müssen, dafs das Schriftstück ursprünglich auch eine Aufzählung der alttestamentlichen Schriften enthalten habe — ob ohne alle Zwischenbemerkungen, wie Volkmar (bei Credner S. 353) annimmt, mag dahin gestellt bleiben. Aber ein Verzeichnifs heiliger Schriften mit Ausschlufs der alttestamentlichen wäre eine einzeln-

stehende Ausnahme von der Regel; auch gleicht die Bemerkung Z. 68—71, dafs es mit dem Judas- und den Johannes-Briefen in der katholischen Kirche gehalten werde wie mit der von Salomo's Freunden ihm zu Ehren verfafsten Weisheit, genau einer Zurückweisung auf früher besprochenes, und der Verfasser würde Z. 77—80 kaum hervorgehoben haben, dafs der Verfasser des „Hirten“ ebensowenig unter den Propheten wie unter den Aposteln auftreten dürfe, wenn er der Propheten vorher nicht gedacht hätte — wird er doch nicht sich selbst in Widerspruch mit seiner Bemerkung gesetzt haben, dafs Paulus im Römerbrief das alte Testament seinen Lesern ans Herz gelegt habe.

Trotz Credner's wohlgemeinten Protestationen [1]) ist demnach die Handschrift ein Fragment, zumal auch der Schlufs nicht vollständig erhalten ist, wenn auch dort die Ergänzung eines einzigen Wortes zur Abrundung des Ganzen als hinlänglich erscheinen mag. Wir ziehen demnach vor, von einem „muratorischen Fragment“ zu sprechen, da die Bezeichnung „muratorischer Kanon“ anachronistisch ist [2]).

---

[1]) Ueber die ältesten Verzeichnisse etc. S. 299 : „Sodann ist das Mitgetheilte kein Fragment, sondern bis auf wenige Worte zu Anfang und zu Ende die ganze Schrift.“ Gesch. des Neutest. Kanons S. 143 : „Es giebt nicht das Bruchstück einer sonst verlorenen Schrift, sondern eine Abhandlung, von welcher nur Bruchstücke verloren gegangen sind“.

[2]) Hilgenfeld (Das sogenannte Muratori'sche Bruchstück S. 576) scheint freilich anderer Meinung zu sein; er findet den Terminus „κανών“ nicht blofs bei Origenes, sondern meint ihn auch der griechischen Urschrift unserer Abhandlung zueignen zu dürfen. Aber der griechische Urtext ist eine unannehmbare Hypothese und die Beweisstellen aus Origenes (vgl. auch Kanon und Kritik des N. T. S. 63. Anm. 2) sind nicht überführend. Es ist

Auch mitten im Text hat der Abschreiber bisweilen am Ende einer Zeile eine Lücke gelassen, doch wol um anzudeuten, dafs er ein erloschenes Wort nicht habe lesen können oder dafs ein Wort in seinem Original abgerissen gewesen sei [1]. Die ungleiche Fülle der Zeilen aber, sowie die fast unüberwindliche Unverständlichkeit einzelner Sätze legt die Annahme nahe, dafs das Original auch aufserdem an manchen Stellen eingerissen, abgerissen oder sonstwie beschädigt gewesen sei, wo der jedenfalls nicht sonderlich geschulte Abschreiber keine Lücke gemerkt und demnach auch nicht angedeutet hat. Nicht blofs der abkürzende Strich über einem Wort, sondern auch manches ganze Wort mag auf diese Weise ausgefallen sein — man kann sich dieser Vermuthung nicht verschliefsen, mag nun auch die Besorgnifs nahe treten, dafs damit leichtfertiger Conjecturenmacherei wieder die Thür geöffnet werde, welche Credner und Volkmar glücklich vermauert zu haben glauben.

Die alte Handschrift ist mehrfach corrigirt worden, durch Ausstreichen, durch Radiren, durch Darüberschreiben.

---

doch zu auffallend, dafs sie blofs in den lateinischen Uebersetzungen origenischer Schriften vorkommen, als dafs sie mit einiger Wahrscheinlichkeit dem alten Kirchenvater selbst auf Rechnung gesetzt werden könnten.

[1] Tregelles (S. 43) widerspricht dem durch die Bemerkung, dafs es kein Ende kritischer Conjecturen gäbe, wenn man für nöthig erachtete, die Zeilen auszufüllen, welche in einem Manuscript kürzer als die übrigen seien. Aber abgesehen davon, dafs Z. 23 die Nothwendigkeit auszufüllen offen vorliegt, so läfst der Abschreiber Z. 25 mitten in der Zeile eine Lücke, um sie mit den übrigen gleichlang zu machen. Da er sich gar nicht scheut, ein Wort am Ende der Zeile mitten abzubrechen, so kann der Grund der Lücke nicht in der Scheu gesucht werden, die Zeile mit einem für den Rest derselben allzulangen Worte zu schliefsen.

Ob die Correcturen von dem Abschreiber selbst oder von einer anderen Hand herrühren, mag unerörtert bleiben, genug dafs eine Revision der Abschrift stattgefunden hat. Gleichwol ist dieselbe noch sehr incorrect und auf den ersten Anblick scheint die Incorrectheit jedes erlaubte Mafs zu überschreiten. Man hat auch früher sehr ungünstig in dieser Beziehung geurtheilt, jetzt hat sich das Urtheil sehr ermäfsigt [1]; wenn man auch nicht mit volkmar'scher Nachsicht (bei Credner S. 341) die Handschrift als eine der correctesten bezeichnen wird, so wird man doch wol jetzt zugestehen, dafs sie nicht schlechter sei, als die meisten ihrer Schwestern. Früher machte man für ihre Verderbtheit blofs die gränzenlose Unwissenheit des Abschreibers verantwortlich, der — ein Anfänger im Latein — wie viele seiner klösterlichen Genossen in mechanischer Weise, nach Art von Tagelöhnern sein Geschäft betrieben habe [2]), später hat man zuweilen, von der Annahme eines griechischen Originals ausgehend, die Last der Schuld zumtheil auf die Schultern des Uebersetzers abgeladen. Von dem letzteren Auskunftsmittel wird wol abzusehen sein, so dafs der Abschreiber, wie es scheint, auch in Zukunft alles zu tragen haben wird. Aber es fragt sich, ob man demselben die Bürde nicht durch die von Credner (Gesch. des N.Tlichen Kan. S. 144f.) angedeutete und von Volkmar (bei Credner S. 343) aufgenommene Annahme erleichtern

---

[1]) Ein anschauliches Beispiel solcher Ermäfsigung stellt sich uns vor Augen, wenn wir in Reufs Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments §. 310, welcher von unserem Bruchstück handelt, nach der 2. Ausg. von 1853 und nach der vierten von 1864, auch die *histoire du Canon* 1863. S. 80f. von demselben Verfasser vergleichen.

[2]) Vgl. Credner: Zur Geschichte des Kanons S. 72.

kann, dafs bei der Anfertigung der Handschrift zwei Schottenmönche zusammengewirkt haben, ein dictirender und ein nachschreibender, von denen der erstere das Latein in irisch-englischer Weise ausgesprochen habe. In der That lassen sich auf diese Weise die häufigen Verwechselungen zwischen *e* und *i* z. B. *numeni* (statt *nomine*), *conscripset, incipet, decipulis, condescipulis* und wiederum *Johannis* (für *-nes*), *discriberet, licit, Philippinses* u. s. w. auf eine leichte und genügende Weise erklären; ebenso die Verwechselungen zwischen *i* und *y* z. B. *scysma, apocalebsy* [1]), zwischen *e* und *ae* z. B. *heresis* und wiederum *semptaem* [2]), zwischen *u* und *o* z. B. *foit, foturum, seconda* und wiederum *visurem, numeni* (statt *nomine*), zwischen *o* und *um*, namentlich wenn bei letzterem die Setzung des abkürzenden Striches versäumt war [3]) z. B. *eo* (statt *eum*), *secundo* (statt *secundum*) und wiederum *conpletum* (statt *conpleto*), zwischen *c* und *g* z. B. *sincula, Calatas, concruit, Catafrycum,* zwischen *b* und *p* z. B. *scribta, obtime, correbtione, apocalebsy*; nicht minder die falsche Weglassung und Setzung der Aspiration z. B. *scysma* und wiederum *chatholica*, wiewol in dem letzteren Worte das erste *h* nachträglich radirt worden ist, sowie die Uebergehung und falsche Anwendung der Verdoppelung z. B. *asequi (?), Colosenses*, und wiederum *ennarremus, Callatis.* Auch dafs *Thessalonicenses* in den beiden Stellen, in denen

---

[1]) Hier ist wol in der vorletzten Sylbe $y = i = e$ ausgesprochen worden.

[2]) Doch gehören diese Verwechselungen zugleich einer allgemeinen mittelalterlichen Schreibegewohnheit an.

[3]) Vgl. dagegen Volkmar bei Credner S. 342f., welcher lieber auf die alte Aussprache des *-um* im gewöhnlichen Leben zurückgreift.

es vorkommt (Z. 5f.), nirgends richtig *(tensaolenecinsis* und *thesaolecensibus)* erscheint, mag am bequemsten darauf zurückgeführt werden, dafs der dictirende mit diesem schweren Worte nicht gut zurecht gekommen ist. Dabei ist nicht zu übersehen, dafs manches, was uns als incorrect und sprachlich auffällig erscheint, älter als der Abschreiber sein und von dem Verfasser des Tractates selbst herrühren mag, der, wie Credner (Gesch. des NTlichen Kanon S. 144) will, sich eines africanisirenden Lateins bedient hat — ein Punct, den wir einer späteren Erörterung aufbehalten.

Indessen bleiben auch bei weitherziger Berücksichtigung der dargelegten Verhältnisse noch eine Anzahl Incorrectheiten übrig, die man nur als reine Sudeleien bezeichnen kann. Der Abschreiber war nun einmal in seinem Geschäft noch ungeübt und kein fester Lateiner, wenn ihm auch kaum ein solcher Blödsinn zugetraut werden kann, wie ihm von Credner (Zur Gesch. des Kanons S. 73) und hernach noch von Tregelles (S. 31) aufgebürdet wird, dafs er Z. 4 *cum eo* statt *cum (quum) eum* geschrieben habe, weil er die Conjunction *cum* für die gleichlautende Präposition gehalten. Manches mag er sich noch haben zuschulden kommen lassen, was nicht so offen daliegt, sondern erst durch die Unerklärlichkeit einzelner Sätze erkannt wird. Verbesserungen müssen versucht werden, und da unser Schriftstück nur in einer einzigen Abschrift erhalten ist, nirgends Erwähnung gefunden hat oder zu Citaten gebraucht worden ist : so bietet sich hier für die gewöhnlichen textkritischen Operationen wenig Gelegenheit, vielmehr wird in den meisten Fällen die Conjectur eintreten müssen, um den Text für das Verständnifs zugänglicher zu machen. Dieselbe wird also im allgemeinen nicht

verwehrt werden dürfen, obgleich Volkmar fast darauf ausgeht, sie gänzlich fern zu halten; nur wird darauf zu halten sein, dafs alle Hilfsmittel der Erklärung erschöpft werden, ehe zu einem Mittel gegriffen wird, dessen Anwendung doch immer nur zweifelhafte Ergebnisse hat; vor allen Dingen aber wird man vor dem Wunsche auf der Hut sein müssen, unser Schriftstück einer vorgefafsten Ansicht von der Bildung des Kanons dienstbar zu machen und ihm die eigene Meinung aufzudrängen. Dafs dies vielfach geschehen ist, wird der kritische Apparat zeigen, der den einzelnen Abschnitten des Fragmentes in zweiter Stelle beigegeben werden soll.

§. 3.

Charakteristik des Schriftstückes nach Inhalt und Darstellung.

Das Schriftstück selbst, welches uns in der alten Handschrift vorliegt, gibt ein Verzeichnifs der Bücher (*libri* Z. 2. 17. 35), welche die katholische Kirche aufser den alttestamentlichen Schriften (*scripturae* Z. 44) unter die Zahl der heiligen Schriften (Z. 63) aufnimmt, indem es zugleich die Bücher bezeichnet, denen nur eine beschränkte Geltung zukommen oder die Aufnahme schlechthin versagt sein soll. Indessen gibt es nicht ein nacktes Verzeichnifs, sondern durchwebt es mit Erörterungen, welche die Aufnahme der Bücher im einzelnen rechtfertigen oder erklären, zuweilen auch die Gesichtspuncte andeuten sollen, welche dem einen oder dem anderen Buche einen besonderen Werth verleihen (Z. 43—45). Während der Verfasser bis Z. 70 berichtet, wie es mit den von ihm ge-

nannten Büchern in der katholischen Kirche gehalten werde : so spricht er gleich nachher bis zu Ende, wie er schon Z. 47 vorübergehend gethan hatte, in der ersten Person der Mehrheit, also im Namen gleichgesinnter, welche eben die katholische Kirche bilden, zu der er auch gehört; er tritt also als Vertreter seiner Kirche auf, mag nun diese Vertretung ihm officiell übertragen oder von ihm auf eigne Hand übernommen worden sein. Indem er aber „Wir" sagt : stellt er sich damit andern gegenüber, an welche er seine Berichterstattung richtet; das Schriftstück stellt sich demnach als den uns erhaltenen Theil eines Sendschreibens an solche dar, welche entweder nicht zur katholischen Kirche gehören oder, wenn sie zu ihr gehören wollen, doch in — vielleicht nur theilweiser — Unbekanntschaft mit der Auswahl der Schriften sind, die als heilige gelten sollen. Es ist jedoch nicht nöthig anzunehmen, dafs die katholische Kirche, in deren Namen der Verfasser spricht, die gesammte katholische Kirche sei; vielmehr bleibt die Möglichkeit offen, dafs das Sendschreiben aus der Kirche eines Ortes oder einer Gegend hervorgegangen und an die Kirche eines anderen Ortes oder einer anderen Gegend gerichtet sei.

Aufseiten dieser Möglichkeit steht die Wahrscheinlichkeit. Denn wäre das Schriftstück im Namen der Katholiker an Nichtkatholiker gerichtet : so müfste es polemisch oder apologetisch sein; beides ist aber nicht der Fall [1]). Denn wenn gesagt wird, dafs die verschiedenen Ausgangs-

---

[1]) Gegen Credner : Ueber die ältesten Verzeichnisse etc. S. 298. 302. 303, welcher unsre Schrift gegen die Montanisten, und Volkmar bei Credner S. 358, welcher sie zugleich auch gegen die Gnosis gerichtet sein läfst. Als Apologie fafst sie Scholten : Die ältesten Zeugnisse etc. S. 130.

puncte, welche die Evangelien haben, für den Glauben nichts austragen und dafs die Evangelien alle in demselben Geiste verfafst seien; wenn weiterhin hervorgehoben wird, dafs Paulus Briefe die Ketzereien des Schismas und die Beschneidung untersagen, dagegen das alte Testament und den Satz den Lesern ans Herz legen, dafs Christus das Princip desselben sei; wenn ferner ausgesprochen wird, dafs es sich nicht zieme, Honig mit Galle zu vermischen und dafs dies auch in der katholischen Kirche nicht geschehe; wenn endlich versichert wird, dafs diese Kirche schlechterdings nichts von Ketzern unter die heiligen Schriften aufnehme — so ist das alles trotz der mannichfachen Bezugnahme auf ketzerische Ansichten doch weder Angriff noch Vertheidigung, sondern einfach Belehrung mit der Tendenz etwaige Zweifel und Bedenklichkeiten zu beschwichtigen oder ihnen vorzubeugen, auch die Grundsätze ans Licht zu stellen, nach denen die Auswahl heiliger Bücher zu geschehen habe. Ist nun, wie später gezeigt werden soll, das Schriftstück von Anfang an in lateinischer Sprache abgefafst gewesen: so ist sein Ursprungsort und seine Bestimmung im Abendlande zu suchen, denn aus dem Morgenlande und nach dem Morgenlande hätte man griechisch geschrieben. Die gröfsere Wahrscheinlichkeit, deren Nachweis noch vorbehalten bleiben mufs, spricht für Rom selbst oder seine Nachbarschaft als Abfassungsort des Schreibens, dann aber liegt es nahe, Nordafrika als seine Bestimmung zu vermuthen. Von der dortigen katholischen Kirche oder von Angehörigen derselben mag in Rom angefragt worden sein — *unde nobis quoque,* sagt der Nordafrikaner Tertullian *(de praescript. haerett. cp.* 36 *ed.* Öhler II, 34), *auctoritas praesto est* — welche Bücher in die *archiva* heiliger Bücher aufzunehmen oder zu einem

heiligen Codex zu vereinigen seien; von Rom aus aber hat man Auskunft gegeben [1]). Auch die Annahme wird kaum ganz von der Hand zu weisen sein, dafs das Sendschreiben, dessen Hauptheil wir in unserm Fragment vor uns haben, die Uebersendung eines Codex begleitet haben könne. Denn Sammelcodices heiliger Schriften hat es zur Zeit des Verfassers doch wol schon gegeben, da manche Stellen auf die Vermuthung führen, derselbe habe sich in der Reihenfolge, in welcher er die heiligen Schriften zur Sprache bringt, an einen ihm vorliegenden Codex angeschlossen und dessen Reihefolge als eine chronologische betrachtet. Etwas Naivität wird man dem Verfasser immerhin zutrauen und sich auf manches seltsame bei ihm gefafst machen müssen.

Soweit das Schreiben uns vorliegt, verbreitet es sich nur über das neue Testament. Doch findet sich die Bezeichnung *„novum testamentum"* noch nicht, ist wol auch kaum in dem verloren gegangenen Anfang enthalten gewesen, da der Verfasser die alt- und neutestamentlichen Bücher durch die Ausdrücke *scripturae* und *libri* zu unterscheiden scheint [2]). . Die Eintheilung des neuen Testamentes in ein *evangelicum* und ein *apostolicum* ist zwar nicht ausdrücklich angegeben, aber doch befolgt; sie bestimmt den Gang, den der Verfasser nimmt, den seiner Erörterung zu Grunde liegenden Plan im grofsen und ganzen, und es

---

[1]) Wieseler's (Studd. und Kritt. 1847. S. 854) Vermuthung, dafs wir in dem Fragment „die kurze Anweisung eines Kirchenlehrers für Katechumenen einer bestimmten Gemeine vor uns haben, welche zu dem Zweck abgefafst wurde, um dieselben über die in dieser Gemeine geltenden echten Urkunden des christlichen Glaubens zu unterrichten", bedarf wol keiner ausdrücklichen Widerlegung.

[2]) Vgl. Volkmar bei Credner S. 353.

ist deshalb durchaus unwahrscheinlich, was mehrfach angenommen worden ist [1]), dafs nämlich von den katholischen Briefen, welche unerwähnt bleiben, also vom Jakobus- und den beiden Petrusbriefen wol in dem verloren gegangenen Anfang der Abhandlung die Rede gewesen sein könne. Im *evangelicum* werden die einzelnen Bücher gezählt und durch Zahlen die Unterabtheilungen angedeutet; es ist deshalb wol anzunehmen, dafs die Vierzahl der Evangelien bereits als eine geschlossene angesehen worden sei. Doch läfst es sich der Verfasser noch nicht beigehen, auf die Harmonie dieser Vierzahl mit anderen in der Heilsökonomie hervortretenden Vierzahlen hinzuweisen, wie dies Irenaeus thut, wol aber schliefst er die Erörterungen über die Evangelienbücher mit einer Hinweisung auf ihre Uebereinstimmung bezüglich der Hauptthatsachen des Lebens Jesu — ohne Zweifel im Hinblick auf nichtkatholische Parteien, welche sich nur das eine oder das andere Evangelium gefallen liefsen und zu ihrer Rechtfertigung den Mangel an Uebereinstimmung zwischen den vier Evangelienbüchern geltend machen mochten.

In dem *apostolicum* treten durch Voranstellung der betreffenden Bezeichnungen drei Bestandtheile deutlich hervor: *acta, epistolae, apocalypses.* Im Gegensatz zu der Vierzahl der Evangelien wird die Einzahl des Actenbuches hervorgehoben; ebenso in Bezug auf die Briefe die Siebenzahl der Gemeinden, an welche Paulus, dem Beispiele seines

---

[1]) Vgl. Feilmoser Einleitung S. 512, der es für möglich hält, dafs in dem verloren gegangenen Theil des Abschnittes über das Markus-Evangelium vom ersten Petrusbrief die Rede gewesen sei. Sogar Credner hat noch 1847 (zur Geschichte des Kanons S. 90) die Nichterwähnung katholischer Briefe aus der fragmentarischen Beschaffenheit unserer Schrift zu erklären gesucht.

Vorgängers Johannes in der Apokalypse folgend, nur namentlich geschrieben habe, ohne dadurch die Einheit der Kirche in Frage zu stellen. Die Seitenblicke auf ketzerische Parteien, welche sich schon in der Besprechung der Evangelien fanden, treten hier noch stärker hervor, besonders werden die Marcioniten und Ebioniten berücksichtigt, welche der katholischen Kirche zur Linken und zur Rechten stehen. Gegen sie werden namentlich die gröfseren Gemeindebriefe angerufen, die an die Korinthier, Galater und Römer. Von den Sendschreiben an Gemeinden werden die Briefe an einzelne Personen getrennt; trotz ihrer apostolischen Herkunft schien ihre Aufnahme in die heilige Sammlung einer besonderen Rechtfertigung zu bedürfen. Die Abweisung unächter oder verfälschter Paulinen wird mit dem Satze motivirt, dafs es sich nicht zieme, Galle unter den Honig zu mischen. Dieser Satz beherrscht die folgende Erörterung so sehr, dafs schliefslich auch die Besprechung der Apokalypsen in Beziehung auf ihn gesetzt wird. Nur zwei derselben haben Aufnahme in der Kirche gefunden, doch entbehrt die eine von ihnen der allgemeinen Anerkennung; eine dritte wird entschieden zur Abweisung verurtheilt. Ein Zusatzartikel spricht das schlechthinige Verwerfungsurtheil über eine Anzahl Häretiker und ihrer Schriften aus, soweit sie nicht schon in der vorhergehenden Besprechung berührt worden sind und ihr Urtheil empfangen haben.

Der Plan des ganzen ist einfach und klar, der Verfasser schreitet in guter und fester Ordnung vor. Es ist deshalb ganz unerträglich, wenn Hug, Guericke und Wieseler, wie später noch eingehender gezeigt werden soll, in dem Absatze von den Apokalypsen durch ihre Emendationen den Verfasser nöthigen wollen, vom Petrusbriefe zu sprechen. So hat derselbe den Faden seiner

Rede sicherlich nicht verwirrt. In dieser Beziehung operirt Bunsen geschickter, aber auch er sündigt durch Willkür und durch Nichtbeachtung des Zusammenhangs.

Das innere Mark der Darstellung sind die Grundsätze, an denen nach des Verfassers Versicherung die katholische Kirche festhält und durch welche er selbst die Aufnahme der etwa in seinem Codex vereinigten Schriften rechtfertigt. Sie lassen sich folgendermaſsen darstellen. In der katholischen Kirche können nur solche Schriften autoritative Geltung haben und zur Vorlesung in der Kirche vor dem Volk zugelassen werden, welche auf Propheten oder Apostel zurückgeführt werden können. Die Reihe der Propheten ist geschlossen, das alte Testament einer Erweiterung unfähig. Anders steht es wol mit dem neuen Testament; Schriften aber, welche, wie der Hirte des Hermas, in der Neuzeit entstanden offenbar nicht von einem Apostel herrühren, dürfen im neuen Testament keine Stelle finden, sondern höchstens privatim gelesen werden Z. 73—80. Was aus häretischen Kreisen stammt, bleibt schlechterdings ausgeschlossen Z. 81—85. Honig und Galle, Katholisches und Häretisches zusammenzumischen ziemt sich nicht; unzulässig sind demnach auch Schriften, welche an einer solchen Mischung kranken Z. 67 f. Doch nicht alle apostolischen Schriften sind aufnahmefähig, sondern nur diejenigen, deren allgemeine Bestimmung für die Kirche sich nachweisen läſst; bei Paulus Briefen an einzelne Personen tritt dieselbe nicht klar hervor, sie ist aber durch die Praxis erkannt und anerkannt worden Z. 60 ff. Bei geschichtlichen Büchern genügt es, wenn der Verfasser ein Apostelschüler ist, der entweder wie Lukas in der Apostelgeschichte als Augenzeuge Z. 36 f. oder wie Lukas im Evangelium infolge verlässiger Informationen berichtet Z. 5—8. Nur

mufs, was die Evangelien anlangt, noch der *principalis spiritus* Z. 19 hinzutreten, um in der Verschiedenheit der Darstellung die Einheit zu bewahren. Die katholische Kirche findet ihre Rechtfertigung in den vier grofsen paulinischen Briefen, indem diese sich ebenso gegen die Marcioniten wie gegen die Ebioniten wenden. Der Charakter dieser Grundsätze ist Strenge und Schärfe; er weiset auf die abendländische Kirche hin, von welcher sich die morgenländische wenigstens in Alexandrien durch eine gewisse Weitherzigkeit nicht eben zu ihrem Vortheil unterschied.

§. 4.

Die Sprache des Schriftstückes.

Um die Charakteristik des muratorischen Fragmentes zu vervollständigen, haben wir es auch nach seiner sprachlichen Seite in's Auge zu fassen. Am natürlichsten ist es mit Wieseler (Studd. und Kritt. 1847, S. 833) „diejenige Sprache als die ursprüngliche gelten zu lassen, in welcher das Document uns urkundlich vorliegt", und es müssen sehr zwingende Gründe vorhanden sein, wenn es gerechtfertigt erscheinen soll, von dieser Annahme abzugehen. In der ersten Zeit nach dem Bekanntwerden des Fragmentes hat man wenig Veranlassung gefühlt, es als eine Uebersetzung zu behandeln. Allerdings glaubt Tregelles (S. 4), dafs schon Muratori einen griechischen Urtext angenommen haben müsse, weil er den römischen Presbyter Caius als Verfasser bezeichne; allein dieser Schlufs würde nur unter der Voraussetzung richtig sein, dafs Muratori des Glaubens gewesen wäre, Caius habe nicht blofs in der Streitschrift gegen den Montanisten Proclus, sondern

auch sonst und unter allen Umständen sich nur der griechischen Sprache bedient. Dieses Glaubens war Semler in seiner Untersuchung der Offenbarung Johannis (S. 29) und er bestritt darum Caius Autorschaft, worin ihm Keil bei Fabricius *(Bibliotheca Graeca* VII, 286) gefolgt ist; dagegen gab Schmid (Ob die Offenb. Joh. ein ächtes göttliches Buch ist S. 103) den bissigen Rath, man möge diese Behauptung des Hrn. Dr. Semler zu seinen übrigen ungegründeten Meinungen zählen. Darin stimmten jedoch diese beiden Gegner überein, dafs sie das lateinische Sprachgewand unseres Fragmentes als das ursprüngliche betrachteten; darin folgten ihnen Freindaller und Zimmermann, von denen der erstere (S. 13f.) ausdrücklich behauptet: *fragmentum nostrum latinae potius originis stylum sapit.* Späteren jedoch erschien die Handhabung der lateinischen Sprache in unserem Schriftstück so steif, unbeholfen und incorrect, dafs sie einen griechischen Urtext vermuthen zu müssen glaubten. Zuerst scheint, abgesehen von dem Engländer Routh[1]), der gelehrte Hug (I, 124ff.) diese Ansicht aufgestellt zu haben; ihm schlossen Planck (im Osterprogramm 1820. *de significatu canonis in ecclesia antiqua* S. 4) und Thiersch (Versuch zur Herstellung etc. S. 385) sich an, während Eichhorn (IV, 37) Hug's Ansicht nur *ad referendum* nahm, und

[1]) *Rell. sacrae* 1. Ausg. IV, 10: „*Interea ego ex vestigiis satis claris deprehendisse mihi videor hominem qui Graece scripserit post haec Latina verba latentem, eo iudicio quod eadem ita graecissant, ut etiam ex illa lingua versa esse videantur.*“ — Nach Tregelles hat schon Simon de Magistris im *Daniel secundum* LXX *ex Tetraplis Origenis Romae* 1772, S. 467—469 richtig (?) gesehen, dafs das Griechisch die Originalsprache sei. Mir ist dieses Buch nicht zur Hand gewesen.

Schleiermacher (Einleitung S. 54) sie aus einem freilich nicht stichhaltigen Grunde ablehnte. Nächstdem drang Bunsen [1]) auf einen griechischen Urtext und durch seine Autorität liefs sich Paul Bötticher [2]) bestimmen, aufgrund der hertz'schen Collation eine Rückübersetzung in das Griechische zu versuchen, deren Gelingen der beste Beweis dafür sein sollte, dafs das Fragment wirklich eine Uebersetzung sei. Den Versuch hat Bunsen in seinen antenicänischen Analekten wiederholt und etwas später der katholische Theolog Nolte [3]).

Doch die Motive, welche zur Behauptung eines griechischen Urtextes riethen, waren nicht ganz reiner Natur, weil nicht blofs der Sprache entnommen; bei Hug tritt allzu sichtlich das Streben hervor, eine frühzeitige Anerkennung der Petrusbriefe vonseiten der römischen Kirche in unserem Fragment bezeugt zu finden, und bei Bunsen spielt aufserdem noch seine Hegesippos-Hypothese mit herein. Die Rückübersetzungen waren theilweis gewaltsam, versagten gerade an der schwersten Stelle und trugen zum Verständnifs des Fragmentes nichts bei; aufserdem liefs das sprachlich anstöfsige, was sie heben sollten, noch auf

---

[1]) Ignatius und seine Zeit, Hamb. 1847, S. 244. Hippolytus und seine Zeit. Anfänge und Aussichten des Christenthums und der Menschheit, Lpzg. 1852. I, 229. *Analecta ante-nicaena* I, 135.

[2]) In der von Rudelbach und Guericke herausgegebenen Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 1854. 1. Heft. S. 127—129.

[3]) In der (Tübinger) Theologischen Quartalschrift 1860. Heft 1. S. 193—243 in der Abhandlung: Ueber das sogenannte Muratori'sche Fragment kanonischer und nichtkanonischer Bücher. In der Wiener Zeitschrift für die gesammte katholische Theologie Bd. 8. Hft. 1. S. 134 hatte er sich für den lateinischen Urtext ausgesprochen; diese Ansicht giebt er hier auf.

eine andere Weise sich erklären. Es ist deshalb nicht auffallend, dafs Männer wie Credner, Wieseler, van Gilse, Reufs, Volkmar, Laurent, auch der Däne Scharling und der Niederländer Loman fortwährend den lateinischen Text als den ursprünglichen ansahen. Ihnen gegenüber hat in neuerer Zeit besonders Hilgenfeld einen griechischen Urtext verfochten und denselben auch herzustellen versucht, zuerst aufgrund der hertz'-schen Collation [1]) und dann noch einmal — mit Anbringung einiger Verbesserungen — nachdem Tregelles Facsimile erschienen und in Deutschland bekannt geworden war [2]). Er hat die Genugthuung gehabt, Volkmar's [3]) und Loman's Bekehrung zu sehen und der Zustimmung der Engländer, welche wie Wordsworth, Westcott, Tregelles wol meist Routh's oder Bunsen's Spuren folgten, sich erfreuen zu dürfen. Diese Genugthuung hat er auch verdient, denn er allein hat, da die schwächlichen Versuche seiner Vorgänger in dieser Richtung nicht viel bedeuten wollen, eine eingehende Begründung seiner Hypothese versucht.

Mit dieser Begründung ist es aber doch eine eigene Sache. Mit Recht hat schon Credner (zur Gesch. des Kanons S. 82) erklärt, es sei „sehr mifslich, aus dem unreinen Latein des Fragmentes sofort auf eine Uebersetzung aus dem Griechischen zu schliefsen"; besonders mifslich

---

[1]) Kanon und Kritik des N. T. S. 39f. Beilage.

[2]) In seiner Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1872. S. 572—575.

[3]) Der Ursprung unserer Evangelien nach den Urkunden, laut den neueren Entdeckungen und Verhandlungen Zürich 1866. S. 28 : „Ich gebe Hilgenfeld gern zu, dafs der Tractat ursprünglich griechisch geschrieben war".

aber erscheint dieser Schlufs alsdann, wenn es sich um ein Schriftstück handelt, das zu Rom im zweiten Jahrhundert geschrieben worden ist. In dieser Zeit hatte die Gewohnheit griechisch zu reden und zu schreiben den nachtheiligsten Einflufs auf den lateinischen Stil gehabt, so dafs derselbe vielfach durch Gräcismen verunstaltet wurde, wie denn z. B. Tertullian's Darstellungsweise in seinen lateinisch geschriebenen Schriftwerken mit Gräcismen geschwängert ist [1]). Gräcismen in einer lateinischen Schrift aus dieser Zeit beweisen deshalb nicht einen griechischen Urtext, und so ist das Beweisstück, das man Z. 66 f. in der Verbindung des Plurals eines Neutrums mit dem Singular des Verbums zu haben glaubt *(quae in catholicam ecclesiam recipi non potest)*, zum Stich zu schwach trotz der Zuversicht, mit welcher es Bunsen in den Analecten (S. 135) Reufs entgegenschleudert. Dafs der sprachliche Syncretismus jener Zeit gradezu griechische Wörter ins Latein einschwärzte, kann nicht auffallen, und es ist deshalb nicht abzusehen, was der Umstand beweisen solle, dafs rein griechische Wörter wie *schisma, haeresis, apocalypsi* und *apocalypses, Catafryges* uns ebenso in unserm Fragment entgegentreten wie bei Tertullian; weit eher als auf diese Vocabeln hätte Hilgenfeld, dessen jüngste Ausführung wir hier vorzugsweise berücksichtigen, auf den Accusativ *Lucan* Z. 2 hinweisen können, wenn nicht die lateinische Form *Herma* Z. 75 und der Genitiv *schismae* Z. 42 ein Gegengewicht bildete. Am beweisendsten ist noch Z. 39 der Gebrauch der Form *Spania*, für welche von einem lateinischen Schriftsteller die Form *Hispania*

---

[1]) Vgl. auch das reichhaltige Kapitel über Gräcismen bei Rönsch: *Itala* und *Vulgata*. Marb. und Lpzg. 1869. S. 434—451.

zu erwarten wäre; allein ein durchschlagender Beweis ist damit doch nicht geliefert. Will man nicht zugestehen, dafs dem Verfasser Röm. 15, 24. 28 (*ἀπελεύσομαι δι' ὑμῶν εἰς Σπανίαν*) vorgeschwebt und ihn zum Gebrauch der griechischen Form verleitet habe: so wird man doch kaum dem Zugeständnifs ausweichen können, dafs schon frühzeitig eine Vermischung beider Formen stattgefunden habe. Denn im Römerbriefe geben kritische Autoritäten neben *Σπανίαν* auch die römische Form *Ἱσπανίαν* (Theodoret), welche auch der griechische Uebersetzer des ersten Makkabäer-Buches (1 Macc. 8, 3) gebraucht hat, während umgekehrt bei Tertullian (*adv. Jud. cp.* 7. *ed.* Öhler II, 713) ein Codex für *Hispaniarum* das gräcisirende *Spaniarum* darbietet, welches am Ende die richtige Lesart sein dürfte.

Ein entscheidender Beweis für den griechischen Urtext liefse sich dann herstellen, wenn sich wirkliche Uebersetzungsfehler nachweisen liefsen. Dabei soll man sich aber doch hüten, einem Uebersetzer aufzubürden, was sich mindestens eben so leicht auf einen Abschreiber abladen läfst. Dafs Abschreibersünden im Text vorkommen, wird ja allgemein zugegeben; hat man nun jemand für ein *peccatum ignorantiae* oder *temperamenti* verantwortlich zu machen, so wird man es doch jedenfalls lieber dem mehr mechanisch arbeitenden Abschreiber zuschieben, als einem Uebersetzer, der doch immer einige geistige Bildung und seine Gedanken bei der Sache haben mufs. Nach Hilgenfeld hat Z. 2 ursprünglich gelautet: *τρίτον εὐαγγελίου βιβλίον κατὰ Λουκᾶν·* was lateinisch mit *„tertius evangelii liber secundum Lucan"* wiederzugeben gewesen wäre, statt dessen aber der Uebersetzer ungeschickt *„tertio evangelii librum secundo Lucan"* gesetzt habe. Ob hier der Nominativ

richtig sei, ist sehr die Frage, da der Accusativ mindestens eben so gut gehalten werden kann, und läfst sich dann nicht *tertio* ganz bequem mit *secundo* aus einer Eigenart des Abschreibers erklären? Warum, fragen wir weiter, soll *numeni suo* Z. 5 nicht dem Abschreiber zur Last fallen, der auch sonst *u* statt *o* setzt (*visurem* statt *visorem)* und *i* und *e* in benachbarten Sylben ihre Stellen wechseln läfst, wie er denn (vgl. Tregelles S. 26) im ambrosianischen Commentar *dilectis* statt *delictis* schreibt? Hilgenfeld sieht hier wieder eine Ungeschicklichkeit des Uebersetzers, der den griechischen Satz: *ἐπεὶ αὐτὸν ὁ Παῦλος ὡσεὶ δευτεραγωνιστὴν* (!) *προσελάβετο, τῷ ὀνόματι αὐτοῦ καθὼς ἔδοξε συνέγραψε·* nicht habe recht analysiren können und *τῷ ὀνόματι αὐτοῦ* — das er aber doch Z. 15 richtig fafst! — als Dativ zu *προσελάβετο* gezogen habe. Was soll er sich aber dabei gedacht haben und welcher Lockung unterlegen sein? Eben so wenig will einleuchten, dafs Z. 24—26 ein Uebersetzungsfehler vorliege. Allerdings ist der Satz nicht in Ordnung, aber seine jetzige Verfassung ist der Art, dafs er sie schwerlich einem Uebersetzer, sondern vielmehr einem Abschreiber verdankt. Wenigstens aus dem von Hilgenfeld angenommenen Urtext läfst sie sich kaum erklären. „Woher", fragt er S. 570, „das Neutrum *praeclarum quod futurum est*, wenn nicht aus falscher Uebersetzung von *ἔνδοξον γενήσεσθαι*?" Dafs der vorangehende Parallelsatz *despectus quod fuit* im Griechischen ähnlich gebildet werden müsse, hat Hilgenfeld jetzt gefühlt und nunmehr *ἄδοξον γενέσθαι* gesetzt; aber woher, fragen jetzt wir, der Nominativ *despectus*? Der ausdrucksvolle Gegensatz: *quod fuit* — *quod futurum est,* ist in der Uebersetzung ganz verwischt, und es bleibt schwer zu begreifen, wie der Uebersetzer auf den Ge-

danken gekommen sei, den von Hilgenfeld als urtextlich angenommenen Infinitiv mit *quod* aufzulösen, ohne dasselbe an die Spitze des Satzes zu stellen. — Weil Z. 77f. *se publicare* mit *legi* in Parallele steht, so behauptet Hilgenfeld S. 571, *publicari* wäre das rechte gewesen, der Uebersetzer habe sich aber vergriffen, indem er das *δημοσιεύεσθαι* des Urtextes für ein Medium gehalten habe. Aber auch das ist kaum glaublich, dafs der Uebersetzer das voraufgehende *ἀναγινώσκεσθαι* ganz richtig als Passivum fafste und doch nicht auf den Gedanken kam *δημοσιεύεσθαι* als das gleiche Genus zu betrachten. Das stärkste aber wird uns Z. 4f. zugemuthet, wo der *quasi studiosus iuris secundus* aus einem urtextlichen *δευτεραγωνιστής* abgeleitet wird. Die hier zum besten gegebene Hypothese ist aus zwei Unwahrscheinlichkeiten zusammengesetzt; die erste — dafs ein griechisch-christlicher Schriftsteller den beispiellosen, fast verzwickten Einfall gehabt habe, Lukas als Zweitrollenspieler zu bezeichnen, statt ihn einfach Paulus *συνεργός* zu nennen, die zweite — dafs der Uebersetzer den Theater-Ausdruck rein ins juristische gezogen habe, wie Hilgenfeld sagt. Jedenfalls hätte er, der doch sonst so ungeschickt sein soll, seinen Text verbessert, indem er einen reinlichen und klaren Gegensatz zwischen dem *Lucas medicus* und dem *Lucas iuris studiosus* hineintrug. Dieser Gegensatz beweist aber schon durch sich selbst seine Ursprünglichkeit, ebenso wie der kurz vorher erwähnte zwischen *quod fuit* und *quod futurum est.*

Dafs das Fragment sich in das Griechische übersetzen lasse, kann kein Beweis für einen griechischen Urtext sein, obgleich Bötticher einen solchen darin zu finden meint; läfst sich doch auch das neue Testament wenigstens zum guten Theil in das Hebräische übertragen! Vielleicht

würde man sich aber doch die Hypothese eines griechischen Urtextes gefallen lassen können, wenn der griechische Text ein leichteres und klareres Verständnifs darböte als der lateinische. Aber auch das trifft nicht zu. *Συννηστεύσατέ μοι σήμερον τριήμερον* ist um kein Haar deutlicher als das lateinische *conieiunate mihi odie triduo* Z. 11. Der eigentliche Stein des Anstofses, dafs an einem Tage *(hodie)* drei Tage gefastet werden soll, bleibt hier wie dort, und der Ablativ *triduo* (wofür man aber auch ganz leicht *triduum* schreiben kann) war für die Leser der damaligen Zeit, in welcher der Ablativ auch zur Bezeichnung der Zeitdauer sehr häufig angewendet wurde, genau so verständlich als der griechische Accusativ *τριήμερον*. — Setzen wir für *alterutrum* Z. 12 *ἀλλήλοις*, so ist damit nichts gewonnen; wenn lateinische Uebersetzer, wie Hilgenfeld (S. 569) nachgewiesen hat, *alterutrum* gar nicht selten für *ἀλλήλων*, *ἀλλήλοις*, *ἀλλήλους* haben : so gehörte das Wort, da es gar nicht dem griechischen nachgebildet ist, zu dem damaligen lateinischen Sprachgebrauch und war seiner Zeit vollkommen verständlich, auch wenn man kein *ἀλλήλοις* daneben dachte. — Gewifs ist Z. 18. 19 gegen den griechischen Satz *οὐδὲν διαφέρει τῇ τῶν πιστευόντων πίστει* nichts einzuwenden, aber warum der entsprechende lateinische Satz so „augenfällige Uebersetzung“ sein soll, dafs auch Bunsen gegen Reufs ihn wie einen Trumpf ausspielt, deshalb doch nicht ersichtlich. *Nihil differre* bedeutet „einerlei sein“, und *credentium fidei* kann ganz wol als *Dativus commodi* gefafst werden : für den Glauben der Gläubigen ist's einerlei, trägt es nichts aus. Wie sehr wir uns auch umsehen, nicht blofs bei Hilgenfeld, sondern auch bei Hug, Bunsen, Bötticher, Nolte : so will keine Stelle erscheinen, wo eine Unklarheit des lateinischen

Textes durch eine Rückübersetzung in das griechische gehoben wird; was aber Hilgenfeld's Arbeit imbesonderen anlangt — und mit der der übrigen steht es zumtheil nicht besser — so scheint sie einigemal gerade Schwierigkeiten geschaffen zu haben anstatt sie wegzuräumen. Ganz ohne Grund behauptet Hilgenfeld (S. 570), wenn es Z. 62 f. von Paulus Briefen an einzelne Personen heifse: *in ordinatione disciplinae ecclesiasticae sanctificatae sunt*, so sei das im Lateinischen schwer zu verstehen; es kann ja nichts klarer sein, als der daraus sich von selbst ergebende Gedanke, dafs sie bei der Regulirung der Kirchenzucht zu heiligen Büchern geworden seien. Als er zum erstenmale die Rückübersetzung versuchte, wollte ihm grade auf diesem Puncte die Arbeit seiner Vorgänger nicht zusagen; ihre Uebersetzungen von *disciplina* mit *ἀγωγή*, *πολιτεία* u. s. w, fielen, wie er meinte, aus der Kirchensprache heraus. Es war das nicht ganz richtig, da *ἀγωγή* in der That bei *Iren. adv. haer.* IV. 38, 1 mit *disciplina* übersetzt wird; aber da er es einmal glaubte, so hätte es ihm doch seine Hypothese vom griechischen Urtext einigermafsen verdächtig machen sollen. Statt dessen wagte er aber die Annahme, dafs *disciplina* die Uebersetzung von *κανών* sei und verknüpfte damit (S. 576) die weitere unzulässige Behauptung, dafs schon damals die Bezeichnung der Sammlung heiliger Schriften als *κανών* im Gebrauch gewesen sei. Und nun nehme man noch das unzukömmliche hinzu, was bei Hilgenfeld's Uebersetzung vor uns tritt, dafs nämlich von Paulus Personenbriefen als etwas besonderes berichtet wird, sie seien bei der Anordnung des Kanon geheiligt d. h. zu heiligen Schriften erklärt worden, als ob das mit den übrigen Büchern des neuen Testamentes bei einer andern Gelegenheit und auf

andere Veranlassung hin geschehen sei. Jedenfalls sieht doch die Berichterstattung an dieser Stelle danach aus, als solle über einige Bedenken hinweggeholfen werden, welchen die Aufnahme der in Rede stehenden Briefe unterliegen konnte; dieser Zweck der Stelle wird durch die Rückübersetzung ganz vereitelt. — In der vielbesprochenen Stelle Z. 68 f. *superscriptio Johannis duas* soll *duas* falsche Auflösung des Zahlzeichens *β* (*δευτέρα*) oder II (*secunda*) sein — warum nicht einfach eine Verschreibung? Doch das ist das wenigste: wichtiger ist, dafs Hilgenfeld *superscripta Johannis (scil. epistola)* als Uebersetzung von *ἡ ἐπιγεγραμμένη Ἰωάννου* (*δευτέρα*) lesen will. Aber *superscripta epistola* wäre ja gar nicht zu verstehen, es wäre ein darübergeschriebener oder noch dazu geschriebener Brief. Mag auch nach Rönsch *It.* und *Vulg.* S. 78 *superscriptio* in der Bedeutung Darüberschreibung, darübergeschriebenes = *ἐπιγραφή* vorkommen : so folgt doch keineswegs, dafs das Verbum *superscribere* in der Bedeutung von *inscribere* genommen werden dürfe. — Auch die Entstehung des *conpletum numero* Z. 79 aus *παντελές* (*παντελῶς*? oder *εἰς τὸ παντελές*?) will nicht einleuchten. Hilgenfeld nimmt hier eine „wörtlich ungeschickte Uebersetzung" an, allein wie möchte eine solche auf *conpletum numero* kommen? Auch entspricht *παντελές* gar nicht so vortrefflich dem *in finem temporum*, wie Hilgenfeld meint; vielmehr fügt es sich schlecht ein und verwischt einen Gedanken, um welchen nun das Fragment ärmer ist.

Schwerlich dürfte Hilgenfeld's Schutzrede für einen griechischen Urtext einer Vervollständigung fähig sein und es wird darum jetzt die Ueberzeugung erlaubt sein, dafs ein solcher nicht zu erweisen stehe, zumal sich

auch manches findet, was grade für die Ursprünglichkeit der lateinischen Form spricht, in welcher das Fragment vorliegt. Es ist willig zuzugeben, dafs die Bezeichnung Roms als „der Stadt“ Z. 38 f. nur den abendländischen Ursprung, nicht aber die lateinische Abfassung unseres Schriftstückes beweise (Hilgenfeld S. 575); auch soll auf das Wortspiel Z. 67 *fel cum melle misceri non congruit* — nicht viel Gewicht gelegt werden; Hilgenfeld hat ja S. 568 mit Beispielen nachgewiesen, dafs solche Wortspiele auch einem Uebersetzer in die Hände laufen können. Aber dann mufs darauf bestanden werden, dafs das Wortspiel, welches er S. 570 durch seine Rückübersetzung Z. 16. 18 mit *διαφόροι* und *διαφέρει* erzielt, nicht zugunsten eines griechischen Urtextes ausgebeutet werde. Enthält doch dieselbe Stelle auch ein lateinisches Wortspiel, auf welches schon van Gilse aufmerksam gemacht hat, was sich griechisch nicht verwerthen läfst, indem da gesagt wird, dafs, obgleich die *principia* der Evangelien verschieden seien, doch der *principalis spiritus,* in welchem sie alle geschrieben seien, derselbe sei. Da *principalis spiritus* unstreitig *πνεῦμα ἡγεμονικόν* und nicht wie Bötticher setzt *ἀρχικόν* ist : so ist dieses Wortspiel im griechischen unnachahmbar, während das von Hilgenfeld producirte sich recht wol im Lateinischen hätte nachahmen lassen, wenn es eben dem Uebersetzer vorgelegen hätte. Wichtiger sind für uns einige andere Erscheinungen. „*Sub uno libro — sub praesentia eius* Z. 35. 36“ sagt Hilgenfeld, „wird wol Uebersetzung von *ἐν ἑνὶ βιβλίῳ — ἐν τῇ παρουσίᾳ αὐτοῦ* sein.“ Aber wie sollte ein Uebersetzer darauf gekommen sein statt des naheliegenden *in* ein *sub* zu setzen? Bötticher hat in seiner Rückübersetzung die Präposition *ἐπί* gewählt, aber auch daraus wird

kein *sub*, ganz abgesehen davon, daſs ein Grieche kaum *ἐπὶ παρουσίας αὐτοῦ*, sondern wol einfach *ἐπ' αὐτοῦ* geschrieben haben würde. Bunsen hat zwar *ὑπὸ μιᾷ βιβλῳ* gewagt, schreibt aber hernach *αὐτοῦ παρόντος*, woraus *sub* wiederum nicht zu gewinnen ist. Dasselbe weiset schlechterdings nicht auf eine Uebersetzung hin, sondern erklärt sich nur aus dem mannichfach eigenthümlichen Gebrauch, den man, wie Tertullian ausweiset, zu der damaligen Zeit von jener Präposition gemacht hat. — Aehnlich verhält es sich mit dem Gebrauch von *ordo*, was Hilgenfeld Z. 44. 49 jetzt mit *κανών* wiedergeben will. Schwerlich würde ein Uebersetzer an der ersteren Stelle *κανών* mit *ordo* wiedergegeben, sondern *regula, norma* gewählt haben; auch läſst sich fragen, ob ein Grieche hier von einem *κανὼν Ἰωάννου* gesprochen haben würde, da nichts weiter als der Gedanke ausgedrückt werden soll, daſs Paulus die Art und Weise seines Vorgängers befolgt habe. Grade in diesem Sinne aber finden wir *ordo* von Tertullian gebraucht und weder *κανών* noch *τάξις* möchten sich in diesem Sinne verwenden lassen. In der zweiten Stelle kommt *ordo scripturarum* zuletzt allerdings auf das hinaus, was Hilgenfeld in seiner Rückübersetzung als *τὸν τῶν γραφῶν κανόνα* bezeichnet; nur muſs gegen die Gleichsetzung von *ordo* und *κανών* sowie gegen den anachronistischen Gebrauch von *κανών* protestirt werden. *Ordo* ist eine Reihe einzelner unter sich zusammengehöriger Dinge, auch eine Klasse, eine Abtheilung, und wahrscheinlich unterschied unser Verfasser einen *ordo scripturarum* (A. T.) und einen *ordo librorum* (N. T.); diese Bezeichnungsweise hat sich aber nicht durch Uebersetzung, sondern auf dem Boden des damaligen lateinischen Sprachgebrauches entwickelt. — Weiter aber ist darauf aufmerksam zu machen,

dafs ein recht gleichförmiger griechischer Ausdruck zu *iuris studiosus* Z. 4 kaum sich finden lassen wird, was die Rückübersetzer sehr in Verlegenheit gebracht hat; dafs ferner das Z. 40 von Briefen gebrauchte *directae,* was bei Tertullian seine Analogieen hat, sich nicht ganz weder mit dem hilgenfeld'schen *ἀπεστάλησαν* noch mit dem bötticher'schen *κατεπέμφθησαν* noch mit dem bunsen'schen *ἐπέμφθησαν* decken will, alle drei Verben höchst wahrscheinlich den Uebersetzer vielmehr zu einem *missae* veranlafst haben würden; dafs auch der Superlativ *nuperrime* Z. 74 sich kaum erklären lassen wird, wenn man nicht etwa mit Nolte ein *ὑπογυιότατα* zu seiner Voraussetzung machen will. Offenbar ist ferner der Ausdruck *visor* Z. 32, welcher im lateinischen durchaus ungewöhnlich und auch aus Tacitus durch die neueren Editoren entfernt worden ist, aus und nach dem *vidimus* in dem vorhergehenden Citat neu gebildet worden, wie das folgende *auditor* seiner Zeit aus *audivimus* geworden ist; er ist also ganz auf lateinischem Grund und Boden geworden, da das griechische *θεατής* ebenso wenig etymologische Verwandtschaft mit *ἑωράκαμεν* zeigt, wie *ἀκροατής* mit *ἀκηκόαμεν.* Allerdings liefse sich einwenden, dafs im griechischen Urtext ein *ὁρατής, ἀκουστής* gestanden habe und das Wortspiel griechischer Herkunft sei; aber da der Uebersetzer ein solcher Bruder Ungeschick ist, so würde er die Intention seines Schriftstellers kaum gemerkt haben und noch weniger auf sie eingegangen sein, so dafs das seltsame *visor* uns immer noch leichter erklärlich scheint, wenn wir es als den kühnen Griff eines lateinisch denkenden und schreibenden Schriftstellers betrachten.

Wir stehen demnach nicht an uns dafür zu erklären, dafs das lateinische Gewand, in welchem das Fragment

vorliegt, auch das ursprüngliche sei. Nur ist das dort gebrauchte Latein nicht das klassische, sondern das gesunkene Latein einer späteren Zeit [1]); und zwar, wie Credner aus manchen auffallenden Berührungen mit Tertullian und selbst noch mit Augustin nachgewiesen hat, afrikanisches Latein. Das ist aber, wie Volkmar weiter ausführt, „nur die *lingua rustica* oder *volgata,* welche in allen abendländischen Provinzen, wie in Afrika, so auch in Spanien, Gallien, Rhätien, Pannonien sich verbreitete und heute noch in den verschiedensten Modificationen als spanisch, französisch, romanisch und lateinisch-rumelisch oder rumänisch sich erhalten hat. Diese *lingua volgata* enthält aber grofsentheils noch das ursprüngliche Latein selbst, das von der *lingua urbana* überflügelt wurde. In Afrika ist diese *lingua rustica* auch Schriftsprache geworden; während in Italien, Rom vorab, die griechische Sprache die der gebildeten und so auch der Literatoren ward. In Rom schrieb auch Tertullian griechisch (*de corona mil. c. 6.),* in Karthago dagegen schrieb er, wie man es dort allein verstehen konnte.“ Kurz es ist afrikanisirendes Latein, was wir in unserem Fragment lesen, wie denn mit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts überhaupt die Africität in die Producte römischer Schriftsteller eindringt [2]).

---

[1]) Vgl. Credner: Geschichte des NTlichen Kanons S. 145. 168. Volkmar bei Credner S. 341 f. Rönsch: *Itala und Vulgata* S. 12 ff.

[2]) Vgl. Bernhardy: Grundrifs der römischen Literatur 2. Bearbeitung. Halle 1850. S. 283 ff. 289.

§. 5.

Abfassungszeit.

Der Werth des Fragmentes für die Geschichte des neutestamentlichen Kanons bemifst sich nach seinem Alter; um so wichtiger ist uns die Frage nach seiner Abfassungszeit. Ueber welche Zeitgränze wir nicht hinaufgehen dürfen, das ist mit Sicherheit anzugeben; denn da der Verfasser uns Z. 73 ff. erzählt, dafs der „Hirte“ von Herma geschrieben worden sei, als dessen Bruder Pius den römischen Bischofstuhl innehatte: so können wir, da dieser Pius (I.) von 142—157, oder nach Lipsius von 139—155 an der Spitze der römischen Gemeinde stand, unsre Schrift nicht über $15^5/_7$ hinaufsetzen. Zwar hält es Credner in seiner Schrift „zur Geschichte des Kanons“ S. 83 noch für möglich, dafs der Verfasser gleichzeitig mit Bischof Pius gelebt und geschrieben habe; allein richtig urtheilt Bleek im Commentar zum Hebräerbriefe I, 121, dafs der Verfasser des Fragmentes des Bischofs als eines solchen gedenke, der seinen Stuhl nicht mehr einnehme.

Nach unten hin ist eine gleich sichere Zeitgränze nicht gegeben; nur nöthigt uns der Umstand, dafs der Verfasser die Abfassung des „Hirten“ in seine Zeit und in eine nicht weit zurückliegende Vergangenheit setzt, die untere Gränzlinie nicht allzuweit von der oberen entfernt zu denken. Dagegen räth uns Volkmar bei Credner S. 168, die *tempora nostra* nicht zu sehr zu pressen, sondern in einer gewissen Weite zu nehmen; da der Verfasser die Abfassungszeit des „Hirten“ in Gegensatz zu den prophetischen und apostolischen Zeiten stelle: so könne er sie beispielsweise auch noch im letzten Decennium des zweiten Jahrhunderts zu

seinen Zeiten rechnen. Da die *tempora nostra* an sich einer ziemlichen Ausdehnung fähig sind : so ist Volkmar's Rath nicht ohne Grund; sagt doch Irenaeus (*adv. haer. V. 30, 3)* etwa ums Jahr 190 von der johanneischen Apokalypse : *οὐδὲ γὰρ πρὸ πολλοῦ χρόνου ἑωράθη, ἀλλὰ σχεδὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς, πρὸς τῷ τέλει τῆς Δομετιανοῦ ἀρχῆς·* und so könnten auch in unserem Falle die *tempora* des Verfassers bis in das dritte Jahrhundert sich erstrecken. Nur stellt dem volkmar'schen Rathe sich ein anderer zur Seite, nämlich die *tempora nostra* auch nicht zu sehr auszudehnen, weil manche Aeufserungen des Verfassers das als unthunlich erscheinen lassen. Dazu gehört schon das *nuperrime*, mit welchem er die Zeitbestimmung *temporibus nostris* einleitet. Dieselbe hätte an und für sich vollkommen ausgereicht, um den chronologischen Gegensatz zwischen Herma's Hirten und den prophetischen nebst apostolischen Schriften hervorzuheben; die Hinzufügung von *nuperrime* zeigt, dafs er Verfasser mehr als die Hervorhebung jenes Gegensatzes beabsichtigt hat, er wollte nämlich auch andeuten, wie lebendig ihm noch die Zeit vor der Seele stand, in welcher Herma seine vielbesprochene Schrift erscheinen liefs. Und wenn er Z. 77—80 von diesem Schriftsteller weiter sagt, dafs es ihm nimmermehr gestattet werden könne *se publicare in ecclesia populo* d. h. sich öffentlich vor dem Volk in der Kirche hören zu lassen : so scheint er uns abermals zu warnen, dafs wir nicht zu tief in der Zeit heruntergehen und etwa aus Herma's Lebzeiten herauskommen, der doch wahrscheinlich schon ein bejahrter Mann war, als er die Feder zur Hand nahm.

Natürlich leiten wir daraus nicht für uns das Recht ab, mit Laurent (Neutest. Studien S. 198) grade auf dem

Jahre 160 zu bestehen oder mit van Gilse S. 23 den uns gelassenen Spielraum auf zwanzig Jahre abzurunden; aber noch weniger können wir Zimmermann das Recht zugestehen, sich bis zu der Behauptung zu versteigen, dafs der Verfasser unsres Fragmentes nicht vor dem vierten Jahrhundert gelebt haben könne, sondern eher später gelebt haben möge. Es gehört die ganze Geringschätzigkeit dazu, mit welcher Zimmermann a. a. O. über unsern Verfasser urtheilt [1]), und die ganze Leichtfertigkeit, mit welcher er Gründe sucht und findet, um zu einem solchen Ergebnifs zu gelangen. In dem *nuperrime nostris temporibus*, in dem Umstande, dafs nur Ketzer des zweiten Jahrhunderts aufgezählt werden, sieht er nur die Absichtlichkeit eines Mannes, der den Schein erwecken will, als ob er dem zweiten Jahrhundert angehöre, in Wahrheit aber aus einer viel späteren Zeit sei, wie der Umstand beweise, dafs er Erdichtungen einer späteren Zeit auftische, indem er den Laodicenerbrief erwähne, der vor Epiphanius kaum vorhanden gewesen sei, Petrus Apokalypse als ein theilweis recipirtes Buch anführe, da sie doch einstimmig von allen verworfen worden sei, die Erzählung von der Abfassung des johanneischen Evangeliums in einer Form vortrage,

---

[1]) *„At si tandem coniecturam adhuc expromere licet, totum opusculum a scriptore quodam, monacho forsan ignaro ac barbaro, qui seriore adhuc aetate viveret, eo consilio compositum mihi videtur, ut veterum scriptorum, quorum cognitionem comparare sibi potuerat, placita de canone librorum sacrorum colligeret, inter se componeret, suo modo suoque iudicio satis infirmo vera sibi visa eligeret et exinde novum quasi sibi suoque usui canonem confingeret. Caussas quibus antiquam affectaret aetatem, habuit forsan suas, quas tamen eruere inanis foret opera.“*

welche sich erst zu Hieronymus Zeit gebildet habe, und von der Entstehung des „Hirten“, welcher doch sicherlich das Product eines alexandrinischen Juden sei, einen Bericht erstatte, von welchem das zweite Jahrhundert noch nichts gewufst habe. Uebrigens sei der Mann theils zu unwissend theils zu nachlässig gewesen, um die von ihm beabsichtigte Täuschung glücklich durchzuführen; er verrathe sich dadurch, dafs er mehrere Briefe (den Hebräerbrief, einen Johannes- und den Jakobusbrief) auslasse und zwar aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit auslasse, wie daraus zu entnehmen sei, dafs er hinsichtlich des Judasbrief und der Apokalypse nicht einmal eine Andeutung habe, dafs diese beiden Stücke ebensooft wo nicht häufiger verworfen worden seien, als jene erstgenannten Briefe; dafs er ferner die Weisheit Salomos gedankenlos unter die neutestamentlichen Bücher menge, also die alttestamentlichen von ihnen nicht zu unterscheiden wisse; und dafs er endlich unter den Ketzern des zweiten Jahrhunderts auch solche aufführe, welche entweder gar nicht gelebt haben oder deren Namen von ihm falsch aufgefafst worden seien.

Zimmermann's Räsonement hat kaum irgendwo Eindruck gemacht. Olshausen erklärt sehr gelassen, (S. 282), dafs unser Fragment den Beweis seiner Aechtheit in sich selbst trage und unterläfst es darum ihn zu führen; Credner aber hält (zur Geschichte des Kanons S. 92 f.) die Bemerkung für hinreichend, dafs man im vierten Jahrhundert schon von „Kanon“ und „kanonisch“ gesprochen haben würde, während unserm Verfasser diese Ausdrücke noch nicht in den Mund kommen, sondern von ihm noch durch Umschreibungen ersetzt werden, wie *in honore tamen ecclesiae catholicae (sunt), in ordinatione disciplinae eccle-*

siasticae sanctificatae sunt, in catholicam ecclesiam recipi non potest, in catholica habentur u. s. w. Es reicht dies vollkommen aus, um übertriebenen Verjüngungsversuchen entgegenzutreten; mufs es doch schon als unberechtigt betrachtet werden, wenn Hug I, 123 uns glauben machen will, dafs unser Fragment nicht früher als im dritten Jahrhundert untergebracht werden dürfe. Der Verfasser, meint er, würde über die *epistola ad Alexandrinos* d. i. über den Hebräerbrief nicht so kühn absprechen, wenn nicht die Streitigkeiten über denselben bereits durch den römischen Presbyter Cajus eine für den Brief entschieden ungünstige Wendung bekommen hätten. Dafs aber hiemit eine unrichtige Thatsache in die Geschichte des Kanons eingetragen wird, darauf hat schon Olshausen S. 283 hingewiesen; somit besteht vor der Hand keine Nöthigung mehr, die Abfassungszeit unsres Fragmentes bis in das dritte Jahrhundert herabzurücken.

Ueberhaupt ist das Schriftstück soweit es uns vorliegt der Art, dafs es fast vollständig aus den uns bekannten Erscheinungen des zweiten Jahrhunderts zu erklären ist und kein Ereignifs aus einer späteren Zeit zur Erklärung herbeigezogen zu werden braucht, dafs ferner dasjenige in ihm, was sich nicht in dem zweiten Jahrhundert nachweisen läfst, auch nicht in den folgenden Jahrhunderten ermittelt werden kann. Somit sind auch die schwankenden Zeitbestimmungen abzulehnen, welche unser Schriftstück in das zweite oder doch in den Anfang des dritten Jahrhunderts setzen. Ja es ist sehr fraglich, ob wir auch nur nöthig haben bis in das letzte Decennium des zweiten Jahrhunderts herabzugehen. Meint Volkmar (bei Credner S. 358) seinerseits das thun zu müssen : so verleitet ihn dazu die falsche Ansicht, dafs der Verfasser seine

Lanze zwar auch gegen die Gnosis, aber hauptsächlich und vornehmlich gegen den Montanismus richte, was er mit dem Einschreiten des römischen Bischofs Victor (c. 190—200) gegen die montanistischen Schwärmer und Ruhestörer in Verbindung bringt und deshalb unsre Schrift nach 190 anzusetzen empfiehlt. Allein von einem besonderen Eifer gegen die Montanisten ist im Fragment keine Spur; abgesehen von dem sehr zweifelhaften Miltiades Z. 81 werden sie nur am Schlusse des Ganzen flüchtig erwähnt — ein Umstand, aus welchem Volkmar zu viel folgert, wenn er um seinetwillen meint, daſs damit der eigentliche Zielpunkt des Streites (!?) angedeutet sein solle. Auch die übrigen montanistischen Spuren, welche Volkmar gefunden haben will, sind mehr als zweifelhafter Art; schwerlich spielt die Betonung der Parusie Christi Z. 25f. oder die überdies nicht einmal textgemäſse Bezeichnung der Apostel als Bischöfe Z. 10 auf den Montanismus an. Der Tractat verhält sich eben nur ablehnend gegen die Montanisten, jedoch nicht mehr als gegen Basilides und Genossen; die dieser Haltung entsprechende Stimmung in Rom muſs aber schon vor Victor vorhanden gewesen sein, wie wir aus Tertullian *(adv. Prax. cp. 1)* entnehmen können. Denn als Praxeas nach Rom kam, so hören wir, da habe der damalige Bischof — wahrscheinlich Victor — Montanus Prophetieen, sowie die der Frauen Prisca und Maximilla anerkannt und sei deshalb zum Friedensschluſs mit den asiatischen und phrygischen Gemeinden bereit gewesen. Das Friedenswerk habe aber Praxeas durch sein Dazwischentreten gestört, und zwar nicht allein dadurch, daſs er von den montanistischen Propheten und Gemeinden Unwahres aussagte, sondern auch dadurch, daſs er die Autorität der Vorgänger

des Bischofs, also die Autorität eines Eleutherus und Soter gewahrt wissen wollte [1]). Demnach ist die abweisende Haltung unsres Tractates gegen die Montanisten nicht erst aus Victor's, sondern auch aus der Zeit vor Victor erklärlich, so daſs es sehr wol möglich ist, die Abfassungszeit in Soter's Episkopat (168—176) zu verlegen, zumal dieser selbst gegen die Montanisten geschrieben haben soll [2]), was allerdings von Gieseler [3]) in Zweifel gezogen wird.

Ebenso wenig wie Volkmar's Hypothese sagt uns Hilgenfeld's Vermuthung (Kanon und Kritik des N. T. S. 39) zu, daſs unser Schriftstück auf monarchianische Streitigkeiten Bezug habe. Er geht davon aus, daſs Z. 46 f. weitere Erörterungen dogmatischer Natur verheiſse, welche in dem Verzeichniſs selbst nicht gegeben werden. Dieses sei demnach nur die Einleitung zu einer eignen Schrift, welche vielleicht im Zusammenhange mit monarchianischen Streitigkeiten stehen möge. In dem *σπούδασμα κατὰ Ἀρτέμωνος* bei Eusebius (H. E. V. 28, 15 f.) finden sich Klagen über die Schriftverfälschungen der Monarchianer, welchen man also den kirchlichen Schriftkanon recht wol habe entgegensetzen dürfen. Diese ganze Vermuthung steht doch auf schwachen Füſsen. Den Schriftverfälschungen der Monarchianer mit einem Schriftenverzeichnisse zu begegnen, wäre unstreitig eine sehr unzureichende Maſsregel gewesen, ungefähr so wie wenn man den Textfälschungen in Schiller's Werken dadurch entgegen

---

[1]) „*Falsa*", sagt Tertullian, „*de ipsis prophetis et esslesis eorum adseverando, et praecessorum eius autoritates defendendo.*"

[2]) Vgl. *Praedest. haer. 26. Tertull. opp. ed.* Öhler II, 744.

[3]) Kirchengeschichte I, 201.

treten wollte, dafs man von den letzteren ein Verzeichnifs mit eingestreuten literarhistorischen Notizen geben wollte. Uebrigens trägt unsre Schrift keinen polemischen Charakter, wie schon oben ausgeführt worden ist, sie ist auch nicht die Einleitung zu einer Streitschrift, sondern ein Sendschreiben ohne Einleitung und Schlufs; wenn Hilgenfeld auf Z. 46 f. verweist, wo weitere dogmatische Erörterungen in Aussicht gestellt werden: so ist diese Berufung nicht annehmbar, weil die angezogene Stelle eine Erklärung verlangt, die von allen bisher gegebenen abweicht.

Aus den bisherigen Erörterungen geht zur Genüge hervor, dafs wir Thiersch nicht folgen können, welcher in seiner Streitschrift S. 384 unsern Tractat für ungefähr gleichalterig mit den Schriften Irenaeus, Clemens von Alexandrien und Tertullian's erklärt; im Gegentheil er ist vorirenäisch, vorklementinisch, vortertullianisch, und darauf beruht sein Werth und seine Bedeutung. Um dies zu erhärten, ist zunächst hervorzuheben, dafs die Terminologie *vetus et novum testamentum* noch fehlt und dafs wenn auch bei dem neuen Testament factisch zwei Theile unterschieden werden, doch diese beiden Theile noch nicht mit *εὐαγγέλιον καὶ ἀπόστολος* oder *evangelicum et apostolicum* bezeichnet werden. Ebenso ist darauf aufmerksam zu machen, dafs der Verfasser allerdings die bei Tertullian hervortretende Unterscheidung der paulinischen Sendschreiben in längere und kürzere kennt, gleichwol aber nicht wie Tertullian die Briefe nach ihrer Länge ordnet, sondern eine ältere Reihenfolge derselben gibt. Nicht minder fällt ins Gewicht, dafs die Hebräerbrief-Frage noch nicht aufgeworfen, wenigstens noch nicht aus dem Morgenlande in das Abendland verpflanzt worden

ist, und dafs der erste Petrusbrief, der doch im Abendlande schon bei Irenaeus und Tertullian auftaucht, unserm Verfasser noch unbekannt geblieben zu sein scheint. Anzuführen ist ferner, dafs derselbe die Beschneidung, welche doch Paulus im Galaterbriefe untersagt habe, unter diejenigen Puncte rechnet, über welche noch disputirt werden müsse (Z. 46 f.) und damit zu erkennen giebt, dafs ihre Unzulässigkeit damals noch nicht allgemein in der Kirche anerkannt gewesen sei, sowie endlich, dafs er die Erzählung über die Entstehung des Johannes-Evangelium in einer Form vorträgt, welche älter ist als die übrigen und namentlich als diejenige, in welcher Clemens von Alexandrien jene Erzählung überliefert hat. Mit dem Resultat, dafs der Verfasser unsres Fragmentes vor Irenaeus, Clemens und Tertullian geschrieben habe, dürfen wir uns begnügen und auf die Ausmittelung einer Jahreszahl verzichten; die Hauptsache ist ja doch, das zeitliche Verhältnifs des Fragmentes zu den Schriften jener drei Männer im allgemeinen festzustellen.

§. 6.

Abfassungsort.

Da die Bildung der neustamentlichen Sammlung sich nicht gleichmäfsig an allen Orten vollzogen hat: so ist die Frage nach dem Abfassungsort nicht wol beiseite zu zu schieben, sobald es uns interessirt die Particularkirche ermitteln, innerhalb welcher der Stand der neutestamentlichen Sammlung in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der in unserm Fragment beschriebene gewesen ist. Nimmt man die lateinische Ab-

fassung desselben als die ursprüngliche an, so mufs man den Ort seiner Entstehung im Abendlande suchen. Dagegen beweist die Stellung der paulinischen Briefe vor den katholischen (?) keineswegs so sicher wie Wieseler (Studd. und Kritt. 1847, S. 831) meint, dafs wir hier den Kanon lateinischer Christen vor uns haben; eher könnte man noch den Umstand dafür anführen, dafs des Hebräerbriefes keine Erwähnung geschieht, denn die *epistola ad Alexandrinos* Z. 64 ist schwerlich unser sogenannter Hebräerbrief.

Seit Muratori, der unser Schriftstück (Sp. 851) dem römischen Presbyter Caius zuschob, hat man einstimmig den Ursprungsort in die römische Gemeinde oder ihre Nachbarschaft verlegt, was selbst von solchen geschehen ist, die Caius nicht als Verfasser gelten lassen wollten; nur Credner (Gesch. des Kanon S. 142. 167. 168 f. Theolog. Jahrbb. 1857, S. 300) meinte ihn wegen des afrikanisirenden Lateins in Nordafrika suchen zu müssen. Allein afrikanert wurde auch in Rom [1]), zumal Afrikaner genug nach Rom kamen, um sich dort einen Wirkungskreis oder ein Unterkommen zu suchen. Mag der Verfasser selbst, der ja nicht grade an der Spitze der römischen Literatur des zweiten Jahrhunderts gestanden haben wird, ein Afrikaner gewesen sein; aber in Rom hat er geschrieben — darin wird wol Muratori gegen Credner Recht behalten. Verräth er das doch unwillkürlich, worauf schon Wieseler aufmerksam gemacht hat, indem er Z. 38 f. Rom, ohne es vorher erwähnt zu haben, als *urbs* bezeichnet und indem er den „Hirten“ deshalb weil er den Bruder des römischen Bischofs zum Verfasser habe,

---

[1]) Vgl. Bernhardy: Grundrifs der römischen Literatur, 2. Ausg. S. 283 ff.

also wol unter der Autorität des letzteren erschienen sei, zwar nicht recipirt aber doch gelesen wissen will. Nicht recht begreiflich ist, warum Wieseler um dieses letzterwähnten Umstandes willen den Abfassungsort lieber in der Nachbarschaft von Rom suchen will; Rom selbst festzuhalten wird durch nichts verwehrt.

Im Gegentheil weiset auf Rom selbst das besondere Interesse hin, welches Z. 37 f. an den Schicksalen der Apostel Petrus und Paulus genommen wird, ebenso das angelegentliche Sichverwahren gegen die ketzerische Literatur, der man wol besonders in Rom Eingang zu schaffen versuchte. Denn in Rom sammelten sich die Ketzer und setzten dort ihre Hebel ein, um für ihre Lehrsysteme Terrain im Abendlande zu gewinnen; nach Rom kam zu Aniket's Zeit Marcellina von Karpokrates Seite (Iren. I. 25, 6) und unter Hyginus Kerdon (Iren. I. 27, 1), nach Rom zogen Marcion und Valentinus, der sich nicht für zu gering hielt selbst auf den römischen Bischofstuhl Anspruch zu machen. In Rom hatte man sich zunächst gegen das Andringen von Ketzereien durch Aufstellung eines Schriftkanon zu wehren; dort entfaltete sich auch das an Widersprüchen und Gegensätzen reiche kirchliche Leben, von welchem unsre Schrift ein Abbild gibt. Freilich wird auch Basilides in dem Sendschreiben erwähnt, wie Montanus, obschon beide nicht nach Rom gekommen sind; allein der letztere hatte doch Freunde seiner Richtung im Abendlande, und Basilides wie sein Sohn Isidorus mögen wenigstens ihre Schriften bis nach Rom vertrieben haben; das war wol Grund genug auch diese beiden Männer wenigstens einer Erwähnung zu würdigen, die übrigens kurz genug ausgefallen ist und mehr wie eine gelegentliche erscheint. Mit mehr Nachdruck

wendet sich der Verfasser unsrer Schrift gegen Valentin und besonders gegen Marcion, zum deutlichen Zeichen, dafs er ihre Unbequemlichkeit lebhafter empfindet; das können wir uns am besten denken, wenn wir ihn in Rom suchen, wo die Wirksamkeit jener beiden Häresiarchen noch lange nach ihrem Abtreten sich fühlbar gemacht hat.

§. 7.

Verfasser.

Als Muratori die gelehrte Welt mit dem Fragment bekannt machte : trat er (Sp. 851—853) zugleich mit der Vermuthung auf, dafs der römische Presbyter Caius der Verfasser sein möge. Nach ihm wollte Simon de Magistris in dem Bischof Papias von Hierapolis den Verfasser entdeckt haben; er sprach dies in den Abhandlungen aus, welche er seiner Ausgabe des *Septuaginta-Daniel ex codice Chisiano* beifügte [1]). In neuerer Zeit hat Bunsen wiederholt [2]) die Ansicht vertreten, dafs unser Fragment von dem Palästinenser Hegesippos herrühre; aus dessen ὑπομνήματα sei es entnommen und sehr schlecht in das lateinische übersetzt worden; es enthalte den in der römischen Kirche geltenden Kanon des neuen Testamentes.

Mit weiteren Versuchen in dieser Richtung sind wir glücklicherweise verschont geblieben; schon der hier aufgewendete Scharfsinn ist vergeudet. Wer sich überzeugt hat, dafs unser Fragment keine Uebertragung aus einem

---

[1]) Vgl. Tregelles S. 4f. Bunsen : *analecta ante-nicaena* I, 125.

[2]) Ignaz und seine Zeit Hamburg 1847, S. 244. Hippolytus und seine Zeit Leipzig 1852 I, 360 ff. *Analecta ante-nicaena* I, 126 ff.

griechischen Original ist, der mufs sowol Papias wie Hegesippos sofort zurückweisen; nur den Presbyter Caius kann er sich einstweilen unter der Voraussetzung gefallen lassen, dafs dieser Mann nicht blofs griechisch, sondern gelegentlich auch einmal lateinisch geschrieben haben werde. Aber auch der, welcher noch an ein griechisches Original glaubt, wird bald genug herausfinden, wie mifslich es sei auf Hegesippos oder gar auf Papias zu rathen. Gegen Papias spricht nicht blofs was Bunsen (*anall. anten.* I, 125) bemerkt: *„quasi qui circa annum 128 scripsit, de Montanistis verba facere potuisset!“* sondern überhaupt die ganze Rolle, die er nach alten Zeugnissen in der Geschichte des neutestamentlichen Kanons spielt; gegen Hegesippos aber zunächst, dafs für sein Eigenthumsrecht auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden kann, wenigstens von Bunsen nicht erbracht worden ist. Freilich könnte auch ein Hegesippos sagen: *Pastorem nuperrime, nostris temporibus Herma scripsit,* und in seinen ὑπομνήματα könnte er aufgezeichnet haben, was von den alten in Betreff der heiligen Bücher überliefert gewesen sei; aber einen Kanon in dem Sinne, wie ihn unser Fragment beschreibt, hat er nicht angenommen, denn dann würde ihn sich Eusebius sicherlich nicht für seine Kirchengeschichte haben entgehen lassen, ja gar nicht einmal gekannt und irgendwo vorgefunden, denn überall wohin er kam, in Korinth und in Rom bildete den Kanon nach *Euseb. H. E. IV. 22.* ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται καὶ ὁ κύριος, so dafs der Apostel Paulus noch keinen Antheil daran hatte [1]). Ob unser Fragment,

[1]) Vgl. Ritschl: die Entstehung der altkatholischen Kirche. 1. Ausg. Bonn 1850, S. 261 f.

wie Bunsen weiter geltend macht, mit Hegesippos darin zusammentreffe, dafs es das Proverbienbuch als *σοφία* bezeichne, ist sehr die Frage und entscheidet jedenfalls nichts; dafs aber Eusebius unser Fragment im Auge zu haben scheine, wenn er (H. E. IV, 22 a. E.) angebe, Hegesippos erkläre, einige von den sogenannten Apokryphen seien zu seiner Zeit von Ketzern verfertigt worden, das ist doch eine eitle Einbildung vonseiten Bunsen's, und ebenso wenig ist seine Behauptung zu rechtfertigen, dafs Hieronymus *(de viris illustr. cp. 9)* an unser Fragment anspiele, indem er die Erzählung von der Entstehung des johanneischen Evangeliums vortrage, denn in dieser Erzählung harmonirt er keineswegs vollständig mit unserm Verfasser.

Etwas glücklicher als Bunsen's Vermuthung ist doch immer die von Muratori aufgestellte, daher sie auch einige Freunde gefunden hat, einen zweifelhaften an Lumper (S. 26—33), entschiedenere an Gallandi *(prolegg. pg. XXXIII.)* und Freindaller (S. 7—20); ja diese Männer überbieten Muratori's Ansicht noch insofern, als sie unser Fragment als ein Excerpt aus Caius Disputation gegen Proclus betrachten, was Muratori's Meinung nicht ist, indem dieser unser Schriftstück der Disputation gegen Proclus vorangehen läfst [1]). Aber auch die Gründe, von denen Muratori's Vermuthung getragen werden soll, sind nicht im entferntesten stichhaltig, weshalb schon Mosheim (S. 164) an ihrer Haltbarkeit zweifelte, Stosch (S. 194 ff.) sie widerlegte, Schmid sie in seiner

---

[1]) Spalte 852: „*At nos supra vidimus, Caium Romanum presbyterum vixisse circiter annum CXCVI, et nihil obstat, quin antea haec scripserit.*“

historia antiqua (S. 320) als unbeweisbar charakterisirte, obschon er sie vorher in seiner kritischen Untersuchung (S. 102 ff.) in Schutz genommen hatte, spätere aber sie immer mehr beiseite schoben. Dafs der römische Presbyter Caius, indem er in seiner Streitschrift gegen Proclus dessen Parteigenossen wegen ihrer schamlosen Schriftenfabrication geifselt und Gelegenheit nimmt die heiligen Schriften aufzuzählen, nur dreizehn paulinische Briefe erwähnt, also ebenso wie der Verfasser des Fragments den Hebräerbrief übergeht; dafs auch er wie unser Verfasser den „Hirten“ von Herma recht wol als eine kürzlich erschienene Schrift habe bezeichnen können; dafs in seine Zeit die Erwähnung der petrinischen Apokalypse passe, wie denn auch zu seiner Zeit schon ein unächter Brief des Apostel Paulus an die Laodicener — den Marcion zur Bekräftigung seines Wahnsinns gebraucht habe — in Umlauf gewesen sei — das alles rechtfertigt kaum die tastende Frage, ob vielleicht Caius Verfasser sein könne, berechtigt aber nicht im entferntesten dazu, ihn als muthmafslichen Verfasser zu bezeichnen. Es bleibt nichts übrig, als eine ganz nackte und abstracte Möglichkeit, aber auch diese hat man der muratori'schen Conjectur nicht gegönnt, sondern sie vollends zu vernichten gesucht. Es waren besonders zwei Umstände, die man gegen sie geltend machte [1]). Einmal wollte man den Verfasser unsres Fragmentes darum nicht in dem römischen Presbyter Caius erkennen, weil dieser nach Eusebius H. E. VI. 20 ein *ἀνὴρ λογιώτατος* gewesen sei, durch Gelehrsamkeit und Unbefangenheit des Urtheils sich vor seinen Zeitgenossen ausgezeichnet habe, während der erstere sich als einen

[1]) Vgl. Stosch S. 194 ff. Zimmermann S. 35 f.

leichtgläubigen, ungelehrten, unkritischen, wol auch gedankenlosen Mann darstelle. Sodann hat man eine wesentliche Differenz zwischen beiden Männern darin gefunden, dafs Caius die johanneische Apokalypse als ein Machwerk des Ketzers Kerinth ausgemustert und verworfen habe, während unser Verfasser sie wie ein unbestritten kanonisches Buch anführe. Diese Differenz leitet man aus einem Bericht von Eusebius (H.E. III, 28) ab, dessen Auslegung zweifelhaft ist, indem der Wortlaut den Ausleger in Conflict mit der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit verwickelt. Uns ist es kaum möglich, etwas anderes herauszulesen, als dafs Caius unsre Apokalypse als kerinthischen Betrug verurtheilt habe; doch Volkmar [1]) findet das nicht, und da er die Entstehung unsres Schriftstückes in das letzte Decennium des zweiten Jahrhunderts verlegt, seine Spitze besonders gegen den Montanismus gerichtet sein läfst, so ist ihm Caius als Verfasser ganz willkommen, er sucht deshalb die muratori'sche Hypothese als ganz annehmbar darzustellen und wieder zu Ehren zu bringen. Wir können nicht folgen; denn aufser dem, was Eusebius über Caius Verhalten gegen die Apokalypse erzählt, halten uns auch chronologische Rücksichten zurück. Nach Hieronymus *(de scriptoribus ecclesiasticis cp. 60)* hat Caius Disputation unter dem Bischof Zephyrinus und dem Kaiser Caracalla, also nicht vor dem Jahre 211 stattgefunden, seine Blüthezeit aber verlegt Photius *(Biblioth. cod. 48)* unter die Bischöfe Victor und Zephyrinus, also etwa in das letzte Decennium des zweiten und die beiden ersten De-

[1]) Bei Credner S. 358 ff. Hippolytus und römische Zeitgenossen S. 12 f. Credner Geschichte des Kanon S. 268 bezieht Eusebius Bericht auf die petrinische Apokalypse. Auch dann kann Caius nicht Verfasser unsres Schriftstückes sein.

cennien des dritten Jahrhunderts. Höher hinauf scheint man sie nicht erstrecken zu dürfen; dann ist aber Caius zu jung, um unsre Schrift verfafst zu haben, vorausgesetzt, dafs wir die Abfassungszeit derselben oben richtig bestimmt haben. Am gerathensten dünkt uns zu sein nicht weiter nach Namen zu suchen, sondern uns bei dem unbestimmten, aber völlig ausreichenden Resultate zu beruhigen, dafs der Verfasser in der zweiten Hälfte (im dritten Viertel?) des zweiten Jahrhunderts wahrscheinlich zu Rom gelebt habe.

Erste Abtheilung.

Das Evangelikum.

§. 8.

Der abgerissene Anfang.

Daſs unser Schriftstück am Anfang verstümmelt ist, ist augenscheinlich. Wir halten es für ein Sendschreiben etwa nach Nordafrika und vermissen darum vor allen Dingen den brieflichen Eingang, wie am Ende den brieflichen Schluſs, aber keinesweges eine Ueberschrift, wie sie Credner und Volkmar zu formuliren suchen [1]). Unbezweifelt ist dem vorhandenen zunächst eine Erwähnung des Matthäus- und Markus-Evangelium vorangegangen, da Lukas Evangelium als das dritte, das des Apostel Johannes als das vierte bezeichnet wird. Ob aber den Evangelien ursprünglich noch eine Aufzählung oder eine Besprechung der alttestamentlichen Schriften vorausgegangen sei, das ist eine streitige Frage, welche wir indessen schon oben (§. 2) uns

---

[1]) Vgl. Credner Gesch. des NTlichen Kanons S. 144 : „*Tractatus de libris in ecclesia catholica recipiendis*“ oder ähnlich. Volkmar bei Credner S. 353 : „*Ordo librorum quos ecclesia catholica recipit.*“

zu bejahen erlaubt haben, ohne die von Wieseler gestellte Bedingung einzuhalten [1]).

Mit grofsem Scharfsinn hat Volkmar [2]) dasjenige zu ermitteln gesucht, was die das Matthäus- und Markus-Evangelium betreffenden Abschnitte im einzelnen enthalten haben mögen. Was der Verfasser über Markus etwa gesagt habe, das zu errathen wird uns sofort Gelegenheit geboten werden; wir begnügen uns darum an dieser Stelle, über den Matthäus-Abschnitt einiges zu conjecturiren.

Bunsen und Volkmar gehen in dieser Beziehung von demjenigen aus, was weiterhin über Johannes und sein Evangelium bemerkt wird. Ersterer fafst besonders ins Auge, dafs Johannes uns so angelegentlich als Augenzeuge vorgestellt wird, und er schliefst daraus, dafs der Verfasser die früheren Evangelisten und namentlich Matthäus nicht als einen von den Schülern des Herrn bezeichnet habe, wie denn überhaupt kein Grund zu der Annahme sei, dafs die ältesten Kirchenväter das erste Evangelium einem Apostel beigelegt haben. Offenbar geht Bunsen fehl; er hat übersehen, was Volkmar richtig hervorhebt, dafs der eigentliche Gegensatz zwischen dem letzten und den drei ersten Evangelisten darin besteht, dafs jener Auftrag bekommt *cuncta describere* Z. 16 und dafs er nach Z. 33

---

[1]) Wieseler Studd. und Kritt. 1847, S. 854 will sie nur dann bejahen, wenn die *Sapientia Salomonis* anders als (also : nicht) vergleichsweise erwähnt wäre. Ist sie aber nicht vergleichsweise erwähnt, dann ist sie dem Verfasser irrthümlich unter die neutestamentlichen Schriften gerathen; wie ist daraus zu schliefsen, dafs in diesem Falle unser Schriftstück ursprünglich auch das alte Testament umfafst habe?

[2]) Bei Credner S. 351 f. Einen ähnlichen aber minder glücklichen Versuch hatte schon Bunsen in den *analectis antenic.* I, 128 f. 142 gewagt.

der *scriptor omnium mirabilium Domini* ist, dafs er also ergänzt, was die andern übergangen hatten. Damit wird nicht ausgeschlossen, dafs Matthäus auch *unus ex discipulis* war, sondern nur, dafs er *cuncta* aufgezeichnet, also eine vollständige Beschreibung der Thaten und Reden des Herrn gegeben habe. Man erinnere sich, dafs er nicht zu den näheren Vertrauten des Herrn gehörte und, obgleich Jünger, doch nicht bei allem gegenwärtig war, so dafs er nicht alles berichten konnte, sondern nur *quae sub praesentia eius gerebantur,* wie es Z. 36 f. von Lukas mit Bezug auf die Apostelgeschichte heifst.

Wenn aber Z. 9 von dem vierten Evangelium gesagt wird : *Quarti evangeliorum Johannes ex discipulis (scil. auctor est)* — so ist daraus schwerlich mit Volkmar zu schliefsen, dafs unser Verfasser den Bericht über das erste Evangelium mit den Worten begonnen habe : *Primi evangeliorum libri auctor est Matthaeus, unus ex discipulis Domini,* und dafs von dorther das *„autor est“* über die den Markus und Lukas betreffenden Abschnitte hinweg Z. 9 zu suppliren gewesen sei. So kann man nicht suppliren, wenn schon Matthäus und Johannes ein Paar den beiden andern Evangelisten gegenüber bilden; vielmehr wird zu sagen sein, dafs der Text Z. 9 recht gründlich verdorben ist und dafs wir nicht mehr wissen können, wie des Verfassers Bericht über das Matthäus-Evangelium angefangen habe.

§. 9.

Markus.

1\. . . . . . **quibus tamen Interfuit et ita posuit·**

posuit] Nach Wieseler hat die Handschrift hier kein Unterscheidungszeichen, nach Muratori und Hertz ein Punct am Fuſse, nach Tregelles Facsimile aber am Kopf des letzten Buchstabens.

* * *

quibus] Volkmar : [*ali*] *quibus*. **tamen**] Bunsen : *tamen ipse non* . . . . **et ita**] Bunsen : *ita et*. **posuit**] Alle : *posuit. Tertio* . . . .

Zu bestimmt versichert Wieseler (Studd. und Kritt. 1847, S. 834), daſs in der vorliegenden Schrift Markus der nächste Vorgänger des Evangelisten Lukas gewesen sein und Matthäus also den Anfang gemacht haben müsse, weil es keine Reihefolge gebe, in welcher nicht Matthäus vor Markus den Vortritt behielte. Ein sehr alter Codex, welcher nach Tischendorf aus dem fünften vielleicht aus dem vierten Jahrhundert stammt und Fragmente der *Itala* aus den beiden ersten Evangelien enthält, läſst Markus dem Matthäus vorangehen [1]). Merkwürdigerweise stammt dieser in Turin befindliche Codex ebenso aus dem Kloster Bobbio, wie der Codex des Chrysostomus, aus welchem unser Fragment entnommen ist. Indessen wäre es doch gar zu absonderlich diese ganz vereinzelte Erscheinung zum Ausgangspunkte der Berechnung zu machen; am sichersten bleibt es der allgemeinen Annahme zu folgen, daſs auch in unserm Schriftstück das Matthäus-Evangelium an die Spitze der neutestamentlichen Schriften

---

[1]) Vgl. Tischendorf *Novum Testamentum graece. ed. 7* in den *Prolegomenis pg. LXXI et CCXLIV.* Auch Volkmar bei Credner S. 393 f.

gestellt gewesen sei und dafs die erste Zeile unsres Fragmentes zur Charakteristik des Markus-Evangelium gehört habe.

Es sollte kaum ein Wort darüber verloren werden dürfen, dafs Markus als Subject des vorliegenden Satzes gelten müsse, wenn nicht Laurent (S. 202, 207) den Einfall gehabt hätte, den Apostel Petrus zum Subject zu machen, welchem ja Markus doch nur das von demselben erlebte nacherzählt habe. Das Object zu *posuit* sucht er nun nicht in dem vorhergehenden, sondern vermuthet als solches *ordinem* d. i. die Reihenfolge der Thatsachen; so kommt er zu der Uebersetzung: „denen er (Petrus) jedoch beiwohnte und die er so ordnete." Dabei bleibt *tamen* ebenso wie *ita* dunkel, und wir bekommen in *„ordinem ponere"* eine kaum zu rechtfertigende Phrase; die ganze Erklärung aber verstöfst wider alle Analogie, denn das Fragment führt nirgends sonst, wenn es über ein neutestamentliches Buch berichtet, ein hinter dessen Verfasser stehendes Subject als in dem Buche handelnd ein. — Zu seiner unerträglichen Auslegung wird Laurent durch das Gefühl der Unzulänglichkeit verleitet, welches die von Wieseler (Studd. und Krit. 1847, S. 834) gegebene Erklärung in ihm erweckt. Dieser Gelehrte bezieht ebenso wie früher Freindaller (S. 22) und Zimmermann (S. 8 f.) und wie später Credner (zur Geschichte des Kanon S. 77) und van Gilse (S. 7) das Relativum *quibus* auf die Vorträge des Petrus, die Markus nach Papias bekannter Erzählung (*Euseb. H. E. III, 39)* aufgezeichnet haben soll, und meint, das *tamen* stelle dasjenige, wobei Markus betheiligt gewesen sei, in einen Gegensatz mit dem, wobei er nicht betheiligt gewesen sei; das letztere aber sei — und so urtheilt auch Nolte (S. 195) — der persönliche Verkehr mit Jesu, denn aus der Z. 6, 7 über

Lukas gegebenen Notiz, dafs dieser Evangelist ebenfalls den Herrn im Fleische nicht gesehen habe, gehe hervor, dafs in dem verloren gegangenen Anfang des Fragmentes eine ähnliche Bemerkung über Markus enthalten gewesen sein müsse. Demnach sei der Gedanke, welchen der Verfasser des Fragmentes in die stehen gebliebenen Worte habe auslaufen lassen, ungefähr dieser gewesen : „Markus war kein Zuhörer des Herrn und schrieb die von Petrus vorgetragenen Erzählungen nieder, bei denen er indefs zugegen war : *et ita posuit* = und er stellte sie so, wie sie vorgetragen waren.“ Dafs Laurent mit dieser Erklärung nicht zufrieden ist, begreift sich schon, denn das *tamen,* durch welches sich Wieseler doch leiten lassen wollte, ist nun unpassend geworden, indem es etwas hervorhebt, was ja weder einen Gegensatz zu dem vorigen noch einen Einwand noch ein nach dem vorigen unerwartetes darstellt; allein damit hat Laurent noch nicht seine Rechtfertigung gefunden. Er hat nur in dem einen Puncte recht, dafs *quibus* nicht auf Petrus Vorträge bezogen werden kann [1]), denn dann läfst sich unter allen Umständen kein *tamen* denken; dagegen hat Wieseler ebenso recht Markus zum Subject des vorliegenden Satzes zu machen. In beiden Beziehungen hält Bunsen (*analecta* I, 129, 142) das richtige fest und bezieht namentlich das Relativum auf die *res a Domino gestas;* aber es widerstrebt ihm auf alle Weise, dafs Markus denselben irgendwie beigewohnt habe; darum unterfängt er sich den Relativsatz in sein

---

[1]) Noch weniger auf Petrus und die Apostel, mit denen Markus Umgang gepflogen habe, was Schmid (Krit. Untersuchung S. 105) annimmt und mit *interesse apostolis* auszudrücken für möglich hält. Aehnlich auch Routh IV, 12, welcher indessen auf S. 13 noch eine andre Ergänzung und Erklärung vorschlägt.

grades Gegentheil zu verwandeln und dem Verfasser unsres Fragmentes folgende Erklärung in den Mund zu legen : das zweite Evangelienbuch habe Markus verfaſst, welcher den Herrn nicht im Fleische gesehen, sondern da er Petrus Dolmetsch gewesen sei, dasjenige, was er von diesem gehört habe, wobei er indeſs nicht zugegen gewesen sei, so auch aufgezeichnet habe, wie er sich dessen erinnert habe. Hätte der Verfasser sich so ausgedrückt : so hätte er nicht nur ein ungeschicktes *tamen*, sondern überhaupt einen überflüssigen Relativsatz eingeflochten, der nur wiederholt hätte, was mit dem voraufgegangenen „*Dominum non vidit in carne*“ bereits hinlänglich gesagt war.

Unter Abweisung jeder Textänderung scheint der Rest, der von der Berichterstattung über das Markus-Evangelium noch vorliegt, einfach so übersetzt werden zu müssen : „Wobei er (Markus) jedoch zugegen gewesen ist, das hat er auch so gestellt“ d. h. ihm eine dem entsprechende Stelle angewiesen. Unzweifelhaft hat das Fragment die Bemerkung enthalten, Markus habe nicht den Herrn im Fleische gesehen; er hat also von dem Leben des Herrn bis zu dessen Auferstehung nicht als Augenzeuge, sondern nur auf Grund von Mittheilungen und Erkundigungen berichten können. Nun hat er aber noch mehr berichtet, nämlich was nicht zum irdischen Leben des Herrn gehört, nicht den *Dominus in carne*, sondern den verklärten Herrn und seine Wirksamkeit durch die ausgesendeten Jünger betrifft. Dabei ist er nach Ansicht des Verfassers zugegen gewesen, weil es aber nicht in das irdische Leben des Herrn fällt, also auch nicht zu demjenigen, was auf apostolischer Beglaubigung beruht, sondern zu demjenigen gehört, wofür die eigne Beobachtung Gewähr leistet : so hat

er es demgemäfs auch gestellt, es nämlich in einen Anhang verwiesen [1]). Also mag in dem verlornen Stück gestanden haben : Markus hat nicht den Herrn im Fleische gesehen, sondern was die Jünger ihm berichtet haben, das hat er geschrieben; wobei er jedoch zugegen gewesen ist, hat er auch demgemäfs gestellt, nämlich es nachgestellt. Wir begegnen uns in dieser Auffassung mit Volkmar, welcher (bei Credner S. 351, 355) das abgerissene Stück so ergänzt : [*Marcus non ipse vidit dominum in carne, sed audivit Petrum; ali*]*quibus tamen interfuit et ita posuit;* nur halten wir nicht für nöthig *quibus* zu *aliquibus* zu vervollständigen, weichen auch in der Annahme ab, dafs der Verfasser des Fragmentes nicht blofs wie Volkmar will Mc. 16, 20 sondern den ganzen Anhang Mc. 16, 9—20 im Auge gehabt habe, woraus uns der Vortheil erwächst den Plural *quibus* bequemer rechtfertigen zu können. Bekanntlich ist der ganze Abschnitt entschieden unächt, aber doch so alt, dafs sein Vorhandensein bis in das zweite Jahrhundert hinauf verfolgt werden kann, denn schon Irenaeus (*adv. haer.* III. 10, 6) nimmt auf Mc. 16, 19 wörtlichen Bezug. Wahrscheinlich ist aber unserm Verfasser nicht unbekannt geblieben, dafs der Anhang des Markus-Evangelium in vielen Exemplaren fehle, und er hat sich diese Thatsache in der Art zurecht gelegt, dafs dieser

---

[1]) Unzweifelhaft kommt *ponere* in der Bedeutung „schriftlich etwas niederlegen, aufsetzen“ öfter vor z. B. *Tertull. de resurrectione carnis cp. 10 ed. Oehler II, 480 : „et si qua alia ita ponit, ut etc.“* aber der eigentliche Begriff ist doch immer „stellen“ wie *Tertull. de spectaculis cp. 5. ed. Oehler I, 28. „Et quibus idolis ludos instituerint, positum est apud Suetonium Tranquillum“* (das steht bei Sueton) *adv. Marc. IV, 7 ed. Oehler II, 168 : „Viderit enim, sicubi apparuisse positum est“ de resurr. carn. cp. 54. ed. Oehler II, 540 : „Nam quia et illud apud apostolum positum est.“*

Anhang eben nur ein Nachtrag sei, der sich von dem eigentlichen Evangelium dadurch unterscheide, dafs er nicht wie dieses die Bürgschaft von Aposteln für sich habe, sondern das wiedergebe, was der Evangelist miterlebt habe. Deshalb könne der Nachtrag ebensowol wegbleiben wie aufgenommen werden, ihn aber für unächt zu halten erlaube der Umstand nicht, dafs er in einigen neutestamentlichen Sammlungen stehe.

Damit können wir indefs die Erörterungen über das Markus-Evangelium noch nicht abschliefsen, vielmehr gibt die Vergleichung dessen, was hernach vom Lukasevangelium gesagt wird, noch zu einer doppelten Bemerkung Veranlassung. Wenn nämlich dieses Evangelium Z. 2 mit den Worten angekündigt wird: „*tertio evangelii librum secundo Lucan*“ — so weiset, wie Volkmar (bei Credner S. 351 f.) richtig bemerkt hat, der Accusativ „*librum*“ darauf hin, dafs in der ähnlichen Einführung des Markus-Evangelium ein transitives Verbum vorangegangen sein müsse, welches bei der Ankündigung des Lukasevangelium noch fortwirke, dafs also dort etwa gestanden habe: *Secundo recipimus evangelii librum secundum Marcum.* Wir halten sogar — gegen Volkmar — für wahrscheinlich, dafs dieses *recipimus* schon in Bezug auf das Matthäus-Evangelium gesagt gewesen sei; denn dafs die Ankündigungsformel für das erste Evangelium mit der für das vierte Evangelium in der Art correspondirt habe, dafs letztere aus ersterer zu ergänzen gewesen sei, glauben wir nicht zugeben zu dürfen.

Eine zweite Bemerkung ist daran anzuknüpfen, dafs Z. 3 ff. in Bezug auf Lukas ausdrücklich hervorgehoben wird, er habe *post ascensum Christi* geschrieben. Daraus mufs gefolgert werden, dafs seine Vorgänger nicht *post*,

sondern *ante ascensum Christi* geschrieben haben. Der Verfasser unsres Fragmentes scheint von der Vorstellung beherrscht zu werden, dafs die Berichterstattung den Begebenheiten auf dem Fufse gefolgt und in dem Zeitpuncte eingetreten sei, bis zu welchem sie die Darstellung der Begebenheiten fortführe. Es ist dieselbe Vorstellung, welche Euthalius in seinem Prolog zu den paulinischen Briefen [1]) zu erkennen gibt, wenn er sagt : *κἀκεῖσε οὖν ἐπὶ τῶν Ῥωμαίων ὁ Παῦλος διετίαν ὅλην αὖθις ἐφυλάττετο· ταῦτα γὰρ καὶ μέχρι τούτων ἱστορεῖ Λουκᾶς ἐν ταῖς πράξεσι τῶν ἀποστόλων, κατ᾽ ἐκεῖνο καιροῦ τὸ βιβλίον συγγραψάμενος καὶ τὰ καθεξῆς ἥκιστα τότε γινώσκων οὐδὲ τὸ μαρτύριον τούτου ἐγκατέθετο τῇ βίβλῳ·* — eine Vorstellung, die ja auch jetzt noch nicht alle Freunde verloren hat. Hat also Matthäus Jesu Himmelfahrt in seine Darstellung nicht aufgenommen : so hat er auch vor der Himmelfahrt geschrieben; ebenso Markus, da er die Darstellung des eigentlichen Lebens Jesu nur bis zur Auferstehung fortführt — nur hat er später noch einen Nachtrag hinzugefügt, in welchem er über selbsterlebtes kurz referirte. Da er den Herrn im Fleische nicht gesehen hat, so hat er nach der Vorstellung des Verfassers wol Zutritt zu dem Jüngerkreise gefunden und dort die Nachrichten eingesammelt, welche er in seinem kurz und knapp gehaltenen Evangelienbuche niederlegte. Freilich will das mit Papias bekanntem Bericht, den die Erklärer der vorliegenden Stelle so gern anziehen, nicht recht stimmen; aber wir müssen uns wol gewöhnen in unserm Fragment manches eigen-

---

[1]) Laur. Alex. Zacagnius : *Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graecae et latinae, quae hactenus in Vaticana bibliotheca delituerunt. Romae 1698, pag. 531.*

thümliche und originelle zu finden, somit aber auch uns hüten anderweite kirchliche Traditionen über die Abfassung neutestamentlicher Schriften ohne weiteres in dem Fragment wiederfinden zu wollen und von ihnen aus den Ergebnissen einer Exegese zu widersprechen, welche auch unser Schriftstück zunächst aus sich selbst heraus zu erklären sucht.

§. 10.

Lukas.

2. tertio euangelii librum secundo Lucan
3. Lucas Iste medicus post ascensum Christi
4. Cum eo paulus quasi ut iuris studiosum.
5. Secundum adsumsisset numeni suo
6. ex opinione concribset dominum tamen nec Ipse
7. uidit in carnę Et idem prout asequi potuit·
8. Ita et ad natiuitate Johannis Incipet dicere.

Z. 2. Wieseler (Hertz, Tregelles): Die zweite Zeile ist von *tertio* bis *Lucam* mit rother Tinte geschrieben. **secundo**] Wieseler: Das fehlerhafte *a* (*secando*) ist bereits im Manuscript in *u* corrigirt. In Treg. FS. ist *a* nicht nur wie es scheint radirt, sondern auch wie schon Hertz bemerkt hat durchstrichen. **Lucan**] So Hertz und Treg. Murat. und Wieseler: *Lucam*. — Z. 3. **ascensum**] Wieseler: Das erste *s* scheint von derselben Hand dazwischengeschrieben. Nach Hertz und Treg. über *ac* übergeschrieben. **Christi**] Nach Hertz und Treg. steht in der Handschrift die Abkürzung XPI. — Z. 4. **studiosum**] Treg. FS. zeigt am Fuſse des *m* ein Punct. — Z. 5. **numeni suo**] Wieseler: *numenisuo*. Indeſs kommt es in der Handschrift öfter vor, ohne daſs es von Wies. bemerkt worden ist, daſs zwei Wörter ohne Zwischenraum aneinander gerückt sind. Die Trennung der Wörter ist in der Handschrift sehr ungleichmäſsig durchgeführt und es hat für die Kritik und Auslegung kaum einen Werth das noch weiter zu bemerken. — Z. 6. **concribset**] Muratori: *concriset*, was Frein-

daller *concrisset* (für *conscripsisset*) gelesen zu haben scheint. Nach Hertz ist über *ris* ein *c*, nach Wieseler und Treg. FS. ein *b* (statt *p*) von derselben Hand übergeschrieben. **dominum**] Im Ms. d̄nm. — **Z. 7. uidit**] In Uebereinstimmung mit Hertz Bericht zeigt Treg. FS. davor ein durchstrichenes *d*. Treg. S. 32. Note c : „Der Buchstabe *d* am Anfang von Z. 7. scheint anzudeuten, dafs der Abschreiber im Begriff war *d̄nm* aus der vorhergehenden Zeile zu schreiben; dies Wort fing wahrscheinlich in der Abschrift, die er vor sich hatte, eine Zeile an." **prout**] Nach Hertz und Treg. FS. ist *ut* nachträglich eingeschoben und übergeschrieben worden. **asequi**] Muratori : *assequi*. **potuit**] Wieseler (Treg. FS.) : Die Handschrift scheint ein Kolon (ein Punct am Kopf des Buchstaben) zu haben. — **Z. 8. ad**] Muratori : *a*. Wieseler *ab*. **dicere**] Nach diesem Worte hat Treg. FS. ein Punct.

* * *

Z. 2. tertio] Wies., v. Gilse, Bunsen, Westcott, Nolte, Laurent : *tertium*. Doch Treg. S. 30 : *tertio* möge wol von dem Uebersetzer herrühren. **librum**] Routh : *liber*. **secundo**] Alle : *secundum*. Volkmar : *secundō*. Dazu die Bemerkung bei Credner S. 342 f., dafs diese Schreibung die getreue Wiedergabe der vulgären Aussprache *secundom* sei, die sich durch das im italienischen zu *piano* abgeschliffene *planom* (*planum*) erläutern lasse. Aus dem ursprünglichen *om* (*ov*) sei erst das *um* der *latinitas urbana* geworden; in Versen und auch sonst sei das *m* so nasal ausgesprochen worden, dafs man es kaum gehört und im Schreiben gewöhnlich nur mit einem Strich über dem Vokal bezeichnet habe; diesen Strich habe der Abschreiber weggelassen, zumal ihm dictirt worden sei. **Lucan**] Alle : *Lucam. Lucas* . . . . . Doch Wieseler, van Gilse, Bunsen, Laurent : *Lucam Lucas* . . . . als fortlaufenden Satz. — **Z. 3. iste**] Schmid, Zimmermann : *istum*. **Christi**] Alle : *Christi, cum* . . . . . — **Z. 4. eo**] Muratori : *eo*. Die Meisten : *eum*. Volkmar : *eō*. **ut**] Routh : *et*. **iuris**] van Gilse : *sui*. Bunsen : *itineris*. Westcott : *virtutis*. Nolte : *iure* (*δικαίως*). Laurent : *fratrem*. **studiosum**] Bunsen : *socium*. — **Z. 5. secundum**] Schmid, Zimmermann, Routh, Credner[1], van Gilse, Westcott, Nolte : *secum*. **numeni**] Alle : *nomine*. Doch Volkmar : *nomene*, und Hilgenfeld[2] : *nomeni*. Dafs für *nomen* fälschlich ein *numen* eintritt, kommt in den Handschriften wol öfter vor, und Rönsch führt (It. und Vulg. S. 465 f.) neben manchen Verwechselungen des *o* mit *u* auch ein *numenclator* aus den „*Gramatici veteres*" *ex rec. Lachmanni* auf. Schwerlich hat in all diesen Fällen die „englischirische" Aussprache das *o* in *u* verdunkelt; doch die Corruption in *numeni* mag darauf beruhen, da

nicht nur Z. 15. richtig *suo nomine*, sondern auch Z. 49. *nomenatim* folgt. Weniger rathsam dürfte es sein mit Volkmar (bei Credner S. 344) in der zweiten Sylbe das *e* festzuhalten, obgleich dieses *e* in *nomenatim* wieder hervortritt. In der Verwechselung des *e* mit *i* und des *i* mit *e*, die in unserm Fragment 24 mal stattfindet, beweist dasselbe so wenig Consequenz (*decipulus* neben *desceplina*, *recepi* als *Inf. pass.* neben *recipimus*), dafs wir wahrscheinlich unrecht thun, wenn wir eine solche Verwechselung auf den Verfasser unsres Schriftstückes zurückführen wollen. Es ist also *nomine* zu schreiben. — Z. 6. ex opinione] Routh, Credner[1], van Gilse, Bunsen : *ex ordine.* concribset] Alle : *conscripsit.* Nur Freindaller : *conscripsisset.* Ferner die meisten : *conscripsit. Dominum* . . . oder wie Credner[1] : *conscripsit; Dominum* . . . . . Nur Freindaller, Wieseler : *conscripsit — dominum tamen nec ipse vidit in carne — et* . . . . oder wie van Gilse : *conscripsit* (*Dominum tamen nec ipse vidit in carne*), *et* . . . . . — Z. 7. carne] Muratori, Schmid, Hilgenfeld, Laurent: *carne; et* . . . . Routh : *carne; et* . . . . Bunsen : *carne : et* . . . . Credner, Volkmar : *carne. Et* . . . . idem] Schmid, Bunsen : *ideo.* asequi] Alle : *assequi.* Besser jedoch wäre mit Rücksicht auf *adsumsisset* Z. 5. *adsequi.* potuit] Muratori, Freindaller, Credner[2], Volkmar : *potuit. Ita et* . . . . Schmid, Routh, Credner[1], van Gilse, Hilgenfeld, Laurent : *potuit, ita et* . . . . Bunsen : *potuit ita et* . . . . Loman : *potuit, ita posuit. ita et* . . . . — Z. 8. ad] Muratori, Schmid, Routh, Bunsen, Volkmar, Tregelles, Hilgenfeld[2] : *a.* Sonst : *ab.* incipet] Alle . *incipit.* Nur Laurent, Nolte, Hilgenfeld[2] : *incepit.*

Wie schon früher bemerkt worden ist, hat Volkmar den Accusativ *librum* Z. 2. in welchem Hilgenfeld und Tregelles einen Uebersetzungsfehler erkennen wollen, auf die befriedigendste Weise erklärt, indem er ihn von einem voraufgegangenen *recipimus* abhängig macht, welches hier in der Besprechung des Lukasevangeliums noch fortwirkt. Es ist deshalb unnöthig „*tertio*“ durch Umwandlung in *tertium* mit *librum* in Uebereinstimmung zu setzen und den Accusativ durch Fortführung des Satzes über Z. 2. hinaus von dem nachfolgenden *conscripsit* abhängig zu machen, wie unter andern auch Laurent thut, welcher S. 207. übersetzt : „Das dritte Evangelium nach Lukas hat

Lukas, jener Arzt, nach der Himmelfahrt Christi — — — in seinem eignen Namen, wie man meint, verfaſst." Hätte der Verfasser die Besprechung des Lukasevangelium so einleiten wollen : so hätte er den Zusatz „*secundum Lucan*" wol weggelassen.

Den folgenden Satz findet Freindaller durch Auslassungen gänzlich entstellt, was nur natürlich ist, wenn er bei Muratori ein *conscrisset* (?) findet, welches er in *conscripsisset* auflöst. Aber auch andere haben manchen Anstoſs gefunden, und zwar zunächst in der Objectslosigkeit des Verbum *conscripsit*, weshalb Schmid und Zimmermann „*iste*" *in istum* verwandeln und dies aut *librum* beziehen, was ganz unnöthig ist [1]). Noch gröſseren Anstoſs aber hat die Bemerkung Z. 4. 5 erregt, daſs Paulus den Arzt Lukas gleichsam als zweiten Rechtsbeflissenen angenommen habe. Freindaller klagt, davon habe er sonst nirgends gelesen, und van Gilse zweifelt ebenso wie Bötticher, ob die vorliegenden Worte überhaupt einen Sinn haben. Die kühnsten Ausleger greifen zu Conjecturen. Bald ist ihnen besonders *iuris* ein Stein des Anstoſses, bald *secundus*; einigen auch beides zusammen. Westcott möchte etwas wie *virtutis studiosum* vermuthen, Bunsen schlägt *itineris socium* vor, als ob Lukas zu den ersten und nicht zu den letzten gehörte, welche Paulus unter seine Reisegefährten aufgenommen hat; Nolte nimmt zu der Gedankenlosigkeit des Abschreibers seine Zuflucht, der aus *iure studiosum* einen *iuris studiosum* gemacht habe, weil *studiosus* den Genitiv regiere, und van Gilse vermuthet ein *sui* statt *iuris*, indem er gleichzeitig *secundum*

---

[1]) Wie Credner zur Gesch. des Kanon S. 77 f. ein Object für *conscripsit* herbeizuschaffen gedenkt, will nicht recht klar werden.

in *secum* verwandelt wissen will — allein was soll dann das dabeistehende *quasi ut?* und ist nicht *secum* ebenfalls in der Verbindung mit *adsumere* überflüssig? Noch mehr wagt Laurent, indem er S. 203 der Vorschlag macht *fratrem* zu lesen, was in der Abkürzung dem *iuris* ähnlich gesehen haben möge und von einem gedankenlosen Abschreiber mit diesem verwechselt worden sei. Der Verfasser möge 2 Cor. 8, 22 im Sinne gehabt haben, wo Paulus einen *ἀδελφός* erwähne, den er nicht nur als *σπουδαῖος* bezeichne, sondern auch einem andern ebenfalls nicht namentlich bezeichneten gegenüber, also als zweiten empfehle. Ob nun jemand im Alterthum, wie es später z. B. von Calvin geschehen ist, bei diesem Bruder auf Lukas gerathen habe, mag dahin gestellt bleiben; aber Lukas würde dann im Korintherbriefe durch die Absendung und Empfehlung des Apostels zu einem zweiten werden, während es hier durch die Annahme, durch das *adsumere* geschieht. Ueberdies würde es ja wol eine geschichtliche Unwahrheit sein, die wir dem Verfasser des Fragmentes wenigstens nicht ohne Noth zutrauen wollen, wenn er gesagt hätte, dafs Paulus Lukas zu seinem zweiten Bruder angenommen habe, eine Unwahrheit, welche durch das beigefügte *studiosus* nicht sehr gebessert wird.

Versucht man es mit den Worten wie sie vorliegen fertig zu werden, so findet man bei denen, welche mit Uebersetzungsfehlern hier operiren, keine annehmbare Hilfe. Zu ihnen gehören Tregelles (S. 31) und Hilgenfeld in seinem jüngst erschienenen Aufsatz über das sogenannte muratori'sche Fragment (S. 568 f.). Ersterer meint im Original könne gestanden haben: *ἐπεὶ αὐτὸν ὁ Παῦλος ὡσεὶ τοῦ δικαίου* (s. *τοῦ νόμου*) *ζηλωτὴν κατέλαβεν·* (vgl. Act. 21, 20) in dem Sinne: „da ihn Paulus als

Eiferer für das Gesetz erkannt hatte", und hält es für möglich die Entstehung des *secundum* damit zu erklären, dafs der lateinische Uebersetzer die Präposition (*κατά*) in dem *verbum compositum* losgetrennt und als ein selbständiges Wort übersetzt habe. Hilgenfeld aber hält jetzt *iuris studiosum* für eine unglückliche, zu sehr ins juristische gezogene Uebersetzung von *δευτεραγωνιστήν*, wie schon oben §. 4 angeführt worden ist; mit dieser Ansicht können wir uns ebensowenig befreunden, wie R....h (Rönsch?), welcher im Literarischen Centralblatt 1872, Nr. 32, Sp. 845—47 Hilgenfeld's Aufsatz zur Anzeige gebracht hat, und wir müssen urtheilen, dafs in dem bestrittenen Falle der doch als unfähig verschrieene Uebersetzer das Original wesentlich verbessert haben würde.

Da wir einen griechischen Urtext läugnen und grundsätzlich keine Uebersetzungsfehler zulassen, so müssen wir zusehen, ob es nicht auf dem Wege der Auslegung gelingen will, der vorliegenden Stelle beizukommen. Freilich auf Freindaller's (S. 25) Vermuthung, dafs Paulus sich Lukas als rechtskundigen mitgenommen habe, um leichter Zutritt zu gelehrten oder Magistratspersonen zu gewinnen, und dafs er dies zum zweitenmale (*secundum* statt *secundo*) gethan haben möge, als Lukas sein Evangelium schrieb, können wir nicht eingehen. Auch lehnen wir Wieseler's Meinung (Stud. und Kritt. 1847, S. 819) ab, nach welcher hier vielleicht auf den Rechtssatz Joh. 8, 17 „das Zeugnifs zweier Menschen ist wahr" angespielt werde; sie fällt schon vor van Gilse's kurzer Bemerkung : „*At vero iuris studiosus non est testis!*" Zimmermann's Frage (S. 9), ob mit *iuris studiosus* ein *νομοδιδάσκαλος*, ein *γραμματεύς* gemeint sei, da Lukas mit Recht von vielen für einen Juden gehalten werde, müssen wir

ebenso entschieden verneinen, wie Volkmar's Frage (bei Credner S. 153, 345), ob nicht *secundus* ähnlich wie *sequens* Z. 48. „Nachfolger“ bedeute und hier im specielleren Sinne des Begleiters oder Gehilfen gebraucht sei — wiewol Hilgenfeld in seiner ersten Uebersetzung *secundum* mit *ἀκολουθοῦντα* wiedergegeben hat. Schliefslich aber mögen wir auch die Bahn nicht betreten, welche Routh (IV, 14) eröffnet hat und auf welcher Credner, Volkmar, früher auch Hilgenfeld ihm nachgefolgt sind. Routh macht nämlich auf alte Glossen aufmerksam, welche *δίκαιον* durch *ius, iustum* interpretiren. Das konnte wol Hilgenfeld ergreifen, da er ein griechisches Original unsres Fragmentes statuirt, und unter der Voraussetzung eines Uebersetzungsfehlers zurückübersetzen : *ὡς τοῦ δικαίου ζηλωτὴν κτλ.* aber wie andere, die ein lateinisches Original behaupten, sich haben herbeilassen können in einer solchen Glosse den Schlüssel des Verständnisses zu suchen, das ist schwer zu begreifen, wenn nicht die Verlegenheit als Erklärungsgrund gelten soll. Allerdings ist *τὸ δίκαιον* beides, *ius* und *iustum,* aber deswegen ist doch nicht *ius* mit *iustum* zu identificiren oder gar, wie Credner [1]) thut, *iustitia* und zwar *per fidem assequenda* zu substituiren; das Citat aus *Clem. Rom.* 1 Cor. 5, wo Paulus als *διδάξας τὴν δικαιοσύνην* bezeichnet wird, kann dabei nicht viel helfen. Und wie ist es denn geschichtlich zu vertreten, dafs Lukas hier als der zweite bezeichnet wird, der bei Paulus die Uebung der Glaubensgerechtigkeit erlernt haben soll? wer ist denn dann der erste gewesen? Credner antwortet : *Silas!* und citirt dazu Act. 15, 40.

---

[1]) Zur Geschichte des Kanons S. 78. Geschichte des NTlichen Kanons S. 153. Die ältesten Zeugnisse u. s. w. S. 303.

16, 1; er meint nämlich, aufser Silas sei Timotheus der erste und Lukas der zweite gewesen. Dafs in diese künstliche Berechnung Volkmar nicht hat eintreten wollen und darum den kühnen Gedanken gehabt hat, ob nicht aus *secundus* vielleicht ein *pedissequus* zu machen sei, ist eben nicht sehr zu verwundern.

Trotz so vieler vergeblichen Erläuterungsversuche thut Routh doch unrecht die vorliegende Stelle als *locus inquinatissimus* zu bezeichnen; sie läfst sich ganz wol erklären. Zunächst ist dagegen zu protestiren, dafs Hilgenfeld (Kan. und Krit. des N. T. S. 39) den Ausdruck *iuris studiosus* als ganz unlateinisch charakterisirt; er findet sich, wie auch Loman (Theol. Tijdschr. II, 486) bemerkt, bei *Sueton.* Nero 32, und scheint eine officielle Bezeichnung gewesen zu sein, welche alle Rechtsbeflissenen umfafste und nicht blofs den Advocaten oder Consulenten imbesonderen galt. Dafs indessen in dem Fragment der Verfasser die Bezeichnung nicht als eine ganz zutreffende betrachtet wissen will, sondern sie nur gewählt hat, um einen Gegensatz zu dem voraufgegangenen *medicus* zu gewinnen, das deutet er selbst dadurch an, dafs er den Gegensatz mit *quasi ut* einführt. Ein *studiosus iuris* ist aber nothwendig ein *studiosus legum* oder *legis,* wie uns Juvenal in seiner *sat.* XIV. vs. 100 ff. zeigt:

Romanas autem soliti contemnere leges
Judaicum ediscunt et servant et metuunt ius,
Tradidit arcano quodcumque volumine Moses —

und Lactanz in seinen *institutt. div. lib. VI. cp. 9*: „*Vel si iustitiam sequi volet Dei, divini tamen iuris ignarus: gentis suae leges tamquam verum ius amplectitur, quas non utique iustitia, sed utilitas reperit.*" Es wird demnach in dem Zusammenhange unsrer Darstellung bei

dem *ius* an das mosaische Gesetz [1]) d. i. an das alte Testament zu denken sein, wie denn *Theophilus ad Autolycum cp. 10,* S. 34 f. *ed. Otto* ein Gebot, welches den Proverbien angehört, als einen Ausspruch des Gesetzes anführt, so daſs der Name *νόμος* auf das ganze alte Testament bezogen wird. Wir freuen uns uns in dieser Auffassung mit Rönsch zu begegnen, welcher schon in seinem Buche „das neue Testament Tertullian's Lpzg. 1871“ S. 667 darauf hingewiesen hat, daſs *ius* dem *δικαίωμα* Rom. 8, 4 entspreche, noch näher aber zum Ziele trifft, wenn er in dem Liter. Centralblatt 1872, Nr. 32 erklärt [2]), daſs *ius* hier in dem von Glossographen bezeugten theologischen Sinne = *lex, scriptura* zu fassen sei; nur vermögen wir in *νομομαθής* nicht das Original zu *iuris studiosus* zu erkennen. Auſserdem ist noch in Betracht zu ziehen, daſs diejenigen, welche aus dem Heidenthum zum Christenthum kamen, nach damaliger Anschauung zuerst in die Bekanntschaft mit dem alten Testamente eingeführt werden muſsten. *Christum autem,* sagt Origenes (*homil. in Genesin XIV, 1. ed. de la Rue II, 97*), *tanquam Verbum Dei non solum in evangeliis loqui, set et in lege certum est et prophetis; verum in lege incipientes, in evangeliis perfectos docet.* Daraus folgt, daſs die Heidenchristen sich zuerst an den Büchern des alten Testamentes sättigen muſsten : *ex quibus,* sagt Origenes (*homil. in Exod. VII, 8. ed. de la Rue II, 155*), *repleantur, qui ex gentibus credant.* Vgl. auch *contra Celsum II, 4. ed. de la Rue I, 389. Commen-*

---

[1]) Nach Nolte a. a. O. S. 197 soll schon Simon de Magistris „τοῦ νόμου“ als Rückübersetzung vorgeschlagen haben.

[2]) Wenn er nämlich wirklich der Verfasser der dort befindlichen Recension ist.

tariorum in Matthaeum tom. X, 10. ed. de la Rue III, 453. Stellen, in denen diese katechetische Maxime ausgesprochen wird, finden sich aber nicht erst bei Origenes, sondern schon in früherer Zeit, z. B. in der unter Justin's Werken befindlichen und wahrscheinlich doch schon aus dem zweiten Jahrhundert stammenden *cohortatio ad gentiles 13. 35. Just. opp. ed. Otto II, 54. 108,* ferner bei Irenaeus *(adv. haer. IV. 24, 2),* Clemens von Alexandrien *(stromm. lib. VI. cp. 18)* und Tertullian, der *adv. Marc. IV, 17. ed. Öhler II, 199* die *lex* als *procurans evangelio* bezeichnet. Somit waren die Heiden, welche zum Christenthum übergehen wollten, zunächst *iuris studiosi* und Lukas wird demnach als der zweite Heide bezeichnet, welchen Paulus unter seine Schüler und Begleiter aufgenommen hat — denn so wird das *adsumere* wol zu verstehen sein. Titus war der erste Heidenchrist, den Paulus unter seinen näheren Schülern hatte; Timotheus, den der mehrerwähnte Referent im literarischen Centralblatte herbeizieht, kommt hier nicht in Betracht, denn da er von einer jüdischen Mutter geboren war, so war er nach dem Grundsatze *„partus sequitur ventrem“* streng genommen ein Jude, daher ihn auch Paulus beschneiden liefs. Dafs Lukas der zweite Heidenchrist in dem engeren Schülerkreise des Apostel Paulus gewesen sei, das wollte der Verfasser wol den Marcioniten zuliebe hervorheben; sie, welche unter den Evangelien nur das des Lukas gelten liefsen, mochten von dem Gesetz nichts wissen, und nun ist dieser Lukas ein *iuris studiosus* gewesen und von Paulus, als dessen Evangelium sie das dritte bezeichneten, selbst dazu gemacht worden!

Das Fragment berichtet weiter von Lukas, er habe das dritte Evangelienbuch *nomine suo ex opinione* geschrieben.

Unstreitig bezieht sich *suo* auf Lukas und nicht auf Paulus, wie Zimmermann S. 9f. behauptet, welcher von der Annahme ausgeht, dafs der Verfasser ebenso wie Irenaeus (*adv. haer.* III, 1) Tertullian (*adv. Marc.* IV, 5), Eusebius (*H. E.* III, 24) das Ansehn des dritten Evangeliums von Paulus herleite. Was aber damit gesagt sein soll, dafs Lukas *suo nomine* geschrieben habe, ist nicht leicht zu bestimmen, wiewol die Ausleger meist darüberhingehen. Unstreitig liegt etwas eigenthümliches darin, was Lukas mit dem vierten Evangelisten (Z. 15) gemein hat, aber nicht mit allen andern Evangelisten gemein gehabt haben kann. Namentlich nicht mit Markus, auf welchen der folgende Satz „*Dominum tamen nec ipse vidit in carne*" zurückweist [1]). Auch das folgende *tamen* ist nicht zu übersehen : da er *suo nomine* geschrieben hat, so hätte er den Herrn im Fleische gesehen haben sollen; obgleich aber auch er ihn nicht gesehen hat, so hat er doch sein Buch *suo nomine* verfafst, während Markus nicht *suo nomine* geschrieben haben kann, da er den Herrn nicht im Fleische gesehen hat. Es kann demnach *suo nomine* nicht heifsen „auf eigne Veranlassung, auf eignen Antrieb," denn so hat auch Johannes nicht geschrieben, da er durch eine Offenbarung dazu veranlafst worden ist; sondern es kann damit nur gemeint sein, dafs Lukas selbständiger Verfasser seines Buches war, während Markus blofs das aufschrieb,

---

[1]) Fälschlich sieht Laurent S. 203 in dem Zusatz *in carne* eine Zurückweisung auf Paulus, der ja unmittelbar vorher erwähnt sei. Das ist freilich richtig, aber es ist nicht hervorgehoben worden, dafs derselbe Christum nicht im Fleische gesehen habe, so dafs *nec ipse* nicht gerechtfertigt wäre, wenn es auf Paulus hinweisen sollte. Mit Herbeiziehung der Stelle 2 Cor. 5, 16 hätte Laurent uns verschonen sollen.

was ein anderer ihm sagte oder dictirte, so daſs er also im Namen eines andern schrieb [1]). Lukas hat eben den Dingen nachgeforscht (*παρακολουθεῖν* Luc. 1, 3) und was er durch diese Nachforschung ermittelt hatte, das hat er geschrieben.

In seinem Namen hat er sein Buch verfaſst *ex opinione.* Das sucht Credner (Gesch. des NTlichen Kan. S. 153) durch das Citat Luc. 1, 3 zu erklären [2]), es heiſse *καθὼς ἔδοξεν αὐτῷ* und Hilgenfeld nimmt dieses *καθὼς ἔδοξε* ohne weiteres in seine Rückübersetzung auf. Auf der von Credner eingeschlagenen Bahn geht Volkmar (bei Credner S. 346 f.) weiter; bemerkt aber, es sei nach *suo nomine,* welches „aus eignem Entschlusse, *sua sponte*" bedeute, eigentlich überflüssig, indeſs habe der Verfasser hier gleichsam mit einem hinzugedachten „*ut ait*" direct auf Lukas eigne Worte hinweisen wollen; seine Diction zeichne sich durch Kürze aus und mehrfach müsse man sich seine Worte wie mit Anführungszeichen versehen („*ex opinione*") denken. Aber wie ist es möglich den Verfasser so gründlich miſszuverstehen und dem Worte „*opinio*" die Bedeutung eines Beschlusses zu geben [3])! Und wie ist es andrerseits möglich, an *ex opinione* Anstoſs

---

[1]) Vgl. Hieron. *epist. ad Hedibiam cp. IX* : *Habebat ergo Paulus* (bei der Abfassung des zweiten Korintherbriefes) *Titum interpretem, sicut et beatus Petrus Marcum, cuius evangelium Petro narrante et Marco scribente compositum est.*

[2]) Aehnlich auch Westcott nach Tregelles S 32. Gleichwol erklärt er *ex opinione* durch *κατὰ δόξαν*; das heiſst aber im griechischen : „der Erwartung, der Ansicht nach."

[3]) Oder *ex opinione* mit Simon de Magistris (nach Nolte S. 197) durch *μετὰ δόξης i. e. cum laude,* oder mit Bötticher und Nolte durch *ἐκ συνόψεως i. e. synoptice* zu erklären!

zu nehmen, wie Routh, Credner (zur Geschichte des Kanons 1847, S. 78), van Gilse und Bunsen thun, welche dafür „*ex ordine*" conjecturiren und dieser Conjectur durch die Worte *καθεξῆς σοι γράψαι* Luc. 1, 3, welche die *Vulgata* durch *ex ordine tibi scribere* übersetzt habe, eine Stütze zu geben suchen! *Ex opinione* läſst eine zweifache Fassung zu und macht in beiden jede Conjectur unnöthig. Nach der einen, auf welche schon Schmid, Freindaller, Wieseler und Laurent hingewiesen haben, heiſst es einfach „nach Vermuthen, wie man meint oder vermuthet"; nur muſs man dann nicht, wie Wieseler (Studd. u. Kritt. 1847, S. 819) zu thun scheint, es darauf beziehen, daſs Lukas als Verfasser des Evangeliums bezeichnet wird, so daſs er also nur als der vermeintliche Verfasser charakterisirt werden solle, während der wirkliche Paulus sei — vielmehr soll durch *ex opinione* das dabeistehende *suo nomine* hervorgehoben werden: das ist die Meinung der Leute, daſs er selbständiger Verfasser seines Buches sei und nicht bloſs die Dictate andrer niedergeschrieben habe. Dieses Resultat stimmt ganz wol mit den Nachrichten, welche wir bei den Kirchenvätern finden; überall wird Lukas ganz anders seinem Werke gegenübergestellt, als Markus dem seinigen, was wol am deutlichsten bei Origenes (*commentt. in Matthaeum tom. 1. ed. de la Rue III, 440)* zum Ausdruck kommt, wonach Markus *ὡς Πέτρος ὑφηγήσατο ἐποίησεν*, Lukas Evangelium dagegen als das *ὑπὸ Παύλου ἐπαινούμενον* erscheint [1]). — Eine

[1]) Vgl. auch Irenaeus *adv. haer.* III. 14, 1—3 wonach *Lucas creditus est referre nobis evangelium*, wie er es nicht bloſs von einem Apostel, sondern von den Aposteln überhaupt vernommen hatte; ferner Tertull. *adv. Marc.* IV, 2, 5, wonach Markus nur ein *edere evangelium*, Lukas dagegen ein *digerere evangelium* zukommt.

andre Erklärung hat Rönsch [1]) an die Hand gegeben, indem er die Bedeutung des Wortes *opinio* geltend machte, welche er *It.* und *Vulg.* S. 818 nicht blofs aus altlateinischen Uebersetzungen des neuen Testamentes, sondern auch aus Profanschriftstellern wie Sueton und Justin nachgewiesen hat, nämlich die Bedeutung *rumor, fama, ἀκοή*. Da Lukas, sagt er treffend, dem Herrn in dessen leiblicher Erscheinung nicht nahe gestanden habe, so sei er hinsichtlich seines Berichtes auf diejenigen Nachrichten beschränkt gewesen, die er habe erlangen können, diese habe er aber ganz so wie die über Johannes Geburt und andres nicht aus der unmittelbaren Zeugenschaft seiner Augen und Ohren, sondern aus dem Volksmunde, aus dem umlaufenden Gerüchte geschöpft, und das sei es was *ex opinione* = ἐξ ἀκοῆς bedeute. Danach würde Lukas sein Evangelium aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft haben. Die Erklärung wäre vortrefflich, wenn der Verfasser die Rede mit *enim* statt mit *tamen* weiterführte; der Umstand, dafs Lukas nicht den Herrn im Fleische gesehen habe, verhält sich ja nicht gegensätzlich oder einschränkend zu dem Schöpfen aus der mündlichen Ueberlieferung. Es wird demnach gerathen sein zu der vorhergehenden Erklärung zurückzukehren.

In dem jetzt folgenden Satze ist *et idem* sehr störend. Es heifst nicht, wie Credner (zur Gesch. des Kanon S. 78, Gesch. des NTlichen Kan. S. 153) will: „auch er hat das gethan" sondern: „er hat auch das gethan!" es vereiniget nicht zwei Subjecte in einem Prädicate, sondern

---

[1]) Vgl. das neue Testament Tertullian's S. 152. Literarisches Centralblatt 1872, Nr. 32.

zwei Prädicate auf ein Subject. Es leuchtet nun aber auch ein, dafs man nicht, wie Credner anräth, nach *potuit* ein *scripsit* oder *posuit* hinzudenken und den Satz formiren kann : *Et idem prout adsequi potuit, scripsit.* Zu dem vorhergehenden Satze „*Lucas evangelium suo nomine ex opinione conscripsit*“ bringt dieses *scripsit* an sich nichts neues hinzu, wie *et idem* doch erwarten läfst, und wenn man sagen wollte, es sei hier ja nicht von einem Schreiben schlechtweg, sondern von einem Schreiben nach Mafsgabe der angestellten Forschungen (*prout adsequi potuit*) die Rede : so wäre auch das nichts neues, sondern läge schon in *suo nomine conscripsit.* Aehnlich verhält es sich, wenn man *et idem* in die nächste Beziehung mit dem unmittelbar vorhergehenden Satze „*Dominum tamen nec ipse vidit in carne*“ bringt; auch dann ist es nicht motivirt, denn davon, dafs Lukas den Herrn nicht gesehen, ist die unmittelbare natürliche Folge, dafs er nach Mafsgabe seiner Nachforschungen geschrieben habe; das letztere ist mit dem ersteren gegeben und kann nicht als etwas neues angeknüpft werden. Ueberdies entsteht durch die credner'sche Fassung die Unzukömmlichkeit, dafs das folgende *ita* von dem *prout* losgerissen wird, auf welches es sich doch offenbar bezieht, weshalb es auch unangemessen erscheint mit Muratori, Freindaller, Credner, Volkmar nach *potuit* ein Punct zu setzen, wogegen andre richtiger mit einem Komma sich begnügen. Dann wird aber zu *et idem* das „*ab nativitate Johannis incipit dicere*“ das Prädicat, und es entsteht der Gedanke : Auch das thut er, dafs er nach Mafsgabe seiner Ermittelungen mit Johannes Geburt den Anfang macht; aber ein Grund, warum das so bedeutungsvoll an das vorhergehende angeknüpft werde, will auch hier nicht sich zeigen. Nach alledem möchte es

gerathen sein, mit Schmid und Bunsen „*et ideo*“ statt *et idem* zu lesen, und sich nicht durch Zimmermann's (S. 10) unüberlegtes „*praeter necessitatem!*“ daran irre machen zu lassen; bieten doch auch z. B. Tertull. *de praescr. haerett. II, 17* die *Codd. Leidensis et Beati Rhenani idem* für *ideo.* Der Gedankenzusammenhang ist klar: und deswegen, weil Lukas den Herrn nicht im Fleische gesehen hat und nicht aus eigner Anschauung berichten konnte, so mufste er den Dingen nachgehen und nachforschen; weil er aber beim Schreiben auf seine eigenen Ermittelungen angewiesen war, die doch weiter führten, als das Sehen des Herrn im Fleische gethan haben würde: so hat er auch Johannes Geburt in seine Darstellung aufgenommen. Zu übersetzen möchte der Abschnitt sein: „Lukas jener Arzt (den wir aus Paulus Schriften Col. 4, 14 kennen) hat es nach Christi Himmelfahrt, als ihn Paulus gleichsam als zweiten Rechtsbeflissenen angenommen hatte, in seinem Namen, wie man meint, abgefafst. Den Herrn jedoch hat er ebenfalls nicht im Fleische gesehen und fängt deshalb nach Mafsgabe dessen, was er hat ermitteln können, sogar *(et)* mit Johannes Geburt zu erzählen an.“ Zu bemerken ist noch, dafs Freindaller, Wieseler und van Gilse keine Rechtfertigung haben, wenn sie den Satz „*Dominum tamen nec ipse vidit in carne*“ parenthesiren; ferner dafs es unnöthig ist, nach *adsequi potuit* mit Loman ein *ita posuit* einzuschieben, wiewol diese Aenderung, zumal wenn *et ideo* gelesen wird, ansprechend genug ist; und endlich, dafs am Ende des Abschnittes ebensogut *incipit dicere* gelesen werden kann, wie *incepit dicere,* was von verschiedenen Seiten in Vorschlag gebracht wird.

§. 11.

Johannes. Erster Absatz.

9. quarti Euangeliorum Johannis ex decipolis
10. cohortantibus condescipulis et episcopis suis
11. dixit conJeiunate mihi· odie triduo Et quid
12. cuique fuerit reuelatum alterutrum
13. nobis ennarremus Eadem nocte reue
14. latum andreae ex apostolis ut recognis
15. centibus cuntis Johannis suo nomine
16. cuncta discriberet — — — — — — — — — — —

Z. 9. Wieseler (Hertz, Treg.) : Die Worte *quarti-decipulis* sind mit rother Tinte geschrieben. **decipolis**] So Hertz und Tregelles. Muratori : *Discipulis*. Wieseler : *decipulis*. — Z. 10. **condescipulis**] So Hertz und Tregelles. Muratori : *condiscipulis*. Wieseler : *condecipulis*. **episcopis**] In der Hdschrift : *epis*. — Z. 11. **mihi**] Nach diesem Worte hat Hertz ein Punct am Fufse, Treg. FS. dagegen am Kopfe des letzten Buchstabens. **odie**] Muratori : *hodie*. — Z. 13. **ennarremus**] So Wies., Hertz, Treg. FS. Muratori : *enarremus*. — Z. 14. **recogniscentibus**] Muratori : *recognoscentibus*. — Z. 15. **cuntis**] Muratori : *cunctis*. — Z. 16, **cuncta**] Nach Hertz und Treg. FS. ist das zweite *c* nachträglich darübergeschrieben worden. **discriberet**] Muratori : *describeret*. Nach Hertz und Treg. FS. ist in der vorletzten Sylbe *e* nachträglich darübergeschrieben worden.

* * *

Z. 9. **quarti**] Beibehalten von Murat., Credner[2], Volkm., Westcott, Laurent, Loman. Dagegen Schmid, Freindaller, Zimmermann, Routh : *quarto*. Wieseler, Credner[1], van Gilse, Bötticher, Bunsen, Nolte, Hilgenfeld : *quartum*. **Euangeliorum**] Routh : *evangelium*. Schmid, Freindaller, Zimmermann : *evangelii librum*. Laurent : *evangeliorum scriptor*. Hilgenfeld[1] fügt in Klammern bei : *secundum Johannem*, worauf er den Satz mit einem Punct abschliefst. Aehnlich Bötticher, doch mit Weglassung dieser Einschaltung. **Johannis**] Beibehalten von Muratori. Schmid, Freindaller, Zimmermann, Routh, Credner[1], Bunsen, Tregelles, Hilgen-

feld [2]. Dagegen Wieseler, van Gilse, Westcott, Credner [2], Volkmar, Laurent, Nolte, Hilgenfeld [1], Loman : *Johannes.* **decipolis**] Alle : *discipulis.* Vgl. Volkmar bei Credner S. 345. 347. Muratori, Schmid, Freindaller, Zimmermann, Routh, Credner, Wieseler, Bunsen, Nolte, Volkmar, auch Hilgenfeld [2] : *discipulis. Cohortantibus* . . . . Bötticher, Laurent : *discipulis, cohortantibus* . . . . Hilgenfeld [1] : *Johannes ex discipulis cohortantibus* . . . . **Z. 10. cohortantibus**] Schmid : *Qui hortantibus* . . . . Routh : *Is cohortantibus* . . . . und dazu die Bemerkung : *cum vocula „is" voce antecedente absorpta fuisse videatur.* Ebenso Bunsen, Tregelles. **episcopis**] Volkmar : — *episcopis.* Routh : *episcopis, suis* . . . . — **Z. 11. odie**] Alle aufser Hilgenfeld [2] : *hodie.* Nach Volkmar bei Credner S. 345. wäre die Form *odie* durch englisch-irische Vermeidung der Aspiration entstanden und demnach *hodie* zu schreiben. Allein hier möchte doch zu beachten sein, was Augustin in seinen Confessionen (*lib. I. cp. 29. ed.* v. Raumer) sagt : „*Vide, Domine meus, et patienter ut vides vide, quomodo diligenter observent filii hominum pacta literarum et syllabarum accepta a prioribus locutoribus, et a te accepta aeterna pacta perpetuae salutis negligant; ut qui illa sonorum vetera placita teneat aut doceat, si contra disciplinam grammaticam sine aspiratione primae syllabae „ominem" dixerit, displiceat magis hominibus, quam si contra tua praecepta hominem oderit, cum sit homo.*" Demnach möchte die Unterlassung der Aspiration der Volkssprache zumal in Afrika angehören und das nichtaspirirte *odie* eher beizubehalten sein. **triduo**] Wieseler, Laurent : *triduum.* Mit Recht findet Gilse S. 8. diese Aenderung unnöthig, denn es fehlt für den vorliegenden Gebrauch nicht an zahlreichen Parallelen. Vgl. *Assumptio Mosis cp. 9* (Hilgenfeld *Nov. Test. extra Canonem receptum fasc. I. pg. 105.*) : . . . *et hoc faciemus : ieiunemus triduo et quarto die intremus in speluncam. Barnabae epist. lat. interpr. cp. 4.* (Hilgenfeld *N. T. extra Can. rec. fasc. 2. pg. 11.*) : *ieiunans quadraginta diebus et quadraginta noctibus. Iren. adv. haer. I. 3, 2. 3. 30, 14. II. 20, 1. 22, 3. 34, 3. V. 5, 1. 2.* u. s. w. *Tertull. adv. Marc. IV, 33. (ed. Oehler II, 246.) : Cur tanto aevo Deus Marcionis fuerit in occulto . . . adv. Judd. cp. 8. (ed. Oehler II, 717.) : Darius enim regnavit annis XVIIII. Lactant. divv. institutt. lib. I. cp. 12 : . . . . quum sciret mille et quadringentis mensibus vivere hominem. lib. IV. cp. 10. Quum enim Moyses dux eorum ascendisset in montem atque ibi quadraginta diebus moraretur* . . . . Uebrigens würde durch Herstellung von *triduum* die Stelle doch nicht klassisch, da man an einem Tage (*hodie*) doch nicht drei Tage lang fasten kann. — **Z. 12. alter-**

utrum] Zimmermann, Wieseler, van Gilse, Laurent (auch von Nolte gebilligt) : *alterutri*. Mit Recht hat Credner (Gesch. des NTlichen Kan. S. 154. diese Verbesserung zurückgewiesen, da *alterutrum* durch den tertullianischen Sprachgebrauch geschützt wird. Tertullian braucht *alteruter* gradezu für *mutuus*, so wenn er in der Schrift *de fuga in persec. cp. 1. (ed. Oehler I, 463.)* von einer *alterutra diligentia et dilectio*, und *de pudic. cp. 2. (ed. Oehler I, 796)* von einer *alterutra oppositio* redet, und in der Schrift *ad uxorem lib. II. cp. 8. (ed. Oehler II, 696.)* das Adverbium *alterutro* gleich *se invicem* setzt, indem er sagt : *„simul orant, simul volutantur, simul ieiunia transigunt alterutro docentes, alterutro exhortantes, alterutro sustinentes*. Ebensogut konnte aber auch die Form *alterutrum* in der Bedeutung von *invicem* gebraucht werden, und dafs es geschehen ist, dafür hat Hilgenfeld in seinem mehrerwähnten jüngsten Aufsatze (Ztschr. für wliche Theol. 1872. S. 569.) Beispiele beigebracht, zu denen wir noch Tertull. *de resurrect. carnis cp. 45. (ed. Oehler II, 525.) „quoniam membra alterutrum sumus“ (Eph. 4, 25 ff.)* hinzufügen. — **Z. 13 ennarremus**] Alle aufser Volkmar : *enarremus*. Ferner alle : *enarremus*. *Eadem* (Hilgenfeld : *eadem*) *nocte* . . . . — **Z. 14. recogniscentibus**] Alle : *recognoscentibus*. — **Z. 15. cuntis**] Alle : *cunctis*. **Johannis**] Alle : *Johannes*. — **Z. 16. discriberet**] Alle : *describeret*. Ferner alle : *describeret*. *Et* (Hilgenfeld : *et*) *ideo* . . . . .

Dafs das erste Sätzchen einer gründlichen Reparatur bedarf, steht aufser Zweifel. Wir können uns eines Versuches dazu nicht entschlagen, obschon Tregelles (S. 32.) uns ermahnt, mit der Ermittelung des Sinnes im allgemeinen zufrieden zu sein; wir glauben ihm eben nicht, dafs hier überall nur fragmentarische Auszüge aus einem griechischen Original gegeben werden. Mit Westcott (bei Treg. S. 32.) anzunehmen, dafs nach Z. 8. etwas ausgefallen sei, woher *auctor* als *nomen regens* zu *quarti* zu entnehmen wäre, daran hindert uns die ganze Oekonomie der Darstellung. Will man durchaus den Genitiv *quarti* von einem *auctor* oder *scriptor* abhängig machen : so mufs man es mit Laurent gradezu in den Text setzen oder, wie Credner in der Geschichte des neutestamentlichen Kanons S. 153. thut, es gleichsam aus freier Hand

hinzudenken; denn das von Volkmar (bei Credner S. 352.) desiderirte *„auctor est“* in der Besprechung des Matthäusevangelium vorauszusetzen und es von dort über die mit einer andern Redewendung ausgestatteten Markus- und Lukas-Abschnitte hinweg herunterzuholen — das mitzuthun dürften nur wenige Lust haben. Es versteht sich von selbst, dafs bei allen diesen Vorschlägen der Genitiv *Johannis* in den Nominativ umgesetzt werden mufs; wie man sich aber auch wende, so will sich keine befriedigende Satzformation finden, solange man den Genitiv *quarti* beibehält. Aendern wir, so bietet sich zunächst *quartum* als Nominativ oder Accusativ, und mit ihm zugleich der Vortheil dar, den Genitiv *Johannis* beibehalten zu können. Scheinbar leicht kommt so Credner (Zur Gesch. d. Kan. S. 78.) zum Ziel, indem er nur ein *est* ergänzend *„quartum evangeliorum Johannis ex discipulis (est)“* gelesen wissen will. Er hat diesen Vorschlag später fallen lassen und daran wol rechtgethan, denn der Verfasser des Fragmentes scheint die einzelnen Evangelienschriften nicht schlechtweg durch *evangelium, evangelia* zu bezeichnen, sondern nach Z. 2. 17. noch *liber, libri* zuzusetzen. Läfst man sich aber diesen Vorschlag von Credner nicht gefallen, so kann man noch weniger mit Wieseler und van Gilse gehen, welche zu *„quartum evangeliorum Johannes ex discipulis“* aus dem Vorigen ein *conscripsit* in Gedanken ergänzt haben wollen; denn dieses Verbum liegt dem Leser nicht mehr im Gedanken, da es bereits durch andres verdrängt worden ist. — Bei der Eintönigkeit, an welcher die Darstellung des Verfassers leidet, schlagen wol diejenigen den richtigeren Weg ein, welche zu conformiren suchen, wie Schmid, Freindaller und Zimmermann, auch Hilgenfeld in seiner früheren Bearbeitung des vorliegen-

den Fragmentes. Offenbar hat der Verfasser die Evangelien numerirt, indem er sie aufzählte, und die Numeration wahrscheinlich in gleichmäfsiger Weise durchgeführt, also, wie er *tertio* sagt, vorher *primo* und *secundo* gesagt, so dafs vor allen Dingen hier *quarto* zu lesen sein wird, mögen wir uns auch nicht recht erklären können, wie *quarti* daraus geworden sei. Sodann hat er wahrscheinlich *evangelii librum* geschrieben, was sich aus *evangeliorum* ohne grofse Mühe gewinnen läfst; der Accusativ *librum* würde dann durch ein fortwirkendes *recipimus* zu erklären sein. Indem endlich der Verfasser Z. 2. *secundo Lucan* setzt, so verräth er die alte Vorstellung, dafs das Evangelium trotz der verschiedenen Darstellung nur eines sei. Dieser Idee wird er auch bei dem vierten Evangelium nicht untreu geworden sein, sondern sie durch *secundum Johannem* ausgedrückt haben. Wir lesen also : „*Quarto evangelii librum secundum Joannem*“, und schliefsen damit den ersten Satz, ohne ihn mit Laurent noch weiter laufen zu lassen; wir gewinnen so zugleich für den folgenden Satz in „*Johannes ex discipulis*“ ein Subject. Dahin passen diese Worte auch besser, indem man gewifs immer nur „*evangelium secundum Johannem*“, aber nicht „*evangelium secundum Johannem ex discipulis*“ gesagt hat.

Dafs unter diesen einfach so genannten „Schülern“ Schüler Jesu zu verstehen seien, ist wol unbestritten. Mithin tritt Johannes, indem er als einer von diesen Schülern uns vorgeführt wird, in Gegensatz zu Markus und Lukas : er hat nämlich den Herrn im Fleische gesehen, diese aber nicht. Deshalb kann auch die nachfolgende Erzählung über die Entstehung des vierten Evangeliums nicht den Zweck haben den in letzterem enthaltenen Bericht zu beglaubigen, sondern nur zu erklären, wie zu den bereits

vorhandenen Evangelien noch ein neues gekommen sei. Nachdem der Johannes, von welchem im folgenden noch die Rede sein soll, den Lesern gekennzeichnet und vorgestellt worden ist, erscheint er fortan unter seinem einfachen Namen, und überall, wo dieser einfache Namen steht, ist derselbe Johannes gemeint: er hat das Evangelium und den ersten Brief und die Apokalypse geschrieben. Ob aber dieser Johannes, der unbezweifelt ein Schüler Jesu war, gleichwol identisch mit dem Apostel sei, das hat Credner sowol in seiner Geschichte des neutestamentlichen Kanons (S. 158—160.) wie in seinem Aufsatz „über die ältesten Verzeichnisse u. s. w.“ (Theolog. Jahrbb. 1857. S. 301. 303.) in Zweifel gestellt, ja in Abrede gezogen, jedoch mit Gründen, die nicht stichhalten und unter Voraussetzungen, die nicht zutreffen. Namentlich legt er ein übermäfsiges Gewicht darauf, dafs Andreas Z. 14. *ex apostolis* sei, Johannes dagegen nur *ex discipulis.* Aber ähnliches findet sich auch bei Irenaeus, welcher sicherlich den Schriftsteller Johannes mit dem Apostel gleiches Namens identificirt hat; er bezeichnet den Apostel Johannes mit Vorliebe als *discipulus,* während er Paulus gern als *apostolus* schlechtweg vorführt. Es ist uns einfach unmöglich unser Fragment mit Credner als ein altkirchliches Beweisstück dafür anzusehen, dafs man in der Kirche das vierte Evangelium und den ersten Johannesbrief auf einen von dem Apostel Johannes verschiedenen unmittelbaren Schüler Jesu gleiches Namens zurückgeführt habe.

Indem wir mit „*Johannes ex discipulis*“ die nun folgende Erzählung beginnen, sind wir zugleich in der Lage, die Conjecturen „*Qui hortantibus*“ (Schmid) und „*Is cohortantibus*“ (Routh) ablehnen zu müssen. Nicht ohne Grund klagt Laurent (S. 203.) bei *cohortantibus,* dafs es

unklar sei, indessen hat er ja die richtige Ergänzung „*ut scriberet*“ alsbald selbst aus dem Zusammenhange gefunden. Die Aufforderung zum Schreiben geht von Johannes Mitschülern und seinen Bischöfen aus. Da will Volkmar (bei Credner S. 153. 359.) nicht ohne mehrfache Beistimmung zu finden, das *con* in *condiscipulis* auch bei *episcopis* mitgedacht wissen, so dafs von Johannes Mitbischöfen die Rede sei, welche eben seine Mitschüler seien. Denn das sei, sagt er, altkatholische Vorstellung, dafs die Apostel als Vorgänger der Bischöfe zugleich die ersten Bischöfe aller Orten seien. Allein dafs das blofs einmal gesetzte *con* zweimal gedacht werden soll, ist kaum anzunehmen; hätte der Verfasser Mitbischöfe verstanden wissen wollen, so würde er bei aller Knappheit seiner Darstellung doch *coepiscopis* geschrieben und seine Leser nicht in Ungewifsheit über seine Meinung gelassen haben, blofs um zwei Buchstaben zu sparen. Uebrigens findet sich in der altkatholischen Kirche auch eine Vorstellung, welche zu dem einfachen *episcopis* ganz wol pafst, nämlich die Vorstellung, dafs die Apostel in den ihnen zugehörigen Sprengeln Bischöfe eingesetzt haben, welche dann ihre Bischöfe waren. In diesem Sinne spricht Irenaeus (*adv. haer.* V. 20, 1.) von *episcopis, quibus apostoli tradiderunt ecclesias,* wie Clemens Romanus 1 Cor. 42. es als allgemeine Regel der apostolischen Praxis schildert, dafs sie *κατὰ χώρας καὶ πόλεις κηρύσσοντες καθίσταvov τὰς ἀπαρχὰς αὐτῶν δοκιμάσαντες τῷ πνεύματι εἰς ἐπισκόπους καὶ διακόνους τῶν μελλόντων πιστεύειν·* und als Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem in Milet anhält, so ruft er dahin nach demselben Irenaeus (*adv. haer.* III. 14, 2.) seine Bischöfe und Presbyter, welche von Ephesus und den übrigen Nachbarstädten waren. Noch näher trifft zur

Sache, was Clemens von Alexandrien in seiner Schrift *τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος* §. 42. erzählt, dafs nämlich der Apostel Johannes von Ephesus aus die Umgegend bereist habe *ὅπου μὲν ἐπισκόπους καταστήσων, ὅπου δὲ ὅλας ἐκκλησίας ἁρμόσων, ὅπου δὲ κλήρῳ ἕνα γέ τινα κληρώσων τῶν ὑπὸ τοῦ πνεύματος σημαινομένων.* — Auf die Aufforderung seiner Mitschüler und Bischöfe erwidert Johannes: Fastet mit mir gemeinschaftlich *odie triduo!* womit ohne Zweifel gemeint ist, dafs das dreitägige Fasten von dem mit „heute" bezeichneten Tage seinen Anfang nehmen solle, so dafs in klassischerem Latein etwa *hoc triduum* zu schreiben gewesen wäre. Was aber nach dreitägigem Fasten einem jeden von ihnen offenbart worden sein wird, das sollen sie, wie Johannes weiter in Vorschlag bringt, hernach sich gegenseitig erzählen. Augenscheinlich handelt es sich hierbei nicht, wie Routh (S. 16.) und Westcott (nach Tregelles S. 33.) die Darstellung auffafste, um die Offenbarung, ob der Plan, dafs Johannes ein neues Evangelium schreibe, Gott genehm sei oder nicht, denn die Mittheilung einer solchen Offenbarung würde kein *enarrare* sein; vielmehr hat sich der Apostel bereits entschieden auf die an ihn gerichtete Aufforderung einzugehen, nur soll die von ihm zu erwartende Schrift, damit sie neben den bereits vorhandenen Evangelien nicht als überflüssig erscheine, sich dadurch auszeichnen, dafs sie beibringt, was die andern nicht beigebracht haben. Zu diesem Behufe mufste ein aufserordentlicher Weg betreten werden, um den noch fehlenden evangelischen Geschichtsstoff aufzubringen, denn die gewöhnlichen Fundgruben desselben waren nahezu erschöpft. Matthäus hatte geschrieben, was er als Augenzeuge in Erfahrung gebracht hatte, Markus die Vorträge andrer aufgezeichnet, Lukas auf dem Wege geschichtlicher

Forschung zu ermitteln gesucht, was er für seinen Zweck bedurfte — da blieb nur noch übrig ein Werk nach göttlicher Eingebung zu schreiben. Deshalb sollte nach Johannes Vorschlag abgewartet werden, was der Gottesgeist einem jeden der versammelten eingeben würde, theils um seine erloschenen Erinnerungen wieder zu wecken (Joh. 14, 26.), theils wol auch um ihn in die Geheimnisse der Person und des Lebens des Herrn einzuweihen (Joh. 16, 13.). Aber nicht um ein vollständiges, sondern nur um ein vervollständigendes Geschichtswerk handelte es sich, nur um ein solches, welches den bereits vorhandenen zur Ergänzung dienen könnte.

Indessen war der Verlauf der Angelegenheit doch ein wenig anders, als ihn Johannes geplant hatte. Zuvörderst nämlich wurde nicht allen eine Offenbarung zutheil, sondern nur dem Apostel Andreas. Und zwar *eadem nocte*. Hier ist ungewifs, welche Nacht gemeint sei, ob diejenige, in welcher Johannes die eben erörterten Worte sprach, oder diejenige, in welcher das dreitägige Fasten zum Abschlufs kam. Wahrscheinlicher ist das letztere, da keine Andeutung vorliegt, dafs der frühzeitige Eintritt der Offenbarung das Fasten überflüssig gemacht habe; überdies ist auch sonst, z. B. in Herma's Hirten (*vis.* III, 10.) das Fasten Vorbereitung auf den Empfang einer göttlichen Offenbarung. Die Andreas zutheil gewordene Offenbarung lautete aber dahin, *ut Johannes suo nomine cuncta describeret.* Er sollte also alles in seinem Namen d. h. selbständig schreiben, nicht blofs einiges, wie es geschehen sein würde, wenn nach seinem Plane alle versammelten aufgrund der ihnen zutheil gewordenen Offenbarung ihm Beiträge zu seiner Schrift geliefert hätten. Die Betheiligung der übrigen an der Abfassung des vierten Evangeliums

sollte also ausgeschlossen sein und ihnen nur insofern ein Antheil zugestanden werden, als das Werk ihrer Durchsicht unterworfen werden sollte [1]). Das *cuncta* bezieht sich demnach nicht, wie es öfter gefafst wird [2]), auf die Gesammtheit des evangelischen Geschichtsstoffes überhaupt, sondern nur auf die Gesammtheit des Geschichtsstoffes, welcher in dem vierten Evangelium Aufnahme finden sollte, und ist mit *suo nomine* eng zu verbinden. Diese Gesammtheit steht aber dem Apostel Johannes zufolge der göttlichen Offenbarung auch ohne Offenbarung zugebote — er ist eben der vertrauteste Schüler Jesu gewesen, der am Busen des Herrn gelegen hat.

Einen ähnlichen Bericht hat über die Entstehung des vierten Evangeliums Clemens von Alexandrien in seinen Hypotyposen (nach Euseb. H. E. VI, 14.) gegeben, desgleichen Hieronymus im *prooemium* zu Matthäus und im *catalogus de viris illustribus cp. 9.;* ersterer stützt sich dabei auf die *παράδοσις τῶν ἀνέκαθεν πρεσβυτέρων,* letzterer auf die *historia ecclesiastica.* Schliefslich habe, erzählt Clemens, Johannes erkannt, dafs in den (drei ersten) Evangelien das leibliche dargelegt worden sei und von seinen Bekannten ermuntert, von Gottbegeisterung getragen

---

[1]) Seltsam ist, wie Hug (Einl. II, 203.) die von Andreas empfangene Offenbarung mifsversteht. Johannes soll die übrigen Bücher durchgehen oder die übrigen Apostel zurathe ziehn — wo steht davon ein Wort? Hug findet den Text unverläfslich, im griechischen Original schon vielleicht zweideutig — aber diesmal liegt die Schuld nicht am Texte, sondern an dem trefflichen Manne selbst!

[2]) Vgl. z. B. Volkmar bei Credner S. 352. Grau, Entwickelungsgeschichte des neutestamentlichen Schriftthums II, 493.

ein geistiges Evangelium geliefert. Diese kurze Darstellung haben manche, wie z. B. Zimmermann (S. 11.), Hug (Einl. II, 203 f.), Feilmoser (Einl. S. 230.) für ursprünglicher erklärt und von unserm Verfasser geurtheilt, dafs er ausgeschmückt und ins fabelhafte gearbeitet habe. Leicht möchte es sich aber umgekehrt verhalten, nämlich so, dafs bei Clemens manche Züge, die in unserm Fragment vorkommen, theils verwischt theils ausgefallen sind. In unserm Fragment gibt sich die naive Vorstellung zu erkennen, dafs die Berichterstattung über die Thatsachen aus dem Leben Jesu demselben schier auf dem Fufse folge und darum in eine sehr frühe Zeit falle, ja zumtheil über die Himmelfahrt Jesu hinaufreiche. Diese Vorstellung theilt Clemens ohne Zweifel nicht, sondern er geht vielmehr davon aus, dafs Johannes sein Evangelium in hohem Alter, also in einer Zeit geschrieben habe, in welcher seine Mitapostel nicht mehr lebten; er läfst darum an die Stelle der Mitjünger und Bischöfe die farblosen *γνώριμοι* treten und von diesen den Apostel zum Schreiben aufgefordert werden. Mit diesem Zuge fiel auch der Theil der Erzählung, welcher sich an Andreas Namen knüpft; dafs Johannes infolge einer Andreas zutheilgewordenen Offenbarung *suo nomine* geschrieben habe, wurde jetzt dahin geändert, dafs er selbst als von Gottbegeisterung beim Schreiben getragen dargestellt wurde. Die Frage aber, wodurch denn die *cohortatio* der *γνώριμοι* veranlafst gewesen sei, wurde durch die Angabe beantwortet, dafs Johannes die Einseitigkeit der früheren Evangelien, in denen nur *τὰ σωματικὰ δεδήλωται*, bemerkt und wol auch auf sie hingewiesen habe; davon haben die Bekannten des Apostels Veranlassung genommen ihn zur Abfassung eines neuen Evangeliums zu er-

muntern [1]), und so sei das εὐαγγέλιον πνευματικόν entstanden. Die von Clemens gegebene Erzählung stellt also eine spätere Form der Tradition dar, und ebenso verhält es sich mit dem Bericht, welchen Hieronymus gibt. Nach seiner Darstellung ist Johannes beinahe von allen Bischöfen Asiens und von Abgeordneten vieler Kirchen gedrängt worden gründlicher von der Gottheit Christi zu schreiben. Er habe zugesagt unter der Bedingung, daſs sie nach angesagtem Fasten gemeinschaftlich zu Gott beteten; als das geschehen, sei er von Offenbarung erfüllt *(revelatione saturatus)* in jenes vom Himmel kommende Proömium ausgebrochen: „Im Anfang war das Wort u. s. w.“ Die Erzählung nähert sich in dieser Form mehr der in unserem Fragment gegebenen, namentlich hat sich der Zug erhalten, daſs Johannes nach der an ihn ergangenen Aufforderung ein gemeinschaftliches Fasten verlangt; doch ist darum schwerlich mit Tregelles S. 34. anzunehmen, daſs Hieronymus unser Fragment bei seiner Berichterstattung vor Augen gehabt habe, denn auch auf diese hat die Vorstellung von einer sehr späten Abfassung des vierten Evangeliums ihren Einfluſs geäuſsert und namentlich den Antheil der Mitapostel, insbesondere Andreas, beseitigt, wovon wieder die Folge war, daſs der Empfang der Offenbarung von diesem auf Johannes übertragen wurde und statt dessen Mitapostel und Bischöfe die Bischöfe von Asien und Abgeordneten von Gemeinden auftraten. Desgleichen ist auch hier die Beantwortung der Frage versucht worden, was denn das Andrängen der

---

[1]) Vgl. *Theodori Mopsv. in novum testam. commentariorum quae reperiri potuerunt ed. Fritzsche* S. 20. wo ähnliches sich findet.

Bischöfe und Gemeindeabgeordneten hervorgerufen habe. Die Antwort lautet, dieselben haben ein Evangelium gewünscht, welches die Gottheit Christi in einer tieferen Weise *(altius)* behandelte, angesichts der Ketzer, deren ausgestreuter Samen damals zu sprossen anfing *[quum esset (scil. Johannes) in Asia et iam tunc haereticorum semina pullularent* [1])]. Aufgrund dieser Vergleichungen sind wir geneigt zu glauben, dafs die Erzählung von der Entstehung des vierten Evangeliums in unserem Fragmente in der ursprünglichsten Form geboten wird und dafs sie ihren Ursprungsort im Abendlande haben mag.

Schwerlich hat sie, wie noch Credner seiner Zeit geglaubt hat [2]), historisches Gehalt, vielmehr ist sie ein lehrreiches Beispiel, wie sich im christlichen Alterthum Traditionen über biblische Bücher gebildet haben. Sie hat den Zweck mehrere Auffälligkeiten, die sich in Betreff des vierten Evangeliums zeigen, zu beseitigen und eine Frage zu beantworten, zu welcher namentlich das 21. Kapitel, dessen Vorhandensein zur Zeit unsres Verfassers vorausgesetzt werden mufs, Veranlassung gegeben hat. Auffallend war es namentlich und einer Erklärung bedürftig, dafs das vierte Evangelium am Schlusse Kp. 21, 24. mit einer Beglaubigung versehen ist, welche einen fast officiellen Charakter hat: *Οὗτός ἐστιν ὁ μαθητὴς ὁ μαρτυρῶν περὶ*

---

[1]) Aehnlich erzählt Victorinus Petavionensis in dem ihm beigelegten Commentar zur Apokalypse (*Bibliotheca Parisina patrum I, 1253.*) nach Routh S. 16: „*Nam et evangelium postea scripsit. Cum essent Valentinus et Cherinthus et Ebion et caeteri scholae Sathanae diffusi per orbem: convenerunt ad illum de finitimis provinciis omnes [episcopi] et compulerunt, ut [et] ipse testimonium conscriberet.*"

[2]) Einleitung in das N. T. 1. Abthlg. §. 97. S. 236 f. Vgl. auch Meyer zum Evang. Joh. 4. Ausg. S. 43.

τούτων καὶ γράψας ταῦτα καὶ οἴδαμεν ὅτι ἀληθὴς αὐτοῦ ἡ μαρτυρία ἐστίν· ein Umstand, welcher das vierte Evangelium von den übrigen in bemerkenswerther Weise unterscheidet. Auffallend war es aber auch, dafs überhaupt auf drei Evangelien noch ein viertes folgte und dafs nochmals ein Apostel auftrat, nachdem doch schon ein Apostel Zeugnifs abgelegt hatte. Alles, was zur Beseitigung und Erklärung dieser Auffälligkeiten nöthig zu sein schien, fand der Urheber der vorliegenden Erzählung, indem er an den Schlufsvers des vierten Evangeliums seine Schlufsfolgerungen anknüpfte, wie denn überhaupt die Anfangs- und Schlufsstücke der Evangelien für die alten Kirchenlehrer sehr bedeutungsvoll gewesen sind. Ist die Evangelienschrift eines Apostels mit einer Beglaubigung versehen worden : so kann letztere nicht von untergeordneten Personen ausgegangen sein, und, da auch kein Apostel über dem andern steht, so kann es nur das gesammte Apostelcollegium gewesen sein, welches gleichsam sein Siegel auf das vierte Evangelium drückte. Indessen hat auch dieser Act noch immer etwas so auffälliges, dafs er von einer besonderen Offenbarung abgeleitet wird, zu deren Empfängnifs eine Reinigung der Seele durch ein dreitägiges Fasten als nothwendig erscheint. Dafs Andreas grade als Empfänger dieser Offenbarung bezeichnet wird, kann durch die Auszeichnung veranlafst sein, welche diesem Jünger im vierten Evangelium zutheil wird; schon Volkmar (bei Credner S. 154.) hat darauf hingewiesen, dafs derselbe Joh. 1, 35—40. an die Spitze aller Apostel und so dem nicht genannten Jünger (Johannes) nahe gestellt wird, und Tregelles (S. 34.) hebt es als etwas bemerkenswerthes hervor, dafs derselbe im vierten Evangelium öfter als in einem der andern erwähnt werde. Vielleicht war es

aber auch das Ergebnifs einer Berechnung, welche aus der Gesammtzahl der Apostel, die an der Wiege des vierten Evangeliums standen, grade Petrus Bruder Andreas heraushob um ihn zum Träger der betreffenden Offenbarung zu machen, weil zu Petrus bereits das zweite, zu Paulus das dritte in nähere Beziehung gebracht worden war. Doch auch die Vorbereitung zur Empfangnahme der Offenbarung, nämlich das Fasten mufste einen Anlafs haben; er wurde gegeben durch den Entschlufs ein neues Evangelium zu schreiben, der aber seinerseits nicht als hinlänglich gerechtfertigt gelten konnte, so lange er als der Entschlufs eines einzelnen erschien, da ja schon drei hinlänglich beglaubigte Evangelien vorhanden waren, und darum auf eine höhere Autorität, auf die des ganzen Apostelcollegium zurückgeführt wurde. Bei der Ausführung dieses Entschlusses hätten sich nun auch alle betheiligen sollen, um so recht ein Evangelium höherer Potenz zu liefern, und das war auch der Gedanke, welcher Johannes am nächsten lag; aber durch eine Offenbarung wurde der Plan einer Gesammtabfassung abgeändert, Johannes allein mit dem Werke betraut und die Theilnahme der übrigen auf eine *recognitio* beschränkt — wie konnte es auch anders gekommen sein, da das vierte Evangelium ausdrücklich als das Werk eines einzelnen bezeichnet ist, der *suo nomine* geschrieben habe! Indem der Verfasser auf diese Weise die Beglaubigung am Schlusse des Evangeliums erklärlich macht und überhaupt zeigt, wie man zu einem vierten Evangelium gekommen sei : sucht er zugleich den Widerspruch zu entkräften, der gegen das vierte Evangelium sich richten mochte, wie schon die Länge der Erörterung zeigt, die er grade diesem Evangelium angedeihen läfst. Man wird wol nicht falsch rathen, wenn man an den

Widerspruch der Aloger denkt, welche vielleicht darauf hinwiesen, wie wenig es sich für ein von einem Apostel herrührendes Evangelium schicke, von einem andern beglaubigt zu werden, dann aber auch den Gegensatz hervorheben mochten, in welchem das vierte Evangelium zu den übrigen stehe — wogegen unser Verfasser es sich alsbald angelegen sein läſst diesen Gegensatz in Abrede zu stellen.

Tamdiune Andreas superstes? fragt Freindaller (S. 27.), da er Andreas Betheiligung bei der Entstehung des vierten Evangeliums nicht mit der Vorstellung von der späten Abfassung desselben reimen kann. Diese Vorstellung müssen wir aber dem Verfasser unsres Bruckstückes absprechen. Er nimmt allerdings an, daſs das vierte Evangelium zuletzt geschrieben sei, aber die Vorstellung, daſs Johannes es in hohem Alter geschrieben habe, hat er noch nicht. Suchen wir nach einem Zeitpunct, in welchem er sich den ganzen hier beschriebenen Vorfall denkt: so müssen wir ihn wol noch vor dem Beginn von Paulus schriftstellerischer Thätigkeit suchen, da Johannes Z. 48. als Paulus *praedecessor* bezeichnet wird; da eignet sich aber am besten die Zeit, in welcher die Apostel zu der bekannten Conferenz in Jerusalem Act. 15. versammelt waren. Eine Erinnerung an Ephesus taucht nirgends auf; doch wird vorausgesetzt, daſs Johannes einen bestimmten Sprengel regiert und dort Bischöfe als seine Organe eingesetzt habe.

§. 12.

Johannes. Zweiter Absatz.

16. — — — — — et ideo licit uaria sin
17. culis euangeliorum libris principia
18. doceantur Nihil tamen differt creden
19. tium fidei cum uno ac principali spiritu de
20. clarata sint In omnibus omnia de natiui
21. tate de passione de resurrectione
22. de conuersatione cum decipulis suis
23. ac de gemino eius aduentu
24. Primo In humilitate dispectus quod fo
25. tu secundum potestate regali pre
26. clarum quod foturum est. — — — —

Z. 16. licit] So Wies., Treg. Dagegen Mur., Hertz : *licet.* — **Z. 17. sinculis**] Mur., Wies., Hertz : *singulis.* **libris**] wird von Wies. wahrscheinlich nur aus Versehen weggelassen. — **Z. 19. fidei**] Nach Hertz und Treg. FS. ursprünglich *fedei* geschrieben. Das erste *e* ist durchstrichen und *i* darübergeschrieben. **spiritu**] In der Handschr. *spu.* — **Z. 22. conuersatione**] *r* ist von dem Schreiber ausgelassen und nachträglich darübergeschrieben worden. **decipulis**] Muratori : *discipulis.* — **Z. 23. ac**] Muratori : *et.* **aduentu**] Wieseler : Nach *adventu* ein etwas gröfserer leerer Raum, als am Ende andrer Zeilen zu sein pflegt. Hertz : *In fine regulae spatium undecim fere litterarum uacuum remanet.* — **Z. 24. dispectus**] Muratori : *despectus.* **fo . . .**] Muratori : *ro* und fünf Puncte. Wieseler : *fo* (*u*) und die Bemerkung : „Die beiden Endbuchstaben von Z. 24. sind *fo*; die beiden Buchstaben der folgenden Zeile sind etwas undeutlich, aber von meinem Bruder *re* gelesen, was keinen Sinn gibt (ich habe *fuit* conjicirt), dann folgt ohne Zwischenraum *secundum.*“ Hertz : *fu*? *fo*? und zum Anfang der folgenden Zeile die Bemerkung : *litterae fere euanidae in initio lineae : legendae autem distincte : ita ut ro* (*fo*) *[re] nil sit nisi : fuit* (*vel foit*). Tregelles : Die geleschten Buchstaben am Ende von Z. 24. und am Anfang der nächstfolgenden scheinen

sicherlich *fotu* zu sein; der Abschreiber hat hinter *quod* angefangen *foturum* zu schreiben, welches Z. 26. diesem Worte folgt, dann den Mifsgriff gesehen und die Buchstaben radirt, ohne *fuit* dafür hinzuschreiben, welches nothwendig zu sein scheint. — **Z. 25. potestate**] *s* ursprünglich ausgelassen ist nachträglich darübergeschrieben worden. Hertz : *duo vel tres litterae h. l. erasae.* Diese Bemerkung ist aber wol richtiger zu dem folgenden Worte zu ziehen. **regali**] Wieseler : „Vor *praeclarum* zwei Buchstaben, die ausgestrichen oder vielmehr ausradirt sind." Tregelles FS. bestätigt dies wenigstens insoweit, als zwischen *regali* und *praeclarum* ein ungewöhnlicher Zwischenraum ist. **preclarum**] Muratori : *praeclarum.* — **Z. 26. foturum**] Muratori : *futurum.* **est**] Wieseler : „Hier hat das Manuscript ein Interpunctionszeichen, einen Punct über der Linie." In Treg. FS. jedoch scheint das Punct mehr am Fufse des letzten Buchstabens zu stehen.

* * *

Z. 16. licit] Alle : *licet.* — **Z. 17. sinculis**] Alle : *singulis*; doch Bunsen : *a singulis.* — **Z. 19. fidei**] Schmid, Freindaller, Zimmermann, Routh : *fides.* Wieseler : (*? fides*). — **Z. 22. conuersatione**] Routh und Bunsen fügen *Domini* hinzu. **decipulis**] Alle : *discipulis.* **suis**] Alle, auch Hilgenfeld[2] : *suis ac* . . . . Doch Routh : *suis, et* . . . . und Hilgenfeld[1] : *suis. ac* . . . . — **Z. 23. aduentu**] Westcott (nach Treg. S. 37.) : *advento.* Muratori, Freindaller : *adventu. Primo* . . . . Routh, Wieseler, van Gilse : *adventu; primus* (*primo*) . . . Bunsen, Credner, Volkmar : *adventu, primo* . . . . Hilgenfeld[1] : *adventu* (*declaratum est?*) *primo in* . . . . Hilgenfeld[2] : *adventu : primo* . . . . — **Z. 24. primo**] Wieseler, Nolte : *primus.* Westcott : *primum*, entsprechend dem parallelen *secundum.* **dispectus**] Von Volkmar in seinem revidirten Text wahrscheinlich aus Versehen übergangen, von Hilgenfeld[2] mit Berufung auf Rönsch It. und Vulg. S. 464. beibehalten. Sonst gewöhnlich : *despectus.* Doch Bunsen : *despecto.* Routh (nach Tregelles S. 47.) : *despectum* oder *despectui.* Westcott : *despectûs.* **fotu**] Schmid, Zimmermann : *praeteritum est.* Routh : *prophetatum* oder *completum est.* Credner[1] : *ratum est.* van Gilse : *factus.* Bunsen, Wieseler, Credner[2] : *fuit.* Volkmar : *foit.* Er will (bei Credner S. 344.) diese Form als einen Ueberrest der *antiqua lingua* beibehalten wissen, weil das *o* in diesem Verbum constant (?) auftrete. Allein dann müfste die Form sich auch sonst noch nachweisen lassen. Laurent : *fuerat.* Nolte : *foret* oder *fuerit.* Loman übergeht *quod foit.* — **Z. 25. secundum**] Laurent, Hilgenfeld behalten es bei. Wieseler, Nolte : *secundus.* Schmid, Zimmermann, Routh, Bunsen, Credner, v. Gilse : *secundo.*

Schmid, Volkmar, Loman : *secundo in*. — Z. 26. **preclarum**] Routh, Credner[1], Bunsen : *praeclaro*. Schmid, Zimmermann, Wieseler, v. Gilse, Credner[2], Nolte, Laurent, Loman : *praeclarus*. Sonst : *praeclarum*. **foturum**] Die meisten : *futurum*. Volkmar : *foturum*. Wieseler, v. Gilse, Laurent : *futurus*.

Die Herstellung des Textes hat in den ersten Zeilen dieses Absatzes keine Schwierigkeit. Verwirrung tritt erst in dem letzten Satze ein, welcher sich an die Worte *ac de gemino eius adventu* Z. 23. anschliefst. Eine Schwierigkeit hat Volkmar (bei Credner S. 343.) glücklich gelöst und für *secundum* Z. 25. ohne Zweifel die richtige Lesart hergestellt, indem er zunächst Credner lobt, dafs dieser dem vorhergehenden *primo* entsprechend ein *secundo* fordert, und alsdann fortfährt : „Der frühere Codex wird nur nicht leserlich genug gehabt haben *secundoin* d. h. *secundo in*; damit ist sofort das *in* gegeben, welches dem *primo in humilitate* gegenüber ebenso verlangt wird, als das *secundo* selbst.“ Auf diese Weise ist die Versuchung beseitigt, *secundum* mit Hilgenfeld (in seiner ersten Bearbeitung) als *ἔπειτα δέ* zu fassen, und zugleich die Lesart gegen diejenigen geschützt, welche wie Wieseler *primo* — *secundum* in *primus* — *secundus* verwandeln wollen. Der Parallelismus greift aber noch weiter, als Volkmar zu gehen geneigt ist und fordert die Verwandlung von *praeclarum* Z. 25 f. in *praeclarus*. Volkmar findet es freilich ohne Analogie, dafs *m* für *s* verschrieben sei, und fürchtet, wenn man eine solche Verschreibung annehmen wolle, so werde man aller Willkür die Thür öffnen und sich vielleicht auch erlauben Z. 72. für *quam* ein *quas* zu setzen. Aber es ist doch ein ander Ding eine Aenderung dann vorzunehmen, wenn ihre Nothwendigkeit aus dem Zusammenhange des Textes hervorgeht, und eine Aenderung aus aufsertextlichen Gründen zu belieben. Wie

Volkmar's Drohfinger uns von der Aenderung nicht abschreckt, so bewegt uns auch seine Lockpfeife nicht bei *praeclarum* stehen zu bleiben. „Allerdings", sagt er, „erwartet man gern — *praeclarus.* Aber ist es nicht ganz sinnig, wenn der Christ die Erscheinung in Niedrigkeit wol ganz persönlich faſste *(despectus quod fuit)*, dagegen das Kommen in königlicher Macht umfassender oder allgemeiner nahm? Das ist *praeclarum*, das Herrliche, die Herrlichkeit, *id quod futurum est.*" Die Sinnigkeit ist nicht so groſs, um für sie eine unerträgliche sprachliche Incorrectheit sich gefallen zu lassen; wie ein Neutrum, ein Abstractum *in regali potestate* sein könne, ist nicht recht erfindlich. Offenbar würde man mit an sich richtigen Grundsätzen Pedanterie treiben, wenn man *praeclarus* zurückweisen wollte; lassen wir es zu, so gewinnen wir einen vollständigen Parallelismus: *primo in humilitate despectus — secundo in potestate regali praeclarus.* Der Parallelismus ist aber noch weiter herzustellen. Es ist jetzt gewiſs, daſs Z. 24. nicht mit der Sylbe *ro*, wie Muratori sagt, sondern mit der Sylbe *fo* schlieſst; das parallele *foturum est* Z. 26. aber gibt die unabweisbare Vermuthung an die Hand, daſs jenes *fo* in *foit* zu ergänzen und *fuit* zu lesen ist, womit alle andern Herstellungsversuche *(foret, fuerat, fuerit)* von selbst fallen. Das *quod* vor *fuit* und *futurum est* will Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 820 f.) als Conjunction fassen und von *declarata sint* Z. 19 f. abhängig machen, indem er wol zugleich ein Hyperbaton statuirt, als ob dastände: *quod primus (scil. adventus) in humilitate despectus fuit, quod secundus potestate regali praeclarus futurus est.* Er nimmt also *adventus* als Subject, wogegen Laurent (S. 203.), der ihm sonst folgt, *Dominus* aus *futurus est* supplirt und zum Subject erklärt,

wol in der richtigen Voraussetzung, dafs die in der Stelle vorkommenden Prädicate eher für eine Person sich eignen, als für einen Vorgang. Demnach lautet seine Uebersetzung : „dafs er nämlich zuerst in Niedrigkeit verachtet war und dafs er zweitens durch königliche Macht verherrlicht sein wird.“ Auf derselben Bahn geht Hilgenfeld weiter; er nimmt *quod* als Auflösung eines Accusativ- mit -Infinitiv an und fertigt demgemäfs eine Rückübersetzung, welche bei dem zweiten Versuch glatter und gefälliger gerathen ist, als bei dem ersten; dafs er dabei den Urheber des lateinischen Textes wegen Uebersetzungsfehler in Anspruch nimmt, darüber ist schon die Rede gewesen. Man sieht, auf welch falsche Bahn Wieseler die Auffassung unsrer Stelle geleitet hat; das Hyperbaton ist unmotivirt und nichtssagend und das doppelte *quod* bei der Herstellung der natürlichen Wortfolge lästig. An sich ist ja auch der Satz: *primo in humilitate despectus, quod fuit, secundo in potestate regali praeclarus, quod futurum est* — so klar und durchsichtig, dafs kaum etwas zu wünschen übrigbleibt und jede Aenderung als ungerechtfertigt verurtheilt werden mufs; was fehlt, dafs ist nur eine bequeme Anknüpfung an das vorige, weshalb man auch den Satz in Abhängigkeit von *declarata sint* zu bringen versucht hat. Es scheint aber in dieser Beziehung bisher zu wenig beachtet worden zu sein, dafs Z. 23. im Manuscript nicht voll ist, sondern nach *adventu* noch Raum für etwa elf Buchstaben läfst. Dort mufs eine Ergänzung und durch sie die Hebung der Schwierigkeit versucht werden; freilich wird man dabei über unsichere Vermuthungen nicht hinaus kommen. *Dominus* fehlt aber sicherlich nicht, der Herr ist in der ganzen vorhergehenden Aufzählung das selbstverständliche und darum verschwiegene Subject; wollte

man jedoch ein *apparet enim* oder etwas ähnliches ergänzen, so wäre der ganze Satz in leidlicher Ordnung — über seinen Sinn kann übrigens kaum ein Zweifel sein.

Wenden wir uns nach diesen textkritischen Erörterungen zur eigentlichen Exegese zurück : so wird uns zunächst gesagt, dafs in den einzelnen Evangelienbüchern verschiedene „*principia*" gelehrt oder vorgetragen werden. Die Auffassung dieses Wortes ist eine verschiedene. Volkmar (bei Credner S. 154.) versteht Lehrprincipien darunter, dafs nämlich Christus im Johannesevangelium als Wort Gottes, in den andern Evangelien als Menschensohn gefafst und dargestellt werde. Dagegen findet Wieseler (Studd. und Kritt.) 1847. S. 836.) hier von dem Verfasser hervorgehoben, dafs „für die einzelnen Evangelien verschiedene Ursprünge (Entstehungsweisen) gelehrt" würden, und auch Laurent spricht von „Entstehungsweisen" in seiner Uebersetzung. Routh (S. 17.) bezieht den Ausdruck auf die Hauptstücke *(capita)* der christlichen Lehre oder Lehrsätze *(propositiones)* und Tregelles (S. 36.) noch bestimmter auf die Puncte des christlichen Glaubens, welche weiterhin Z. 20—23. angeführt werden, wogegen Freindaller (S. 29.), van Gilse (S. 8.) und Nolte (S. 202.) an *exordia* und *prooemia* denken. Hier genügt es Wieseler's und Laurent's Erklärung durch „Ursprünge, Entstehungsweisen" einfach beiseite zu schieben; sie ist eine reine Verlegenheitserklärung. Allerdings versucht der Verfasser des Fragmentes aus einzelnen Aeufserungen in den Evangelien die Art und Weise ihrer Entstehung zu errathen und isagogische, literarhistorische Notizen zu gewinnen, aber deshalb wird doch in den Evangelien selbst ihre Entstehungsweise nicht gelehrt oder vorgetragen. Sehr annehmbar erscheint auf den ersten Anblick

Volkmar's Erklärung durch „Lehrprincipien", womit Routh's Auffassung sich einigermaſsen berührt. Sofern von den *principia* ein *doceri* ausgesagt wird, liegt es in der That nahe genug an irgend welche Lehrsätze zu denken. Bei näherem Zusehen jedoch muſs jedoch auch diese Erklärung aufgegeben werden. Denn wenn Volkmar die Verschiedenheit der *principia* darin findet, daſs Christus im vierten Evangelium als Wort Gottes, in den drei ersten Evangelien aber als Menschensohn gefaſst werde : so kommt das *singulis* im Texte nicht zu seinem Rechte, welches nicht verträgt, daſs drei Evangelien zusammen dasselbe *principium* haben, sondern verlangt, daſs für jedes der vier Evangelien sein besonderes *principium* nachgewiesen werde. Auſserdem aber kann bei dieser Auffassung von principieller Uebereinstimmung der Evangelien nicht mehr die Rede sein, und doch soll eine solche behauptet werden, wenn gesagt wird, daſs *omnia uno ac principali spiritu declarata* seien. Und wiederum, wenn Routh und Tregelles unter *principia* Lehrsätze, die Hauptpuncte der christlichen Lehre verstehen, wie die Lehren von Jesu Menschwerdung, Leiden, Tod, Auferstehung, Wiederkunft : so kann das *varia* des Textes sich nicht auf solche Dinge beziehen, da in Bezug auf diese grade die Uebereinstimmung der Evangelien versichert wird. *Principium initium esse, principium sive initium inceptionis esse verbum* sagt Tertullian (*adv. Hermogenem c. 19. ed. Öhler II, 356.*), und so könnte man mit Freindaller und van Gilse an die *exordia sive prooemia* der einzelnen Evangelienbücher denken. In der That kommt ja *principium* oft genug von dem Anfange eines Buches vor z. B. *Lactant. divv. institutt. III, 18. IV, 6. 16. V, 1.*; indessen da von den *principia* ein *doceri* ausgesagt wird : so wird man dabei nicht

an die Anfänge der Evangelienbücher zu denken haben, nicht an die *prooemia* oder *exordia*, denn diese Anfänge gehören zu den *libris* und in den *libris* werden die *principia* gelehrt. Vielmehr sind die Anfänge des *evangelium* selbst oder die Anfänge der evangelischen Geschichte gemeint; so gut wie letztere selbst ein Gegenstand der Lehre war, konnten es auch ihre Anfänge sein. Demnach ist der Sinn unsrer Stelle, dafs in den verschiedenen Evangelienbüchern die evangelische Geschichte mit verschiedenem Anfangs- und Ausgangspuncte vorgetragen werde. — Es ist hierbei in Erinnerung zu bringen, dafs die Evangelienanfänge von den Kirchenvätern der damaligen Zeit mit besonderer Aufmerksamkeit ins Auge gefafst und als bedeutungsvoll behandelt worden sind; schon die Ueberlesung der Stellen Iren. *adv. haer. III. 10, 6. 11, 1. 8. frag. XXIX. ed. Stieren I, 842 f.* Tertull. *de carne Christi cp. 22. (ed. Öhler II, 460.)* Orig. *commentt. in Joh. tom. 1, 6. (ed. de la Rue IV, 6.) commentt. in Matth. ser. 92. (ed. de la Rue III. 903.). Commentt. in quattuor evangg.* bei Theophilus *ed. Otto* S. 278 f. mag das einen jeden lehren. Dabei zeigt sich bald, dafs man die verschiedenen Evangelienanfänge besonders zu dem Zweck ins Auge gefafst hat um aus ihnen zu entnehmen, in welcher Absicht und Tendenz der betreffende Evangelist sein Buch verfafst habe. Man bemerkte, dafs die praktische Abzweckung eine verschiedene war und darum ein jeder die evangelische Geschichte von einem andern Anfangspuncte aus darstellte.

Aber obgleich dies der Fall ist, obgleich die Verschiedenheit der Tendenz ebenso wie sie zur Wahl verschiedener Ausgangspuncte geführt hat, eine Verschiedenheit der Darstellung überhaupt hätte zur Folge haben können:

so ist doch für den Glauben der Gläubigen kein Unterschied vorhanden. Den Dativ *fidei* in den Nominativ *fides* zu verwandeln, wie von mehreren Seiten vorgeschlagen worden ist, dafür gibt es auch nicht den entferntesten Grund; „*nihil differt* d. h. es ist kein Unterschied, ist einerlei“ ist lateinisch nicht zu beanstanden, und *fidei* ist *Dativus commodi*, nicht Genitiv, wie es Nolte mit seinem *οὐδὲν διαφέρει τῆς τῶν πιστευόντων πίστεως* in orthodoxem Interesse faſst. Ein Unterschied ist allerdings unter den Evangelien, nur nicht für den Glauben; den Gläubigen wird nicht zugemuthet verschiedenes zu glauben oder — vielleicht noch besser — sie finden in den Evangelien keine Differenzen und Widersprüche, nur für die Ketzer sind dergleichen vorhanden. — Parallele Aeuſserungen finden sich hin und wieder auch bei den Kirchenvätern. So sagt Tertullian (*adv. Marc. IV, 2. ed. Öhler II, 162.*) : „*Viderit enim si narrationum dispositio variavit, dummodo de capite fidei conveniat*“ und Hieronymus *ad Pammachium* : „*Sermonum varietas spiritus unitate concordat.*“ Noch zutreffender aber ist die Aeuſserung in dem *Capitulum tertium responsionum*, welche Bischof Victor von Capua dem Bischof Polycarp beilegt (vgl. Irenaei *opp. ed. Stieren II, 862.*) : „*Rationabiliter evangelistae principiis diversis utuntur, quamvis una eademque evangelizandi eorum probetur intentio. Matthaeus ut Hebraeis scribens genealogiae Christi ordinem texuit, ut ostenderet ab ea Christum descendisse progenie, de qua eum nasciturum universi prophetae cecinerant. Johannes autem ad Ephesum constitutus, qui legem tamquam ex gentibus ignorabant, a caussa nostrae redemtionis evangelii sumsit exordium: quae caussa ex eo apparet, quod filium suum Deus pro nostra salute voluit incarnari. Lucas vero a Zachariae sacerdotio*

incipit, ut eius filii miraculo nativitatis et tanti praedicatoris officio divinitatem Christi gentibus declararet. Unde et Marcus antiqua prophetici mysterii competentia adventui Christi declarat, ut non nova sed antiquitus prolata eius praedicatio probaretur. Aut per hoc evangelistis curae fuit eo uti prooemio, quod unusquisque iudicabat auditoribus expetere. Nihil ergo contrarium reperitur, ubi licet diversis scriptis ad eandem tamen patriam pervenitur." — Die Kirchenväter treten hiermit den Ketzern entgegen, welche nicht alle Evangelien gelten liefsen, sondern unter ihnen sich bald das eine bald das andere erkoren, wie es ihr Belieben mit sich brachte. So hielten die Ebioniten nach Iren. III. 11, 7. sich nur an Matthäus, Marcion nur an Lukas; andre (Kerinthianer?) zogen Markus vor, während die Valentinianer Johannes den Vorzug gaben, den nach Iren. III. 11, 9. die Aloger verwarfen. Vonseiten der Ketzer ist ihr Verfahren oft genug durch Hinweisung auf die Widersprüche, welche sie zwischen den Evangelien entdeckten, gerechtfertigt worden, wie Irenaeus *adv. haer.* III, 2, 1. uns bezeugt: „*Quum enim (haeretici) ex scripturis arguuntur, in accusationem convertuntur ipsarum scripturarum, quasi non recte habeant, neque sint ex auctoritate, et quia varie sint dictae, et quia non possit ex his inveniri veritas ab his qui nesciant traditionem.*" Jener Hinweisung stellt aber Irenaeus (*adv. haer. III. 11, 8*) den Satz entgegen: *ἔδωκεν ἡμῖν τετράμορφον τὸ εὐαγγέλιον, ἑνὶ δὲ πνεύματι συνεχόμενον.*

Der Satz, dafs die verschiedenen Evangelienanfänge keinen Unterschied für den Glauben zur Folge haben, wird zweimal begründet, einmal indem er mit *et ideo* als Folgerung aus dem vorhergehenden abgeleitet, und sodann indem ihm noch eine Begründung mit *cum* nachgeschickt

wird. Westcott (nach Tregelles S. 36.) findet hier allerdings lauter Unzusammenhang und sieht namentlich keine Verbindung mit dem vorigen, welche durch *et ideo* bezeichnet sein könnte; sowol er wie Tregelles ziehen daraus ausschweifende Folgerungen. Dafs aber trotz der *varietas principiorum* keine Differenz für den Glauben vorhanden sei, wird mit *et ideo* daraus gefolgert, dafs bei Johannes Evangelium, obschon sein Verfasser es *suo nomine* geschrieben hat, doch sämmtliche Apostel insofern mitgewirkt haben, als sie es sämmtlich einer Durchsicht unterzogen. Es soll daraus entnommen werden, dafs Johannes Evangelium die Zustimmung sämmtlicher Apostel gehabt hat. Nun haben aber auch die drei ersten Evangelien apostolische Approbation, denn das erste Evangelium ist gradezu von einem Apostel verfafst, das zweite imgrunde auf Petrus zurückzuführen, und bei dem dritten, welches Lukas *suo nomine* verfafst hat, wird Irenaeus (*adv. haer. III, 14, 3)* Ausspruch in Anwendung zu bringen sein : „*Si autem quis refutet Lucam, quasi non cognoverit veritatem, manifestus erit proiiciens evangelium, cuius dignatur esse discipulus.*“ Ist aber das der Fall : so hätten nicht die Apostel sämmtlich ihre Zustimmung zu dem vierten Evangelium erklären können, wenn eine Differenz für den Glauben vorhanden gewesen wäre. Zugleich aber folgt daraus, dafs alles was wesentliche Stücke des Glaubens betrifft in allen Evangelienbüchern *uno ac principali spiritu* dargelegt sein mufs.

Ueber diesen *principalis spiritus* kann kaum ein Zweifel sein. Nach Tertullian's *(adv. Hermog. cp. 4. ed. Öhler II, 343.)* Dictum : „*quid principale, nisi quod super omnia, nisi quod ante omnia et ex quo omnia?*“ ist es der Geist, welcher die schriftliche Verkündigung des Evan-

geliums ins Werk gerichtet und in allem einzelnen geleitet und bestimmt hat. Ein solcher *spiritus principalis* kann im Menschen selbst angenommen werden, wie die von Tertullian (*de anima cp. 15. ed. Öhler II, 577.*) zur Untersuchung gestellte Frage beweist: „*Inprimis an sit aliqui summus in anima gradus vitalis et sapientialis, quod ἡγεμονικόν appellant, i. e. principale, quia si negetur, totus animae status periclitatur?*“ Vgl. auch Tert. *de resurr. carnis cp. 15. (ed. Öhler II, 485.).* Indessen ist dies auch den heidnischen Philosophen bekannte ἡγεμονικόν hier nicht gemeint, da es in unsrer Stelle zugleich als *unus* bezeichnet wird, in jedem der vier Evangelisten aber doch ein besonderer *spiritus principalis* vorausgesetzt werden müſste. Clemens Romanus citirt 1 Cor. 18. aus Ps. 50, 12. (LXX.) die Stelle: καὶ πνεύματι ἡγεμονικῷ στήριξόν με· dort entspricht aber das πνεῦμα ἡγεμονικόν den רוּחַ נְדִיבָה und wird auch in der *Vulgata* mit *spiritus principalis* übersetzt. Ueber ihn äuſsert sich Origenes (*commentt. in ep. ad Rom. lib. VII. ed. de la Rue IV, 593.*) folgendermaſsen: „*David quoque qui dicit „Spiritum scanctum tuum ne auferas a me et spiritu principali confirma me“ de eodem dicere videtur; quemque principalem spiritum proterea arbitror nominatum, ut ostenderet, esse quidem multos spiritus, sed in his principatum et dominationem hunc spiritum sanctum, qui et principalis appellatur, tenere. Sicut enim multi sunt filii Dei, ut scriptura dixit „Ego dixi: dii estis et filii Excelsi omnes“, unus tamen est natura filius et unigenitus de patre, per quem omnes filii appellantur: ita et spiritus multi quidem sunt, sed unus est qui vere ex Deo procedit et caeteris omnibus vocabuli et sanctificationis suae gratiam donat.*“ Ohne Zweifel ist auch in unsrer Stelle der Gottesgeist gemeint und die Meinung ausgedrückt, daſs derselbe

bei der Abfassung der Evangelien die Oberleitung gehabt habe. In der Verbindung *uno ac principali spiritu* schliefst *ac* die Epexegese an: in allen Evangelien ist alles in einem und zwar dem oberherrlichen Geiste dargelegt, darum kann für den Glauben der Gläubigen keine Differenz vorhanden sein. Da der Ausdruck *principalis spiritus* selten und nicht recht geläufig ist: so hat van Gilse's Vermuthung (S. 9.), dafs hier eine paronomastische Anspielung auf die *varia principia* der Evangelien vorliege, immerhin ihre Wahrscheinlichkeit: sind auch die *principia* verschieden, so ist doch der *principalis spiritus* derselbe. Diese Paronomasie wiese dann durchaus auf einen lateinischen Urtext hin.

Alles ist in einem Geiste dargelegt worden, was sich nämlich auf die Geburt, das Leiden, die Auferstehung, den Verkehr mit seinen Jüngern und seine doppelte Ankunft bezieht. Mit Unrecht wollen Routh und Bunsen nach *conversatione* Z. 22. ein *Domini* eingeschoben wissen; auch in den vorhergehenden Substantiven ist ja bereits der Herr das im Gedanken behaltene Subject. Wir haben hier grade die Beweisstücke, welche Tertullian in seiner Schrift wider Marcion (III, 8. 11.) gegen das *phantasma*, gegen die *caro putativa* oder die *putativa in Christo corpulentia* dieses Ketzers geltend macht, die nämlichen Beweisstücke, welche er in seinem Tractat *de carne Christi cp. 1. 5.* abermals gegen Marcion vorbringt. Zu diesen Beweisstücken gehörte auch die doppelte Ankunft Christi auf Erden. Ursprünglich fand dieses Lehrstück gegen die Juden seine Verwendung. Aber nach Tertullian (*adv. Marc. III, 6.)* behaupten die Marcioniten die Ankunft eines Christus, der nicht verkündigt worden war und die Nicht-

ankunft des Christus der immer verkündigt worden war; in dem einen Punct stimmen sie also mit den Juden zusammen, dafs der Christus des alten Testamentes und der erschienene Christus nicht derselbe sei und sie müssen demnach von den Juden die Argumente entlehnen — die *aspis* von der *vipera* sich Gift borgen —, dafs der angekündigte Christus nicht gekommen und dafs der Christus, welcher in Niedrigkeit, Verborgenheit, Unbekanntheit und Leiden gelebt habe, nicht der Christus des alten Testamentes sei. Dagegen wurde christlicherseits geltend gemacht, dafs von den Propheten eine doppelte Ankunft Christi verkündigt worden sei, die eine in Niedrigkeit und die andere in Herrlichkeit. Weil dieses Lehrstück nach verschiedenen Seiten hin Verwendung fand, so wird es sehr oft berührt und ähnliche Stellen, wie sie unser Fragment darbietet, finden sich gar häufig z. B. Justin. *mart. apol. I. cp. 52. (ed. Otto S. 120)* : *Δύο γὰρ αὐτοῦ παρουσίας προεκήρυξαν οἱ προφῆται· μίαν μὲν, τὴν ἤδη γενομένην, ὡς ἀτίμου καὶ παθητοῦ ἀνθρώπου, τὴν δὲ δευτέραν, ὅταν μετὰ δόξης ἐξ οὐρανῶν μετὰ τῆς ἀγγελικῆς αὐτοῦ στρατιᾶς (in potestate regali!) παραγενήσεσθαι κεκήρυκται κτλ.* Vgl. auch *Dialog. c. Tryph. cp. 15. (ed. Otto S. 52.) cp. 49. (S. 160.) cp. 110. (S. 368 f.)* u. s. w. *Clem. recogn. I. 49. 69 (Gallandii Biblioth. II, 230. 234.). Iren. adv. haer. IV. 33, 1. 11. Tertull. apolog. cp. 21. (ed. Öhler I, 200.) adv. Marc. III, 7. (ed. Öhler II, 130.) adv. Judaeos cp. 14. (ed. Öhler II, 739. 740.). Hippolyti demonstratio de Christo et Antichristo cp. 44. (Gallandii Biblioth. II, 431 f.). Orig. contra Celsum lib. I, 56. (ed. de la Rue I, 371.) lib. II, 29. (I, 412.) In lib. Jesu Nave hom. VIII, 4. (III, 416.) Commentt. in Johannem tom. XIII. 56. 60. (IV. 271. 277.). Cyprian. de idolorum vanitate cp. 6.*

Lactant. divv. instt. lib. IV. cp. 12. 16. — Man wird wol nicht fehlgehen, wenn man in der Hervorhebung des Umstandes, dafs sämmtliche Evangelien in Bezug auf die vornehmsten Stücke des Lebens Jesu, seine Geburt, sein Leiden, seine Auferstehung, seinen Verkehr mit den Jüngern, seine doppelte Ankunft auf Erden wesentlich zusammenstimmen, eine Berücksichtigung der Marcioniten findet und ihrer einseitigen Bevorzugung des Lukasevangeliums. Andrer Ansicht ist freilich Volkmar (bei Credner S. 154 f.), welcher an die Montanisten denkt und äufsert: „dafs auch im Johannesevangelium die Parusie gelehrt sei, wird von dem Verfasser mit besonderer Rücksicht auf die *Katafrygas* gesagt, die er besonders bekämpft (Z. 84.) und die das Evangelium verwarfen. *Iren. Haer.* 3. 11, 9." Allein wenn der Verfasser den Montanisten eine besondere Berücksichtigung in der angegebenen Weise hätte angedeihen lassen wollen: so hätte er besonders hervorheben müssen, dafs auch im vierten Evangelium die Parusie gelehrt sei. Das thut er aber nicht, sondern bemerkt nur im allgemeinen, dafs die Evangelien sämmtlich in gewissen Stücken, zu denen auch die doppelte Erscheinung Jesu auf Erden gehöre, übereinstimmend seien. Freilich ist darin enthalten, dafs auch im vierten Evangelium die Parusie gelehrt sei, allein das ist keineswegs das *punctum saliens* in der Rede des Verfassers. Dafs er übrigens die Montanisten besonders bekämpft, folgt nicht aus der kurzen Erwähnung derselben am Schlusse unsres Schriftstückes, ebensowenig aus der citirten irenäischen Stelle die Verwerfung des vierten Evangeliums vonseiten der Montanisten [1]).

---

[1]) Die Stelle Iren. *adv. haer.* III. 11, 9. in Ordnung gebracht und in das rechte Licht gestellt zu haben, ist Ziegler's Verdienst. Vgl. dessen „Irenaeus der Bischof von Lyon" Brl. 1871. S. 58f.

§. 13.

Johannes. Dritter Absatz.

26. — — — — — — — — — — — quid ergo
27. mirum si Johannes tam constanter
28. sincula etiam In epistulis suis proferat
29. dicens In semeipsu Que uidimus oculis
30. nostris et auribus audiuimus et manus
31. nostrae palpauerunt haec scripsimns uobis
32. Sic enim non solum uisurem sed et auditorem
33. Sed et scriptorem omnium mirabilium domini per ordi
34. nem profetetur — — — — — — — — — —

Z. 28. **sincula**] Mur., Wieseler : *singula*. **epistulis**] Muratori : *epistolis*. **proferat**] Hertz : *proferam*; doch Treg. FS. deutlich : *proferat*. — Z. 29. **semeipsu**] Muratori : *semet ipso*. Hertz : *semetipsu*. Wies. und Treg. FS. : *semeipsu*. **Que**] Mur., Wies., Hertz : *Quae*. Nach Treg. FS. deutlich : *Que* mit einem geschwänzten *e*, wol — nach Hilgf. Bemerkung, um es gleich *ae* darzustellen. — Z. 31. **scripsimus**] So deutlich in Treg. FS., während Hertz zu der Sylbe *mus* bemerkt, daſs sie *vix dignosci potest*. **uobis**] Dies unter *scripsimus* stehende Wort ist so verblichen, daſs es von Muratori und Wieseler ganz übergangen wird. Hertz hat nur *bis* gelesen und erst Tregelles das volle Wort erkannt. Dasselbe schlieſst zugleich die erste Seite des Fragmentes, während nach Wieseler Z. 31. den Anfang der zweiten Seite bilden soll. — Z. 32. **uisurem**] Muratori : *visorem*. **sed et auditorem**] Muratori hat *et* nicht gelesen. Wieseler (Hertz, Tregelles) : „Das gewiſs ursprüngliche *et* ist bereits in der Handschrift über- und zwischengeschrieben“. — Z. 33. **sed et**] zieht Wieseler noch zur vorigen Zeile. **domini**] In der Handschr. *dni*. Wieseler : *dns*. Doch scheint an dem schlieſsenden *s* gekratzt. Hertz : *dns, ni fallor*. Und dazu die Note : *s atramento maculatum, sed satis bene dignoscendum*. Dagegen ist nach Treg. FS. der letzte Buchstab deutlich ein *i*. — Z. 34. **profetetur**] Muratori : *profitetur*.

* * *

Z. 27. constanter] Bunsen : *instanter.* — **Z. 28. sincula]** Alle : *singula.* **epistulis]** Gewöhnlich : *epistolis.* Bötticher, Bunsen : *epistola.* Volkmar, Laurent, Hilgenfeld[2] : *epistulis.* Vgl. Volkmar bei Credner S. 344 : „Auch das überwiegende *epistula* (Z. 28. 39.) wird festzuhalten sein, dagegen *epistola* Z. 68. wie *secondus* und *singola* anzusehen, als durch verdunkelnde Aussprache entstanden. Auch der *Cod. Amiat.* und die *versus* des *Cod. Clarom.* bieten *epistulae*, was der vulgären Sprache angehört haben wird, während die *lingua urbana* künstlicher den griechischen Laut festhielt. Im Munde des Volkes ist der zweite flüssige Vokal in *ἐπιστολή* später noch mehr verdunkelt worden : *epitera, epitre.*" **suis]** Bötticher, Bunsen : *sua.* — **Z. 29. in]** Freindaller, Hug II, 251 : *de.* **semeipsu]** Muratori, Freindaller, Zimmermann, Routh, Hug II, 251. Credner (Einleit. S. 677. und Zur Gesch. des Kanon), Wieseler, v. Gilse, Laurent, Huther (zum 1. Johannesbrief in Meyer's Commentar 2. Aufl. S. 18.) Tregelles (?) : *semetipso.* Dagegen Schmid, Bunsen, Credner[2], Hilgenfeld, Westcott : *semetipsum.* Volkmar : *semetipsū.* **que]** Alle : *quae.* Volkmar, Laurent, Hilgenfeld[2] : „*quae* . . . — **Z. 31. scripsimus]** Volkmar, Laurent : . . . . *scripsimus.*" Uebrigens alle : *scripsimus. Sic* . . . . . doch seit Tregelles wird mit Hilgenfeld[2] zu lesen sein : . . . . *scripsimus vobis.*" *Sic* . . . . — **Z. 32. uisurem]** Alle : *visorem.* **sed et auditorem]** Muratori, Hug II. 251 : *sed auditorem.* Schmid, Zimmermann, Routh, Credner[1], v. Gilse, Bötticher, Bunsen, Laurent, Loman, Hilgenfeld[2] : *se et auditorem.* Wieseler, Westcott, Hilgenfeld[1] : *se, sed et auditorem.* Freindaller, Credner[2], Volkmar : *sed et auditorem.* — **Z. 33. sed et scriptorem]** Credner[2] *secunda manu* : *se et scriptorem.* **mirabilium]** Hug II, 251 : *memorabilium.* — **Z. 34. profetetur]** Alle : *profitetur Hug II, 251. se profitetur.* Doch Volkmar : *profetetur.* Volkmar (bei Credner S. 344.) vermuthet darin, wie auch in *prolexius* Z. 47. eine der älteren Sprache angehörige Form, die er nach Analogie von *intellegere* Z. 41. beurtheilt, welches bekanntermaßen die ältere Form sei, wie sie denn auch bei Plautus erscheine. Wir indessen sehen immer noch in *profetetur* wie in *prolexius* das unbefugte Eintreten eines *e* statt *i*, welches wie in *numeni* Z. 5. *nomenatim* Z. 49. *Corintheis* Z. 42. auf Rechnung nicht des Verfassers sondern des Abschreibers kommt.

Mit den obigen Worten schließt der Verfasser die Besprechung des vierten Evangeliums, welche sich zugleich auf den ersten Johannesbrief erstreckt. Sei Johannes

durch göttliche Offenbarung als der bezeichnet worden, welcher über alles in seinem Namen schriftlichen Bericht erstatten solle und sei dieser Bericht trotz der Verschiedenheit der Anfänge in völliger Uebereinstimmung mit allen Evangelien über die Hauptstücke des Glaubens erstattet werden : so sei es ganz natürlich, wenn [1]) Johannes mit solcher Sicherheit einzelne von den zuvor genannten Stücken auch in seinen Briefen vorbringe, indem er in Beziehung auf sich selbst die Bemerkung mache : „Was wir mit unseren Augen gesehen, mit den Ohren gehört und unsre Hände betastet haben, das haben wir euch geschrieben.“

Hier ist vor allen Dingen die Bedeutung des Adverbium *constanter* festzustellen, dessen Uebersetzung von Schmid mit „so gar pünktlich“, von Laurent mit „so übereinstimmend,“ von Hilgenfeld (in der ersten Bearbeitung) mit *οὕτως συμφώνως* unbedingt abzulehnen ist, man müfste denn *tam consonanter* lesen wollen. Mit gröfserem Rechte gibt Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 836.) für den in Rede stehenden Ausdruck die Erklärung „mit solcher Beständigkeit“; denn in diesem Sinne kommt derselbe auch bei Tertullian noch vor, welcher z. B. *de anima cp. 1. (ed. Öhler II, 556.)* von einer *constantia concussa,* und *adv. Marc. V, 3. (ed. Öhler II, 280.)* von einer *inconstantia victus* redet, um damit den Wechsel in der Lebensweise zu bezeichnen. Daneben ist aber der eigenthümliche Gebrauch des Adverbium *constanter* nicht zu übersehen, welcher sich wol an *constare* in der Bedeutung „feststehen, ausgemacht sein“ anschliefst und nach

---

[1]) Vgl. Tertull. *de resurr. oarnis cp. 63. (ed. Oehler II, 550)* : *Sed nihil mirum, si odisti, cuius auctorem quoque respuisti. de anima cp. 2. (ed. Oehler II, 558.) : Non mirum, si istud ita dixerim.*

welchem das Adverb in Verbindung mit Verben des Sagens den Sinn hat : so reden, wie man von einer ausgemachten Sache redet, also ohne Rückhalt und Bedenken, mit Sicherheit und Zuversicht. Auf diese Bedeutung hat schon Routh (S. 19.) aufmerksam gemacht, indem er die alte Glosse anführte : „*Constanter, εὐσταθῶς, θαῤῥούντως*“, nach ihm van Gilse (S. 10.) und endlich Rönsch sowol in seiner *Itala* und *Vulgata* (S. 340.) wie in dem neuen Testamente Tertullian's (S. 623 f.), weshalb auch Hilgenfeld in seiner späteren Bearbeitung *πεποιθότως* (warum nicht das neutestamentliche *παῤῥησίᾳ*?) setzt. Sie findet sich häufig bei Tertullian z. B. *de spectaculis cp. 26. (ed. Öhler I, 58.), de baptismo cp. 10. (ed. Öhler I, 628.) de patientia cp. 3. (I, 592.) de ieiunio cp. 17. (I, 878.) adv. Marc. I, 9. IV, 12. V, 1. (II, 57. 185. 274.)*; und in entsprechendem Sinne kommt auch das Adjectiv *constans* vor z. B. *adv. Marc. IV, 19. (II, 206.)*; erklärlich ist auf diese Weise, dafs *adv. Hermog. cp. 1. (II, 339.)* die *impudentia* beschönigend als *constantia* bezeichnet werden konnte. Gewifs ist in unsrer Stelle *constanter* in der zuletzt besprochenen Bedeutung zu nehmen, denn die Worte, welche nachher aus dem ersten Johannesbriefe angeführt werden, bestätigen wol die Sicherheit und Zuversichtlichkeit, mit welcher in diesem Briefe von Thatsachen aus dem Leben Jesu gesprochen wird, aber nicht die Beständigkeit oder Consequenz.

Die *singula*, welche Johannes mit solcher Zuversichtlichkeit in seinen Briefen erwähnt, sind die vorhergenannten Hauptstücke der evangelischen Verkündigung; erwähnt er sie auch nicht alle in seinen Briefen, so doch einzelne von ihnen. Darauf, dafs er *singula profert*, mufs wol das *etiam* beschränkt werden : einzelnes erwähnt er auch in

seinen Briefen wie im Evangelium; schwerlich aber wird es auch zu *tam constanter* in Beziehung zu setzen sein, also nicht: ebenso zuversichtlich wie im Evangelium bringt er auch in seinen Briefen einzelnes vor. Allerdings schreibt er auch im Evangelium *constanter*, aber dadurch zeichnet sich doch dasselbe nicht grade vor den übrigen Evangelien aus, so dafs an der in ihm sich offenbarenden *constantia* die in den Briefen herrschende sich hätte messen lassen; demnach kann *tam constanter* nur den Sinn haben: mit solcher Zuversichtlichkeit wie sie eben in den Briefen sich zeigt. Mithin ist zu übersetzen: „Was Wunder also, wenn er mit solcher Zuversicht einzelnes auch in seinen Briefen vorbringt" d. h. es bei Gelegenheit erwähnt, obwol er zu der Abfassung der letzteren nicht wie zum Schreiben des Evangeliums durch eine göttliche Offenbarung angewiesen worden ist.

Den Plural *epistulis suis* will Credner in der Geschichte des neutestamentlichen Kanons (S. 155.) singularisch verstanden wissen, worin van Gilse (S. 10.), Nolte (S. 205.), Tregelles (S. 37.) ihm beistimmen. Indem er sich auf Winer's Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms §. 27, 2. beruft, scheint er einen Plural der Kategorie hier zu sehen und diese Auffassung auch auf Polykarp's Philipperbrief Kp. 3. auszudehnen. Das aber verbietet, wie es scheint, schon das bei *epistulis* stehende *suis*. Gleichwol vermögen wir auch nicht auf Volkmar's Seite zu treten, welcher Credner entgegenhält, dafs der Verfasser hier dem Evangelium gegenüber ganz richtig von *epistulis Johannis* spreche, wenn er auch nur eine Stelle des einen von ihnen speciell im Auge gehabt habe. Das wäre nämlich ganz zutreffend für den

Fall, dafs der Verfasser wirklich von mehreren Briefen des Apostel Johannes gewufst hätte, was Volkmar allerdings aus Z. 68—70. erschliefst, aber doch wol mit Unrecht, da seine Auffassung der zuletzt angeführten Zeilen bedeutend der Berichtigung bedarf. In der That weifs der Verfasser nur von einem Briefe, den der Apostel Johannes geschrieben hat; und so bleibt nichts übrig als einen nachklassischen Sprachgebrauch hier anzunehmen, welcher sich bei Plinius und Justin findet und den Plural *epistolae* = *literae* auch da setzt, wo nur ein und zwar ein bestimmter Brief gemeint ist.

Mit Zuversichtlichkeit tritt aber Johannes in seinem Briefe auf, indem er in Bezug auf sich selbst bemerkt, dafs er als Augen- und Ohrenzeuge geschrieben habe. In *semeipsu* ist die Auslassung des *t* jedenfalls ein Schreibfehler, das *u* am Ende aber ist es nicht. Mit Muratori, Wieseler u. a. *semetipso* zu lesen fügt zu der nothwendigen Aenderung des handschriftlich gebotenen noch eine willkürliche und Credner, der jedoch früher auch für diese Aenderung war, hat volles Recht mit der Versicherung, dafs er *in semetipso* nicht verstehe. Denn was Johannes hernach sagt, das sagt er nicht bei sich, in seinem Innern, und *in semetipso* etwa nach *in Cicerone* zu interpretiren führt zu einem sehr überflüssigen Gedanken, sowie etwas zum mindesten unklares zum Vorschein kommt, wenn man mit Routh (S. 19.) und andern unter Herbeiziehung von Tertull. *de pudic. cp. 18.* jener Formel den Sinn *„in sua persona“* geben will. Richtig ist nur *in semetipsum* zu lesen, und die Meinung des Verfassers geht dahin, dafs Johannes dasjenige, was er nachher in pluralischer Form sage, als ob es auf eine Mehrzahl von Per-

sonen bezogen werden solle, nur von seiner eigenen Person sage.

Es folgt nun ein sehr freies Citat aus 1 Joh. 1, 1—4. Den Singular ὅ Vs. 1. 3., welcher auch in dem *quod* der Vulgata festgehalten wird und sicherlich nicht auf die Vorfallenheiten im Leben Jesu geht, verwandelt der Verfasser in den Plural *quae,* um ihn darauf zu beziehen; das Hören stellt er nach Analogie von Vs. 3. dem Sehen nach und verstärkt es durch den Zusatz *auribus;* das Präsens γράφομεν Vs. 4. verwandelt er in das Präteritum *scripsimus,* weil er es auf ein abgeschlossenes Schriftwerk deutet. Er legt sich eben die Stelle für seinen Zweck und nach seiner Auffassung des ersten Johannesbriefes zurecht, was ihm um so leichter werden mochte, als er wol aus dem Gedächtnisse citirte, und er bezieht alles auf das Evangelium. Das griechische ψηλαφάω gibt er mit *palpare* wieder, wie der lateinische Uebersetzer von *Origenis hom. in Leviticum III, 7. (ed. de la Rue II, 198.),* während die Vulgata dafür *contrectare* setzt; wahrscheinlich citirt er, worauf schon van Gilse aufmerksam gemacht hat, die Itala, wiewol auch diese bei Tertullian *de anima cp. 17. (ed. Öhler II, 582.)* *„contrectaverunt"* bietet. Dafs der Verfasser die citirten Worte auf die Abfassung nicht der Briefe, wie Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 836.) behauptet, sondern des Evangeliums bezieht, geht aus dem Schlufssatz hervor; dort wird nämlich behauptet, Johannes habe sich am Anfange seines Briefes, in den angezogenen Worten *(sic enim)* der Reihe nach *(per ordinem)* [1]) als

[1]) Dies *per ordinem* gehört jedenfalls zu *profitetur,* nicht zu *scriptorem omnium mirabilium domini,* wie Volkmar (bei Credner S. 347.) anzunehmen scheint. Auch Laurent gibt in seiner Uebersetzung dem *„per ordinem"* eine falsche Beziehung.

Beobachter, als Zuhörer und als Berichterstatter aller wunderbaren Thaten des Herrn bekannt, als *visor*, weil er *vidimus*, als *auditor*, weil er *audivimus*, als *scriptor*. weil er *scripsimus* in seinem Briefe sage. Indem der Verfasser auf diese Weise den Brief in unmittelbare Beziehung zum Evangelium setzt, dergestalt dafs Johannes sich im Briefe über die Abfassung des Evangelium ausgesprochen habe : so scheint er den Brief als ein Begleitschreiben des Evangelium zu betrachten, als eine Beilage zu demselben, welche in seiner neutestamentlichen Sammlung dem Evangelium Johannis angeschlossen gewesen sein und mit ihm ungefähr ebenso ein *instrumentum Joanneum*, tertullianisch zu sprechen, gebildet haben wird, wie bei Tertullian der Brief nach Volkmar (bei Credner S. 367.) an die Apokalypse angeschlossen war [1]).

Hier dürfte wol der Ort sein sich mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen, welche zu dem doppelten *sed et* Z. 32 f. gemacht worden sind, in deren letzterem Hug (I, 124.) sogar einen Uebersetzungsfehler entdeckt haben will, indem der Uebersetzer ein *τε καὶ* etwa als *δὲ καὶ* aufgefafst habe. Vor allen Dingen hat man geglaubt, für *profitetur* ein *se* in dem Satze nöthig zu haben, und es auf verschiedene Weise zu gewinnen gesucht, bald indem man es nach *visorem* oder vor *profitetur* einschob, bald indem man es aus dem ersten oder zweiten *sed* herausschnitt [2]). Uns

---

[1]) Aehnlich urtheilt Tregelles S. 38. über das Verhältnifs, in welches der Verfasser den ersten Johannesbrief zum vierten Evangelium stellt.

[2]) Wie man bei diesen kritischen Operationen das von Hertz unter Z. 31. gefundene „*bis*" verschiedentlich verwerthet hat (vgl. Theologisches Literaturblatt 1859. S. 885. und Hilgenfeld Kan. u.

will es fast scheinen, als ob alle diese Versuche besser unterblieben wären, denn das *se* ist allenfalls entbehrlich, da ja auch Horaz in seinen Episteln (I. 18, 2.) *amicum professus* „sich als Freund bekennen" sagt und die Dichtersprache mit der Volkssprache sich oft berührt. Das doppelte „*sed et*" aber, an sich nicht unerhört, steht hier nicht ohne Grund; indem der Verfasser bemerkt, Johannes gebe sich der Reihe nach als Beobachter, Zuhörer und Berichterstatter zu erkennen, so will er diese drei Prädicate auseinandergehalten und jedes für sich ins Auge gefafst wissen: „denn so gibt er nicht nur den Beobachter, sondern auch den Zuhörer, aber auch den Aufzeichner aller Wunder des Herrn zu erkennen" d. h. er gibt zu erkennen, dafs er nicht als blofser Beobachter, sondern als ein den Dingen sehr nahe stehender Beobachter, der die Reden der betreffenden Personen mitangehört habe, sein Evangelienbuch geschrieben habe. Offenbar leitet der Verfasser das vierte Evangelium und den ersten Johannesbrief von einem und demselben Johannes her, den er gleich anfangs als „Schüler des Herrn" bezeichnet. Dafs er ihn damit aus dem engeren Kreise der Apostel ausgeschlossen und dem weiteren Jüngerkreise zugewiesen haben wolle, ist eine unbefugte Vermuthung von Credner; steht doch Johannes mit Andreas insofern auf gleicher Stufe, als dieser zu seinen Mitschülern gehörte und würde er doch kaum durch eine göttliche Offenbarung des Auftrages gewürdigt worden sein das Evangelium *suo nomine* zu schreiben, wenn er nicht zu dem engeren Jüngerkreise gehört hätte, viel-

---

Krit. des N. T. S. 40.), das mag hier unerörtert bleiben; nachdem Tregelles statt des „*bis*" ein „*vobis*" entdeckt hat, kann ersteres nicht mehr Streitobject sein.

mehr hätte dann sein Evangelium mit einer höheren Autorität gedeckt werden müssen, was aber nicht geschehen ist. Allerdings sollen alle, Apostel und Bischöfe, das von Johannes *suo nomine* niedergeschriebene einer Durchsicht unterwerfen, ob sich nicht doch einige Irrthümer eingeschlichen haben; allein damit war sein Evangelium nicht unter eine höhere Autorität gestellt. Im Gegentheil steht Johannes für sein Evangelium mit dem Gewichte seines Namens und seiner Stellung ein, darum wird am Schlusse so hervorgehoben, dafs er nicht als fernstehender Zuschauer sein Evangelium geschrieben habe, sondern zum Zuhörerkreise Jesu zugelassen gewesen sei.

Der Verfasser setzt den ersten Brief in nähere Beziehung zum Evangelium und stellt dieselbe sogar mit gewaltsamen Mitteln her; er betrachtet ihn offenbar als ein Begleitschreiben zu dem Evangelium. Zu dieser Ansicht ist er sicherlich dadurch geführt worden, dafs der Brief in seiner neutestamentlichen Sammlung neben dem Evangelium seine Stelle gehabt hat; schwerlich hat er sich — seiner sonstigen Gewohnheit zuwider — einen Vorgriff auf eine in der Sammlung viel später gestellte Schrift erlaubt. Hilgenfeld dagegen (Kan. u. Krit. des N. T. S. 41 f.) ist der Ansicht, der Verfasser habe den Eingang des Johannesbriefes herbeigezogen, um das vierte Evangelium als das Werk eines Augenzeugen zu beglaubigen, gleich als ob er die von Irenaeus (*adv. haer.* III. 11, 9.) erwähnte Nichtanerkennung desselben vor Augen gehabt habe; auch dieser Zug — wird in einer Anmerkung beigefügt — spreche für einen Gegensatz gegen die ebionisirenden Monarchianer, denen besonders das Johannesevangelium im Wege gestanden habe. Aber das auffällige, was der Verfasser zur Sprache bringt und als solches läugnet (*quid mirum*

si etc.), betrifft nicht das Evangelium, sondern den ersten Brief; an diesem also mag man es von manchen Seiten her auffällig gefunden haben, dafs Johannes in ihm mit solcher Zuversicht auftrete, indem er sich als einen Berichterstatter bezeichne, der zugleich Augen- und Ohrenzeuge gewesen sei. Bei dieser Sachlage läfst sich aber schwerlich die von Hilgenfeld angenommene polemische Beziehung auf ebionisirende Monarchianer festhalten, wie denn überhaupt eine solche Beziehung sich kaum irgendwo wird nachweisen und feststellen lassen, obschon Hilgenfeld, wie sein „auch“ zeigt, noch mehr dahin abzweckende Stellen in unserm Schriftstück entdeckt zu haben glaubt.

Zweite Abtheilung.

Das Apostolikum.

§. 14.

Acta omnium apostolorum.

34. — — — Acta autem omnium apostolorum
35. sub uno libro scribta sunt Lucas obtime theofi
36. le conprindit quia sub praesentia eius singula
37. gerebantur sicut et semote passionem petri
38. euidenter declarat Sed et profectionem pauli aB ur
39. be ad spaniam proficescentis — — — —

Z. 34. Der neue Abschnitt beginnt nach Tregelles FS. mit einem großen Buchstaben. — **Z. 35. scribta**] Muratori : *scripta.* **obtime theofile**] Muratori : *optime Theophile.* — **Z. 36. conprindit**] Muratori : *comprehendit.* **quia**] *de Wette* Einl. in d. N. T. 4. Ausg. 1842. S. 221 : *qui.* 6. Ausg. S. 268 : *qui [quae].* — **Z. 37. sicut**] Ursprünglich *sicute*; *e* ist aber gelescht oder verblichen, nach Hertz *semierasum.* — **Z. 38. Sed et**] So nach Hertz und Tregelles FS. Doch ist *et* in einer von der gewöhnlichen etwas abweichenden Form darübergeschrieben worden. **aB**] Der zweite Buchstabe ragt über die Zeile hinaus. Hertz und Tregelles lesen *ad* und ersterer bemerkt : *videtur d ex b correctum, quamvis credas secundum s in urbes erasum ad potius in ab h. l. mutari debuisse.* — **Z. 39. urbe**] Ursprünglich nach Hertz *urbes*, nach Hilgenfeld[2] *urbem.* Nach Treg. FS. scheint in der That ein

Buchstab gelescht zu sein. **proficescentis**] So nach Hertz und Tregelles. Muratori und Wieseler : *proficiscentis*.

* * *

Z. 35. **scribta**] Alle : *scripta*. **sunt**] Fast alle : *sunt*. *Lucas* . . . Doch hat Muratori kein Interpunctionszeichen. Zimmermann, Laurent : *sanctus Lucas* . . . . Schmid, Bunsen, Ewald Jahrbücher VIII, 126 f. lassen es weg; Routh empfiehlt entweder *sunt* mit dem Puncte danach wegzulassen oder nach *optime* ein *ea* einzuschieben. **Lucas**] Freindaller : *Lucas* : *optime* . . . . **obtime Theofile**] Muratori : *optime Theophile* . . . . Freindaller : *optime Theophile!* . . . Volkmar, Tregelles, Loman : „*optime Theophile*“ . . . Routh : *optime* (*ea*) *Theophilo* . . . . Ebenso ohne *ea* Westcott (Treg. S. 39.). Zimmermann, Wieseler, van Gilse, Credner, Bunsen, Ewald, Laurent, Hilgenfeld : *optimo Theophilo*. — **Z. 36. conprindit**] Alle nach Muratori : *comprehendit*. Doch Volkmar : *conprendit* und Hilgenfeld[2] : *comprendit*. Volkmar (bei Credner S. 344 f.) sagt richtig : „*Conprendit* braucht nicht so angesehen zu werden, als wäre ein *hen* zufällig ausgelassen; es ist die ganz richtige wenn auch obsolet gewordene Contraction. Auch das *n* vor *p* wie in dieser Form und in *conpletum* Z. 79. bedarf oder leidet keine Correctur in das herkömmliche *m*, da die Labialaussprache sich von selbst verstand.“ **quia**] Wieseler, van Gilse, Credner, Otto Geschichtl. Verhältnisse der Pastoralbriefe S. 152., Tregelles : *quae*. Ewald : *omittens quae* . . . . Bunsen *quoad*. — **Z. 37. sicut**] Viele : *sicuti*. Wieseler, Otto : *sic uti*. **semote**] Routh, Credner, Wieseler Studd. und Kritt. 1856. S. 105. Laurent, Loman, Scholten die ältesten Zeugnisse S. 129 : *semota*. van Gilse : *semotam*. Bötticher : *semovere*. Ewald : *non modo*. Bunsen : *deesse non modo*. **passionem**] Laurent, Wieseler a. a. O., Loman : *passione*. Scholten : *passio*. — **Z. 38. declarat**] Routh, Credner[1] : *declarant*. Ewald : *decerpit* (*decollat*). **sed et**] So Freindaller, Routh, Bunsen, Ewald, Hilgenfeld. Dagegen Muratori, Wieseler, Volkmar : *sed*. Zimmermann, van Gilse, Credner, Laurent : *et*. Wieseler Studd. u. Kritt. 1856. S. 105 : *seu*. Otto i. a. B. S. 154. *sic et*. **profectionem**] Wieseler a. a. O., Laurent, Loman : *profectione*. Scholten : *profectio*. — **Z. 39. proficescentis**] Alle : *proficiscentis*. Wieseler 1847 setzt hinzu : *omittit*; Volkmar : $\bar{n}$ = *non*.

Aufser dem *τετρακτὺς εὐαγγελίου*, zu welchem nach unserm Verfasser der erste Johannesbrief eine Zugabe bildet, weshalb von ihm hervorgehoben wird, dafs auch in

ihm einige Hauptstücke der evangelischen Geschichte Erwähnung gefunden haben, gehört das aus Akten, Briefen und Apokalypsen zusammengesetzte Apostolikum zur neutestamentlichen Sammlung. Der eiserne Bestand desselben hat von jeher die Apostelgeschichte in sich geschlossen, auf welche der Verfasser des Fragmentes jetzt unsre Aufmerksamkeit richtet. Dieses Buch hatte für die katholische Kirche der ersten Zeit eine viel gröfsere Wichtigkeit als später, solange nämlich als die petrinischen Briefe und nun gar der Jakobusbrief im Abendlande noch unbekannt waren. Den ultrapaulinischen Marcioniten gegenüber berief sich die katholische Kirche als die Union der Juden- und Heidenchristen auf die Autorität aller Apostel; sie wollte namentlich auch das Wort des Apostelfürsten Petrus gern zur Geltung bringen, hatte dieses aber nirgends in schriftlicher Aufzeichnung als in den petrinischen Reden, welche in der Apostelgeschichte referirt worden waren. Daraus erklärt sich die Bedeutung dieses Buches, welches die Marcioniten natürlich zurückwiesen, in der ersten Zeit der katholischen Kirche, wol auch seine Stellung vor den paulinischen Briefen; daraus die Sorgfalt, mit welcher es Irenaeus *adv. haer.* III. 12. durchgeht, um zunächst Petrus Aussprüche, dann aber auch die andrer Apostel für die Identität des neutestamentlichen Gottes mit dem alttestamentlichen zu verwerthen. Indessen wurde es nicht blofs als eine Beurkundung der petrinischen Lehre angesehen, sondern auch als ein Bericht über die Thätigkeit aller Apostel, insoweit die Erzählung von der Apostelconferenz Act. 15. darüber Auskunft gab. Daher auch die Bezeichnung *acta omnium apostolorum*, wobei wir uns hüten müssen, den Begriff der *acta* zu eng zu fassen; er

erstreckt sich auch auf die Reden und Verhandlungen der Apostel.

Dafs die Verhandlungen aller Apostel in einem Buche verzeichnet seien, wird zunächst als etwas besonderes hervorgehoben. Unstreitig bildet *unus liber* einen Gegensatz, aber nicht wie Credner in der Geschichte des NTlichen Kanons S. 160. annimmt, zu den andern unächten *Actis*, als ob angedeutet werden solle, dafs nur ein einziges Buch den ächten Bericht über die Thätigkeit der Apostel enthalte, auch nicht, wie Tregelles S. 39. sich einbildet, zu dem Lukasevangelium, um die Apostelgeschichte als noch ein (also zweites) Buch desselben Werkes zu bezeichnen — sondern zunächst zu *omnium apostolorum*, um hervorzuheben, die Acten sämmtlicher Apostel seien nicht, wie man wol hätte erwarten können, auf mehrere Bücher vertheilt, sondern in einem Buche zusammengefafst, gleichsam unter *(sub)* eine Einheit gebracht worden. Dies hervorzuheben hat den Verfasser wol ein Rückblick auf die so eben besprochenen Evangelien bewogen : dort waren die *mirabilia* des einen Herrn in vier Büchern dargestellt worden, während hier sämmtliche Apostel mit ihren Acten in einem Buche Raum finden; aber freilich, dort tritt auch der Herr auf, hier seine Diener. Mehrfach ist hier der Gebrauch der Präposition *sub* lästig befunden worden. Van Gilse bekennt (S. 10 f.) in Versuchung gewesen zu sein *subinde* aus *sub uno* zu machen, es ist zu loben, dafs er der Versuchung widerstanden hat. Auch Laurent meint S. 203 f. zu einer Aenderung der Lesart genöthigt zu sein; da der Zusatz „*sub uno libro*“ zu *conprendit* bezogen ebenso gut passe, wie er zu *scripta sunt* bezogen überflüssig sei : so zieht er den ersten Satz mit dem zweiten zu einem zusammen, indem er zugleich nach Zimmer-

mann's Vorgang *sunt* in *sanctus* verwandelt. Er liest also : *Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta sanctus Lucas optimo Theophilo comprehendit ;* ebenso Schmid, Bunsen und Ewald, nur dafs sie *sunt* einfach streichen. Mit alledem ist nichts gewonnen. Der *sanctus Lucas* dürfte gegen die Art des Verfassers verstofsen, welcher sich hier zu einer Dekorirung des genannten kaum veranlafst fühlen konnte und, wenn das doch der Fall gewesen wäre, eher mit einem *beatus Lucas* zuplatz gekommen wäre; das *„sub uno libro"* aber steht immer noch unbequem, da es nur über *scripta* hinweg mit *conprendit* in Verbindung treten kann; und schliefslich wird der oben angegebene Gegensatz, dafs in der Apostelgeschichte alle Apostel mit einem Buche zufrieden sein müssen, während in den Evangelien ihr Herr durch vier Bücher wandelt, in den Hintergrund zurückgeschoben und zu einem blofs nebensächlichen Moment herabgedrückt, wo nicht gar unkenntlich gemacht und vernichtet. Was übrigens die Präposition *sub* anlangt, welche alle diese Weitläufigkeiten verursacht hat, aber schwerlich aus einem griechischen Originale herzuleiten ist, so ist ihre Verwendung namentlich bei Kirchenschriftstellern des zweiten Jahrhunderts eine sehr ausgiebige und mannichfaltige. Einige Aehnlichkeit mit *sub uno libro* bietet Tertullian *ad uxorem II, 8. (ed. Öhler I, 697.) : Haec sunt, quae apostoli vox illa sub brevitate intelligenda nobis reliquit.* oder *de resurr. carnis cp. 40. (ed. Öhler II, 517.) : Ita vocabulum „homo" consertarum substantiarum duarum quodammodo fibula est, sub quo vocabulo non possunt esse nisi cohaerentes.* — und mit dem nachfolgenden *sub praesentia eius de resurr. carnis cp. 27. (II, 502.) : qui in finibus saeculi sub ultima ira per antichristi vim excesserint.* oder

de carne Christi cp. 9. (II, 445.) : Esuriit sub diabolo, sitiit sub Samaritide. Unsrer Stelle ganz analoge Beispiele sind damit freilich nicht geboten, gleichwol scheint *sub* nicht unerklärlich zu sein : es bezeichnet die Vereinigung, das Zusammenfassen von Einzelnheiten unter einer Einheit, die als das höhere, über dem einzelnen schwebende gedacht wird. Nunmehr dürfte kaum zu bestreiten sein, dafs nach *sunt* stark interpungirt werden mufs ; dem kurzen Anfangssatz, mit welchem das Apostolikum eingeleitet wird, hat vielleicht ein ähnlicher zu Anfang der Evangelien entsprochen des Inhaltes, dafs die *mirabilia Domini* in vier Büchern geschrieben worden seien.

Wie es gekommen sei, dafs die Acten sämmtlicher Apostel in einem Buche beisammen stehen, erklärt das folgende : Lukas hat sie für den vielmögenden Theophilus zusammengefafst. Gern folgen wir Volkmar, wenn er *conprendit* zu lesen uns räth, widerstehen aber seiner Ueberredungsgabe, wenn er (bei Credner S. 347.) unmittelbar vorher *optime Theophile* festhalten und durch Gänsefüfschen uns mit diesem unfügsamen Vocativ aussöhnen will. Wir sind natürlich sehr geneigt, ein *optimo Theophilo* als ursprünglich vorauszusetzen — doch ein blofses Verschreiben, warnt Volkmar, wäre hier doppelt seltsam und womit wäre die Aussprache des *o* wie *e* zu belegen? Wir für unser Theil wollen sie nicht belegen, müssen aber doch fragen, ob der dictirende nur durch seine Aussprache Fehler in die vorliegende Handschrift gebracht und nicht auch einmal, ja sogar zweimal habe falsch lesen können, wenn etwa die rechte Hälfte des *o* verblichen war? Schon das beigefügte *optimus,* meint Volkmar, weise auf einen beabsichtigten Vocativ hin — als ob man nur zu einem vielmögenden Herrn, nicht auch

von ihm sprechen könne! Und wie soll man mit dem Vocativ sich abfinden? Man habe hier wieder, erklärt Volkmar, wie Z. 6. eine Hinweisung auf die eigenen Worte des Lukas. Aber in *ex opinione* Z. 6. können wir eine solche Hinweisung nicht anerkennen, und aufserdem stehen die Worte *κράτιστε Θεόφιλε* gar nicht, wie man doch erwarten sollte und der von Tregelles (S. 39.) nur schlecht widerlegte Westcott schon hervorgehoben hat, in der Apostelgeschichte, wo sich Lukas mit dem einfachen *Θεόφιλε* begnügt, sondern nur im Evangelium. Darüber setzt sich indessen Volkmar hinweg, ja er scheint in dem Umstande, dafs jene Worte aus dem Evangelium für die Apostelgeschichte herbeigezogen werden, eine Andeutung zu finden, dafs „derselbe Lukas, der diesen Mann anredend sein Evangelium geschrieben hat, auch die Apostelgeschichte geschrieben habe, demselben sie widmend.“ Allein wozu diese Andeutung, da der Mann ja geradezu noch einmal mit Namen genannt wird? und vor allen Dingen, wie schickt sich der Vocativ in die Construction? Volkmar fügt ihn überaus künstlich ein; „Es heifst“, sagt er, „in der Kürze des Verfassers: Lukas fafst mit „*optime Theophile*“ oder *optime Theophile inquiens,* an ihn sich richtend, alles jene Erlebte zusammen [1].“ Der Sinn komme frei-

[1]) Aehnlich Freindaller l. l. pg. 33: „*Quin etiam, cum auctor ipse signanter expresserit, historiam hanc orsam his verbis: optime Theophile! esse a Luca compositam, iam vel ex eo Acta apostolorum, a nostris non alia, hoc loco intelligimus designari. Haec enim per exordium suum Theophilo dedicata sunt. Non reperitur quidem ibidem adiectiva vox: κράτιστε, optime. Verum hanc quoque auctor noster, quemadmodum in Evangelio Luc. 1, 3., ita in Actis legerit; aut errore memoriae, lectionem primam confuderit cum posteriori.*“

lich, gesteht er nachher zu, eben darauf hinaus, als wenn *optimo Theophilo* stände — dann ist aber nicht zu begreifen, warum man nicht gradezu den Dativ lesen soll, da es doch viel besser ist, dem Abschreiber ein Versehen beizumessen, als den Verfasser in solch verzwickter Weise sprechen zu lassen. Allenfalls könnte man *optime Theophile* als Buchbezeichnung fassen, wenn nur die Worte wirklich so in der Apostelgeschichte ständen; allein auch für eine solche Buchbezeichnung ist keine rechte Analogie zu finden, nicht einmal Luc. 20, 37. Rom. 11, 2.

Wir lesen demnach unbedenklich *optimo Theophilo* und ergänzen, indem wir ein *ea* mit Routh einzuschieben nicht für nöthig halten, das Object zu dem Perfectum [1]) *conprendit* aus dem vorigen: Lukas hat sie, die Acten sämmtlicher Apostel, für den vielmögenden Theophilus zusammengefafst, „*quia*", fährt der Verfasser fort, „*sub praesentia eius gerebantur.*" Aber hier hat *quia* verschiedentlich Anstofs gefunden; mehrfach hat man es in *quae* verändert, Bunsen hat *quoad,* Ewald gar *omittens quae* empfohlen. Erst mit *quae,* sagt Wieseler in den Studien und Kritiken (1847. S. 821 f. vgl. Credner zur Gesch. des Kan. S. 79.), bekomme *conprendit* seinen Objectsaccusativ, während *quia* keinen Sinn gebe; aufserdem bestehe augenscheinlich zwischen *conprendit* und *singula* eine gegensätzliche Beziehung, welche *quae* fordere um zur Geltung zu kommen: Lukas habe für Theophilus das einzelne zusammengefafst, was geschehen sei. Volkmar (bei Credner S. 346.) findet es jedoch bedenklich, *quae* in *quia* verschrieben sein zu lassen, da sich nach der sonstigen

---

[1]) Richtig Hilgenfeld: *συνετάξατο.* Falsch Bötticher und Bunsen: *συλλαμβάνει.*

Natur der Handschrift für *quae* nur ein *que* erwarten lasse. Aber für den Zusammenhang verlangt auch er ein *quae* oder vielmehr ein *quaecunque* und er erlaubt sich die schüchterne Anfrage, ob wir nicht in *quia* ein — etwa der *lingua volgata* angehöriges — *neutrum plurale* von *quis* im Sinne von *quaecunque* haben. Der Sinn sei, dafs Lukas alles zusammenfasse, was er erlebt habe, aber auch nicht mehr; dafs diese Apostelgeschichte eine vollständige sei, aber auch nur so weit. Das stimmt ja wol mit Credner's (Gesch. des NTlichen Kanons S. 155.) Fassung, dafs der Satz *Lucas — gerebantur* eine Beschränkung des voraufgegangenen *acta omnium apostolorum* enthalte; soweit (*quoad* nach Bunsen) er bei ihren Thaten überhaupt gegenwärtig gewesen sei, habe Lukas sie geschrieben. Alle diese Erörterungen wären sehr dankenswerth, wenn dem *quia* wirklich, wie Wieseler behauptet, kein erträglicher Sinn abzugewinnen wäre; aber uns dünkt, schon Laurent habe (S. 204.) von dem *quia* eine ganz zulässige Auslegung gegeben, nämlich dafs Lukas darum die Thaten aller Apostel für seinen Theophilus zusammengefafst habe, weil das einzelne unter seinen Augen geschehen sei, dafs also die verzeichneten Acten darin ihren Einigungspunct haben, dafs er sie als Augenzeuge berichte. Dabei ist das Imperfectum *gerebantur* nicht zu übersehen, welches auf die Gleichzeitigkeit des *conprendere* und *geri* hinweist und uns dies als die Vorstellung des Verfassers erkennen läfst, dafs Lukas eine Art Tagebuch geführt und alles, was sich unter seinen Augen zutrug, sofort dort eingetragen habe. Natürlich läfst sich das *sub praesentia eius* nicht mehr so lax fassen, wie es Wieseler a. a. O. S. 822 für nöthig hält; richtig will er *eius* mit Schmid (S. 108.) und Zimmermann (S. 12.) auf Lukas und nicht auf Theo-

philus bezogen wissen, aber er geht entschieden falsch, wenn er Lukas hier nicht als Augenzeugen, sondern nur als Zeitgenossen der von ihm geschilderten Begebenheiten bezeichnet findet, so als ob blofs ein *tempore eius* in unserm Texte stände. Nehme man, so argumentirt er, *sub praesentia eius* scharf, dann werde hier die Ansicht ausgesprochen, dafs Lukas bei allem gegenwärtig gewesen sei, was er in der Apostelgeschichte beschrieben habe, und dafs er nur das einzelne habe beschreiben wollen, bei welchem er in Person zugegen gewesen sei. Diese Ansicht, zu welcher auch das *acta omnium apostolorum* nicht passen wolle, erklärt er mit Zimmermann für offenbar unhaltbar, da Lukas erst von Act. 16, 10. an als Augenzeuge auftrete; man dürfe sie dem Verfasser unseres Schriftstückes umsoweniger zumuthen, als derselbe sich in Bezug auf Lukas wol orientirt zeige, indem er gegenüber der irrigen Angabe andrer, dafs Lukas zu den siebenzig Jüngern gehört habe, richtig bemerke, derselbe habe den Herrn im Fleische nicht gesehen. Aber diese richtige Bemerkung macht er nicht gegenüber der irrigen Angabe andrer, da letztere sich erst hei *Pseudo-Origenes* findet, sondern in Uebereinstimmung mit seinen Zeitgenossen; mit diesen wird er aber wol auch die irrige Ansicht getheilt haben, dafs Lukas durchgängig als Augenzeuge erzähle. Nach Irenaeus (*adv. haer.* III. 10, 1.) ist Lukas *sectator et discipulus* nicht blofs Paulus, sondern *apostolorum*; dafs aber darin kein Plural der Kategorie zu sehen ist zeigt *adv. haer.* III. 14, 1. wo es heifst : *Quoniam (Lucas) non solum prosecutor, sed et cooperarius fuerit apostolorum, maxime autem Pauli, et ipse autem Paulus manifestavit in epistolis* u. s. w. Nach Irenaeus bestand also für Lukas kein Hindernifs, die Acten sämmtlicher Apostel

zu schreiben; die Vorstellung aber, dafs er das als Augenzeuge gethan habe, belegt Eusebius H. E. III, 4. mit folgender Darstellung: *Λουκᾶς — — — — τὰ πλεῖστα συγγεγονὼς τῷ Παύλῳ, καὶ τοῖς λοιποῖς δὲ οὐ παρέργως τῶν ἀποστόλων ὡμιληκὼς, ἧς ἀπὸ τούτων προσεκτήσατο ψυχῶν θεραπευτικῆς ἐν δυσὶν ἡμῖν ὑποδείγματα θεοπνεύστοις καταλέλοιπε βιβλίοις, τῷ τε εὐαγγελίῳ — — — καὶ ταῖς τῶν ἀποστόλων πράξεσιν, ἃς οὐκέτι δι' ἀκοῆς, ὀφθαλμοῖς δὲ αὐτοῖς παραλαβὼν συνετάξατο·* eine Nachricht, welche Hieronymus *de viris illustr. cp. 7.* mit den Worten wiederholt: *Evangelium sicut audierat scripsit, acta vero apostolorum sicut viderat composuit.* Dies reicht hin, um uns die Furcht vor dem Gedanken zu benehmen, auch unser Verfasser habe der Ansicht sein können, dafs Lukas durchweg als Augenzeuge in der Apostelgeschichte berichte; damit fällt aber auch jede Veranlassung hinweg mit Wieseler das *sub praesentia eius* in einem sprachlich kaum zulässigen Sinne zu nehmen. Indessen meint dieser Gelehrte seine Fassung noch durch die Wahrnehmung unterstützen zu können, dafs das *optimo Timotheo (sic)* unverkennbar auf das *κράτιστε Θεόφιλε* Luc. 1, 3. also auf das Proömium des Lukasevangelium anspiele und dafs demnach die Worte „*quae sub praesentia eius singula gerebantur*“ wahrscheinlich blofs eine in nicht gutem Latein verfafste Paraphrase der Worte *περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων* Luc. 1, 1. sein sollen, wonach *sub praesentia eius* dem *ἐν ἡμῖν* entsprechen würde. Wenn wir aber dem Verfasser ein solches Verfahren imputiren wollen, dann müssen wir ihn für fähig der Annahme halten, dafs Lukas auch im Evangelium aufgezeichnet habe, *quae sub praesentia eius singula gerebantur.*

Schwer ist es den Schlufssatz „*sicut et semote passionem Petri evidenter declarat, sed et profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis*“ reinlich zu erklären oder herzustellen. Hug (I, 124.) meint freilich, man habe unsern Absatz nur in das griechische zurückzuübersetzen, um alle Unklarheiten verschwinden zu sehen, allein in seiner Rückübersetzung bietet er kaum einen erträglichen Sinn [1]). Weniger zuversichtlich ist Tregelles, welcher zwar auch alle Schwierigkeiten der Stelle aus der Dunkelheit der Uebersetzung aus dem griechischen herleitet, aber es darum für gerathen hält, von allen Aenderungen oder scheinbaren Verbesserungen abzustehen. In den Sinn will uns weder Hug's schnell erlangte Befriedigung, noch Tregelles Resignation; sie hält uns nicht ab weiter zuzusehen, ob irgendwo etwas annehmbares zu finden sei. Die ersten Versuche, auf welche wir stofsen, sind freilich nicht vielversprechend. Freindaller bezieht S. 34. die *passio Petri* auf dessen Gefangensetzung Act. 12. als Vorspiel seines späteren Martyriums; die zweite Satzhälfte hält er für verstümmelt, möchte statt *sed* lieber *sed et* lesen — was die Handschrift ja erlaubt, wie wir jetzt wissen — und fragt, ob es vielleicht die Absicht des Verfassers gewesen sei anzudeuten, dafs die Apostelgeschichte ebenso wie sie mit *κράτιστε Θεόφιλε* beginne, mit der Thatsache der Befreiung des Apostel Paulus aus der ersten Gefangenschaft, als welche der Reise nach Spanien vorangegangen sein müsse, abschliefse. Er läfst also den Verfasser unsres

[1]) Sie lautet : *Τὰς δὲ πράξεις ἁπάντων τῶν ἀποστόλων γραφείσας εἰς μίαν βίβλον Λουκᾶς τῷ κρατίστῳ Θεοφίλῳ συνέκλεισε, ὅτι κατὰ μέρος* (! ?) *ἐν τῇ αὐτοῦ παρουσίᾳ ἐγενήθησαν, καθὼς, παρεκτὸς τοῦ Πέτρου παθήματος, σαφῶς ἐμφανίζει, καὶ τῆς ἐπιδημίας Παύλου ἀπὸ τῆς πόλεως εἰς τὰς Σπανίας ἐπιδημοῦντος.*

Fragmentes sagen, dafs die Apostelgeschichte beides berichte, *Petri passio* und *Pauli profectio,* oder doch die dieser vorangehende Befreiung. Dagegen kommt Wieseler [1]), welcher mit frischem Muth und guter Hoffnung die Stelle zum erstenmale in Angriff nimmt, zu einem andern Resultate. Er bestreitet Zimmermann's (S. 11.) Ansicht, dafs die *passio Petri* das Ungemach sei, was Petrus nach Act. 5, 40. 12, 3 ff. erfahren habe, findet es vielmehr wahrscheinlich, dafs damit auf Petrus Martyrium gezielt werde, und sieht einen Beweis dafür in *semote,* wonach Lukas die *passio Petri* nicht in der Apostelgeschichte, sondern an einem „abgesonderten Orte", nämlich Luc. 22, 33. erwähnt habe. Weiterhin lehnt er es ab mit Zimmermann *sed* in *sed et* zu verwandeln, weil Lukas Paulus Reise nach Spanien nirgends, weder in dem Evangelium noch in der Apostelgeschichte erwähne, am wenigsten *evidenter declarare;* er will entweder *sed* in *nec* verwandeln oder am Schlusse ein *omittit* einschieben, weil etwas derartiges durch den mit *sed* angedeuteten Gegensatz zu *evidenter declarat,* sowie durch die Sache selbst gefordert werde. Auf die Frage, weshalb der Verfasser einerseits die Erwähnung von Petrus Märtyrertod und andrerseits die Uebergehung der Reise des Apostel Paulus nach Spanien angeführt habe, ertheilt er die Antwort, dafs dies ohne Zweifel nicht geschehen sei, um Lukas Geschichtschreibung zu charakterisiren, denn zu diesem Zwecke haben die Beispiele nicht unpassender gewählt werden können, sondern nm einem besonderen Interesse genugzuthun, welches der Verfasser als Mitglied der römischen

---

[1]) Vgl. Studd. und Kritt. 1847. S. 823 f. Chronologie des apostolischen Zeitalters, Göttingen 1848. S. 535 ff.

Gemeinde an der Geschichte der Apostel Petrus und Paulus genommen habe. In der römischen Gemeinde müsse damals schon beides behauptet worden sein, sowol Petrus Märtyrertod wie Paulus Reise nach Spanien, und unser Verfasser habe sich über die Wahrheit dieser Behauptung mit Bezug auf die Werke des Lukas aussprechen wollen. In welchem Sinne, ergebe sich aus der Verbindung des vorliegenden Satzes mit dem vorhergehenden durch *sicut et*; es solle demnach der vorhergehende Gedanke erläutert und bestätigt werden; demnach sei der Sinn : „Lukas fafst zusammen, was während seiner Zeit einzelnes geschehen war, wie er denn auch abgesondert das Leiden des Petrus deutlich anzeigt — denn es war zu seiner Zeit geschehen — aber die Reise des Paulus, da er von der Stadt nach Spanien reiste, übergeht — denn sie war nicht geschehen.“ Der Verfasser bejahe also zwar den Märtyrertod Petri, läugne aber die Geschichtlichkeit der spanischen Reise des Apostel Paulus, mithin auch dessen zweite römische Gefangenschaft [1]).

---

[1]) Huther (bei Meyer) zu den Pastoralbriefen 3. Aufl. S. 35 f. führt die Textformation von Wieseler und die später zu besprechende von Otto an, ohne sich zu entscheiden. Nur läugnet er, dafs aus der wieselerschen eine Widerlegung der Ansicht herauszulesen sei, dafs Paulus eine Reise nach Spanien gemacht habe; der Fragmentist sage nur, dafs Lukas jene Reise nicht erwähne, aber nicht, dafs dieselbe nicht stattgefunden habe oder dafs sie zweifelhaft und bestritten sei. Wieseler versehe es darin, dafs er den mit *sed* anfangenden Satz als *coordinirt* zu dem mit *sicuti et* anfangenden ansehe, während er vielmehr den Gegensatz zu *conprindit-gerebatur* bilde : Lukas fafst das einzelne zusammen, was zu seiner Zeit geschehen ist (wie er auch Petrus Märtyrerthum andeutet), jedoch die Reise des Apostels nach Spanien übergeht er. Vgl. auch Meyer zum Römerbrief 4. Ausgabe S. 16. Noch treffender macht Otto (die geschichtl. Verhältn. der Pastoralbriefe S. 153.) darauf aufmerksam, dafs Wieseler den

Man hat es Wieseler sehr verübelt, dafs er sich die Einschiebung eines Wortes wie *omittit* erlaubt hat; Volkmar (bei Credner S. 348.) nennt die Einschiebung abenteuerlich, eine beispiellose Conjectur, wiewol er sich einer ganz ähnlichen Sünde schuldig gemacht hat. Wieseler's Unthat erschien van Gilse um so gröfser, als dieser (S. 12.) ihm die Absicht beimafs, die Zahl der Beweisstellen zu vermehren, welche seiner Läugnung einer zweiten paulinischen Gefangenschaft günstig wären. Aber indem der angeklagte sich eine Beweisstelle verschaffte, verschaffte er ja eine solche auch seinen Gegnern, indem er die betreffende Aeufserung in unserm Fragment damit motivirte, dafs Paulus spanische Reise in Rom als eine Thatsache erzählt worden sei. Uebrigens hatte er damals, als man Z. 38. noch nicht *sed et*, sondern ein blofses *sed* las, an diesem einen Haltpunct, von welchem aus er die Einschiebung von *omittit* als eine nicht durchaus willkürliche wol vertheidigen konnte; wenn seine kritischen Nachfolger ihm Willkür zum Vorwurf machen, dabei aber sich erlauben wie Credner, *sed* in *et* zu verwandeln, oder wie Volkmar, ein *non* einzuschieben, so ist doch fürwahr die Willkür nicht weniger grofs auf dieser wie auf jener Seite. Ohne etwas sogenannte Willkür ist unsrer Stelle nicht zu helfen, wie alle diejenigen bewiesen haben, die sie verschmäht haben [1]) und hätte Wieseler mit

---

von ihm angenommenen Gegensatz unrichtig formulire. Erzählt nämlich Lukas Petrus Leiden, weil es zu seiner Zeit geschehen war: so überging er Paulus Reise nicht weil sie überhaupt nicht, sondern weil sie nicht zu seiner Zeit geschehen war.

[1]) Es fällt uns nicht ein, damit einen kritischen Uebermuth zu rechtfertigen, wie ihn Ewald (Jahrbücher VIII, 126 f. Geschichte des apostolischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalems 3. Ausg.

seinem *omittit* unsre Stelle auf eine befriedigende Weise in Ordnung gebracht, so hätte er vollständige Absolution erhalten müssen. Aber daſs er dies erreicht habe, läſst sich eben nicht behaupten. Richtig versteht er die *passio Petri* von dessen Märtyrertode, aber das *semote* erscheint nach seiner Erklärung in einem bedenklichen Lichte. Denn wenn Lukas in der Apostelgeschichte zusammenfaſst, was zu seiner Zeit geschehen war, wie kam er dann dazu Petrus Martyrium *semote* zu berichten, da es doch auch zu seiner Zeit geschehen war? und wie kam der Verfasser unsres Fragmentes dazu den Umstand, daſs Lukas von Petrus Leiden nicht in dem zweiten, sondern in dem ersten Theile seines Geschichtswerkes gesprochen hat, mit dem geschraub-

---

S. 44.) gezeigt hat, indem er unserm Verfasser folgenden Text unterschob: *Acta omnium apostolorum sub uno libro scripta Lucas optimo Theophilo comprehendit, omittens quae sub praesentia eius singula gerebantur, sicut et non modo passionem Petri evidenter decerpit (decollat), sed et profectionem* u. s. w.“ Daraus zieht er, indem er *sub praesentia eius* auf Theophilus deutet, den Schluſs, daſs derselbe in Rom gelebt habe. Diese ganze Art und Weise mit einem alten Texte umzugehen, kann nicht scharf genug gerügt werden. Ueber das lächerliche *decollat* ein Wort zu verlieren verlohnt sich kaum; aber auch das *evidenter decerpit* ist nicht viel besser. Wenn Lukas *decerpit*, so hat Petrus Tod und Paulus spanische Reise in der Apostelgeschichte gestanden und Lukas hat beides von ihr abgerissen; denn welcher Mensch wird ein einfaches Nichterwähnen mit *decerpere* ausdrücken? Und was soll denn dann die Näherbestimmung durch *evidenter*, welche auch eine *inevidens decerptio* als möglich erscheinen läſst? Oder soll der Sinn sein, es sei augenscheinlich, daſs Lukas das beides übergangen habe: wo liegt dann die Augenscheinlichkeit? So gewiſs aber *declarat* durch *evidenter* geschützt wird, fällt auch die Conformation zusammen, welche Ewald dem vorigen durch *omittens quae* und durch die Verwandlung des schwierigen *semote* in *non modo* gegeben hat. Leicht läſst sich ermessen, was der Gewinn werth sei, den er über Theophilus Aufenthaltsort aus unsrer Stelle zu ziehen meint.

ten *semote* anzudeuten? Wieseler thut recht das *sicuti et* als die Einführung einer Erläuterung und Bestätigung anzusehen; seltsam aber ist dann seine Leugnung, dafs auch der vorliegende Satz noch zur Charakteristik der Apostelgeschichte diene, sowie seine Behauptung, dafs der Verfasser hier seitwärts schiele und sich über den Werth oder Unwerth einiger geschichtlichen Annahmen auslassen wolle, denen man zu seiner Zeit in Rom begegnet sei. Sicherlich soll der ganze Absatz, welcher der Apostelgeschichte gewidmet ist, dieselbe auch charakterisiren; es wird dies noch deutlicher, wenn man den ersten Theil des Absatzes richtiger fafst, als es von Wieseler geschehen ist. „Lukas hat die Acten sämmtlicher Apostel für Theophilus zusammengefafst, weil sie im einzelnen in seinem Beisein zum Vollzug kamen, wie er das auch — — — — auf eine augenscheinliche Weise darthut" — das ist im ganzen, was der Verfasser sagen will. Nicht *Petri passionem*, sondern die vorangehende Behauptung über das schriftstellerische Verfahren des Lukas soll dieser *evidenter declarare;* wo wäre aber auch in der von Wieseler citirten Stelle Luc. 22, 33. eine *evidens declaratio* des Märtyrertodes Petri? und wozu hätte es überhaupt einer solchen bedurft? Thatsachen werden einfach berichtet und bezeugt, nicht aber *evidenter declarantur*, es wäre denn, dafs ihr Geschehensein gegen Bezweifler oder Leugner aus deutlichen Spuren oder Zeugnissen überzeugend dargethan würde. Ist in dem vorliegenden Falle daran zu denken? Wieseler (Studd. und Kritt. 1856. S. 104 f.) hält freilich für möglich, dem *evidenter declarat* den Sinn unterzuschieben, als sei es augenscheinlich, dafs Lukas Petrus Martyrium aufserhalb der Apostelgeschichte anzeige; dann müfsten die fraglichen Worte auf solche

gemünzt sein, welche jene schriftstellerische That des Evangelisten bezweifelten oder in Abrede zogen — eine unglücklichere Widerlegung dieser Leute aber als die Verweisung auf die Stelle Luc. 22, 33. ließe sich kaum denken.

Indem wir Wieseler's Deutung ablehnen, müssen wir zugleich erklären, daß keine Fassung unsrer Stelle annehmbar ist, welche das *evidenter declarare* auf die Bezeugung von Ereignissen bezieht, womit zugleich ausgesprochen ist, daß die Accusative *passionem* und *profectionem* einen Fehler enthalten müssen. Zunächst bekennen wir uns mit der routh-credner'schen Erklärung nicht befreunden zu können. Routh hatte (IV, 20 f.) vorgeschlagen zu lesen: *sicut et semot a passionem Petri evidenter declarant, sed et profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis.* Credner ist ihm (zur Gesch. des Kanons S. 75. 79 f.) gefolgt mit der kleinen Modification, daß er *et* anstatt es nach *sed* einzuschieben, an dessen Stelle setzte. Später (in der Gesch. des NTlichen Kan. S. 155 f.) hat er den Plural *declarant* fallen lassen und den Singular *declarat* wiederhergestellt, indem er einen Gräcismus annahm, wie ein solcher auch Z. 65. 66. stattfindet. Die Befugniß *semote* in *semota* zu ändern holt er sich aus Z. 42. wo *scysme* statt *schisma* stehe. Mit Unrecht, indem wol *schismae* zu lesen sein wird; indessen würde das nicht viel verschlagen, die Hauptsache ist vielmehr, welchen Sinn die Stelle nach diesen Aenderungen biete. Abgesonderte d. h. außerhalb der Apostelgeschichte im neuen Testament vorkommende Stellen geben klar an (*evidenter declarant!*) das Märtyrerthum des Petrus und die Reise des Paulus nach Spanien — so daß also unser Satz dem Sinne nach so aufzulösen sei: *et quae non sub*

praesentia Lucae gesta sunt, passionem Petri et profectionem Pauli — — semota declarant. Und wo sind denn die *semota?* Nach Credner Joh. 21, 18 ff. und Rom. 15, 18. Nun ist aber unsre Stelle durch *sicuti et* mit dem vorigen verbunden, folglich entsteht nach der credner'schen Auffassung der Sinn : Lukas hat für Theophilus zusammengefafst, was in seinem Beisein einzelnes geschah, sowie auch Stellen aufser der Apostelgeschichte, nämlich Joh. 21, 18 ff. Rom. 15, 18. Petrus Märtyrertod und Paulus spanische Reise klar angeben. Das thun ja aber die angeführten Stellen nicht, sondern sie stellen beides nur in Aussicht, während in unsrer Stelle doch wol von geschehenen Thatsachen die Rede sein soll. Enthielten aber auch jene Stellen den ihnen angesonnenen Bericht, wie könnte dieser als eine *evidens declaratio* bezeichnet werden? Auch ist nicht abzusehen, warum der Verfasser in einer Charakteristik der Apostelgeschichte auf *semota* abschweifen soll, auf neutestamentliche Stellen, die nicht zu ihr gehören; wollte er verdeutlichen, wie Lukas in dem genannten Buche nur Selbsterlebtes erzähle, so genügte die Andeutung, dafs er so wichtige Thatsachen, wie Petrus Tod und Paulus Reise war, übergehe — dafs *loci semoti* von diesen Thatsachen reden, war ganz gleichgiltig. Endlich aber *semota* — welch eine geschraubte Bezeichnung! wie kann man sagen, dafs gewisse Stellen des neuen Testamentes in Bezug auf die Apostelgeschichte abgesondert, beiseite geschafft oder entlegen seien! — An Credner schliefsen wir billig Volkmar an, wiewol derselbe (bei Credner S. 848.) die viel torquirte Stelle völlig plan findet, wenn man ihm nur die Annahme erlauben will, dafs am Schlusse des Ganzen ein n̄ = *non* ausgefallen sei, welches der mechanisch dictirende Mönch für einen Fehler in seinem Manuscript

gehalten und darum einfach weggelassen habe. Schwerlich ist aber damit auszukommen. Volkmar erklärt : Lukas faſst *optime Theophile* sagend in dieser Schrift alles zusammen, was er der Reihe nach (*singula*) selbst erlebt hat, wie er auch *semote* (an einem andern Ort, nämlich Luc. 22, 33.) *passionem Petri evidenter declarat, sed profectionem Pauli ab Urbe ad Spaniam proficiscentis non.* Der Verfasser wolle andeuten, die Apostelgeschichte sei ganz vollständig, wenn man nur nicht mehr in ihr zu finden erwarte, als Lukas habe geben wollen, nämlich bloſs selbsterlebtes. Er wolle sie gegen den Einwurf schützen, als habe sie etwas ausgelassen, weshalb von einem *omittere* nicht die Rede sein könne; er wolle erklären, warum das objectiv in ihr nicht enthaltene überhaupt in ihr nicht zu suchen sei. Nur *semote* gebe er noch das dringendst erwartete, das Martyrium des Apostels an, aber die späteren (?) Schicksale des andern Apostelhauptes (natürlich) nicht. Wir wollen hier nicht wiederholen, was wir schon gegen Wieseler bemerkt haben, mit welchem Volkmar in einigen Puncten stimmt; auch nur im Vorübergehen fragen, warum das desiderirte *non* so nachdrücklich an das Ende des Satzes und nicht gleich nach *sed* gestellt worden sei und ob es vor der neusten handschriftlichen Lesart *sed et* werde bestehen können; das wichtigste ist für uns die Bemerkung, daſs der Verfasser sich kaum richtig ausgedrückt hat, wenn er den von Volkmar angegebenen Sinn erzielen wollte, und daſs Volkmar den Verfasser auf einen Weg gedrängt hat, den dieser nicht betreten wollte. Nach Volkmar wäre zu schreiben gewesen : Lukas hat zusammengefaſst, was er im einzelnen selbst erlebte, wie er denn Petrus Tod nur *semote* andeutet, von Paulus spanischer Reise aber (*autem*) ganz schweigt. Dagegen wollte

der Verfasser sagen : Lukas hat die *acta omnium apostolorum* für Theophilus zusammengefaſst, weil sie unter seinen Augen sich vollzogen, wie er auch (durch dies und das, oder : wie dies oder jenes) augenscheinlich beweist. Nicht um die Vollständigkeit der Apostelgeschichte handelt es sich bei ihm, sondern um die Zusammenfassung sämmtlicher Thaten der Apostel in einem Buche. — Hilgenfeld erklärt es für verfehlt mit Wieseler ein *omittit* anzuhängen oder mit Volkmar ein *non* hinzuzufügen. Er acceptirt die durch Tregelles Vergleichung der Handschrift bestätigte Lesart *sed et* und sucht ohne Textänderungen, durch eine andre Fassung des räthselhaften *semote* zum Ziel zu kommen. Er übersetzt es mit *πόῤῥωθεν* d. i. von fern, von weitem. Nach seiner Auslegung (Kan. und Krit. des N. T. S. 40. 42.) findet der Verfasser Petrus Tod und Paulus Reise nur von weitem angedeutet und zwar in dem abgebrochenen Schluſs der Apostelgeschichte. „An der Spitze des Apostolikon", sagt er, „steht — — die Apostelgeschichte des Lukas, welcher der römische Verfasser auch das Martyrium des Petrus und die Reise des Paulus nach Spanien abzulauschen vermag." Obgleich bereits Meyer (zum Römerbrief 4. Ausg. S. 16.) den Widerspruch hervorgehoben hat, in welchem *semote* = *πόῤῥωθεν* mit dem nachfolgenden *evidenter* steht : so hat doch Hilgenfeld seine Erklärung neulich (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1872. S. 573. 578.) wiederholt, doch wie es scheint mit der Modification, daſs er den Verfasser jetzt nur noch Paulus Reise nach Spanien in den abgebrochenen Schluſs der Apostelgeschichte hineinlegen läſst. Aber auch sein Recensent R—h in dem Liter. Centralblatt für Deutschland 1872. Nr. 32. kommt über den Widerspruch nicht hinweg, welchen Hilgenfeld

durch seine Fassung des *semote* in den Satz hineingebracht hat, und er nimmt diese Fassung selbst als unzulässig dadurch in Anspruch, dafs er *semote* als einen unmifsverständlichen Ausdruck bezeichnet, welcher „abgesondert, besonders, χωρίς“ bedeute. Hätte er doch auch einmal gefragt, wie es möglich sei, ein Ereignifs dadurch *evidenter declarare*, dafs die Geschichtserzählung von seiner Darstellung abgebrochen wird. — Indessen, so sehr er gegen Hilgenfeld rechthaben mag: so können wir doch seine eigne Erklärung uns auch nicht aneignen. Er behauptet, die in Rede stehenden Worte lassen sich nur dahin deuten, dafs Lukas in einer besonderen von der Apostelgeschichte verschiedenen Schrift oder in mehreren das Leiden des Petrus und die Reise des Paulus nach Spanien ausführlich geschildert habe. Aber *evidenter declarare* heifst nicht ausführlich schildern, sondern augenscheinlich darthun oder beweisen, und was bewiesen werden soll, das ist die Behauptung, welche der Verfasser über Lukas Verfahren bei Abfassung der Apostelgeschichte aufgestellt hat. Diese Behauptung kann jedoch nicht durch das erwiesen werden, was Lukas anderwärts, aufserhalb der Apostelgeschichte, *semote* gethan, sondern nur durch das, was er in der Apostelgeschichte gethan oder auch unterlassen hat. Dafs er die Acten sämmtlicher Apostel in einem Buche zusammengefafst hat, weil sie unter seinen Augen zum Vollzug kamen, das geht nicht daraus hervor, dafs er zwei wichtige Ereignisse, nämlich Petrus Zeugentod und Paulus spanische Reise, anderwärts berichtet, sondern daraus, dafs er sie in der Apostelgeschichte übergangen hat.

Es scheint demnach, dafs auch das seltene Adverb *semote* noch eine Schwierigkeit bietet, welche entweder durch Auslegung oder durch Aenderung der Lesart zu

heben ist. Beziehen wir es auf Stellen aufser der Apostelgeschichte, so kommen wir aus den Bedenken nicht heraus; es wäre also der Versuch zu machen, ob ihm nicht eine andre Beziehung gegeben werden könne. Diesen Versuch macht Otto (die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe S. 154.), indem er wahrscheinlich einen von van Gilse gegebenen Wink benützt; aber auch seine Erklärung mufs als mifslungen bezeichnet werden. Am Texte ändert er nicht viel; er zertrennt nur *sicuti* in zwei Wörter und setzt statt des nachfolgenden *sed (et)* ein correspondirendes *sic et* — desto mehr erlaubt er sich als Interpret. Nach *passionem Petri* sei ein Infinitiv wie *gestam* oder *factam esse,* welcher sich leicht aus dem voraufgegangenen *gerebatur* ergänzen lasse, ausgelassen worden, was bei der compendiarischen Kürze und dem barbarischen Latein des Fragmentisten nicht auffallen könne; *semote* aber bilde den Gegensatz zu *sub praesentia eius* und *et* nach *uti,* s. v. a. „unter anderm", solle darauf hindeuten, dafs der Fragmentist die *passio Petri* nur beispielsweise anführe. Aus diesen Andeutungen setzt sich folgende Erklärung zusammen: Lukas fafst für Theophilus die einzelnen Begebenheiten zusammen, „bei denen er zugegen war", somit *(sic)* erklärt er offen (das wäre aber nicht *evidenter,* sondern eher *constanter!)*, dafs, wie auch *(uti et)* in seiner Abwesenheit *(semote)* das Märtyrerthum des Petrus stattgefunden, so gleichfalls *(sic et)* die Reise des Paulus, da er von Rom nach Spanien reiste. Der Verfasser, sagt uns Otto weiter, wolle den sehr unbequemen Einwand gegen die Geschichtlichkeit gewisser Ereignisse, „dafs sie doch in den *actis omnium apostolorum* nicht zu finden seien", beseitigen, namentlich von der spanischen Reise des Apostel Paulus jede Ungewifsheit hinwegnehmen, die aus dem Umstande,

dafs Lukas sie nicht erwähne, gefolgert werden könne. Beispielsweise mache er auf Petrus Märtyrertod aufmerksam, der auch nicht in der Apostelgeschichte stehe und doch von niemand bezweifelt werde. Lukas sage ja eben, dafs er nur das beschreiben wolle, wobei er zugegen gewesen sei, was der Fragmentist aus der falsch verstandenen Stelle Luc. 1, 3. folgere (!?); somit habe Lukas durch sein Schweigen nicht die Geschichtlichkeit von Paulus spanischer Reise verdächtigen, sondern nur andeuten wollen, dafs er bei ihr wie bei Petrus Märtyrertod nicht zugegen gewesen sei. — Dieser Auseinandersetzung zufolge würde sich die ganze Bedeutung des vorliegenden Abschnittes dahin zuspitzen, dafs derselbe die Geschichtlichkeit der spanischen Reise des Apostel Paulus gegen die Antastungen derer sicher stellen soll, welche sie aufgrund des Schweigens der Apostelgeschichte über sie verdächtigen. Offenbar ist es aber sonst das Anliegen des sog. Fragmentisten über die neutestamentlichen Schriften zu sprechen, ihre Wahrhaftigkeit sicher zu stellen, ihre Bedeutung hervorzuheben, ihre Aufnahme in die neutestamentliche Sammlung zu rechtfertigen, nicht aber die Geschichtlichkeit einzelner Thatsachen aus dem Leben Jesu oder seiner Apostel zu untersuchen oder zu begründen. Seinem Vorhaben ist er nach der Auffassung der meisten Interpreten auch hier treu geblieben, nur Otto schiebt ihm eine seitab liegende Absicht unter. Um seine Ansicht plausibel erscheinen zu lassen, mufs er das offenbar zusammengehörige *sicut* auseinanderreifsen, *sic* als Zeichen eines Gedankenfortschrittes nehmen, für den der Verfasser sonst sein *et ideo* braucht, eine unummögliche Ergänzung statuiren und *semote* in einer Weise fassen, nach welcher auch Livius seine römische Geschichte *semote* geschrieben

haben mufs. — Schon van Gilse hat (S. 12.) *semote* als Gegensatz zu *sub praesentia eius* gefafst, damit aber die Aenderung verbunden, dafs er *semotam* statt *semote* las und weiterhin *sed* in *et* verwandelte. Der Verfasser, belehrt er uns, berichte, dafs Lukas in der Apostelgeschichte nur selbsterlebtes erzählt habe und darin den Grund aufzeige, warum Petrus Martyrium und Paulus spanische Reise oder vielmehr die Erwähnung dieser beiden Thatsachen von der Apostelgeschichte ausgeschlossen — *semota* — sei, der Umstand aber, dafs Lukas diese Thatsachen verschweige, diene zum Beweise, dafs jede derselben von ihm *semota* gewesen, d. h. nicht in seinem Beisein geschehen sei. Aber die Argumentation, welche van Gilse so in unsrer Stelle findet, läuft doch gar zu sehr im Kreise herum, als dafs wir sie dem Verfasser andichten möchten; die schwankende Fassung von *semotam* aber, indem das Adjectiv bald auf Lukas selbst *(a Luca semotam)* bald auf sein Buch *(a libro Actorum semotam)* bezogen wird, trägt noch ein übriges dazu bei, um uns die ganze Erklärung zu verleiden.

Merkwürdigerweise hat van Gilse noch einen bessern Vorschlag unsre Stelle zu repariren gemacht, ohne seinen Werth zu erkennen, indem er ihn dem vorigen nachgesetzt, zugleich aber behauptet hat, dafs er mit dem vorigen auf eins hinauskomme. Der Vorschlag geht dahin, *sicut et semota passio Petri evidenter declarat et profectio Pauli etc.* zu lesen. Der Gedanke, welcher in dieser Lesart sich ausspricht, hat auch Bötticher eingeleuchtet und ihn vermocht *semote* in *semovere* zu verwandeln, diesen Infinitiv aber mit den ihm zugehörigen Accusativen *passionem* und *profectionem* als Subject zu *evidenter declarat* zu fassen. Da jedoch das *semovere* in dem Augenblicke, wo es decla-

rirend wirkt, als vollendete Handlung zu betrachten ist, so ist der präsentische Infinitiv nicht wol zu ertragen; deshalb hat Bunsen das *semovere* mit einem *deesse* vertauscht und, indem er zugleich das folgende *sed et* vorzubereiten suchte, den Satz so umgestaltet: *sicut deesse non modo passionem Petri evidenter declarat, sed et profectionem Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis.* Unstreitig gewährt *deesse non modo* einen zu fremdartigen Anblick, als dafs aus ihm das *semote* des handschriftlichen Textes erklärlich würde; besser thut darum Wieseler, wenn er (Studd. und Kritt. 1856. S. 104 f.) den von van Gilse angedeuteten Gedanken durch folgende Textformation auszudrücken versucht: *sicuti et semota passione Petri evidenter declarat seu profectione* u. s. w. Diese Textgestaltung hat sich auch Laurent (S. 200. 204.) im wesentlichen angeeignet, nur verwandelt er *sed* nicht mit Wieseler in *seu*, sondern in *et*, und übergeht vor *Spaniam* die Präposition *ad*. An letzterer dürfte aber schwerlich Anstofs zu nehmen sein, da wir auch *Eutrop. II, 12. proficisci ad Africam* lesen. Die Ausstofsung von *ad* ist also abzulehnen, ebenso die Vertauschung des *sed* mit *seu* oder *et*; vielmehr läfst sich das handschriftliche *sed et* recht wol halten, da es, wie schon Nolte Theol. Quartalschr. 1860. S. 208. angibt, steigert, indem die *profectio Pauli* sogar noch vor die *passio Petri* fällt. Dagegen kann man sich die Verwandlung der Accusative *passionem* und *profectionem* in die entsprechenden Ablative ganz wol gefallen lassen, da ein fälschlich angeschobenes *m* in den Handschriften öfter vorkommt, wie in der *analepsis Mosis* vgl. Hilgenfeld: *Novum Testamentum extra canonem receptum fasc. I. pg. 103. cp. 6. terram* für *terra*; *pg. 105. cp. 10. tristitiam* für *tristitia*; *ibid. indignationem* für *indi-*

gnatione. Nur ist das handschriftliche *semote* nicht recht erklärlich, wenn ein ursprüngliches *semota* angenommen wird, es müſste denn ein nicht weiter zu qualificirendes Schreiberversehen vorausgesetzt werden; dafür läſst sich aber auch sagen, daſs, wenn einmal ein fehlerhaftes *semote* in den Text gekommen war, dieser Umstand unwillkürlich dazu verleitete, die Ablative *passione* und *profectione* in die entsprechenden Accusative zu verwandeln. Gleiches läſst sich auch sagen, wenn mit Scholten S. 129. statt des Ablativs der Nominativ beliebt wird, ja genau genommen möchte diese letztere Lesung noch den Vorzug verdienen. Denn behalten wir den Ablativ, so wird Lukas Subject auch zu *semota passione* und es gewinnt den Anschein, als habe er das Ereigniſs aus den Begebenheiten ausgeschieden, welche er aufzuzeichnen hatte; dieser Anschein aber ist nicht zu leiden, da ja Lukas tagebuchartig seine Aufzeichnungen für Theophilus gemacht hat, somit aber Petrus Martyrium von selbst weggeblieben ist. Das falsche Licht wird wenigstens gedämpft, wenn der Nominativ eintritt; immer aber wird ein laxer Gebrauch von *semovere* angenommen werden müssen, nach welchem es nur ein einfaches „beiseitelassen, nichtmiterwähnen, übergehen" bezeichnet, ohne daſs eine ausdrückliche Ausscheidung damit verbunden wäre. Vgl. *Lucret. de rerum natura lib. II. vs. 648. Lactant. institt. divv. VII, 14.* Werfen wir noch einmal einen Blick auf den ganzen Abschnitt, der uns vorliegt, so hat Lukas die Thaten sämmtlicher Apostel in einem Buche zusammengefaſst, weil sie der Reihe nach in seinem Beisein zur Ausführung gelangten, wie unter anderm auch daraus mit Augenscheinlichkeit hervorgeht, daſs Petrus Zeugentod, aber auch Paulus spanische Reise beiseite gelassen worden ist. Zu einer Ver-

gleichung eignet sich hier etwa *Euseb. H. E. II, 22.* wo darauf aufmerksam gemacht wird, dafs Lukas bei der ersten Vertheidigungsrede des Apostel Paulus uicht zugegen gewesen sei und darum die Thaten der Apostel mit Recht nur bis zu dem Zeitpuncte erzählt habe, bei welchem seine Geschichtserzählung abbricht.

§. 15.

Briefe. a) Paulus Briefe an Gemeinden.

Erster Absatz.

39. — — — — — — — — — — — Epistulae autem
40. pauli quae a quo loco uel qua ex causa directe
41. siut uolentibus Intellegere Ipse declarant
42. Primum omnium corintheis scysme heresis In
43. terdicens deInceps B callactis circumcisione
44. Romanis autem ordine scripturarum sed et
45. principium earum esse Christum Intimans . . . .
46. prolexius scripsit — — — — — — — — — —

Z. 39. Epistulae] Muratori : *Epistola.* Wol nur ein Druckfehler. Wieseler (Hertz, Tregelles) : Das bisher statt *epistola* vermuthete *epistolae (epistulae)* findet sich in der Handschrift. — **Z. 41. uolentibus**] Muratori und Wieseler haben *voluntatibus* und letzterer bemerkt : Bei diesem Worte ist bei *u* und *ta* radirt und bei dem ersten der Anfang der Aenderung in *e* gemacht. Uebereinstimmend bemerkt Hertz : *uoluntatibus* in *uolen==tibus correctum.* Dagegen zeigt Treg. FS. deutlich in der zweiten Sylbe ein *e* und bei *ta* keine Rasur, sondern vier Puncte unter diesen Buchstaben, die damit wol als zu tilgende bezeichnet werden sollen. **intellegere**] Muratori : *intelligere.* **declarant**] Tregelles FS. zeigt am Schlusse dieses Wortes ein Zeichen 7, was S. 41 f. in *declarant ur* aufgelöst und als eine weitere Spur eines griechischen

Originals betrachtet wird, indem der Uebersetzer etwa ein *διηγοῦνται* als ein Passivum aufgefafst habe. Dagegen gibt Hilgenfeld Ztschr. f. wiss. Theol. 1872. S. 563. dem Zeichen eher die Bedeutung eines Kolon (:), welches die folgende Aufzählung einleiten solle. — **Z. 42. corintheis**] Muratori : *Corinthiis.* **scysme**] Muratori : *schisma.* Nach Treg. FS. hat das *e* unten eine Art Sporn. **heresis**] Muratori : *haeresis.* — **Z. 43. deinceps**] Wieseler (Hertz) : Bei *deinceps* findet sich noch ein *b.* Doch ist wol nicht *deincepsb* beabsichtigt, sondern das *b* wol nur eine Correctur des *p* : *deincebs.* Ganz verfehlt Tregelles S. 42 : *B* nach *deinceps* ist gemeiniglich (?) aus Unaufmerksamkeit übergangen worden, aber es scheint der griechische Zahlbuchstabe zu sein, der von dem Uebersetzer beibehalten worden ist (!): der Brief an die Galater nimmt in der Ordnung der hier verzeichneten die zweite Stelle ein. **callactis**] Muratori : *Callactis.* Wieseler : oder *callaetis.* Hertz : *callaetis ut videtur.* Tregelles S. 42. liest *Callactis*, was er für ein blofses Versehen erklärt. Auffallend ist, dafs das winzigkleine *c* oben an dem *a* hockt, als ob es nachträglich hineincorrigirt sei. Sollte es vielleicht nur ein zufälliger Auswuchs sein? vgl. Hilgenfeld a. a. O. S. 563. **circumcisione**] Muratori : *circumcisionem.* — **Z. 44. ordine**] Wieseler (Hertz) : In der Handschrift ursprünglich *ornidine*; bei *ni* ist der Anfang zum Radiren gemacht, wie z. B. Z. 41. bei dem *ta.* Tregelles FS. zeigt die Buchstaben *ni* halb verlescht. **sed et**] Wieseler : Hier ist & und wie es scheint später geschrieben, aber in der Zeile. Hertz : *et correctum in rasura.* Richtiger wol Tregelles S. 43. dafs das (übrigens nur noch halb sichtbare) *et* (nicht &) am Ende der Zeile nicht so aussehe, als ob es geflissentlich ausradirt sei. — **Z. 45. earum**] Muratori bemerkt hier nichts. Wieseler : Zwischen *esse* und *Christum* stand ursprünglich *sed*, ist aber ausradirt und fast unsichtbar. Hertz : *tres literae (sed ni fallor) h. l. erasae.* Dagegen liest Tregelles die ausgeleschten Buchstaben, denen Wieseler eine falsche Stelle (nach *esse*) anweiset, nicht *sed*, sondern *osd.* **intimans**] Wieseler : Hinter *intimans* ein kleiner Raum, etwa für fünf Buchstaben. Hertz : *quatuor fere literarum in fine regulae spatium uacuum relictum.* Tregelles FS. bestätigt die Wahrnehmung. — **Z. 46. prolexius**] Muratori : *prolixius.*

* * *

Z. 39. epistulae] wird von Volkmar, Laurent und Hilgenfeld[2] beibehalten; sonst alle : *epistolae.* — **Z. 40. quae**] Laurent : *quo.* **directe**] von Muratori beibehalten. Sonst alle : *directae.* — **Z. 41. sint**] Freindaller : *sunt.* **uolentibus**] Credner Einleit. I, 335 f. : *volutantibus* und zwar ohne das nachfolgende *intellegere.*

Doch später mit allen übrigen : *volentibus.* **intellegere**] Alle : *intelligere.* Doch Volkmar, Hilgenfeld : *intellegere.* **ipse**] beibehalten von Muratori, Routh, Bunsen. Sonst alle : *ipsae.* **declarant**] Routh (wegen des nachfolgenden *interdicens*, also als Subject Paulus denkend), ebenso auch Bunsen : *declarat.* Ferner : *declarat*; *primum* . . . . Sonst alle : *declarant. Primum* . . . . Hilgenfeld : *declarant. primum* . . . . — **Z. 42. corintheis**] Alle : *Corinthiis.* Nur van Gilse : *ad Corinthios.* Ferner Credner[1], Laurent : *Corinthiis, schism* . . . . **scysme**] Alle : *schisma.* Nur Laurent : *schismata et* . . . . und Loman : *schismae.* **heresis**] Alle : *haeresis.* Nur Laurent : *haereses*, und Loman : *haeresin.* — **Z. 43. deinceps B**] Alle : *deinceps.* **callactis**] Alle : *Galatis.* **circumcisione**] Alle : *circumcisionem.* Volkmar : — *ne.* Ferner Muratori : *circumcisionem. Romanis* . . . . Aehnlich Routh : *circumcisionem; Romanis* . . . . (mit *Romanis* einen neuen Satz anfangend). Bunsen : *circumcisionem* : *Romanis* . . . . Sonst : *circumcisionem, Romanis* . . . . — **Z. 44. ordine**] beibehalten von Muratori, Freindaller, Routh, Westcott, Tregelles. Dagegen Schmid : *finem.* Zimmermann : *cardinem.* Sonst alle : *ordinem.* Volkmar : *ordinē.* **sed et**] So alle, auch Credner[1]. Credner[2] streicht *et.* — **Z. 45. intimans**] Die Lücke nach diesem Wort wird von Muratori, Schmid, Freindaller, Zimmermann, Credner[1], van Gilse, Bunsen, Laurent, Hilgenfeld[2] uuausgefüllt gelassen. Wieseler Hilgenfeld[1] ergänzt : Paulus. Credner[2] : *Ephesiis.* Volkmar : *aliis* oder *ceteris.* Tregelles S. 43 : Es würde kein Ende mit kritischen Conjecturen nehmen, wenn es für nöthig gehalten würde alle Zeilen auszufüllen, welche in einem Manuscript kürzer als alle übrigen gelassen werden. — **Z. 46. prolexius**] beibehalten von Volkmar und Hilgenfeld[2]. Sonst alle : *prolixius.* **scripsit**] Routb, Bunsen, Credner[2], Laurent, Hilgenfeld[2] : *scripsit. De quibus* . . . . Schmid : *scripsit* : *de quibus* . . . (doch mit *de quibus* eine neue Periode beginnend). Freindaller, Zimmermann : *scripsit*; *de quibus* . . . . . Muratori, Credner[1], Wieseler, van Gilse, Bötticher, Volkmar, Hilgenfeld[1] : *scripsit, de quibus* . . . . .

Den zweiten Bestandtheil des Apostolikon bilden die Briefe, daher der Verfasser den Satz nachdrücklich mit *epistulae* anhebt. Dabei handelt es sich vornehmlich, um nicht zu sagen ausschliefslich um die paulinischen Briefe; diese und zwar die Gemeindebriefe bilden den Hauptstock, wogegen die Privatbriefe schon etwas niedriger taxirt werden. In einem Anhange werden zwei unächte Paulinen

besprochen, worauf noch einige andre Briefe erwähnt werden, die man auch in der katholischen Kirche hat. Johannes und Paulus aber sind die beiden Hauptapostel, deren Schriften den eigentlichen Kern der neutestamentlichen Sammlung bilden, daher auch dem Apostel Paulus eine ebenso ausführliche Besprechung gewidmet wird, wie sie Johannes bereits erfahren hat.

Nehmen wir den ersten Satz, so ist er jedenfalls mit *declarant* zu schliefsen und *ipsae* für *ipse* zu lesen. Thun wir es nicht, sondern lesen wir mit Routh *ipse declarat* und führen wir den Satz bis *circumcisionem* fort, so dafs mit *Romanis* vonneuem angehoben würde: so würde die Beziehung des *prolixius scripsit* auf die Korintherbriefe abgeschnitten und von Paulus selbst in höchst unpassender Weise ausgesagt, dafs er den Herkunftsort und den Zweck seiner Briefe angebe, indem er den Korinthern Ketzerei und den Galatern die Beschneidung verbiete. *Quae* mit *quo* zu vertauschen, ist kein Grund. Zwar behauptet Laurent S. 204., dafs zu dieser Aenderung der Inhalt zwinge, da die Adressaten in jedem Briefe voran erwähnt werden, *quae* allein aber sehr unverständlich sei. Allein was er mit *quo* erreichen will, liegt schon in *quae*, da die einzelnen Briefe nach ihrem Bestimmungsorte benannt, als Korintherbrief, Galaterbrief, Römerbrief u. s. w. bezeichnet werden. Richtig Hilgenfeld: *Αἱ δὲ τοῦ Παύλου ἐπιστολαὶ τίνες, πόθεν καὶ διὰ τίνα αἰτίαν ἐπέμφθησαν, τοῖς βουλομένοις γινώσκειν αὐταὶ δηλοῦσιν.* Eine Schwierigkeit liegt nur in *directae*, da dies Verbum die Bezeichnung eines Zielpunctes zu verlangen scheint. Aber es steht eben absolut [1]: von

[1] Wie es auch von Tertullian *de anima cp. 48. (ed. Oehler II, 633.)* absolut gebraucht wird: *Alioquin ex arbitrio erunt somnia, si dirigi poterunt.*

welchem Orte aus sie Richtung bekommen haben d. h. irgendwohin gerichtet worden sind. Wenn die Briefe selbst über ihren Ursprungsort sowie über ihren Zweck Aufschlufs geben : so ist eine weitere Erörterung in dieser Beziehung nicht nöthig ; wol aber mag sie es nach einer andern Beziehung hin sein.

In dem folgenden Satze ist *prolixius scripsit* das Hauptverbum. Weder in der Schreibung noch in der Fassung dieses *prolixius* können wir uns mit Volkmar (bei Credner S. 350.) einverstanden erklären. Er behauptet, den drei hier genannten Gemeinden, der korinthischen, galatischen und römischen habe Paulus über specielle Themata, dagegen den übrigen (er will die Lücke nach *intimans* mit *aliis* oder *ceteris* ausfüllen) allgemeiner geschrieben. Demnach wären die kleinen Paulinen *prolixae litterae,* die andern aber nicht, gewifs eine Verkehrung des Wortbegriffes, die keine Rechtfertigung zuläfst. Hat Paulus an einige Gemeinden *prolixius* geschrieben : so gewifs an die korinthische, römische und galatische; das hat aber darin seinen Grund, dafs er grade mit ihnen sehr wichtige Dinge zu verhandeln hatte. Augenscheinlich geht der Verfasser von einer Eintheilung der paulinischen Briefe aus, welche sich auch bei Tertullian *adv. Marc. V, 15.* angedeutet findet, der Eintheilung in *epistulae prolixiores* und *breviores* [1]); und grade von den ersteren will er im vorliegenden Absatz handeln. — Die Dative *Corinthiis, Galatis* und *Romanis* sind lediglich von *prolixius scripsit* abhängig, nicht von den mit diesem Hauptverbum verbundenen Participialsätzen; denn nach dem Z. 57—59. ausgesprochenen Grundsatze, dafs Johannes wie Paulus das-

---

[1]) Vgl. Rönsch : Das neue Testament Tertullians S. 318.

jenige für alle sagt, was er an einzelne Gemeinden schreibt, geht das Verbot der Häresie und der Beschneidung, sowie die Einprägung des alten Testamentes und des Satzes, daſs Christus das Princip der Schrift sei nicht die Korinther, Galater und Römer ausschlieſslich an, sondern hat allgemeine Geltung. Das hat wol auch Laurent andeuten wollen, als er nach *Corinthiis* und *Galatis* (warum nicht auch nach *Romanis*?) ein Komma setzte. Also : Zuerst unter allen hat er an die Korinther ausführlich geschrieben, indem er die Häresie des Schisma verbot, hernach an die Galater, indem er die Beschneidung untersagte, an die Römer aber, indem er u. s. w. — Daſs *primum omnium* chronologisch zu fassen sei, behauptet Zimmermann (S. 13.) mit Recht und bestreitet Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 824 f.) mit Unrecht; ersterer aber ist abgeschmackt genug von seiner Auffassung aus dem Verfasser des Tractates den Vorwurf der *ignorantia* und *vecordia* zu machen. Das nachfolgende *deinceps* weiset entschieden auf eine chronologische Reihefolge hin, die der Verfasser einhalten will, nicht auf eine alphabetische, wie Volkmar (bei Credner S. 354.) annimmt. Daſs die Korintherbriefe unter den paulinischen die ältesten seien, mag irrig sein, das kann jedoch die Auffassung unsrer Stelle nicht bestimmen. Der Verfasser betrachtet eben die Reihefolge in seiner Bibel als eine chronologische und danach verfährt er hier bei der Besprechung der *epistulae prolixiores*, und hernach bei der Aufzählung der Gemeindebriefe überhaupt.

Zuerst hat also Paulus an die Korinther *prolixius* geschrieben *scysme heresis interdicens.* Allgemein wird

schisma [1]) *haeresis* gelesen, wiewol die Schreibung *scysme* zunächst auf *schismae* führt, welche Form nicht wegen der Erinnerung an Kaiser Siegismund abzuweisen ist, da ja Rönsch *Itala* und *Vulgata* S. 259. z. B. *stigmam* bei *Petron. cp. 45. 69.* nachweist. Auch kann *heresis* recht wol für *haereses* stehen, da z. B. Öhler's kritischer Apparat zu *Tertull. praescript. haerett. cp. 5. 6. de virginn. vel. cp. 1.* diese Verwechselung mehrmals vor die Augen führt. Anstatt dafs nach Hilgenfeld *τὸ τῆς αἱρέσεως σχίσμα* (*σχίσμα αἱρέσεως*) in Rede steht, könnte auch an *αἱ τοῦ σχίσματος αἱρέσεις* gedacht werden, wenn der Tractat überhaupt ursprünglich griechisch zu denken wäre. Inderthat zieht Tregelles S. 42. die zweite Möglichkeit in Betracht, doch ohne sich zu entscheiden, während Loman *schismae haeresin* (warum aber der Singular?) gradezu in den Text setzt. Der Entscheidung zwischen den beiden Lesarten, welche uns auf diese Weise geboten werden, geht Laurent dadurch aus dem Wege, dafs er *schismata et haereses* liest; das ist eine Gewaltthat, welche durch das Vorgeben, dafs die Rücksicht auf 1 Cor. 1, 10. 11, 13. 19. sie gebiete, nur schlecht beschöniget wird. Wir können uns der Entscheidung nicht entschlagen, obgleich sie durch den Umstand erschwert wird, dafs der Sinn jeder der beiden Lesarten nicht recht offen daliegt. Nach Freindaller (S. 35 f.) läfst sich aus der Lesart „*schisma haeresis*" ein doppelter Sinn gewinnen : *Vel enim indicant Corinthios a schismate suo tractos fuisse in haeresim, vel quodlibet schisma deflectere per haeresim a recta fide.* Das

[1]) Die Schreibung *scysma* ist wol singular, dagegen kommt *scisma* z. B. Tertull. *de praescript. haerett. cp. 5.* im *Cod. Agobard.* mehrmals vor.

letztere wird am besten mit Stillschweigen übergangen, das erstere aber legt den in Rede stehenden Ausdruck dahin aus, daſs mit ihm ein Schisma bezeichnet werde, welches zur Häresie führe, wie denn Freindaller hier die Montanisten berücksichsigt findet, die erst Schismatiker waren und infolge dessen Häretiker wurden. Aber den Genitiv *haeresis* in dieser Weise aufzulösen scheint doch etwas absonderlich zu sein; eher möchte sich an ein *schisma* denken lassen, welches aus Häresie hervorgegangen ist. Oder nimmt man *haeresis* (die Härese) collectivisch als Zusammenfassung aller Häretiker: so würde von einer Spaltung unter den Häretikern die Rede sein. Indessen an das letztere zu denken widerräth Tertullian *de praescr. haerett. cp. 42. (ed. Öhler II, 40.)*, wo wir lesen, *quod schismata apud haereticos fere non sunt, quia cum sint non parent;* übrigens hat der Verfasser das Verbot eines solchen Schisma schwerlich in den Korintherbriefen gefunden. Demnach bliebe nur übrig den fraglichen Ausdruck von einer Spaltung zu verstehen, welche in Ketzerei ihren Ursprung hat — aber in den Korintherbriefen verbietet Paulus zu klar und deutlich das Schisma überhaupt, als daſs der Verfasser eine Beschränkung des Verbotes irgendwie hätte herauslesen können. — Lesen wir dagegen *schismae haereses:* so kommt uns bei Eusebius (H. E. V, 16.) in Bezug auf die Montanisten der Ausdruck ἡ πρόσφατος τοῦ ἀποσχίσματος αἵρεσις entgegen. Allerdings steht hier ἀπόσχισμα das abgespaltene, die von der Kirche getrennte Fraction, welcher eine Ketzerei leicht zugeschrieben werden kann; indessen unterliegt es wol keinem sonderlichen Bedenken, *schisma* auch concret als Sammelbezeichnung der Schismatiker zu nehmen. Dann ständen Häresien des Schisma in Rede; es ist aber wol keine zu kühne Ver-

muthung, dafs der Verfasser damit wo nicht ausschliefslich doch vornehmlich auf die Marcioniten ziele, denn schwerlich ist das Schisma im allgemeinen gemeint, sondern vielmehr ein bestimmtes Schisma ins Auge gefafst. Von der Mehrzahl der Ketzer sagt Tertullian *(de praescript. haerett. cp. 42. ed. Öhler II, 41.)* : *Plerique nec ecclesias habent; sine matre, sine sede, orbi fide, extorres sua in vilitate vagantur;* dagegen von den Marcioniten *(adv. Marc. III, 5. ed. Öhler II, 166.)* : *Faciunt favos et vespae, faciunt ecclesias et Marcionitae* — so dafs er *adv. Marc. III, 1. (ed. Öhler II, 122.)* *apostolicae et haereticae ecclesiae* einander gegenüberstellt. Hier war also ein förmliches Schisma, während die übrigen Häretiker ihr Wesen getrieben zu haben scheinen ohne sich in einem kirchlichen Verbande der katholischen Kirche gegenüberzustellen. Demnach läfst sich unsre Stelle dahin verstehen, dafs Paulus marcionitische Ketzereien in den Korintherbriefen untersagt habe. Dieser Auffassung kommt die Stelle *Tert. de praescr. haerett. cp. 33. (ed. Öhler II, 31.)* zuhilfe: *Paulus in prima ad Corinthios notat negatores et dubitatores resurrectionis. Haec opinio propria Sadducaeorum. Partem eius usurpat Marcion et Apelles et Valentinus, et si qui alii resurrectionem carnis infringunt.* Lesen wir ein wenig weiter, so finden wir : *Timotheum instruens nuptiarum quoque interdictores suggillat. Ita instituunt Marcion et Apelles, eius secutor.* Aber gegen das Verbot der Ehe spricht sich Paulus nicht blofs in den Timotheus- sondern auch in den Korintherbriefen aus (vgl. 1 Cor. 7.), so dafs schon zwei marcionitische Ketzereien gefunden sind, gegen welche die Korintherbriefe sich verwerthen liefsen. Noch weitere stellen sich heraus, wenn *Tertull. adv. Marc. V, 5 ff.* verglichen werden; namentlich kommt dort noch aufserdem

die Entgegensetzung des alt- und neutestamentlichen Gottes, sowie die doketische Ansicht von Christus zur Sprache.

Hierauf *(deinceps)* hat Paulus an die Galater *prolixius* geschrieben, indem er die Beschneidung untersagte; denn *circumcisionem* ist zu lesen und *interdicens* dabei zu wiederholen. Aehnlich äufsert sich auch Tertullian *de praescr. haerett. cp. 33. (ed. Öhler II, 31.) : Et ad Galatas scribens invehitur in observatores et defensores circumcisionis et legis. Hebionis haeresis sic est.* Ferner *adv. Marc. V, 2. (ed. Öhler II, 276 f.) : Principalem adversus Judaismum epistulam nos quoque* (wie die Marcioniten) *confitemur, quae Galatas docet. Amplectimur etenim omnem illam legis veteris abolitionem, ut et ipsam de creatoris venientem dispositione, sicut saepe iam in isto ordine tractavimus.* Und weiterhin : *Igitur tota intentio epistulae istius nihil aliud docet quam legis discessionem venientem de creatoris dispositione, ut adhuc suggeremus.* Ohne Zweifel kehrt demnach die vorliegende Stelle unsres Fragmentes ihre Spitze gegen den Judaismus oder, genauer gesprochen, gegen den Ebionitismus. Es ist dabei nicht zu übersehen, dafs das Verbot der Beschneidung als ein für die ganze Kirche giltiges hingestellt und dafs es von dem Apostel Paulus hergeleitet wird. Beides führt über die Zeit von Antoninus Pius hinaus, der Hadrians Verbot der Beschneidung auf die gebornen Nichtjuden beschränkt und ermäfsigt hatte, so dafs den gebornen Juden auch als Christen die Freiheit der Beschneidung verblieb und von ihnen auch fortwährend benützt wurde, wie sich aus Herma's Hirten und den clementinischen Homilien schliefsen läfst.

Endlich hat Paulus auch den Römern *prolixius* geschrieben. Warum Muratori und Freindaller vor *Romanis* ein Punct setzen, ist um so weniger zu begreifen,

als auf diese Weise die beiden vorhergehenden Participialsätze in der Luft schweben und ohne Hauptverbum bleiben. Ohne Zweifel geht der mit *Primum omnium Corinthiis* angefangene Satz mit *Romanis autem* ebenmäſsig weiter. Auch hier steht ein Participialsatz, in welchem aber vor allen Dingen die Lücke nach *intimans* Z. 45. auszufüllen ist. In dieser Beziehung ist zunächst Credner's (Gesch. des NTlichen Kanons S. 156.) Einfall abzuweisen, *Efesiis* dahineinzusetzen; den Grund dafür, daſs nämlich das *principium earum Christum esse* auf Eph. 1, 10. 21 ff. hinweise, hat schon Volkmar (bei Credner S. 350.) mit der richtigen Bemerkung beseitigt, daſs der Epheserbrief von Christus wol als dem *πλήρωμα* und der *κεφαλὴ πάντων*, aber nicht als dem besonderen *principium scripturarum* d. h. *veteris testamenti* rede. Dazu kommt noch der Umstand, daſs der Verfasser hier die *epistulae prolixiores* offenbar nach derselben Reihefolge vorführt, welche er hernach bei der Aufzählung aller paulinischen Gemeindebriefe festhält, demnach den Epheserbrief vor dem Galaterbrief hätte erwähnen müssen, wenn er ihn überhaupt hätte erwähnen wollen. Volkmar's Vorschlag *aliis* oder *ceteris* in die Lücke zu setzen fällt mit seiner falschen Auffassung von *prolixius scripsit;* nach seiner Auffassung würde das hinter *Romanis* gestellte *autem* besser nach *aliis* zu stehen gekommen sein. Am besten conjecturirt Wieseler, welchem Hilgenfeld in seiner ersten Bearbeitung unsres Textes gefolgt ist — in der zweiten hat er nach dem Beispiel der meisten die Ausfüllung der Lücke unterlassen —, indem er „*Paulus*“ als Füllsal wählt. Volkmar's Einwand, daſs dieser Ueberfluſs nicht zu der sonstigen Kürze des Verfassers passe, schlägt nicht durch; denn daſs die Wiederholung des Namens Paulus nicht

aufserhalb der Art und Weise des Verfassers liegt, zeigt die Wahrnehmung, dafs er bei der Besprechung des Lukasevangeliums dieses Buch erst als ein Werk Lukas ankündigt und dann mit nochmaliger Nennung des Verfassers über dessen schriftstellerisches Verfahren berichtet. Lästig ist nur, dafs bald hernach noch einmal *beatus apostolus Paulus* folgt; ein stichhaltiger Einwand dürfte sich aber kaum daraus ableiten lassen.

In dem Participialsatze wird von Paulus zunächst ein *intimare* ausgesagt, ein wol erst spät in die Schriftsprache aufgenommenes Verbum, welches wie Volkmar (bei Credner S. 345.) richtig bemerkt bedeutet „etwas zum *intimum* machen, also in das Innere bringen, einprägen, ans Herz legen". Damit ist vollständig auszukommen vgl. Tertull. *de cultu feminarum I, 5. (ed. Öhler I, 707.), adv. Valentinianos cp. 17. (ed. Öhler II, 404.) de resurr. carnis cp. 40. (ed. Öhler II, 517.) Scorpiace cp. 1. (ed. Öhler I, 498.).* Eingeschärft hat Paulus im Römerbriefe zunächst *ordinem scripturarum.* Denn wie wenig mit der handschriftlichen Lesart *ordine* zu gewinnen sei, zeigt sowol Freindaller's (S. 37.) Erklärung: *„Denique verba „ordine scripturarum" non videntur quid innuere aliud, quam Paulum hoc loco rationes suas e lege veteri pro stabilienda nova protulisse, huicque illam ordine subiecisse"* — sowie Routh's (S. 21.) Bemerkung: *„H. e. ni fallor, scripturas veteris testamenti ordine adhibito, sive alias post alias interpretatus."* Aber auch *„ordinem scripturarum"* hat Noth gemacht, so dafs Schmid *„finem"* zu lesen vorschlug, Zimmermann aber *„cardinem."* Nach Schmid hätte Paulus eingeschärft, dafs Christus das Ende, aber auch der Anfang der Schriften sei — was sich hören liefse, wenn *legis* statt *scripturarum* stände. Weniger Schick hat

Zimmermann's Vermuthung, obgleich sich *cardinem* leichter an *ordinem* anschliefst. Bringt sie auch vielleicht nicht nothwendig eine Tautologie in die Stelle, wie van Gilse (S. 13.) und Credner (Zur Gesch. d. Kan. S. 80.) ihr vorwerfen : so verträgt sie sich doch nicht mit dem steigernden *sed et,* da sie mit diesem den Gedanken erzeugt, dafs Christus, obwol der Angelpunct des alten Testamentes, doch auch der Anfang desselben sei, als ob das erstere das letztere in irgend einer Weise ausschlösse oder nicht erwarten liefse. Wahr aber ist, dafs die Wortstellung immer zur Conjecturalkritik einladet, weil sie den Gedanken begünstigt, *Christum esse ordinem scripturarum, sed et principium earum*; freilich würde, wenn dieser Gedanke beabsichtigt gewesen wäre, *earum* als entbehrlich weggeblieben sein. Demnach hat Paulus zweierlei im Römerbriefe eingeprägt und eingeschärft: zuerst den *ordo scripturarum,* sodann den Satz, *Christum esse principium earum.* Der *ordo scripturarum*, an welchem van Gilse (S. 13.) beinah verzweifelt, hat eine mannichfaltige Auffassung erfahren. Nach Wieseler (Studd. u. Kritt. 1847. S. 825.) ist er die von den Schriften — nämlich des alten Testamentes — gebotene Ordnung, wie *ordo legum* die von den Gesetzen gebotene Ordnung ist; nach Credner (Zur Gesch. des Kan. S. 80.) das Verhältnifs des alten Testamentes zu der neuen paulinischen Auffassung des Christenthums [1]); nach Volkmar (bei Credner S. 350.),

---

[1]) In der Geschichte des NTlichen Kanons S. 160. bemerkt Credner nur, dafs der Ausdruck *ordo scripturarum* sich auch bei Tertull. *adv. Hermog. cp. 30.* vgl. *29.* finde. Das ist nicht richtig, der Ausdruck kommt im ganzen *Hermogenes* nicht vor Die Stelle *cp. 29.* aber „*Implevit igitur suum ordinem scriptura divina*" gehört nicht hierher.

welcher auf Rom. 3, 7 f. 4. 5, 12. 9—11. verweist, der Gang und das Wesen (?) des alten Testamentes; nach Reufs *(histoire du canon* S. 83.) *le plan général de la révélation.* Ziehen wir den tertullianischen Sprachgebrauch zurathe, mit welchem sich der unsres Verfassers bisweilen berührt, so finden wir den Ausdruck *ordo* in mannichfacher Anwendung; der Grundbegriff aber, von welchem Tertullian ausgeht, ist der einer geschlossenen Reihe oder Reihefolge, wie *de praescript. haerett. cp. 26. (ed. Öhler II, 24.) : Immo neque Judaeos convertere neque ethnicos inducere potuissent, nisi quod credi ab eis volebant ordine exponerent.* So kann *ordo* eine geschlossene Reihe von Zeilen oder Sätzen sein und demnach einen Absatz oder Abschnitt in einem Buche bezeichnen, weshalb περιοχή Act. 8, 32. im *Cod. Laud.* mit *ordo* wiedergegeben wird. Ebenso ist es die Reihefolge einzelner zu einer Klasse gehöriger Personen oder vielmehr ihrer Namen, ein Verzeichnifs oder Register z. B. Tertull. *de praescript. haerett. cp. 31.* (*ed. Öhler II, 29.) : evolvant ordinem episcoporum.* Weiter die Reihefolge der einzelnen Momente einer Handlung, eines Ereignisses, einer Erzählung z. B. der Verlauf der Darstellung in der Parabel von den Zizanien, daher *de praescr. haerett. cp. 31. (ed. Öhler II, 29.) : ex ipso ordine manifestatur* d. h. das erhellt aus der Aufeinanderfolge der einzelnen Momente. Richten wir uns nach diesen Beispielen, so können wir mit *ordo scripturarum* wol nur zweierlei bezeichnet finden. Zuvörderst den Verlauf einer Entwickelung nach ihren einzelnen Momenten, wie er in den *scripturis* geschildert ist, etwa den Verlauf, welchen das alte Testament für die Entwickelung des Gottesreiches sei es in dem Lebenslauf des Individuums oder in der Weltgeschichte festsetzt; sodann die Reihe oder Klasse der

Schriften d. h. der alttestamentlichen Bücher, denn nur für diese hat der Verfasser des Tractates den Ausdruck *scripturae*, während er die neutestamentlichen Schriften *libri* nennt. Für den ersten Begriff wäre die Bezeichnung nicht deutlich genug, wir halten uns demnach an den zweiten und verstehen unter *ordo scripturarum* das alte Testament, so dafs wir *ordo* hier etwa so gebraucht finden wie Tertull. *adv. Marc. III, 13. (ed. Öhler II, 187.) : Evolve igitur prophetas et totum ordinem* (Reihe, Abtheilung) *recognosce.* Auf diese Weise treffen wir schliefslich mit Hilgenfeld zusammen, welcher in der zweiten Bearbeitung unsres Textes den in Rede stehenden Ausdruck mit **τὸν τῶν γραφῶν κανόνα** übersetzt, nur müssen wir ablehnen, **κανών** als das griechische Aequivalent für *ordo* anzunehmen. Demnach hat der Verfasser an dem Römerbriefe das eigenthümliche gefunden, dafs Paulus dessen Lesern das alte Testament einprägt oder an das Herz legt. Dann ist die vorliegende Bemerkung gegen die Marcioniten gerichtet, welche in ihrem einseitigen und übertriebenen Paulinismus das alte Testament abwiesen, hienach aber durch ihren eignen Apostel auf dasselbe hingewiesen werden. Die Veranlassung dem Römerbrief grade diese Bedeutung beizumessen könnte die Wahrnehmung gegeben haben, dafs Paulus in ihm das alte Testament in einer Weise ausbeutet, wie es in keinem andern Briefe der Fall ist; daher auch Tregelles S. 43. hervorhebt, dafs im Römerbriefe allein 51 Citate aus dem alten Testamente sich finden, dagegen nur 43 in allen übrigen paulinischen Briefen zusammen.

Allerdings, das alte Testament schärft Paulus im Römerbriefe ein, aber auch den Satz, dafs Christus das Princip desselben sei, so dafs es nicht nach jüdischer Art

verstanden werden darf, sondern in Christi Sinn und Geist aufgefaſst werden muſs und nur in dieser Auffassung Geltung in der Kirche beanspruchen kann. Offenbar kann demnach das *et* nach *sed* nicht entbehrt werden, wenn es auch auf Tregelles Facsimile wie verlescht erscheint und von Credner übergangen wird. Was aber der Verfasser meine, wenn er Christum als das *principium scripturarum* angesehen wissen will, das läſst sich am klarsten und deutlichsten aus tertullianischen Aeuſserungen erkennen, sofern doch wol angenommen werden darf, daſs derselbe sich auf eine gangbare kirchliche Anschauung beziehe, welche auch von Tertullian getheilt werde. Vergleichen wir solche Stellen, in welchen Tertullian sich über den Christus im alten Testamente äuſsert z. B. *de praescr. haerett. cp. 13. (e. Ö. II, 14.) adv. Marc. II, 27. (e. Ö. II, 117.) III, 5. (e. Ö. II, 126.) 6. (e. Ö. II, 129.) 16. (e. Ö. II, 143.) IV, 10. (e. Ö. II, 179.) V, 9. (e. Ö. II, 300.) de carne Christi cp. 20. (e. Ö. II, 458.)* und auſser Tertullian z. B. Theophil. *Antioch. ad Autolycum II, 10.* Orig. *commentt. in Matth. tom. X, 22. (ed. de la Rue III, 472.) hom. in Genesin 1, 1. (ed. de la Rue II, 52.) :* so ist Christus das persönliche Wort oder die persönliche Offenbarung Gottes, welche in allen Theophanien das eigentlich erscheinende ist, im alten Testamente mit den Erzvätern verkehrt und in den Propheten sich vernehmen läſst, durch diese aber auch seine Menschwerdung und seine Erscheinung auf Erden unter lauter solchen Zeichen verkündigt, welche nachmals an dem wirklich erscheinenden auch wahrgenommen worden sind. Demnach ist Christus sowol das eigentliche Subject wie das Object der alttestamentlichen Rede und insofern hat er von dem Verfasser unsres Tractates ebenso wol als *principium scripturarum*, als An-

fang und Urheber der Schriften bezeichnet werden können, wie er bei Theophilus als *principium rerum* erscheint. Wie unser Verfasser ein solches Verhältnifs Christi zu den alttestamentlichen Schriften im Römerbriefe habe angedeutet finden können, ist nicht ganz leicht zu sagen. Am gerathensten erscheint es, weil der Art und Weise unsres Verfassers entsprechend, besonders Anfang und Schlufs des Römerbriefes inbetracht zu ziehen, also einerseits Kap. 1, 1—3. wonach Gott das Evangelium von seinem Sohne durch seine Propheten in heiligen Schriften verheifsen hat, und andrerseits Kp. 16, 25—27. wo von der Offenbarung eines Geheimnisses gesprochen wird, das in ewigen Zeiten verschwiegen war, nun aber eröffnet und einem Auftrage des ewigen Gottes zufolge mittelst prophetischer Schriften zum Glaubensgehorsam für alle Heiden kundgethan worden ist. Freilich erscheint hier Christus nur insofern als *principium scripturarum,* als er der eigentliche Gegenstand, der alles beherrschende Mittelpunct der alttestamentlichen Offenbarung ist, aber mehr bringt auch Volkmar nicht heraus, wenn er (bei Credner S. 350.) sagt, dafs Christus insofern als *principium scripturarum* bezeichnet werde, als diese auf ihn als das höchste und alles beherrschende hinweisen, was Paulus Rom. 4—11. gezeigt habe. Offenbar aber geht die zuletzt besprochene Bemerkung des Verfassers ebenso sehr gegen die Marcioniten, wie gegen die Ebioniten. Gegen die Marcioniten, wiefern diese mit den Juden behaupteten, dafs der wirkliche Christus ein andrer sei als der des alten Testamentes; gegen die Ebioniten aber, wiefern Christus als *principium scripturarum* kaum anders denn als der präexistente Gottessohn gedacht werden kann, was aber der ebionitischen Auffassung des

Messias Jesus entschieden widerstrebte [1]). Der Verfasser hat also die paulinischen Briefe gegen zwei unkatholische Richtungen verwerthet, gegen den christlichen Judaismus und gegen den einseitigen, übertriebenen Paulinismus, wie er in Marcions Schule auftritt; zugleich aber läfst er den Katholicismus als die richtige Mitte erscheinen, welche nach zwei Seiten hin Einseitigkeit und Uebertreibung vermeidend der Wahrheit treu bleibt.

§. 16.

Fortsetzung. a) Paulus Briefe an Gemeinden.

Zweiter Absatz.

46. — — — — de quibus sincolis neces
47. se est ad nobis desputari· Cum ipse beatus
48. apostolus paulus sequens prodecessoris sui
49. Johannis ordinem nonnisi nomenatim semptaem
50. ecclesiis scribat ordine tali a corenthios
51. prima. ad efesios seconda ad philippinses ter
52. tia ad colosensis quarta ad calatas quin
53. ta ad tensaolenecinsis sexta. ad romanos
54. septima Uerum corentheis et thesaolecen
55. sibus licet pro correbtione Iteretur Una
56. tamen per omnem orbem terrae ecclesia
57. deffusa esse denoscitur Et Johannis enim In a
58. pocalebsy licet septem eccleseis scribat
59. tamen omnibus dicit — — — — — — — —

[1]) Aehnlich spricht sich hier auch Tregelles S. 43. aus.

Z. 46. **sincolis**] Muratori : *singulis*. — Z. 47. **ad**] Muratori : *a*. Wieseler : *ab*. Hertz und Tregelles : *ad*. **desputari**] Muratori : *disputari*. Nach Treg. FS. scheint ein Punct oberhalb der Zeile und darauf ein großer Buchstab zu stehen. — Z. 48. **apostolus**] oder *apostulus?* Hertz : *o ex u correctum, ni fallor*. **prodecessoris**] Muratori, Wieseler : *praedecessoris*. Doch Hertz, Tregelles : *prodecessoris*. Nur bemerkt Hertz noch in Beziehung auf das letzte *o* : *videtur u*. Das wird indeſs durch Treg. FS. nicht bestätigt. — Z. 49. **nonnisi**] Wieseler : Für *nonnisi* steht *donnisi*, doch ist das *n* von derselben Hand übergeschrieben. In Treg. FS. ist nichts davon ersichtlich. Vgl. die Bemerkung zu dem folgenden Worte. **nomenatim**] Muratori : *nominatim*. Wieseler : *nomenatim*. Hertz : *domenatim* mit der Bemerkung : *d erasum*. Treg. FS. zeigt *comenatim* mit *n* über *c*. **semptaem**] Muratori : *septem*. Wieseler : Für *semptem* ist ursprünglich *semptae* geschrieben, *ae* für *e*, wie öfter; doch ist an dem *a* bereits radirt. Hertz : *sempt*=ē mit der Bemerkung : *in litura a*. Tregelles FS. bietet *semptaē*, ohne eine Rasur anzuzeigen. — Z. 50. **ecclesiis**] Wieseler (Hertz, Tregelles) : Ursprünglich *eccleses*, über dem letzten *e* sind zwei *i* (*ii*) geschrieben. **acorenthios**] Muratori : *ad Corinthios*. — Z. 51. **prima**] nach diesem Worte scheint Treg. FS. ein Punct zu haben. **efesios**] Muratori : *Ephesios*. Hertz : *efesius*. Doch Treg. FS. gibt deutlich *efesios*. **seconda**] Muratori : *secunda*. **philippinses**] Muratori : *Philippenses*. Zu dem letzten *e* bemerkt Hertz : *e ex i coerectum*. Nach Treg. FS. scheint das nicht der Fall zu sein. — Z. 52. **colosensis**] Muratori : *Colossenses*. Wieseler : *colosenses*. **calatas**] Muratori : *Galatas*. — Z. 53. **tensaolenecinsis**] So sämmtliche Herausgeber. Nur Muratori : *Tessalonicenses*. **scxta**] Nach diesem Worte scheint Treg. FS. ein Punct zu haben; letzteres ist auch von Wieseler (aber nicht von Hertz) bemerkt worden. **romanos**] Hertz vom Zeichen am Schluſs des Wortes : *videtur us potius quam os*. Aber Treg. FS. hat ein Zeichen, was offenbar *os* ist. — Z. 54. **septima**] Muratori setzt nach diesem Worte ein Punct, Hertz bezeichnet es als in der Handschrift nicht vorhanden und bemerkt weiter : *spatio tamen vacuo relicto et initiali paulo maiore*. Das wird durch Treg. FS. bestätigt. **corentheis**] Muratori : *Corinthiis*. **thesaolecensibus**] Muratori : *Tessalonicensibus*. Wieseler : Statt *Tensaolecensibus* ursprünglich *Desaolecensibus*. Hertz und Treg. FS. : ursprünglich *tesaolecensibus*, doch ist über dem ersten *e* ein kleines *h* nachgetragen, in welchem Wieseler ein *n* gesehen haben mag. — Z. 57. **deffusa**] Muratori : *diffusa*. **Johannis**] Muratori und Wieseler : *Johannes*.

In a] Wieseler : *ina* und dazu die Bemerkung : Das *I* ist gröfser als gewöhnlich. Indessen ist nach Treg. FS. das Zusammenschreiben von zwei Wörtern und ebenso das grofse *I* so gewöhnlich, dafs der vorliegende Fall keine besondere Bemerkung verdient. — **Z. 58. apocalebsy**] Muratori : *apocalypsi*. **eccleseis**] Muratori : *ecclesiis*.

* * *

Z. 46. sincolis] Alle : *singulis*. **necesse est**] Bunsen, Nolte, Volkmar: *non necesse est*. Credner[2] : *necesse non est*. — **Z. 47. ad**] Alle : *a* oder *ab*. **desputari**] Alle : *disputari*. Muratori, Schmid, Zimmermann, Routh : *disputari; cum ipse* . . . . Aehnlich Credner[1] : *disputari* : *Cum ipse* . . . . . Freindaller, Wieseler, van Gilse, Bötticher, Nolte, Credner[2], Volkmar, Tregelles : *disputari. Cum ipse* . . . . . Bunsen, Laurent, Hilgenfeld : *disputari*, *cum* (*cur*) *ipse* . . . . **cum**] Bunsen : *cur*. — **Z. 48. prodecessoris**] Alle schreiben *praedecessoris*, was sie zumtheil in der Handschrift gelesen haben wollen. Doch möchten Westcott und Tregelles die Lesart *prodecessoris* nicht aufgeben, wie sie denn Hilgenfeld[2] beibehält. — **Z. 49. nomenatim**] Alle : *nominatim*. Doch Volkmar (mit Bezug auf Z. 5.) und Hilgenfeld[2] : *nomenatim*. Laurent übergeht das Wort sowol in der Textrecension wie in der Uebersetzung. **semptaem**] Alle : *septem*. — **Z. 50. acorenthios**] Alle : *ad Corinthios*. — **Z. 51. prima**] Routh : *primo*. van Gilse : *primo* (*primam*). Bunsen : *primam*. So auch bei den folgenden Ordinalien. **efesios**] Alle *Ephesios*. Nur Volkmar (bei Credner S. 344.) und Hilgenfeld[2] halten *f* statt *φ* für das richtige. Doch vgl. *Philippenses*. **seconda**] Alle : *secunda* (*o*, *am*). Auch Volkmar? **philippinses**] Alle : *Philippenses*. — **Z. 52. colosensis**] Alle : *Colossenses*. **calatas**] Alle : *Galatas*. — **Z. 53. tensaolenecinsis**] Alle : *Thessalonicenses*. Muratori : *Tessal*. . . . . . **romanos**] Volkmar : *ROMANOS*. — **Z. 54. septima**] Muratori, Schmid, Freindaller, Zimmermann, Routh, Bötticher, Laurent : *septima*. *Verum* . . . . . Wieseler : *septima* — *verum* . . . . van Gilse : *septimo* (*verum* . . . . Credner[1] : *septima verum* . . . . Bunsen, Credner[2], Hilgenfeld[1] : *septima*(*m*), *verum* . . . . Hilgenfeld[2] : *septima*. *verum* . . . **corentheis**] Alle : *Corinthiis*. **thesaolecensibus**] Alle : *Thessalonicensibus*. Muratori : *Tessalon* . . . . — **Z. 55. licet**] Credner[1], van Gilse : *scilicet*. Sonst alle, auch Credner[2] : *licet*. **correbtione**] van Gilse : *correctione*. Sonst alle : *correptione*. Credner[1] : *correptione, iteretur* . . . . . Bunsen : (*licet pro correptione*) *iteretur* . . . . . **iteretur**] Wieseler, van Gilse : *iteratur*. Bötticher (*δευτεροί*), Nolte : *iteret*. Muratori, Schmid, Freindaller, Routh, Laurent, Hilgenfeld : *iteretur*,

una . . . . . Credner[1], Bunsen : *iteretur; una* . . . . . Wieseler : *iteratur* — *una* . . . . . van Gilse : *iteratur)*; *una* . . . . Credner[2], Volkmar : *iteretur* : *una* . . . . — Z. 57. **deffusa**] Alle : *diffusa*. **denoscitur**] Von Muratori, Zimmermann, Credner[1] beibehalten. Schmid, Freindaller, Routh, Wieseler, van Gilse, Bunsen, Credner[2], Laurent, Loman : *dignoscitur*. Volkmar, Hilgenfeld : *dinoscitur*. Muratori, Zimmermann, Credner[1] : *denoscitur*. *Et Johannes* . . . . . Schmid, Freindaller, Routh, Wieseler, van Gilse, Bötticher, Bunsen, Credner[2] : *dignoscitur*. *Et Johannes* . . . . . Laurent : *dignoscitur*, *et Johannes* . . . . Hilgenfeld[1] : *dinoscitur, et Johannes* . . . . Hilgenfeld[2] : *dinoscitur*. *et Johannes* . . . . **iohannis**] Alle : *Johannes*. **enim**] Laurent : *cum*. — Z. 58. **apocalebsy**] Alle : *apocalypsi*. **licet**] von Laurent übergangen. **ecclеseis**] Alle : *ecclesiis*. — Z. 59. **dicit**] Alle : *dicit*. *Verum* . . . . . Hilgenfeld : *dicit*. *verum* . . . . . .

Vor allen Dingen werden wir unser Recht zu beweisen haben, dafs wir den Relativsatz *de quibus* u. s. w. zum Anfang des vorliegenden Absatzes gemacht haben. Denn in dieser Beziehung sind die Ausleger getheilter Ansicht. Während manche, wie Wieseler, Credner, Volkmar den Relativsatz als Abschlufs der vorhergehenden Periode betrachten und den Verfasser mit *cum ipse beatus Paulus* aufs neue anheben lassen: so sehen andre, wie Laurent, Hilgenfeld ihn als die Anknüpfung eines neuen Gedankens an, der mit *cum ipse* fortgesetzt werde. Um eine Entscheidung zu gewinnen, ist es nöthig sich erst eine Ansicht zu bilden, was der Satz an sich besagen solle, denn auch in dieser Beziehung ist weder die wünschenswerthe Klarheit noch Uebereinstimmung vorhanden. Vor allen Dingen müssen wir es aber ablehnen mit Bunsen, Credner, Volkmar den Gewaltstreich zu begehen, den Satz durch Einschiebung eines *non* in sein grades Gegentheil zu verwandeln. Freilich liefse sich, wie Volkmar (bei Credner S. 347 f.) ausführt, der Ausfall eines *non* sehr leicht erklären; man dürfte sich nur denken, dafs *non*

mit einer der gewöhnlichen Siglen — ñ*necesse est* — geschrieben gewesen sei, was der vorlesende für einen Schreibfehler gehalten habe; dessenungeachtet dürften wir nur aus ganz zwingenden Gründen uns entschliefsen eine so starke Mafsregel zu ergreifen, wie sie in der Einschiebung eines *non* enthalten ist. Credner behauptet zwar (in der Gesch. des NTlichen Kan. S. 156.), der Verfasser breche mit den zur Besprechung vorliegenden Worten den bis dahin behandelten Gegenstand ab, statt ihn weiter zu verfolgen, wie es ohne *non* der Fall sein müfste; allein ob das die wahre Bedeutung des Relativsatzes sei, das ist doch sehr die Frage, wir würden dann wenigstens noch einen Zusatz wie *fusius, ulterius* gewünscht haben. — Versuchen wir ohne ein *non* durchzukommen : so wird es sich vor allen Dingen darum handeln, die Beziehung des Relativums *de quibus* festzustellen. Wieseler bezieht es (in den Studd. und Kritt. 1847. S. 825 f.) auf die vorher bezeichneten drei oder vier Briefe; über diese Briefe habe wegen ihrer Wichtigkeit imeinzelnen verhandelt werden müssen. Aber dann wäre doch ein *necesse erat* am Platze gewesen und aufserdem — ist jene Beziehung des Relativum *de quibus* wol möglich? Von Briefen, von *epistulis* war ja dem Ausdrucke nach unmittelbar vorher nicht die Rede, sondern nur davon, dafs der Apostel an die korinthische, galatische, römische Gemeinde geschrieben habe; und es ist darum um so weniger zu begreifen, wie Laurent S. 204. dazu kommt, unter *quibus* Paulus Gemeindebriefe überhaupt zu verstehen. Suchen wir für das Relativum eine correcte Beziehung, sa kann man sie nur entweder in den kurz vorher erwähnten (alttestamentlichen) *scripturis* finden, oder da das nicht angeht in den nachdrücklich hervorgehobenen vier Puncten : Häresie — Be-

schneidung — altes Testament — Christus im alten Testamente. Darauf scheint auch Hilgenfeld (Kan. u. Krit. des N. T. S. 39. Ztschrift für wissenschaftl. Theol. 1872. S. 575.) das Relativum zu beziehen; zugleich aber findet er hier die Verheifsung noch weiterer dogmatischer Erörterungen, welche in dem Verzeichnifs selbst nicht gegeben werden. Dieses sei also nur die Einleitung zu einer eignen Schrift, vielleicht im Zusammenhange mit monarchianischen Streitigkeiten. Aber von weiteren dogmatischen Erörterungen ist nicht die Rede, noch werden solche verheifsen, widrigenfalls der Verfasser wol deutlicher *de quibus infra fusius disputabimus* gesetzt haben würde, vielmehr wird nur die Nothwendigkeit von Erörterungen über die vier beregten Puncte behauptet, gleichviel wo diese Erörterungen gepflogen werden mögen. Hilgenfeld's Vermuthung, dafs es sich um die Einleitung einer Schrift gegen die Monarchianer handele, fällt damit zusammen und es bleibt kein Grund, das von Eusebius (H. E. V. 28, 15 f.) erwähnte *σπούδασμα κατὰ Ἀρτέμωνος* hier hereinzuziehen. Uebrigens wird in allen diesen Fassungen *a nobis* als schriftstellerisches „Wir" angesehen und behandelt, was gewifs nicht richtig ist. So tritt der Verfasser sonst nirgends mit seiner Person hervor, sondern es ist immer nur das Urtheil der katholischen Kirche, was er vertreten will. Die *nostri* Z. 72 f. sind die Katholiker und nur, sofern sich der Verfasser zu ihnen rechnet und in ihrem Namen spricht, sagt er Z. 72. 82. *recipimus.* Demgemäfs wird auch *ab nobis* zu fassen sein; nicht von einer persönlichen Nöthigung des Verfassers ist die Rede, sondern von einer für die Katholiker bestehenden Nothwendigkeit, zu denen sich der Verfasser rechnet. Ueber die vier genannten Puncte müssen wir Katholiker dispu-

tiren, weil sie uns bestritten werden; es sind dies Controverspuncte zwischen uns und andern christlichen Parteien, namentlich den Marcioniten und Ebioniten, die noch nicht durchgekämpft sind [1]). Zu bemerken ist namentlich, dafs auch das Verbot der Beschneidung noch nicht durchgedrungen ist. Heidenchristen wurden wol nirgends mehr beschnitten, wol aber Christen jüdischer Nationalität, die in der Beschneidung noch einen Vorzug sehen mochten, wie aus den Clementinen sich ergibt.

Bei dieser Fassung des Relativsatzes ist es möglich, das nachfolgende *cum* anzuschliefsen; wie aber Hilgenfeld diese Anschliefsung zur Ausführung bringen will, darüber hat er sich wenigstens nicht ausgesprochen. Die Anschliefsung ist aber auch nothwendig. Denn offenbar hebt mit *Verum* Z. 54. ein neuer Satz an, der sich zweitheilig gestaltet, indem dem den Vordersatz führenden *licet* das *tamen* der Nachsatzes entspricht. Nimmt man *licet* nicht als Partikel des Vordersatzes, so entsteht ein Zwischensatz *licet pro correptione,* dessen Sinn sich in die Umgebung nicht fügen und schicken will, denn was soll das heifsen, dafs der Apostel den Korinthern und Thessalonichern zweimal schreibe, obschon er ihnen eine Zurechtweisung angedeihen lasse? Der mit *cum* beginnende Satz, welchen mit einem unverständlichen *cur* einzuführen Bunsen beliebt hat, gliedert sich nicht in einen Vorder- und Nachsatz, obschon billigerweise auch er es sollte; er bekommt nur was er bedarf, wenn er ans vorige angeschlossen wird. Durch diesen Anschlufs bringen wir die

[1]) In demselben Sinne sagt Tertullian *adv. Marc. IV, 22. ed. Oehler II, 216 : „— — de quo inter nos et psychicos quaestio est."*

monströsen Satzbildungen um, welche gar mancher Ausleger z. B. auch Wieseler und Bunsen uns producirt. Wir übersetzen : „Ueber diese Puncte mufs unsrerseits im einzelnen gestritten werden, da der selige Apostel Paulus persönlich, gleiches Verfahren mit seinem Vorgänger Johannes einhaltend, nur namentlich an sieben Gemeinden schreibt in solcher Ordnung : — — — — — — — Aber obgleich für die Korinther und Thessalonicher um der Zurechtweisung willen eine Verdoppelung stattfindet : so läfst sich doch deutlich erkennen, dafs eine Kirche über den ganzen Erdkreis verbreitet ist. Denn auch Johannes redet in der Apokalypse, obgleich er an sieben Gemeinden schreibt, gleichwol zu allen."

Sehen wir uns den Begründungssatz näher an, so finden wir zunächst bemerkt, dafs der selige Apostel selbst nur namentlich an sieben Gemeinden geschrieben habe. Hier fällt vor allen Dingen *ipse* auf, was einen Gegensatz andeutet, der wol in dem vorhergehenden *de quibus singulis necesse est ab nobis disputari* gesucht werden mufs. Wir Katholiker, sagt der Verfasser, müssen die den Korinthern, Galatern und Römern eingeschärften Grundsätze verfechten um sie durchzusetzen und ihnen allgemeine Geltung zu verschaffen, während der Apostel selbst nicht anders als namentlich an sieben Gemeinden schreibt, so als ob nur ihnen gelten solle, was den Inhalt seiner Briefe bildet. Offenbar soll *nonnisi*, wie es schon die Wortstellung fordert, nicht zu *septem*, sondern zu *nominatim* bezogen werden [1]; dieses wird accentuirt, von Laurent aber sehr

---

[1]) Das wird regelmäfsig übersehen, namentlich auch in den sog. Rückübersetzungen. Richtig nur Hilgenfeld in der zweiten

mit Unrecht sowol im revidirten Text wie in der Uebersetzung übergangen. Dafs der Apostel (wie von Iren. *adv. haer. IV. 41, 4.)* als *beatus* bezeichnet wird, soll den Gegensatz noch verschärfen : da er nämlich nicht mehr auf Erden ist, um sich selbst über die allgemeine Geltung jener vier Puncte auszusprechen, so müssen eben die Katholiker deren allgemeine Geltung verfechten.

Weiter erfahren wir, dafs Paulus dabei der Ordnung d. h. der Art und Weise [1]) seines Vorgängers Johannes gefolgt sei. Nach der früher gewöhnlichen Lesart ist Johannes als Paulus *praedecessor* bezeichnet gewesen. Da dies Wort sich schwerlich bei Schriftstellern des silbernen Zeitalters finden dürfte : so könnte nach Freindaller (S. 37.) der Verdacht entstehen, dafs unser Schriftstück aus einem späteren als dem zweiten Jahrhundert stamme. Indessen kann das Wort der Volkssprache angehört haben, aus welcher es späterhin, wenigstens schon im vierten Jahrhundert in die Schriftsprache überging; aus der Volkssprache aber wird auch unser Verfasser sein Latein geschöpft haben. Schwierigkeit macht nur die Bedeutung, denn *praedecessor* bezeichnet wie das einfache schon bei Tacitus vorkommende *decessor* den Vorgänger z. B. im Amte, und schliefst die Vorstellung ein, dafs der Vorgänger abgegangen sei und sein Amt einem Nachfolger hinterlassen habe, so dafs er selbst als nicht mehr im Amte seiend gedacht werden mufs. Nun mehrt sich aber die

---

Bearbeitung unsres Bruchstückes : *οὐκ εἰ μὴ κατ' ὄνομα ἑπτὰ ἐκκλησίαις γράφει κτλ.* Ob hierin eine stillschweigende Abweisung des Hebräerbriefes liegt?

[1]) Vgl. Credner Zur Gesch. des Kan. S. 86. Auch diese Bedeutung ist bei Tertullian nicht selten und fliefst aus dem Begriff der Reihefolge (der Momente einer Handlung).

Schwierigkeit noch dadurch, dafs nach Hertz und Tregelles in der Handschrift nicht *praedecessoris*, sondern *prodecessoris*, ein in den Wörterbüchern unbekanntes Wort, zu lesen steht. Wahrscheinlich soll die Bedeutung dieselbe sein und man könnte mit Hilgenfeld versucht sein *praedecessoris* durch Correctur herzustellen. Doch Tregelles will (S. 44.) nach Westcott's Vorgang *prodecessoris* festgehalten wissen; er verweist auf das *praescriptus* der Vulgata in Gal. 3, 1. wofür der Cod. Claromont. *proscriptus* bietet, das nicht als ein Versehen beseitigt werden dürfe, da es durch Citate bei Victorin, Augustin und Beda unterstützt werde. Noch näher liegt es Gal. 1, 17. zu vergleichen, wo der Cod. Claromont. die *τοὺς πρὸ ἐμοῦ ἀποστόλους* als *praecessores meos apostolos*, der Cod. Boern. aber als *processores vel antecessores meos apostolos* bezeichnet [1]). Wir gewahren hier ein Durcheinanderwerfen der Präfixe *prae* und *pro*, von dem es nur zweifelhaft ist, ob wir es schon unserm Verfasser zur Last legen dürfen; sicherer scheint es uns, trotz der Handschrift mit Hilgenfeld bei *praedecessoris* zu beharren. Doch dürfen wir schwerlich soweit gehen, mit Freindaller (S. 39.), Credner (Zur Gesch. des Kan. S. 86.) und Wieseler (Studd. u. Kritt. 1847. S. 827.) *praedecessor* und *praecessor* zu vereinerleien und in dem ersteren blofs den Sinn zu finden, dafs Johannes früher als Paulus die Stellung eines Apostels eingenommen habe; vielmehr will der Verfasser sagen, dafs Paulus in irgend einem Sinne Johannes Amt übernommen habe, ihm im Amte gefolgt sei. Nicht im Apostelamte, sondern in dem Amte eines heiligen Schriftstellers, denn die Meinung des Verfassers geht wol dahin,

---

1) Vgl. Rönsch *Itala* und *Vulgata* S. 58.

dafs Johannes seine schriftstellerische Thätigkeit beendigt gehabt habe, als Paulus in dieselbe eintrat. Unstreitig kommt aber Johannes hier zunächst nicht als Evangelist, sondern als Apokalyptiker in Betracht und wenn gesagt wird, dafs Paulus bei Abfassung seiner Gemeindebriefe Johannes Verfahren befolgt habe : so wird wol mit Zimmermann (S. 13.) darauf bestanden werden müssen, dafs unser Verfasser die Abfassung der Apokalypse früher setze als die der paulinischen Briefe — mag ihm dasselbe auch von wissensstolzen Isagogikern der neueren Zeit den Vorwurf der Unwissenheit oder der Unachtsamkeit eintragen. Wieseler schwächt a. a. O. den Sinn unsrer Stelle willkürlich ab, wenn er behauptet, dafs der Verfasser Paulus Verfahren blofs mit dem des Johannes verglichen, nicht aber aus ihm abgeleitet habe. Zu einer blofsen Vergleichung wäre ein *ut Johannes* hinreichend gewesen, das *sequens* aber deutet zwingend darauf hin, wie bereits Feilmoser S. 203. anerkannt hat, dafs Paulus Johannes Beispiel vor Augen gehabt habe oder dafs ihm Johannes wenigstens mit seinem Verfahren vorangegangen sei. Der Schlufssatz *Et Johannes enim* u. s. w. beweist nichts gegen unsre Auffassung, welche man nicht mit Wieseler nach der Seltsamkeit oder mit Freindaller (S. 38 f.) nach der Unrichtigkeit der Ansicht beurtheilen darf, welche sie dem Verfasser unsres Fragmentes zutheilt; steht doch derselbe mit dieser Ansicht nicht allein, sondern hat an Epiphanius einen Genossen, welcher *(haer. 51.)* die Abfassung der Apokalypse in Kaiser Claudius Zeit zurückverlegt. Freilich gilt dieser Freindaller als ein *scriptor alioquin hoc in genere non adeo tutae autoritatis*, aber an diesem Mangel leiden die Kirchenväter überhaupt mehr oder minder und unsre Stelle zeigt, dafs Epiphanius wenigstens

a. a. O. eine ältere Tradition vertritt. Lieber wollen wir unserm Verfasser einen chronologischen Irrthum bezüglich der Apokalypse zur Last legen, als mit Tregelles (S. 44.) aus seinen Worten den albernen Schlufs ziehen, dafs Johannes von seiner Absicht an sieben Kirchen zu schreiben dem Apostel Paulus eine vorläufige Mittheilung gemacht habe.

Obwol der Verfasser Z. 49. mit seinem *nonnisi* nicht sagen will, dafs Paulus blofs an sieben Gemeinden, sondern vielmehr, dafs er nur namentlich an sie schreibe : so will er doch, wie Credner (Gesch. des NTlichen Kan. S. 160.) richtig hervorhebt, darauf aufmerksam machen, dafs es gleicherweise sieben Gemeinden seien, an welche Paulus ebenso wie Johannes seine Briefe richte. Dafs dies, wie Volkmar a. a. O. als seine Vermuthung hinzufügt, in dem besonderen Streit des Verfassers mit den Kataphrygern seinen Grund habe, welche Johannes Apokalypse fast allein anerkennen wollten, will nicht einleuchten. Mag es doch sein, dafs die Montanisten die Apokalypse als ein prophetisches Buch besonders in Ehren gehalten haben — aber dafür, dafs sie dieselbe „fast allein" anerkannt haben, ist Volkmar den Beweis schuldig geblieben. Ueberdies haben wir in unserm Tractat, der sich gar nicht zu einer Streitschrift qualificirt, bisher eine besondere Berücksichtigung der Montanisten noch nicht gefunden. Da der Verfasser noch einmal auf die Siebenzahl der Gemeinden zurückkommt : so mag er ein Mysterium darin finden, ebenso wie die alte abendländische Kirche, welche öfter die paulinische Siebenzahl hervorheht. Nur mufs man nicht mit Stosch S. 194., Schmid S. 110., Freindaller S. 33., Zimmermann S. 13f. sagen, dafs man im Abendlande auf das Geheimnifs der Siebenzahl so erpicht gewesen sei,

dafs man um seinetwillen den Hebräerbrief als nichtpaulinisch preisgegeben habe. Hätte man wirklich an den paulinischen Ursprung des Hebräerbriefes geglaubt, so würde man sich damals ebensogut zu helfen gewufst haben, wie späterhin, als man zu diesem Glauben gekommen war; war es dann auch mit der Siebenzahl der paulinischen Gemeinden vorbei, so hatte man dafür ja eine doppelte Siebenzahl paulinischer Briefe gewonnen. Uebrigens gibt aber Hieronymus, obschon er den Hebräerbrief für paulinisch gelten lassen möchte, die Siebenzahl der paulinischen Gemeinden doch nicht auf. *Paulus apostolus,* schreibt er *ad Paulinum, ad septem scribit ecclesias; octava enim ad Hebraeos plerisque extra numerum ponitur.* — Das Geheimnifs der Siebenzahl bestand aber darin, dafs um ihretwillen die Gemeindebriefe des Apostel Paulus ebenso wie die apokalyptischen Briefe als katholische Briefe angesehen werden mufsten. Nicht daraus wurde die Katholicität erschlossen, dafs in der Offenbarung selbst das den sieben Gemeinden gesagte, wie Credner (Zur Gesch. des Kan. S. 86.) annimmt, mit den Worten 2, 23. „*καὶ γνώσονται πᾶσαι αἱ ἐκκλησίαι*“ oder wie Tregelles S. 45. will, mit den Worten 2, 7. u. ö. „*ὁ ἔχων οὖς ἀκουσάτω τί τὸ πνεῦμα λέγει ταῖς ἐκκλησίαις*“ auf alle Gemeinden ausgedehnt wird, sondern daraus, dafs die Gemeinden, an welche Schreiben gerichtet wurden, sieben waren. Schon Cyprian *(testim. adv. Jud. 1, 20.)* ging von der Stelle 1 Sam. 2, 5. aus, welche man vielleicht durch Vermittlung der Stellen Jes. 54, 1. Gal. 4, 27. als eine Weissagung auf die christliche Kirche fafste: *Sterilis septem peperit et quae plurimos habebat filios infirmata est.* Diese sieben Söhne der einst unfruchtbaren, fügt der karthagische Bischof hinzu, sind *septem ecclesiae,* und in diesem Sinne bezeichnet

Optatus von Mileve *(de schismate Donatist. lib. II, cp. 3.)* die Kirche als *septiformis.* Seine Auslassung ergänzt Cyprian *(de exhort. martyr. cp. XI.)* durch die Aeufserung: *Apostolus Paulus, qui huius legitimi numeri et certi* (der Siebenzahl nämlich) *meminit, ad septem ecclesias scribit.* Noch deutlicher wird Cyprian's Meinung, wenn wir Augustin *de civitate Dei lib. XVII. cp. 4, 4.* vergleichen, wo dieser Kirchenvater sagt, die oben angeführte Weissagung werde klar *agnoscentibus numerum septenarium, quo est universae ecclesiae significata perfectio. Propter quod et Johannes apostolus ad septem scribit ecclesias eo modo se ostendens ad unius plenitudinem scribere.* Demnach repräsentirt die Siebenzahl die ganze Fülle der Gesammtkirche und, indem Johannes und Paulus an sieben Gemeinden schreiben, so deuten sie damit an, dafs ihre Briefe eine allgemeine Geltung haben, für die ganze Kirche bestimmt seien. Dem entsprechend heifst es auch in dem Commentar zur Apokalypse, welcher dem Bischof Victorin von Petabio beigelegt wird, *cp. 1: In toto orbe septem ecclesias omnes esse et septem nominatas unam esse catholicam Paulus docuit. Et primum quidem, ut servaret et ipse typum septem ecclesiarum, non excessit numerum, sed scripsit ad Romanos, ad Corinthios, ad Galatas, ad Ephesios, ad Thessalonicenses, ad Philippenses, ad Colossenses. Postea singularibus personis scripsit, ne excederet modum septem ecclesiarum; et in brevi contrahens praedicationem suam ad Timotheum sic ait: Ut scias qualiter debeas conversari in ecclesia Dei vivi. 1 Tim. 3, 15* [1]).

---

[1]) Vgl. Routh *reliqq. sacrae IV, 23.*

Der Apostel Paulus schreibt an die sieben Gemeinden in solcher Reihenfolge [1]) : Korinther, Epheser, Philipper, Kolosser, Galater, Thessalonicher, Römer. Jede dieser Gemeinden ist durch ein beigesetztes Ordinale in der Femininalform bezeichnet : *prima, secunda* und so fort bis *septima*. Routh hat daran Anstofs genommen und *primo* bis *septimo* gesetzt [2]); van Gilse erklärt (S. 14.) die gewöhnliche Lesart für sinnlos und fordert entweder *primo* oder *primam*; während er selbst sich für ersteres entscheidet, zieht Bunsen das zweite vor, Laurent aber fafst *prima* als Ablativ und übersetzt : „an die Korinther im ersten Brief". Er ergänzt also *epistula* und scheint darin fast sämmtliche Ausleger auf seiner Seite zu haben, welche *prima* beibehalten oder es in *primam* verwandeln; aber es fragt sich, ob die Ergänzung richtig ist. Von Briefen ist zunächst nicht die Rede, sondern von Gemeinden, nicht davon, dafs Paulus sieben Briefe, sondern dafs er an sieben Gemeinden geschrieben habe; die Gemeinden sollen gezählt werden und nicht die Briefe, deren ja mehr als sieben sind. Gewifs sollen der zweite Korinther- und Thessalonicherbrief nicht im Anhang die achte und neunte Stelle

---

[1]) Nicht *hoc ordine* schreibt der Verfasser, sondern *ordine tali* : in einer solchen Reihenfolge, in einer Reihenfolge dieser Art. Ob etwas und was darin liegen solle, ist nicht recht klar. Vielleicht dafs die in dieser Ordnung herrschende Willkür zeige, wie wenig darauf ankomme, an welche Gemeinde der Brief gerichtet sei.

[2]) Den in diesem *primo* u. s. w. liegenden Sinn sucht Nolte S. 215. in der Art zu gewinnen, dafs er *prima* u. s. w. als *neutrum plurale*, nämlich als eine wörtliche und sinnlose Uebersetzung des griechischen πρῶτα = τὰ πρῶτα = τὸ πρῶτον auffafst. Was doch die Hypothese eines griechischen Originals für sonderbare Blasen wirft!

einnehmen, sondern jeder ist wol als seinem Bruder beigesellt zu denken — dann sind aber die Ordinalen aufser *prima* sämmtlich falsch, falls *epistula* bei ihnen verstanden werden soll. Wir denken dabei an *ecclesia,* lassen uns aber Volkmar's Annahme (bei Credner S. 355.) ganz gern gefallen, dafs *prima* u. s. w. aufser der Structur bleibe und dafs der Verfasser den ganzen Passus tabellarisch geschrieben und verstanden wissen wolle. Wir behalten demnach die handschriftliche Lesart und meinen, dafs der Verfasser in der Nebencolumne oder in Klammern bei der Nennung der Gemeinden fortlaufend nachzähle, um seinen Lesern anschaulich zu machen, dafs es wirklich sieben Gemeinden seien, nicht weniger noch mehr. Durch dies Verfahren zeigt er, dafs auch die Siebenzahl für ihn Bedeutung habe und ein Punct sei, in welchem Paulus das Verfahren seines Vorgängers befolgt habe.

Die Reihefolge, in welcher die Briefe, oder richtiger die Gemeinden aufgezählt werden, bezeichnet Reufs (Gesch. der heil. Schriften des N. T. §. 302.) als eine ganz willkürliche. Credner dagegen (Gesch. des NTlichen Kan. S. 160.) weifs nicht, was den Verfasser zu seiner eigenthümlichen Reihefolge bei der Aufzählung der einzelnen paulinischen Briefe bestimmt habe. Zufällig sei sie nicht, erachtet Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 827 f.), das ergebe sich schon aus dem ausdrücklich hinzugefügten *ordine tali;* chronologisch sei sie aber auch nicht, denn wie könnte denn sonst z. B. der Brief an die Römer zuletzt und hinter den Briefen aus der Gefangenschaft stehen? Auch Volkmar ist (bei Credner S. 355.) der Meinung, man habe in dem Register des Verfassers nur so lange eine chronologische Folge verzeichnet finden können, als man vor lauter Dogmatik zu wenig philologisch gefragt

und gedacht habe. Wie hier die Dogmatik habe zur Verführerin werden können, begreift sich nicht recht; was aber die Philologie betrifft, so verlangt diese doch sehr entschieden, das *scribit ordine tali* nicht anders als chronologisch zu verstehen, woran uns der Umstand gar nicht hindern kann, dafs der Verfasser den Römerbrief zu dem zuletzt von Paulus geschriebenen Gemeindebriefe macht. Verstehen wir Wieseler recht, so schliefst er aus dem vergegenwärtigenden Präsens *scribat*, dafs der Verfasser die Reihefolge nicht gemacht, sondern in seinem Codex neutestamentlicher Schriften vor Augen gehabt habe; aber dann hat er, wie sein *ordine tali* zeigt, die ihm vorliegende Reihefolge für eine chronologische gehalten, wiewol dieselbe ursprünglich nach einem andern Gesichtspuncte angelegt gewesen sein kann. Dagegen hält Volkmar (bei Credner S. 357.) den Verfasser selbst für den Urheber der von ihm gegebenen Reihefolge und will auch das Princip gefunden haben, welches den Verfasser bei der Anordnung der Briefe geleitet habe. Die ganze Streitschrift sei im specifisch römischen Interesse verfafst und die römische Gemeinde sei dem Verfasser die höchste, die Spitze aller und zugleich die vorzugsweise heilige, die siebente der sieben, die der Apostel Paulus bevorzugt habe. Alle andern bilden nur ihr Gefolge und dieses selbst sei von Rom aus als der Hauptstadt und Hauptgemeinde der Welt gegliedert. In zwei Rangklassen gehen die Rom untergebenen Gemeinden voran, zuerst die Hauptstädte in den Provinzen: Korinth in Achaja, Ephesus in Asien, Philippi in Macedonien; dann folgen die Gemeinden zweiten also Rom gegenüber dritten Ranges; in beiden Dreiheiten aber herrsche alphabetische Anordnung. Schwerlich mag diese Ansicht Beifall verdienen. Der Verfasser ist

wol ein eifriger Katholiker, aber ein specifisch römisches Interesse dichtet ihm Volkmar ebenso an wie ein hervorstechend antimontanistisches; wenigstens sind die von ihm vorgebrachten Beweise (Bezeichnung Roms als der *urbs* schlecht weg, Interesse an der Geschichte der Apostel, soweit sie mit Rom verflochten sei, Empfehlung des Hirten als eines Lesebuches, weil es von dem Bruder eines römischen Bischofs verfaſst worden sei) ziemlich schwach. Eine Andeutung, daſs die Reihe der Gemeinden in zwei Columnen sich darstellen solle, hat der Verfasser nicht gemacht, vielmehr zählt er sehr gleichmüthig ohne Unterbrechung von eins bis sieben; auch ist die Anwendung des Alphabets auf Dreiheiten ziemlich lächerlich. Zuguterletzt ist aber auch Philippi nie die Hauptstadt von Macedonien gewesen und man müſste dem von Volkmar entdeckten Princip zufolge eher Thessalonich an der Stelle von Philippi erwarten. — Unzweifelhaft gibt der Verfasser eine Reihefolge, welche er für eine chronologische hält; er hat sie aber nicht gemacht, sondern vorgefunden; denn obwol er den Unterschied zwischen *epistulae prolixiores et breviores* kennt, so bringt er ihn doch keineswegs in seiner Aufzählung zur Geltung, sondern vorgefundenes treu bewahrend mischt er beide Klassen durcheinander. Seine Reihefolge ist kritik- und planlos und darum ist wol sie unter den vorhandenen die ursprünglichste und älteste, nicht aber, wie Volkmar (bei Credner S. 399.) anzunehmen scheint, die des Marcion, welchen Tertullian (*adv. Marc. V, 17. ed. Öhler II, 323.)* als den *diligentissimus explorator* in isagogischen Dingen bespöttelt. Letzterer gehört vielmehr zu denen, welche versucht haben Ordnung in unsre Reihefolge hineinzubringen (vgl. Tertull. *adv. Marc. lib. V. Epiph. haer. 42.)* und offenbar

will er chronologisch verfahren, wie schon daraus ersichtlich ist, daſs er den Philipperbrief an die letzte Stelle setzt und den Philemonbrief ihm vorangehen läſst; er kommt auch damit ziemlich zustande, nur daſs er die Thessalonicherbriefe zu spät bringt, man müſste denn annehmen, daſs er die *epistulae prolixiores* und *breviores*, jede Klasse für sich chronologisch geordnet habe, in welchem Falle an der von ihm aufgestellten Reihefolge nichts auszusetzen sein würde [1]). Auch Tertullian gehört zu denen, welche die ursprüngliche Reihefolge ordnen; er folgt aber bei diesem Geschäft nicht dem chronologischen Princip des Ketzers, sondern hält sich an den äuſseren Umfang der zu ordnenden Stücke. Da stehen denn auch [2]) die *epistulae prolixiores* und die *breviores* zusammen; unter den *prolixiores* tritt der Römerbrief an die Spitze, die beiden Korintherbriefe folgen und der Galaterbrief macht den Schluſs; ebenso tritt in der Klasse der *breviores* der Epheserbrief voran, welcher dem Galaterbrief an Umfang ziemlich nahe kommt, und die Thessalonicherbriefe bilden den Schluſs. Uebrigens finden wir, worauf Zimmermann S. 14. bereits aufmerksam gemacht hat, auch bei Tertullian *adv. Marc. IV, 5.* eine Reihefolge angedeutet, welche der unsrigen ziemlich nahe kommt; weniger dürfte *de praescript. haerett. cp. 36.* in Betracht kommen, wo die Reihe noch unvollständiger ist, als in der unmittelbar vorher angeführten Stelle. Alle drei Reihen haben aber das eigenthümliche, daſs sie mit Korinth anfangen und mit

---

[1]) Wir finden uns hier in wesentlicher Uebereinstimmung mit Wieseler Studd. und Kritt. 1847. S. 838. und Reuſs *histoire du canon* S. 83.

[2]) Vgl. Volkmar bei Credner S. 374. Rönsch: Das neue Testament Tertullians S. 318.

Rom schliefsen. Vielleicht ist die Vermuthung nicht zu gewagt, dafs die Reihefolge einer korinthischen Sammlung paulinischer Briefe entstammt, in welcher die Briefe so auf einander folgten, wie man derselben habhaft geworden war, und weiter dafs der Verfasser unsres Fragmentes in die Zeit vor Irenaeus und Tertullian gehört, da Irenaeus die gleiche rectificirte Reihefolge wie Tertullian gehabt zu haben scheint.

Die folgenden Worte : „*verum Corinthiis et Thessalonicensibus licet pro correptione iteretur*“ fassen Wieseler und andre z. B. auch Tregelles (S. 45.) so, dafs *licet* nicht den Satz regiert und auf das folgende *tamen* hinleitet, sondern nur für „*pro correptione*“ Geltung hat, dafs dagegen der ganze Satz durch *verum* in eine lose Verbindung mit dem vorhergehenden tritt, und eine mehr selbständige Nebenbemerkung beibringt, weshalb auch der Indicativ *iteratur* statt des handschriftlichen Conjunctivs vorgezogen wird. Es ist demnach etwa so zu übersetzen : „Da Paulus nach Johannes Vorgang nicht anders als namentlich an sieben Gemeinden schreibt in folgender Ordnung . . . . — jedoch an die Korinther und Thessalonicher wird obschon um der Zurechtweisung willen zweimal geschrieben — so erkennt man doch, dafs eine Kirche über den ganzen Erdkreis ausgebreitet sei.“ Hier erfährt aber der erste mit *cum* eingeleitete Satz durch *verum* eine Einschränkung, welche ihrerseits wieder durch *licet* eingeschränkt wird — ein Verhältnifs, das man sich gar nicht gut componiren kann. Wie hängt auch diese Reihe von Vorstellungen so schlecht zusammen : Paulus schreibt an sieben Gemeinden nur namentlich, jedoch an zwei Gemeinden schreibt er zweimal, obwol er das um der Zurechtweisung willen thut. Es ist da eben nicht sehr zu verwundern, dafs van Gilse

(S. 14.) nach Credner's Vorgang, welcher indeſs später davon zurückgekommen ist, ein *scilicet* statt *licet* conjecturirte. Gegenüber der wieseler'schen Auffassung, deren Modificationen im einzelnen zu besprechen überflüssig sein dürfte, bekennen wir uns zur laurent'schen, der auch Hilgenfeld in seiner zweiten Bearbeitung des Fragmentes zu folgen scheint. Wir schlieſsen demnach mit *septima* die vorige Periode und beginnen mit *Verum* eine neue : „Obwol aber an die Korinther und Thessalonicher um der Zurechtweisung willen zweimal geschrieben wird [1]) : so ersieht man doch, daſs eine Gemeinde über den ganzen Erdkreis verbreitet ist. Denn auch Johannes meint, obgleich er in der Offenbarung an sieben Gemeinden schreibt, doch alle.“ Es zeigt sich, daſs wir nicht nöthig haben, mit Volkmar (bei Credner S. 346.) die Bedeutung „in Wahrheit, freilich“ für *verum* in Anspruch zu nehmen; seine Bedeutung ist ebenso wie Z. 59. Die Meinung des Verfassers aber geht, wie Laurent S. 204 f. bereits richtig entwickelt hat, dahin, daſs es, wenn an einzelne Gemeinden zweimal zumal um der Zurechtweisung willen [2])

---

[1]) Vgl. Tertull. *de pudicitia cp. 14. (ed. Oehler I, 823.) „Cum ad Corinthios eiusdem apostoli literae iterantur, venia sit plane etc.“*

[2]) Daſs statt *pro correptione* nicht mit van Gilse *pro correctione* zu lesen sei, hat schon Credner mit Volkmar's Zustimmung (Gesch. des NTlichen Kanon S. 168. 345.) unter Berufung auf das afrikanische Latein eines Tertullian und Augustin gezeigt. Vgl. auch Rönsch *Itala* und *Vulgata* S. 310. Das neue Testament Tertullians S. 718. Uebrigens scheint van Gilse durch eine Bemerkung von Credner selbst (zur Gesch. des Kan. S. 80.) zu seiner Aenderung verführt worden zu sein. Credner hätte ihn deshalb doch nicht so in die Schule nehmen sollen, wie es Theol. Jahrbb. 1857. S. 301. geschieht.

geschrieben werde, um so mehr den Anschein habe, als seien die Briefe des Apostels eben nur für die Gemeinden bestimmt, an welche sie lauten, keineswegs aber für die ganze Kirche; gleichwol lasse sich deutlich erkennen *(dignoscitur* oder besser *dinoscitur)*, dafs eine Kirche über den ganzen Erdkreis verbreitet sei; und zwar lasse sich das eben aus der Siebenzahl der Briefe ersehen, welche die katholische Bestimmung, die Bestimmung derselben für eine und dieselbe überall verbreitete Kirche anzeige [1]; meine doch auch der Apokalyptiker alle Gemeinden, indem er an sieben schreibe — denn höchst wahrscheinlich ist zu *omnibus* ein *ecclesiis* hinzuzudenken, indem *septem* und *omnes* einander gegenüberstehen.

§. 17.

Fortsetzung. b) Paulus Briefe an einzelne Personen.

59. — — — — Uerum ad filemonem una
60. et at titum una et ad tymotheum duas pro affec
61. to et dilectione In honore tamen eclesiae ca
62. tholice In ordinatione eclesiastice
63. descepline sanctificate sunt — — — — —

Z. 59. filemonem] So seit Hertz Collation. Vorher immer *Philemonem.* **una]** ist, was auch Hertz bemerkt, in Tregelles FS. am Ende mit einem Häkchen wie einem Apostroph versehen. — **Z. 60. at]** Muratori : *ad.* **et]** In Tregelles FS. ist *t* bei dem zweiten *et*

---

[1]) Vgl. Tertull. *adv. Marc. V, 17. (ed. Oehler II, 323.)* : *Nihil autem de titulis interest, cum ad omnes apostolus scripserit, dum ad quosdam.*

undeutlich, so als ob dort corrigirt worden wäre. **tymotheum**] Muratori : *Timotheum.* — **Z. 61. affecto**] Muratori : *affectu.* **eclesiae**] Muratori, Wieseler : *ecclesiae.* — **Z. 62. catholice**] Muratori : *catholicae.* **eclesiastice**] Muratori : *ecclesiasticae.* Wieseler : *ecclesiastice.* Dazu bemerkt Wieseler : Hinter *ecclesiasticae* beginnt die dritte Seite des Manuscriptes. Und Hertz : *in fine lineae et paginae sex fere literarum spatium vacuum relictum.* Dies wird durch Treg. FS. bestätigt. — **Z. 63. descepline**] Muratori : *disciplinae.* Hertz : *incipit* Fol II. **sanctificate**] In der Handschrift : *scificate.* Muratori : *sanctificatae.*

* * *

Z. 59. Verum] (Bötticher und) Bunsen fügen ein *et* hinzu. **filemonem**] Alle : *Philemonem*, doch Hilgenfeld [2] : *Filemonem.* **una**] Westcott (bei Tregelles S. 46.) empfiehlt *unam.* — **Z. 60. at**] Alle : *ad.* Credner Gesch. des NTlichen Kan. S. 152 : Alte Schreibart für *ad.* **una**] Westcott : *unam.* **tymotheum**] Alle : *Timotheum.* **duas**] Die meisten : *duae.* Hilgenfeld [2] : II [**duae**]. So auch Credner noch 1860 (S. 152.). Indessen hatte schon van Gilse S. 16. zu Z. 68. die Bemerkung gemacht : „*Sed miror, neminem eorum, qui de Graeco archetypo cogitarunt, vindicandam sibi sumsisse nominis „duas“ genuitatem, quippe quod et hic et supra lin. 59. esse possit Graecum nomen δυὰς ad analogiam nominis τριὰς in sermonem ecclesiasticum Latinum translatum.*“ Obgleich Credner kein griechisches Original annahm, so wurde er zuletzt (Theol. Jahrbb. 1857. S. 301. vgl. Volkmar's Bemerkung bei Credner S. 152.) doch der Ansicht, dafs *duas* unverändert beizubehalten und aus dem afrikanischen Latein zu erklären sei, wo *duas* ähnlich wie *trias* substantivisch in der Bedeutung „Zweiheit“ oder „Paar“ gebraucht worden sein möge. Volkmar (bei Credner S. 346.) eignet sich diese Ansicht vollständig an, indem er darauf hinweiset, dafs die herkömmliche Correctur von *duas* in *duae* keine Analogie für sich habe und bei der Wiederkehr Z. 69. ganz unmöglich sei. Auch der Engländer Westcott hat bei Tregelles S. 46. beigestimmt, obschon er früher das zweimalige *una* in *unam* zu verwandeln vorgeschlagen hatte. Hilgenfeld dagegen findet im zweimaligen *duas* (Z. 60. 69.) nicht ein Stück der *lingua volgata*, sondern eine falsche Auflösung des entsprechenden Zahlzeichens — jedenfalls nur eine halbe, unzureichende Erklärung, sofern sich nicht erkennen läfst, was den Uebersetzer bestimmt habe, das griechische Zahlzeichen mit einem Accusativ zu umschreiben, da er doch vorher zweimal den Nominativ dazu in Anwendung gebracht hatte. Was aber die von van Gilse hingeworfene, von Credner, Volkmar und Westcott aufgenommene Vermuthung be-

trifft, so ist es schlimm, dafs sie in entsprechenden Beispielen keine Stütze findet. Denn *dyas*, woraus unsre Abschreiber *duas* gemacht haben könnten, ist *Iren. adv. haer. II. 14, 6.* offenbar wie das nachfolgende *tetras pentas* von dem lateinischen Uebersetzer aus dem griechischen Original beibehalten worden. Sonst übersetzt er *δυάς* mit *dualitas* z. B. I. 11, 1. — **Z. 61. affecto**] Alle *affectu*. Dagegen Volkmar bei Credner S. 344 : „Auch *affecto* wird nicht in *affectu* zu corrigiren sein, da ja *senati*, *tumulti* bei Sallust bekannt ist." Vgl. zahlreiche Beispiele bei Rönsch : *Itala* und *Vulgata* S. 260—262. Daher Hilgenfeld [2] : *affecto*. **dilectione**] Alle : *dilectione, in honore* . . . . Doch van Gilse, Volkmar : *dilectione; in honore* . . . . Hilgenfeld [2] : *dilectione in honore* . . . . **in honore**] Wieseler, Bötticher, Bunsen, Laurent, Hilgenfeld [1], Loman : *in honorem*. Doch Hilgenfeld [2] mit Bezug auf Rönsch *It.* und *Vulg.* S. 406 f. : *in honore*. **eclesiae**] Alle : *ecclesiae*. — **Z- 62. catholice**] Alle : *catholicae*. Hilgenfeld : *catholicae in ordinatione* . . . . Die meisten : *catholicae, in ordinatione*. Volkmar : *catholicae. In ordinatione* . . . . **in ordinatione**] van Gilse, Laurent, Loman : *in ordinationem*. (Bötticher und) Bunsen : *et in ordinationem*. **eclesiastice**] Alle : *ecclesiasticae*. Den leeren Raum will Hilgenfeld [1] mit *nostrae* = *ἡμῶν* ausfüllen, während Hilgenfeld [2] auf Ausfüllung verzichtet. — **Z. 63. descepline**] Alle : *disciplinae*. **sanctificate**] Alle : *sanctificatae*. **sunt**] Alle : *sunt*. *Fertur* . . . . oder wie Hilgenfeld [2] : *sunt. fertur* . . . .

Auf Paulus Briefe an die Gemeinden läfst der Verfasser die Briefe an einzelne Personen folgen und gibt uns zu verstehen, dafs die Bedenken überwunden sind, welche anfangs ihrer Aufnahme in die neutestamentliche Sammlung entgegen gewesen waren [1]). Doch pafst seine Rechtfertigung vollständig nur auf die sogenannten Pastoralbriefe, nicht auf den an Philemon; daraus aber scheint hervorzugehen, dafs nur die Pastoralbriefe später zu der Sammlung hinzugetreten sind, während der Philemonbrief ihr bereits angehörte. Eine Bestätigung bietet Marcion's

---

[1]) Vgl. Credner : Zur Geschichte des Kanon S. 87. Wieseler Studd. und Kritt. 1847. S. 839.

Kanon, welcher den letzteren Brief bereits enthält und zwar als vorletzten in der Reihe. In einer der ursprünglichen Reihefolgen mag dieser Brief der letzte gewesen sein, vielleicht nur eine Zugabe oder ein Anhang; weshalb Tertullian *(adv. Marc. V, 21.)* sich über Marcion's Inconsequenz wundert, dafs er zwar einen Brief an eine Privatperson aufnehme, die übrigen der Art dagegen zurückweise. Der Kirchenvater ist also der Meinung, dafs Marcion, wenn er die drei Pastoralbriefe weggelassen habe, dann auch den Philemonbrief habe weglassen können; es mufs demnach der Philemonbrief anfangs noch kein fester Bestandtheil der neutestamentlichen Sammlung gewesen sein [1]), und mag erst mit den Pastoralbriefen dort eine feste Stelle bekommen haben. Naturgemäfs nahm er dann die erste Stelle unter den Privatbriefen ein, schwerlich aber darum, weil er gewissermafsen den Uebergang von den Gemeindebriefen zu den Privatbriefen bildete, wie Wieseler a. a. O. S. 838 f. uns zu deduciren sucht. Auch Volkmar's Annahme (bei Credner S. 363.), dafs er die erste Stelle einer alphabetischen Rücksicht verdanke, ist unwahrscheinlich, schon darum, weil die nämliche alphabetische Rücksicht den Timotheusbriefen ihre Stelle vor dem Titusbriefe hätte anweisen müssen, was nicht geschehen ist. Freilich soll der Verfasser zugleich es lieben, „von der Einheit auszugehen und zu der Zweiheit fortzuschreiten", so dafs Titus vor Timotheus zu stehen kam — aber welch künstliches Regelwerk wird da nach Volkmar vom Verfasser in Bewegung gesetzt, um vier Briefe zu ordnen! Vielmehr wird auch hier die erste Reihefolge

---

[1]) Vgl. die von Credner Einl. I. S. 333. 451. und Zur Geschichte des Kanon S. 87. citirten Stellen.

als eine zufällige anzusehen sein, welche man erst später in Ordnung brachte, indem man die Pastoralbriefe wegen ihrer kirchlichen Wichtigkeit voranstellte und unter ihnen Timotheus dem Titus vorangehen liefs, wie Tertullian *(adv. Marc. V, 21. ed. Öhler II, 335.)* andeutet, indem er sagt : *ad Timotheum duas et unam ad Titum de ecclesiastico statu compositas.* Wir glauben hier wieder einen Beweis zu finden, dafs das muratorische Fragment wenigstens vortertullianisch ist.

Uebrigens ist die Darstellung in dem vorliegenden Absatz nicht nur gedrängt und präcis, sondern auch so abgebrochen wie nirgends; es kommt gar nicht zu einer rechten Satzbildung. Der Verdacht liegt nahe, dafs die Stelle nicht unversehrt geblieben ist; bestätigt wird er durch die Lücke am Ende von Z. 62. Das *tamen* Z. 61. lehrt uns, dafs nach *dilectione* ein Einschnitt gemacht werden mufs; die Worte *verum ad Philemonem una et ad Titum una et ad Timotheum duas pro affecto et dilectione* bilden demnach den ersten Satz. In diesen Worten mufs ein „obgleich“ liegen, mag es auch Tregelles S. 46. bezweifeln, dafs *tamen* irgendwo in unserem Fragment in einem bestimmten Sinne gebraucht worden sei. Da aber in jenem Satz *una* und *duas* nebeneinandersteht, so drängt zunächst die Entscheidung, ob der Nominativ dem Accusativ oder umgekehrt der Accusativ dem Nominativ weichen solle. Denn an einen Nominativ *duas* ist ebensowenig zu glauben, wie an ein lateinisches *trias;* letzteres ist aus dem Griechischen herübergenommen worden, wie auch *dyas* bei Macrobius und Augustin, beides gehört also dem gelehrten Latein an und nicht der *lingua volgata.* Manche verwandeln *duas* in *duae;* leichter aber ist die Annahme, auf welche schon Nolte S. 218.

hindeutet, dafs *una* aus *unam* entstanden sei, indem der abkürzende Strich über dem letzteren leicht verleschen konnte. Um den Accusativ zu erklären bedarf es nur der Voraussetzung, dafs die Aussage *Paulus scribit* noch fortwirke oder von dem Verfasser in Gedanken behalten worden sei; in diesem Falle würde man auch für den *affectus* und die *dilectio* ein Subject haben. Die Präposition *pro* soll hier wol andeuten, dafs Wolwollen und Werthschätzung für den Apostel beim Schreiben der in Rede stehenden Briefe bestimmend und mafsgebend gewesen sei, so dafs er deutsch etwa lauten würde: „je nach Gunst und Achtung." Man kann dies auf den Inhalt oder, was der Wahrheit näher kommen dürfte, auf die Zahl der Briefe beziehen, darauf also, dafs der eine nur einen, der andre zwei Briefe empfangen habe, dem Mafse der Zuneigung entsprechend, deren er sich bei dem Apostel erfreute. Durch *verum* tritt dieser Satz mit dem vorhergehenden in engeren Zusammenhang: bei den Gemeindebriefen handelte es sich um die Angelegenheit der ganzen Kirche, jedoch bei den vorliegenden Briefen sind reinpersönliche Interessen mafsgebend gewesen.

Gleichwol, fährt der Verfasser fort, hält die katholische Kirche diese Briefe in Ehren. Vielfach tritt hier die Neigung hervor *in honore* mit *in honorem* zu vertauschen, um den Sinn zu erhalten entweder, dafs diese Briefe der katholischen Kirche zu Ehren geschrieben worden seien (Wieseler Studd. und Kritt. 1847. S. 828.) oder, dafs sie ihr zu Ehren bei oder zu der Anordnung der Kirchenzucht für heilig erklärt worden seien (Laurent, Hilgenfeld) oder, dafs sie zur Ehre der katholischen Kirche und zur Anordnung der Kirchenzucht für heilig erklärt worden seien (Bötticher, Bunsen). Alles unnöthig und selbst gegen

den Zusammenhang; nicht um die Ehre der Kirche handelt es sich, sondern darum, was die in Rede stehenden Schriften der Kirche gelten. Es ist nach *catholicae* Z. 62. nur *sunt* zu ergänzen, was um so eher wegbleiben konnte, als es bald darauf folgt und von dort hierher bezogen werden kann. Da der Lateiner sagt *in honore esse apud aliquem* = bei jemand in Ehren sein: so wird wol *ecclesiae catholicae* als Dativ und nicht als Genitiv anzusehen sein; *in honore alicuius esse* würde doch wol einen andern Sinn geben als *in honore alicui esse.* Dafs die Kirche, welche Paulus Privatschreiben in Ehren hält, ausdrücklich als die „katholische“ bezeichnet wird, hat wol in einem Gegensatz gegen die marcionitischen Gemeinden ihren Grund, welche die Privatschreiben wenigstens nicht alle in Ehren hielten, sondern die Pastoralschreiben verwarfen.

Der letzte Satz gibt an, wie es gekommen sei, dafs die Privatschreiben bei der katholischen Kirche in Ehren stehen. Sie sind bei der Anordnung oder Regulirung der Kirchenzucht zu heiligen Schriften geworden. Nicht in *ordinationem,* wie van Gilse, Bunsen, Laurent und Loman wollen, sondern in *ordinatione.* Sie sind nicht zu heiligen Schriften erklärt worden, um nach ihnen die *disciplina ecclesiastica* zu reguliren, sondern man hat sie bei der Regulirung der Kirchenzucht gebraucht, sich dabei nach ihnen gerichtet, so dafs sie zu dem Range normirender Schriften gelangten, und auf diesem Wege haben sie die Geltung heiliger Schriften (*γραφαὶ ἅγιαι*) bekommen. Sie sind also nicht durch einen Beschlufs, sondern durch den Gebrauch zu heiligen Schriften geworden [1]). Eine

---

[1]) Vgl. van Gilse S. 14. Credner Gesch. des NTlichen Kan. S. 95. Reufs Gesch. der heiligen Schriften N. T. §. 310.

Rüge verdient hierbei die Willkürlichkeit, mit welcher manche Ausleger die *disciplina ecclesiastica* behandelt haben. Credner und Volkmar verstehen (in der Geschichte des NTlichen Kan. S. 95. 156. 360.) darunter die kirchliche Verfassung (Kirchenwesen, Einrichtung der Gemeinden), besonders die Institution des Episkopates — daran ließe sich eher bei Tertullian's *(adv. Marc. V, 21.) status ecclesiasticus* denken. Hilgenfeld kommt hier mit seiner Rückübersetzung nicht recht zum Ziel; das von Bötticher gewählte *ἐκκλησιαστικὴ ἀγωγή*, wofür Nolte auch *πολιτεία, κατάστασις, σύνταξις* in Vorschlag gebracht hat, fällt ihm gar zu sehr aus der Kirchensprache heraus. Doch hätte er sich *ἀγωγή* wol können gefallen lassen, da der alte Interpret es Iren. *adv. haer. IV. 38, 1.* mit *disciplina* übersetzt. Er hat dafür *ἐκκλησιαστικὸς κανών* gewählt, ein Ausdruck, welcher dem lateinischen offenbar nicht entspricht, und er läßt nun den Verfasser sagen, daß Paulus Privatbriefe bei der Anordnung des kirchlichen Kanons heilige Schriften geworden sind — ein Gedanke, welcher, wenn nicht falsch, dann doch nichtssagend ist. Zu begreifen ist aber nicht, warum das wolverständliche *disciplina ecclesiastica* hier nicht die Kirchenzucht sein soll d. h. der Inbegriff aller kirchlichen Thätigkeiten, welche dazu dienen die Mitglieder der Kirche zum kirchlichen Leben zu erziehen, da doch Tertullian den Ausdruck in diesem Sinne kennt. Denn *de resurr. carnis cp. 48. (ed. Öhler II. 259.)* sagt er : *Opinor, apostolus disposita ad Corinthios omni distinctione ecclesiasticae disciplinae summam et sui evangelii et fidei illorum in dominicae mortis et resurrectionis demandatione concluserat, ut et nostrae spei regulam inde deduceret unde constaret.* Während das letzte sich auf 1 Cor. 15. bezieht, bezieht sich

der Participialsatz auf die ersten vierzehn Kapitel des ersten Korintherbriefes, wo Paulus nach verschiedenen Richtungen Regeln für das rechte kirchliche Verhalten aufstellt, jede Abtheilung der kirchlichen Zucht regulirt. Ebensogut aber wie der erste Korintherbrief konnten auch die Pastoralbriefe bei der Regulirung der Kirchenzucht Verwendung finden; geben sie doch Regeln für das rechte Verhalten der Unterthanen gegen die Obrigkeit, der Aeltern und Kinder, der Herren und Knechte, der jungen Leute gegen die älteren, der Bischöfe, Presbyter, Wittwen u. s. w. Bei den Häretikern war die *disciplina* verachtet und lag danieder *de praescr. haerett. cp. 41. 43. (ed. Öhler II, 39. 41.)*; ihnen, namentlich den Marcioniten, fehlten aber auch die Pastoralbriefe.

Was die Lücke am Ende von Z. 62. betrifft, so hat Hilgenfeld in der ersten Bearbeitung unseres Bruchstückes frageweise die Ausfüllung mit *nostrae* (ἡμῶν) vorgeschlagen; später hat er auf die Ergänzung verzichtet. Jener Vorschlag bringt ein müſsiges Wort in den Text; einen besseren Vorschlag zu machen ist miſslich, wenn die Ergänzung eben nur an der Stelle stattfinden soll, an welcher das Manuscript die Lücke bietet. Merkwürdiger Weise finden sich solche Lücken nur am Ende der Zeilen, ein Umstand, der allerdings dadurch erklärt werden kann, daſs das Original, von welchem die Abschrift genommen wurde, hier und da Beschädigungen am Rande erlitten hatte. Möglich wäre doch aber auch, daſs dem Abschreiber, welcher vielleicht seine Zeilen denen des Originals anpaſste, unsre Zeile darum zu kurz gerieth, weil er in der Mitte ein Wort ausgelassen hatte, was bei der nachherigen Revision der Abschrift unbemerkt blieb. Daran zu denken liegt hier besonders nahe, weil *ecclesiasticae disciplinae* zu

eng zusammengehört, als dafs man glauben sollte, es sei dort noch ein Wort dazwischen geschoben gewesen. Denken wir aber vor *in ordinatione* ein *quia* ausgelassen : so würde der ganze Absatz eine viel gefälligere Form gewinnen und auch der Mangel eines *sunt* nach *catholicae* weniger unerträglich werden. Denn der Satz würde dann lauten : *in honore tamen ecclesiae catholicae, quia in ordinatione ecclesiasticae disciplinae sanctificatae sunt.*

§. 18.

Fortsetzung. c) Unächte Paulinen.

63. — — — — — — — fertur etiam ad
64. laudecenses alia ad alexandrinos pauli no
65. mine fincte ad heresem marcionis et alia plu
66. ra quae In catholicam eclesiam recepi non
67. potest fel enim cum melle misceri non con
68. crnit — — — — — — — — — — — —

Z. 65. fincte] Muratori : *fictae.* Wieseler : *finctae.* **heresem**] Muratori : *haeresem.* Wieseler : *haesem*, und dazu die Bemerkung : Das *re* ist später übergeschrieben. Volkmar (bei Credner S. 349.) : Wahrscheinlich war *heresem* geschrieben wie Z. 42. und *er* nur zusammengezogen oder zu Einem Zeichen verwischt. Doch Hertz und Tregelles FS. : *hesem* mit übergeschriebenem *re.* — **Z. 66. catholicam**] Wieseler : Ursprünglich *chatholicam*, doch am *h* radirt. Wird durch spätere Collationen und namentlich durch Tregelles FS. bestätigt. **eclesiam**] Muratori und Wieseler : *ecclesiam.* **recepi**] Muratori : *recipi.* — **Z. 68. concruit**] Muratori und Wieseler : *congruit.*

* * *

Z. 63. etiam] Laurent : *etiam una.* S. 203. „Das *una* ist längst als ausgefallen erkannt.“ Von wem? — **Z. 64. laudecenses**] beibehalten von Muratori und Credner (Theolog. Jahrbb. 1857. S. 302. Aber Freindaller : *Laodicenos.* Schmid, Zimmermann, Routh, Credner [1], Wieseler, van Gilse, Bunsen, Laurent, Hilgenfeld [1], Loman : *Laodicenses.* Hilgenfeld [2] : *Laodecenses.* Credner [2], Volkmar : *Laudicenses.* Aber Credner hat schon Zur Gesch. des Kan. S. 88. die Schreibart *Laudicenses* für alt und wahrscheinlich ursprünglich erklärt. Er verweist auf den *Cod. Boernerianus*, welcher nach dem Briefe an *Philemon* den Vermerk enthält : *ad laudicenses incipit epistola;* ferner auf den Umstand, dafs in der *tabula Peutingeriana* wie in Handschriften aus Karls des Grofsen Zeit (*Pertz monumen. III, p. 276. 14.*) der Name der Stadt *Laudicium* laute. Tregelles S. 47. scheint beizustimmen. Alle : *Laudicenses, alia* . . . . Doch Schmid : *Laodicenses. Alia* . . . . . Muratori, Freindaller, Zimmermann ohne Interpunction. **alia**] Zimmermann : *epistola.* Routh, Westcott : *alia, alia.* Bötticher : [τις καὶ] *ἑτέρα.* **ad**] Schmid, Zimmermann, Hug : *apud.* **alexandrinos**] Die meisten, auch Credner [1] (und in den Theolog. Jahrbb. 1857. S. 302.) : *Alexandrinos, Pauli* . . . . Doch Muratori, Freindaller, Zimmermann, Credner [2], Hilgenfeld [2] : *Alexandrinos Pauli* . . . . — **Z. 65. nomine**] Credner [2] : *nomine, fictae* . . . . Schmid, Paulus, Zimmermann : *ficta.* Bötticher : *πεπλασμένη.* Freindaller : *fictas esse.* Sonst : *fictae.* Doch Volkmar, Hilgenfeld [2] : *finctae.* Vgl. Rönsch : *It. und Vulg.* S. 295. 458 f. Volkmar (bei Credner S. 344.) : „*Finctae* braucht gar nicht in *fictae* corrigirt zu werden, es kann nach *finxi* der alten Sprache angehören, ähnlich wie *pango* sowol *pactum* als *panctum* bildet. Die Analogie des Manuscripts ist durchaus gegen die Annahme des zufälligen Zusatzes eines Buchstabens. Denn *semptem* Z. 49. ist ganz gewöhnlich neben *septem* Z. 58. Aufserdem findet sich wol Verschärfung der Aussprache (*profettae, Assianus*) und Iteration Z. 68. 76. aber nirgends ein Zusatz.“ Uebrigens alle : *fictae ad* . . . . Nur van Gilse : *fictae; ad* . . . . Wieseler (Studd. und Kritt. 1856. S. 98.) : *fictae, ad* . . . . **heresem**] Alle : *haeresem.* — **Z. 66. eclesiam**] Alle : *ecclesiam.* **recepi**] *recipi.* Volkmar druckt *recepi.* Wol nur ein Versehen. Vgl. bei Credner S. 345. — **Z. 67. potest**] Freindaller, Wieseler, van Gilse : *possunt.* Wieseler (Eine Untersuchung über den Hebräerbrief 1. Hälfte S. 26.) : *possunt* oder *prodest?* Wieseler bemerkt Studd. und Kritt. 1847. S. 829 : „*potest* ist ein Fehler des Schreibers für *possunt*, indem derselbe gedankenlos das Relativum *quae* für den Singular *gen. fem.* hielt.“ Dagegen Laurent : *poterant*, und dazu S. 205. die Bemerkung :

„Leichter als *possunt* wird aus *potest poterant*. *Potest* schrieb der Schreiber, weil nachher immer in diesem Sinn das Präsens steht. — — — Das *poterant* weise auf zur Zeit des Verfassers bereits anerkannte Unächtheit der erwähnten Briefe hin." Allein es ist keine Nothwendigkeit vorhanden die Einfalt oder Gedankenlosigkeit des Abschreibers für den Singular *potest* verantwortlich zu machen; vielmehr haben wir hier einfach einen Gräcismus vor uns, wie bereits Routh S. 25. Credner zur Gesch. des Kan. S. 80. angemerkt haben. Nur ist dieser Gräcismus keineswegs, wie Tregelles S. 48. ohne weiteres annimmt, ein Beweis für ein griechisches Original, da grade dieser Gräcismus auch bei lateinischen Schriftstellern vorkommt (Rönsch *It.* und *Vulg.* S. 435.) und Gräcismen überhaupt sich zahlreich bei Tertullian in seinen original lateinischen Schriften finden. Uebrigens alle : *potest. Fel* . . . . oder wie Hilgenfeld : *potest. fel* . . . . — Z. 68. concruit] Alle : *congruit*.

Der Verfasser hat hervorgehoben, daſs Paulus nach Johannes Vorgang nicht anders als namentlich an sieben Gemeinden geschrieben habe; er hat damit die Zahl der paulinischen Gemeindebriefe für eine geschlossene erklärt und zugleich angedeutet, daſs andre Gemeindebriefe unter Paulus Namen nur unächte Machwerke sein können. Dergleichen Briefe waren wirklich im Umlaufe [1]) und der Verfasser hält es für nöthig ausdrücklich auf sie hinzuweisen, wol kaum in polemischer Absicht, denn er spricht nur davon, daſs die Briefe im Umlauf, nicht aber davon, daſs sie irgendwo recipirt gewesen seien; sondern vielmehr, um die Weglassung dieser Briefe aus seiner neutestamentlichen Sammlung zu rechtfertigen oder auch um vor ihrer Aufnahme zu warnen — denn Versuche mögen immerhin gemacht worden sein, die Sammlung paulinischer Briefe mit ihnen zu vermehren.

---

[1]) Ueber den Sprachgebrauch von *fertur* und *φέρεται* vgl. Credner Einleit. I. S. 610. Zur Gesch. des Kan. S. 88.

Der betreffende Absatz hat aber der Auslegung unaussprechliche Noth gemacht. Suchen wir ihn einfach philologisch auszulegen, ohne uns durch historische Bedenken oder Wünsche beirren zu lassen: so weiset zunächst *etiam* darauf hin, dafs noch mehrere wenn auch nur sogenannte paulinische Briefe in Umlauf gewesen seien. Es werden also die Worte *Pauli nomine* wenigstens in der Art auf *fertur* bezogen werden müssen, dafs der Sinn entsteht, es haben unter Paulus Namen auch ein Laodicener- und ein Alexandrinerbrief cursirt. Hat ferner der Verfasser nicht eine irreführende Ausdrucksweise gewählt: so sollen die Worte *finctae ad haeresem Marcionis* zur Charakteristik der genannten Briefe dienen und den Gedanken aussprechen, dafs die beiden in Rede stehenden Briefe nicht nur unter Paulus Namen im Umlauf, sondern auch nach Marcions Ketzerei erdichtet seien. Endlich wenn am Schlusse „noch andres mehr“ erwähnt wird, was keine Aufnahme in die katholische Kirche finden könne: so ist wol die Meinung, dafs *alia plura* ebensowenig Eingang in die katholische Kirche finden können, als die beiden vorhererwähnten Briefe; es ist aber nicht die Meinung, dafs von den beiden Briefen nur das „im Umlauf sein“, von *alia plura* dagegen nur das *recipi non potest* ausgesagt sein solle. Wie also *fertur* dem Sinne nach mit zu *alia plura* gehört, so auch *recipi non potest* mit zu *finctae epistulae*. Kurz ausgedrückt ist der Sinn: Im Umlauf sind zwei pseudopaulinische Briefe und einiges andre nicht aufzunehmende.

An dieser natürlichen und von selbst sich ergebenden Auffassung ist man nur dann irre geworden, wenn man unter dem Alexandrinerbriefe den Hebräerbrief vermuthet hat. Der erste, welcher diesen falschen Weg betreten hat,

ist, soweit unsre Kenntnifs reicht, Schmid (Ob die Offenbar. Joh. ein ächtes göttl. Buch ist S. 103. 112. *historia antiqua* S. 308 f.). Einen Grund für seine Ansicht hat er nicht aufser der unhaltbaren Behauptung, dafs die folgenden Worte *fel cum melle misceri non congruit* Z. 67 f. unläugbar auf *Heb. 12, 15.* und zwar auf die schlechtere Lesart dieser Stelle anspielen. Da er aber die Ueberschrift des Hebräerbriefes (*πρὸς Ἑβραίους*) für paulinisch ansieht : so hält er es für unmöglich, dafs der Verfasser hier einen Brief an die Alexandriner erwähnt habe, den ja im ganzen Alterthume niemand kenne. Demnach erachtet er für nothwendig *apud Alexandrinos* zu lesen und das so zu verstehen, dafs der Brief an die Hebräer im zweiten und dritten Jahrhundert besonders in Alexandrien und im Oriente in Ansehen gestanden habe. Die Frage, was der Hebräerbrief mit Marcions Ketzerei zu thun habe, erledigt er dadurch, dafs er *ad* in der Bedeutung von *adversus* fafst und aufserdem sich gutächtlich dahin äufsert, dafs es nur der grofsen Unwissenheit jenes Zeitalters entspreche, wenn der Verfasser unsres Fragmentes Stellen wider die Ketzerei des Marcion im Hebräerbrief gefunden haben wolle. Mit Schmid ging in dieser Beziehung der sonst von ihm so eifrig bekämpfte Semler (zu Öder christlich freier Untersuchung über die sog. Offenbarung Johannis Halle 1769. S. 29.), nur dafs er seltsamer Weise annahm, unser Verfasser habe die Ueberschrift *ad Hebraeos* auf die Alexandriner deuten zu müssen geglaubt. Auch Storr (*Introductio in epist. ad Hebr. pg. XLII sq.*) trat bei; er machte geltend, dafs die lateinischen Kirchenschriftsteller die Gewohnheit haben, nach Aufzählung der dreizehn ächten und unbezweifelten paulinischen Briefe die Frage zu erheben, ob die Briefe an die Hebräer und Laodicäer

dem Apostel beizulegen oder abzusprechen seien. Das könnte doch aber erst für die Zeit von Philastrius an gelten und nicht für das zweite Jahrhundert — indefs einerlei, Storr würde es auffallend und gegen die Regel finden, wenn in unserm Tractate vom Hebräerbriefe nicht die Rede wäre und mancher seiner späteren Meinungsgenossen hat keinen besseren Grund für sich gehabt [1]). Bereits machte sich einige Hartnäckigkeit geltend dem Verfasser unsres Fragmentes die Erwähnung des Hebräerbriefes aufzunöthigen; die Schwierigkeiten, welche man dabei fand, wurden weniger gelöst als gewaltsam gebrochen. Die Präposition *ad* mit Schmid als ein *adversus* aufzufassen, das wollte wol manchem nicht in den Sinn; dann erhob sich aber die Frage: sollte der Verfasser Marcions Lehre so wenig gekannt haben, dafs er den mit dem Marcionitismus unverträglichen Hebräerbrief für ein von Marcion oder dessen Anhängern dem Apostel Paulus untergeschobenes Product gehalten hätte? Man hatte der Unwissenheit des Verfassers schon viel auf Rechnung geschrieben, aber eine solche Unkenntnifs der marcionitischen Lehre wollte man ihm doch nicht zutrauen; darum griff Dr. Paulus doch wieder auf Schmid zurück und deducirte, *ad* entspreche dem griechischen *κατά* oder *πρός* und stehe demgemäfs anstatt *adversus*; zugleich aber befahl er den Singular *ficta* statt *fictae* zu lesen, so dafs er den Sinn gewann: *Legi quoque epistolam ad Alexandrinos (i. e. Christianos graece loquentes) Pauli nomine*

---

[1]) Mit Schmid und Storr ging auch Ziegeler: Einl. in d. Br. an die Hebr. S. 102. Eichhorn Einl. IV, 35.

adversus haeresin Marcionis multaque alia compositam [1]), *ab ecclesia tamen non recipiendam, quia fel cum melle misceri non conveniat i. e. quia fingens hanc epistolam mel suum i. e. finem adversus Marcionem aliasque haereses scribendi alias laudandum eo, quod perfricta fronte opusculum suum Paulo apostolo supponere ausus sit, felle quasi et veneno infecerit.* Da unterzog Zimmermann (S. 17—21.) die ganze Ansicht vom Alexandrinerbrief, welche sich einzunisten drohte, zumerstenmale einer Kritik [2]). Er bemerkte zunächst gegen Paulus, dafs derselbe den Satz *fel cum melle* u. s. w. auf eine gesuchte Weise und gegen den Zusammenhang aufgefafst habe, indem bei dem Honig vielmehr an die ächten, bei der Galle aber an die unächten Schriften zu denken sei. Auch könne *ad* nicht für *adversus* genommen werden, weil die Worte *ad haeresem Marcionis* auch auf den Laodicäerbrief zu beziehen seien, welcher von den Schriftstellern des vierten Jahrhunderts und der Folgezeit, also auch von dem Verfasser des Fragmentes in der That für eine Erdichtung Marcions gehalten worden sei (?!). Im allgemeinen aber macht er, indem er sich gegen die Gleichsetzung der Alexandriner mit griechisch redenden Juden (Hellenisten) wehrt, gegen die Vereinerleiung des Alexandrinerbriefes mit dem Hebräerbriefe geltend, dafs kein alter Schriftsteller den letzteren an die Alexandriner oder griechisch redenden Juden gerichtet

---

[1]) Diese Sinnangabe ist von Zimmermann entlehnt. Das *alia plura* des Textes läfst auch Bötticher von der Präposition *ad* abhängen, indem er übersetzt: *πεπλασμένη* (*sic*) *ἐπὶ τῇ Μαρκίωνος αἱρέσει καὶ ἄλλοις πλείοσιν* . . . . .

[2]) Indessen hatte schon Corrodi: Versuch einer Beleuchtung der Geschichte u. s. w. II, 240. bemerkt, dafs im Bibelverzeichnifs bei Muratori der Brief an die Hebräer mangele.

sein lasse, keiner ihn als *Pauli nomine ficta* bezeichne; auch würde es hart und ketzerisch sein die Worte *fel cum melle* u. s. w. auf ihn anzuwenden, sowie es eine nicht glaubliche Unkenntnifs des Verfassers verrathen würde, wenn er den Hebräerbrief mit marcionitischer Ketzerei zusammengebracht hätte. Entweder sei demnach anzunehmen, dafs der von dem Verfasser genannte Alexandrinerbrief ganz verloren gegangen, vielleicht auch unter einem andern Namen verborgen sei, oder es sei anstatt des handschriftlichen Textes zu lesen: *Fertur etiam ad Laodicenses epistola apud Alexandrinos Pauli nomine ficta ad haeresin Marcionis, et alia plura, quae in catholicam ecclesiam recipi non possunt* — so dafs der Alexandrinerbrief verschwinde und alles auf den Laodicäerbrief sich beziehe, welcher in der That, von einem griechischen Juden zusammengestoppelt, bei den Alexandrinern d. i. griechisch redenden Juden sich finde. Wie schwach sich auch Zimmermann in diesen letzten Aeufserungen zeigt, so hätte doch seine Widerlegung mehr Beachtung verdient, als sie gefunden zu haben scheint, indem z. B. Hug (II, 482.) ganz unbefangen dabei bleibt in der *epistula ad Alexandrinos* den Hebräerbrief zu sehen, obgleich er nichts weiter dafür anzuführen hat, als die von Schmid schon angenommene Anspielung auf Hebr. 12, 15., welche doch von den späteren Kritikern, auf welcher Seite sie auch stehen gar nicht anerkannt wird. Ja er schilt den Verfasser „ungebärdig", dafs er den Hebräerbrief als *apud (sic) Alexandrinos Pauli nomine ficta ad haerem Marcionis* charakterisire; wogegen Schleiermacher (S. 52.) Lücken im Text vermuthet, weil nicht einzusehen sei, dafs der Hebräerbrief der Ketzerei des Marcion zuliebe erdichtet sein solle und weil hernach das pluralische Neutrum *quae* mit

dem Singular des Verbum construirt werde. Vernehmlicher als Zimmermann wurde Bleek[1]) mit seinem Widerspruch, er stützte ihn hauptsächlich darauf, dafs der Hebräerbrief weder *Pauli nomine* noch *ad haeresem Marcionis* erdichtet sei. Gleichwol zeigt schon Credner in seiner Einleitung (2. Abth. S. 414 f. 492. 494 f.) wieder grofse Lust, die Beziehung auf den Hebräerbrief festzuhalten, obgleich er Bleek's Einsprache kaum zur Hälfte zu entkräften sucht. Auf die Bemerkung, dafs doch schwerlich jemand den Brief als eine Erdichtung zugunsten der Marcioniten betrachtet haben werde, entgegnet er, *ad* (πρὸς) *haeresem* könne sehr wol „in Rücksicht auf" bedeuten, und kräftiger habe gegen Marcion's antinomistische Gnosis nichts zeugen können, als der Brief an die Hebräer aus dem Munde des Paulus. So war der Präposition *ad* eine allgemeinere, gleichsam neutrale Bedeutung gegeben worden[2]), um sie hernach doch als ein *adversus* ausdeuten zu können. Dieses Röfslein reitet Guericke (Neutestamentliche Isagogik 3. Aufl. 1868. S. 397. 571.) heute noch; wenn er auch nicht gerade, wie Wieseler und Reufs ihm schuldgeben, *ad haeresem Marcionis refutandam* liest:

---

[1]) Einleitung in den Brief an die Hebräer S. 44. 122 ff. Bei seiner Ansicht ist Bleek trotz aller Gegenreden geblieben vgl. der Hebräerbrief erklärt Elberf. 1868. S. 2. 29. Ihm zur Seite stehen Feilmoser S. 370 f. Thiersch S. 385 f. Kirchhofer S. 233. auch Lünemann s. u. und Tregelles S. 48. .

[2]) Zur Gesch. des Kan. S. 88 f. sagt Credner: Das *ad haeresem* ist weder „für" noch „gegen"; sondern weist nur auf eine gewisse uns nicht weiter bekannte Beziehung hin, in welcher die beiden Briefe zur Häresie Marcions standen." (Vgl. Westcott bei Tregelles S. 47.). Sofort aber sagt Credner hier, die Vermuthung, mit dem Alexandrinerbrief sei unser Hebräerbrief gemeint, entbehre „aller innerer Wahrscheinlichkeit und Begründung".

so meint er doch, das griechische Original möge hier etwa ein *κατά* oder *πρός* dargeboten haben, welches im lateinischen durch *ad* vertreten werden solle, so dafs dieses im Sinne von *contra* oder *quoad* stehe. Aber gewonnen war nichts mit dieser advocatischen Deutung der Präposition *ad*, denn weder freundlich noch feindlich stellt sich der Hebräerbrief zum Marcionitismus und ist gar nicht aus Beziehungen zu demselben zu erklären; überdies bleibt ja auch immer noch der andere Umstand in Kraft, nämlich dafs jener Brief nicht *Pauli nomine* erdichtet ist, wie der Brief an die Alexandriner.

Weit gründlicher, als Credner und Guericke, sucht sich Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 840 ff.) mit Bleek abzufinden. Was das *Pauli nomine fincta* betrifft, so glaubt er, der Verfasser unsres Tractates habe die Aehnlichkeit sei es der Lage oder der Denkweise, welche er vielleicht zwischen dem Verfasser des Hebräerbriefes und dem Apostel Paulus gefunden haben möge, recht wol auf Rechnung einer beabsichtigten Dichtung setzen können, wenn zu seiner Zeit viele diesen namenlosen Brief aus inneren Gründen dem Apostel Paulus beilegten. Mit anderen Worten heifst das : der Verfasser unsres Tractates habe angenommen, der ungenannte Schreiber des Hebräerbriefes habe den Schein erweckt, er sei der Apostel Paulus, und deshalb habe er diese Epistel als *Pauli nomine fincta* bezeichnen können. Nun hat man freilich von der Rede- und Ausdrucksfähigkeit unsres Verfassers die ungünstigsten Vorstellungen, aber es heifst doch seine rednerische Unfähigkeit in unerlaubter Weise übertreiben, wenn man ihm schuldgibt, er habe deswegen einen Brief als in Paulus Namen erdichtet bezeichnet, weil dessen ungenannter Verfasser den Schein zu erwecken scheine,

als wolle er für den Apostel Paulus gelten. Ganz entschieden ist auch zu bezweifeln, dafs man in Rom, wohin Wieseler doch die Entstehung unsres Tractates verlegt, im zweiten Jahrhundert den Hebräerbrief so taxirt habe, wie dieser Ausleger uns glauben machen will. Was aber das *fincta ad haeresem Marcionis* anlangt, so gibt Wieseler wol zu, dafs die Präposition *ad* nicht im Sinne von *adversus* stehen könne, dringt aber zugleich darauf, dafs sie nicht besage, der Hebräerbrief sei zugunsten der marcionitischen Ketzerei verfafst, denn es sei in ihm nichts marcionitisches, sondern das Gegentheil davon enthalten. Wolle man diesen Sinn in der Präposition *ad* finden, so müsse man wegen des Plurals *finctae* annehmen, dafs auch der Brief an die Laodicäer zugunsten der marcionitischen Ketzerei verfafst worden sei, was aber zu dem Inhalt des uns erhaltenen Laodicäerbriefes nicht passe. Statt *finctae* den Singular *fincta* zu schreiben, um die Beziehung der Worte *fincta ad haeresem Marcionis* auf den Laodicäerbrief auszuschliefsen sei auch nicht zulässig, weil es bekannt sei und gewifs auch habe gesagt werden sollen, dafs der Laodicäerbrief ebenfalls *Pauli nomine fincta* sei, so dafs *fincta* mit seinen näheren Bestimmungen auf beide Briefe gehe. Es bleibe demnach nichts übrig als in der Fassung der Worte *ad haeresem Marcionis* von Bleek abzugehen und in ihnen vielmehr die Andeutung zu finden, dafs der Brief an die Alexandriner gemäfs der Secte Marcions d. h. nach der Sitte der Marcioniten erdichtet sei. Es solle das verwerfliche einer solchen Schriftenverfälschung für den damaligen Leser dadurch anschaulich gemacht werden, dafs er auf die Analogie der Secte Marcions hingewiesen werde. Sei das die richtige Auslegung, so werde um so weniger etwas im Wege stehen, die

epistula ad Alexandrinos von unserm Hebräerbrief zu deuten, zumal derselbe in der That an die Judenchristen nicht in Palästina sondern in Alexandrien gerichtet sei [1]). — Allein wenn wir Wieseler's Erklärung der fraglichen Worte annehmen sollten: dann sollte doch lieber von einer *secta Marcionis (Lact. divv. institt. III, 4.)* die Rede sein, aber nicht von einer *haeresis,* welche ja die *adulterina doctrina (Tertull. de praescr. haerett. sp. 6. ed. Öhler II, 7.)* ist oder *quod adversus veritatem sapit (Tertull. de virgg. vel. cp. 1. ed. Öhler I, 883.)* oder *quod praesumptio humana adinvenit (Tertull. de ieiunio cp. 11. ed. Öhler II, 868.).* Auch will es uns schwer werden *ad* ohneweiteres als *ad modum* zu verstehen, so als ob für *ad modum Marcionitarum* auch *ad Marcionitas* gesagt werden könnte. Was aber das wichtigste ist, so paſst die Vorstellung, welche Wieseler aus den vorliegenden Worten über die Verfahrungsweise der Marcioniten entnehmen will, nicht zu dem Bilde, welches uns die alten Kirchenväter geben. Nach diesen, namentlich nach Irenaeus und Tertullian, war das *fingere,* das Anfertigen apokryphischer Schriften in marcionitischen Kreisen nicht üblich. Das Verstümmeln heiliger Schriften, das *circumcidere, emendare* wird als eine Eigenthümlichkeit der marcionitischen Ketzerei bezeichnet, wie aus zahlreichen Stellen bei Irenaeus hervorgeht, z. B. *adv. haer. I. 27, 2: Et super haec id quod est secundum Lucam evangelium circumcidens et omnia quae sunt de generatione Domini conscripta auferens et de doctrina sermonum Domini multa auferens — — — — non evangelium, sed particulam*

[1]) Diese Meinung hat Wieseler schon verfochten in der Anzeige der Commentare von Bleek und Tholuck zum Hebräerbriefe in Rheinwald's Repertorium Bd. 38. Jahrg. 1842. Heft 3. S. 193 ff.

evangelii tradens eis. Similiter autem et apostoli Pauli epistolas abscidit auferens quaecunque manifeste dicta sunt ab apostolo de eo Deo qui mundum fecit u. s. w. *III. 1, 1. Nec enim fas est dicere, quoniam* (daſs die Verfasser der Evangelien) *ante praedicaverunt quam perfectam haberent agnitionem, sicut quidam audent dicere gloriantes emendatores se esse apostolorum.* Vgl. auch *III. 2, 2. 11, 7. 9. 12, 12 : Unde et Marcion et qui ab eo sunt ad intercidendas conversi sunt scripturas, quasdam quidem in totum non cognoscentes, secundum Lucam autem evangelium et epistolas Pauli decurtantes haec sola legitima esse dicunt, quae ipsi minoraverunt. — — — Reliqui vero omnes falso scientiae nomine inflati scripturas quidem confitentur, interpretationes vero convertunt, quemadmodum ostendimus in primo libro.* Die Marcioniten halfen sich also in ihren dogmatischen Nöthen mit Verstümmelung des Textes, nicht aber mit Unterschiebung falsch apostolischer Schriften, während die übrigen Gnostiker sich bereitwillig zur Anerkennung recipirter Schriften finden lieſsen, dafür aber die Auslegung verfälschten. Damit stimmt überein, was Tertullian *de praescr. haerett. cp. 38. (ed. Öhler II, 36.)* sagt : *Neque enim si Valentinus integro instrumento uti videtur, non callidiore ingenio quam Marcion manus intulit veritati. Marcion enim exerte et palam machaera, non stilo usus est, quoniam ad materiam suam caedem scripturarum confecit; Valentinus autem pepercit, quoniam non ad materiam scripturas, sed materiam ad scripturas excogitavit, et tamen plus abstulit et plus adiecit, auferens proprietates singulorum quoque verborum et adiiciens dispositiones non comparentium rerum.* Höhnend ruft Tertullian *(adv. Marc. V, 8. ed. Öhler II, 298.)* dem Marcion zu : *Exhibeat itaque Marcion*

dei sui dona, aliquos prophetas, qui tamen non de humano sensu, sed de Dei spiritu sint locuti, qui et futura praenuntiarint et cordis occulta traduxerint; *edat aliquem psalmum, aliquam visionem, aliquam orationem, duntaxat spiritalem, in ecstasi id est amentia, si qua linguae interpretatio accessit; probet etiam mihi mulierem apud se prophetasse ex illis suis sanctioribus feminis magnidicam; si haec omnia facilius a me proferuntur, et utique conspirantia regulis et dispositionibus et disciplinis creatoris, sine dubio dei mei erit et Christus et spiritus et apostolus.* Vgl. auch daselbst *V, 15. (ed. Öhler II, 320.) : Ergo incumbit Marcioni exhibere hodie apud ecclesiam suam exinde spiritum dei sui qui non sit exstinguendus, et prophetias quae non sint nihil habendae. Et si exhibuit quod putat, sciat nos quodcunque illud ad formam spiritalis et propheticae gratiae atque virtutis provocaturos, ut et futura praenunciet et occulta cordis revelet et sacramenta* (*μυστήρια*) *edisserat.* Demnach gab es, wie es scheint, bei den Marcioniten keine *πνευματικοί*, keine Erzeugnisse derselben, keine charismatische Production und somit wol überhaupt keine literarische Betriebsamkeit. Vielmehr sieht es ganz danach aus, als ob sie sich eher gegen eine Vermehrung heiliger Schriften gestemmt, als dieselbe begünstigt oder gar selbst betrieben haben, so dafs wir Scheu tragen mit Wieseler von einer Schriftenfabrication nach Art der Marcioniten zu sprechen.

Indefs hat Wieseler (Studd. u. Kritt. 1847. Note a.) noch einen andern Gedanken gehabt, wie unsrer Slelle aufzuhelfen sein möchte. Danach liefse sich *ad* (oder vielleicht *apud) haeresem Marcionis* auch mit dem folgenden verbinden, so dafs der Sinn heraus käme : bei der Secte Marcions *feruntur et alia plura* d. h. ist noch andres mehr

im Umlauf. Damit beginnen die Versuche die *epistula ad Alexandrinos* durch Interpunction aufser Beziehung zur Ketzerei des Marcion zu setzen. Den von Wieseler angeregten Gedanken hat zunächst van Gilse (S. 15. 28.) aufgegriffen, obwol er in dem Alexandrinerbrief nicht den Hebräerbrief erkennt, sondern ihn für einen sonst unbekannten und verschollenen dem Apostel untergeschobenen Brief erklärt. Er setzt nach *finctae* ein Semikolon, nimmt *ad* in der Bedeutung von *apud,* verbindet *ad (apud) haeresem Marcionis et alia plura* und erklärt : *praeter epistolas ad Laodicenos et ad Alexandrinos, Pauli nomine fictas, de quarum ratione (autor) nihil porro praedicat, etiam alia plura esse ad haeresem i. e. apud haeresem Marcionis, de quibus nihil aliud tradit nisi hoc, eas non magis quam fictae illae epistolae posse recipi in ecclesiam catholicam.* Diese Auffassung hat später Wieseler selbst (Studd. u. Kritt. 1856. S. 98 ff. Eine Untersuchung über den Hebräerbrief erste Hälfte S. 26 f.) der von ihm früher festgehaltenen vorgezogen und dahin erläutert, dafs die beiden oft genannten Briefe unter Paulus Namen innerhalb der Kirche im Umlaufe gewesen seien, bei Marcions Secte dagegen auch manches andre, was keine Aufnahme finden könne. Allein abgesehen davon, dafs dann *haeresis* wol in unstatthafter Weise für *secta* genommen wird, abgesehen ferner davon, dafs durch die vorgeschlagene Structur das einfach und natürlich mit einander verbundene auf eine unnatürliche Weise verzerrt und aus einander gerissen wird [1]), so würde aus der angegebenen Auffassung unsrer

[1]) Vgl. Lünemann zum Hebräerbr. 3. Aufl. 1867. S. 38 ff. Beistimmend Kurtz : Der Brief an die Hebräer erklärt u. s. w. Mitau 1869. S. 14.

Stelle folgen, dafs auch die beiden Briefe an die Laodicäer und Alexandriner, also der Hebräerbrief bei den Marcioniten in Umlauf gewesen sei, was bei dem bekannten Purismus dieser Secte gewifs nicht gesagt werden konnte. Aufserdem bleibt immer der Einwand bestehen, dafs der Hebräerbrief nicht als *epistula Pauli nomine fincta* bezeichnet werden konnte, ein Einwand, den Wieseler (Studd. und Kritt. 1856. S. 10. Unters. über den Hebräerb. S. 27 f.) in der schon bekannten Weise, zwar etwas wortreicher, aber immer ungenügend zu beseitigen sucht. „Auch der Verfasser des muratori'schen Kanons", sagt er an der zuerst citirten Stelle, „theilt die Auffassung der griechischen Väter, dafs der Hebräerbrief von Paulus geschrieben sein wolle; da letzterer aber in der römischen Gemeinde und überhaupt in der lateinischen Christenheit nicht recipirt war und von einigen Secten zur Begründung ihrer Sonderansichten gemifsbraucht ward, so betrachtet er ihn nicht wie die griechischen Väter als eine *epistola Pauli nomine scripta*, sondern *Pauli nomine ficta*." Dafs jedoch der Hebräerbrief als dem Apostel Paulus untergeschoben betrachtet worden sei, davon ist, zumal in der abendländischen Kirche, vor Origenes keine Spur und selbst die Gegner derer, welche den Brief für paulinisch halten, werden von Origenes *ep. ad Africanum cp. 9. (ed. de la Rue I, 19.)* nur als *ἀθετοῦντας τὴν ἐπιστολὴν ὡς οὐ Παύλῳ γεγραμμένην* bezeichnet, keineswegs aber als solche, die ihn als untergeschoben ansehen. Letztere Bezeichnung konnte erst nach den Demonstrationen der Alexandriner aufkommen, erst dann, als diese die Kirche überredet hatten, dafs unser Brief wirklich als paulinisch angesehen sein wolle; nicht eher als von da an konnten die Gegner des Briefes ihn für *νόθος* erklären, wie Am-

philochius in seinen Jamben an *Seleucus* meldet, und ein Hieronymus *(comment. in Jes. 1.)* sich bis zu der gedankenlosen Behauptung versteigen, dafs unser Brief *sub Pauli nomine scripta* sei.

Wie den wieseler'schen, so müssen wir auch die credner'schen Interpunctionsversuche unbedingt zurückweisen. In seiner Geschichte des neutestamentlichen Kanons S. 157. setzt er nach *Pauli nomine* ein Komma und erklärt S. 160.: Unter Paulus Namen ist im Umlauf ein Brief an die Laodicener, sowie ein andrer an die Alexandriner; ferner sind im Umlauf nach Marcions Ketzerei geschmiedete Briefe und mehreres andre u. s. w. So, meint er S. 161., stehe kein Hindernifs mehr entgegen [1]), den Brief an die Alexandriner mit dem Hebräerbrief zu identificiren; auch beweise unsre Stelle das schon zur Zeit der Abfassung unsrer Schrift bestehende aber zurückgewiesene Bestreben dem Hebräerbrief als paulinisch Eingang zu verschaffen; endlich aber finde hier die Ansicht derer eine gewisse Bestätigung, welche den Hebräerbrief an die judenchristliche Gemeinde in Alexandrien gerichtet sein lassen. Durch seine Interpunction glaubte Credner hauptsächlich das erreicht zu haben, dafs der Alexandrinerbrief nicht als *Pauli nomine fincta*, sondern nur als ein dem Apostel irriger Weise beigelegter Brief erscheine — wobei nur seltsam ist, dafs ein Abendländer, der doch zunächst von den in seiner Nähe herrschenden Zuständen Nachricht

---

[1]) Diese Aeufserung weiset darauf zurück, dafs Credner, nachdem er sich in seiner Einleitung geneigt gezeigt hatte den Alexandrinerbrief für den Hebräerbrief zu halten, doch später gegen Wieseler wegen dieser Ansicht aufgetreten war, um dieselbe schliefslich wieder aufzunehmen.

zu geben hatte, erzählt haben soll, der Brief cursire unter Paulus Namen; allein später mochte ihm die Verbindung der Worte *Pauli nomine* mit *fertur* ebenso bedenklich werden, wie deren Trennung von *finctae*[1]); wenigstens fand er sich späterhin (in den Theologg. Jahrbb. 1857. S. 307.) veranlaſst das exegetische Komma zu verschieben und es zwischen *Alexandrinos* und *Pauli* zu setzen, so daſs er den Alexandrinerbrief von *Pauli nomine* befreite. Nach dieser Fassung, welche auch Volkmar's (bei Credner S. 160. 356.) Billigung hat, ist im Umlauf ein Brief an die Laodicäer, ein andrer an die Alexandriner, ferner sind Briefe im Umlauf, welche unter Paulus Namen nach marcionitischer Ketzerei erdichtet worden sind, und schlieſslich noch einiges andre. Daſs hier *Pauli nomine* wieder mit *finctae* zusammengeleimt ist, kann man nur loben, denn durch den vorigen Interpunctionsversuch hatte Credner hier einen gewaltsamen Bruch verursacht; aber die Heilung sollte noch weiter gehn, da die Worte „*Pauli nomine finctae ad haeresem Marcionis*" doch gar zu appositionsmäſsig neben den beiden Briefen stehen, als daſs man sie von ihnen trennen könnte. Hätte das geschehen sollen, so würde es der Verfasser trotz seiner Wortkargheit doch wol durch eine kleine Partikel angedeutet haben, sei es aus einem gewissen Sprachgefühl oder aus Sorglichkeit für seine Leser. Fragt man nun aber, welche Schriften der Verfasser als *epistulae finctae ad haeresem Marcionis* oder nach der andern Interpunction als *epistulae Pauli nomine finctae ad haeresem Marcionis* bezeichne: so erhält man von Credner die Antwort, daſs der Verfasser damit nur

[1]) Vgl. dagegen Wieseler Eine Untersuchung über den Hebräerbrief S. 28.

Marcions Ueberarbeitung der paulinischen Briefe meinen könne. Allein in diesem Falle hätte sich der Verfasser doch schlecht genug ausgedrückt. Marcion hatte eine Sammlung heiliger Schciften, welche aus einem Evangelium, das eine Verstümmelung des Lukasevangeliums gewesen sein soll, und aus nur zehn paulinischen Briefen bestand, so dafs also die drei Pastoralbriefe ausgeschlossen blieben. Den Text der paulinischen Briefe soll er nicht unversehrt gelassen, sondern sich um seiner Ketzerei willen Aenderungen namentlich Weglassungen erlaubt haben. Diese Ueberarbeitung wird darum von den Alten durch Ausdrücke wie *conscriptio adulterata, scripturae circumcisae, intercisae, decurtatae, vitiatae* u. s. w. angedeutet; das wären auch für unsern Tractat die rechten Worte gewesen, wenn er, wie Credner will, auf die paulinischen Briefe nach Marcions Bearbeitung gedeutet hätte. Wie kann man jedoch Marcions Apostolos als Briefe charakterisiren, die unter Paulus Namen nach Marcions Ketzerei erdichtet worden seien? wie kann Credner sagen, dafs es kaum ein treffenderes Wort zur Bezeichnung dieses „Machwerkes“ des Marcion geben könne? was kann die S. 161. von ihm angeführte Stelle aus den Acten des Concils zu Braga [1]) beweisen? Noch mehr! es heifst von dem Laodicäerbrief, er sei in Umlauf gewesen nämlich in der Kirche, dasselbe mufs auch von dem Briefe an die Alexan-

[1]) Vgl. auch Theolog. Jahrbb. 1857. S. 302. wo Credner sagt: „Das *fictae ad haeresem Marcionis* wird erläutert durch das Concil zu Braga vom Jahr 563 oder 576 bei *Mansi IX. pag. 776* : *Si quis . . . . . . quaecunque haereticorum sub nomine patriarcharum, prophetarum vel apostolorum suo errori consone confinxerunt* (*Mansi* emendirt *consona confinxit*) *legit et impia eorum figmenta sequitur aut defendit, anathema sit.*“

driner gelten; soll man nun annehmen, daſs auch die von Marcion zugerichteten paulinischen Briefe in der Kirche im Umlauf gewesen seien? Und doch führt der ganze Zusammenhang der Stelle darauf hin, wenn wir einmal auf Credner's Auffassung eingehen.

Auf so gekünstelte und ihres Ziels verfehlende Interpunctionen [1]) hat Hilgenfeld sowol in der ersten wie in der zweiten Bearbeitung unsres Textes verzichtet, wie seine Uebersetzung zeigt, welche wir folgen lassen, indem wir die Abweichungen der zweiten Bearbeitung in Klammern beifügen: *φέρεται δὲ (om.) καὶ πρὸς Λαοδικέας ἑτέρα (ἄλλη) πρὸς Ἀλεξανδρεῖς, Παύλου ὀνόματι πλασθεῖσαι πρὸς αἵρεσιν Μαρκίωνος, καὶ ἄλλα πολλά (πλείονα), ἃ εἰς τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν ἀποδέχεσθαι οὐκ ἔξεστιν (ἔνεστιν).* Gleichwol will auch er nicht davon lassen, daſs der Alexandrinerbrief mit dem an die Hebräer identisch sei, und er hat diese Ansicht unlängst [2]) aufs neue und ausführlich vertheidigt. Er faſst den Stier bei den Hörnern und nachdem er den Laodicäerbrief in dem von Marcion umgetauften Epheserbrief erkannt hat, erklärt er weiter, daſs man den Hebräerbrief recht wol für einen unter Paulus Namen untergeschobenen Brief habe erklären können, da er Kp. 13, 23. ganz in Paulus Weise des Timotheus erwähne

---

[1]) Wir übergehen Scholtens (die ältesten Zeugnisse u. s. w. S. 129.) Auslassung über unsre Stelle. Er läſst die Wahl zwischen der wieseler-gilse'schen Erklärung und einer von ihm vorgeschlagenen Conformation des Textes, die eine völlige Revolution ist. Er schlägt vor: *Fertur etiam alia ad Alexandrinos Pauli nomine, etiam ad Laodicenses ficta ad haeresem Marcionis, et (ut?) alia plura, quae (ep. ad Laod.?) recipi non potest (possunt?).*

[2]) In einem Aufsatz „der Brief an die Hebräer untersucht" in der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1872. S. 1—53. Vgl. daselbst S. 4 ff.

und im Morgenlande als ein ächter Paulusbrief gegolten habe. Das letztere ist nun für die Zeit bis auf Origenes wenigstens eine arge Uebertreibung; aber davon abgesehen reicht es keineswegs aus, um einen Brief, der sich als einen paulinischen nicht ankündigt, als *Pauli nomine ficta* zu bezeichnen. Aber Hilgenfeld geht noch weiter und behauptet, auch als erdichtet zugunsten der marcionitischen Häresie habe man den Hebräerbrief ansehen können, weil er in der That so fortschrittlich sei, dafs sich späterhin die Manichäer für ihre Behauptung, der alte Bund könne nicht von demselben Urheber herrühren wie der neue, auf ihn haben berufen können (*Epiph. haer. LXVI, 74.*). Und grade zur Zeit unsres Verzeichnisses habe ein Zweig der römischen Monarchianer den Hebräerbrief für die Behauptung ausgebeutet, dafs Melchisedek hoch über Christus stehe (*Pseudo-Tertull. adv. omnes haereses cp. 8. ed. Öhler II, 764. Philosophumena VII, 36. X, 24. Philast. de haeres. 52. 128.*). An den Hebräerkrief habe sich also gar eine eigne Härese der Melchisedekianer angeschlossen; wenn nun das muratori'sche Bruchstück Z. 46. 47. auf Streitigkeiten mit den Monarchianern hinweise: so werde um so mehr begreiflich, dafs der Hebräerbrief hier als eine häretische Erscheinung dargestellt werde. Diese Thatsache werde durch die Zusammenstellung mit dem Laodicäerbriefe bestätigt; denn wie hier den Brief an die Alexandriner, so finden wir bei Philast. *de haer. 89.* Hieron. *de viris illustr. cp. 5.* den Hebräerbrief mit dem Briefe an die Laodicäer zusammengestellt. Auch mit der Ueberschrift *πρὸς Ἑβραίους* habe er im Abendlande keine Anerkennung gefunden u. s. w. Aber damit hat uns Hilgenfeld das Gewebe einer Beweisführung gegeben, dessen mühsam zusammengesuchte Fäden doch zu schwach sind, um uns

fangen und halten zu können. Er zeigt uns weiter nichts, als dafs man den Hebräerbrief ketzerisch gemifsbraucht hat und zwar zu einer Zeit, die später ist, als die Abfassungszeit unsres Tractates, der namentlich mit Monarchianern noch nichts zu thun hat; er beweist aber nicht, dafs man den Hebräerbrief als eine ketzerische Erscheinung angesehen habe, denn die Stellen bei Philastrius und Hieronymus besagen wol, dafs derselbe bisweilen als ein Laodicäerbrief angesehen worden sei [1]), aber nicht dafs er ebenso mit demselben zusammengestellt werde, wie es hier mit dem Briefe an die Alexandriner geschehe. Gemifsbraucht haben den Hebräerbrief die Manichäer in späterer Zeit und vorher eine Fraction der Monarchianer; gleichwol lesen wir nirgends, dafs der Brief als eine Fiction zugunsten der manichäischen oder melchisedekianischen Häresie bezeichnet worden sei; hier dagegen soll er als *fincta ad haeresem Marcionis* aufgeführt worden sein, obgleich wir nirgends lesen — wie es auch an sich höchst unwahrscheinlich ist — dafs die Marcioniten ihn als Beweismittel gebraucht haben.

Der Brief an die Alexandriner soll nun aber einmal der Hebräerbrief sein — dafür hat man alles mögliche aufgeboten und es sogar an Gewaltthätigkeiten nicht fehlen lassen. Woher diese Zähigkeit mit ihren wechselnden aber immer unfruchtbaren Versuchen? Der Hebräerbrief, sagt man, habe in dem vorliegenden Verzeichnifs neutestamentlicher Schriften nicht übergangen werden können, er habe dort erwähnt werden müssen. Warum denn „müssen", da die Briefe eines Jakobus und eines Petrus auch keine

---

[1]) Vgl. Wieseler Eine Untersuchung über den Hebräerbrief. Erste Hälfte S. 34 ff. besonders S. 37 f.

Erwähnung gefunden haben? Die Ausflucht, dafs diese Briefe weniger bedeutend gewesen seien [1]), kann nicht gelten; sie waren bedeutend genug schon wegen der Namen ihrer Verfasser. Der Hebräerbrief konnte dort nicht erwähnt werden, wo von unächten Paulinen die Rede ist, und er konnte überhaupt unerwähnt bleiben in einer Zeit, in welcher die betreffende Frage noch nicht angeregt war. Was Pantaenus in seinem Schülerkreise über den Brief urtheilte, das bewegte die Kirche noch nicht, am allerwenigsten im Abendlande, wo wahrscheinlich nicht blofs Tertullian des Glaubens lebte, dafs der Brief von Barnabas herrühre; erst als Clemens öffentlich und in Schriften für den paulinischen Ursprung des Briefes eingetreten war, erst dann gab es eine Hebräerbrief-Frage und war die Zeit gekommen, wo der Verfasser eines solchen Tractates, wie der vorliegende ist, sich über unsern Brief aussprechen mufste. Weit entfernt also, unserm Tractat eine Erwähnung des Hebräerbriefes anzudichten, ziehen wir vielmehr aus der Nichterwähnung des Briefes den Schlufs, dafs unser Tractat vorclementinisch ist und seine Abfassung in eine Zeit fällt, in welcher es noch keine Hebräerbrief-Frage gab. In dem Briefe an die Alexandriner können wir nur einen dem Apostel Paulus untergeschobenen Brief sehen, der zu der Zeit, in welcher das muratori'sche Bruchstück abgefafst wurde, in der abendländischen Kirche aufgetaucht und nach einiger Zeit wieder spurlos verschwunden ist, vielleicht weil er der Art war, dafs zuletzt niemand ihn halten mochte. Aber, wendet man ein wie z. B. Wieseler in den Studd. u. Kritt.

---

[1]) Vgl. Hilgenfeld in der zuletzt angeführten Abhandlung S. 4.

1847. S. 841., ein apokryphischer Brief an die Alexandriner wird sonst nirgends erwähnt! Allerdings nicht, aber ebensowenig wird der Brief an die Hebräer irgendwo als ein Brief an die Alexandriner bezeichnet — gibt das keinen Anstofs, so darf auch jenes nicht zum Anstofs gereichen. Dafs der Alexandrinerbrief als unächt paulinisches Product sonst nirgends Erwähnung findet, mag sich leicht daraus erklären, dafs er einen kurzen Lebenslauf hatte; er theilt darin das Schicksal manches unächten Productes, von welchem auch nichts übrig geblieben ist, als eine einmalige zufällige Erinnerung [1]). Wie steht es denn — nach der gewöhnlichen Auffassung — mit dem Arsinous und Miltiades, welche am Schlusse unseres Tractates erwähnt werden?

Aehnlich mag es sich auch mit dem hier erwähnten Laodicäerbrief verhalten. Hilgenfeld's Zuversicht [2]), welcher darin sofort den Epheserbrief in Marcions Kanon erkennt, vermögen wir nicht zu theilen; für diesen Brief wäre die Bezeichnung *Pauli nomine ficta* unzutreffend gewesen. Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 839 f.) und Credner (Gesch. des NTlichen Kanons S. 161.) denken an den in lateinischer Sprache auf uns gekommenen

---

[1]) Vgl. Credner zur Gesch. des Kan. S. 89.: „Solcher erdichteten Briefe gab es schon in früherer Zeit mehrere vgl. meine Einleitung §. 116. So gedenkt Eusebius *K. G. V, 18.* eines im zweiten Jahrhunderte lebenden Montanisten, welcher *ἐτόλμησε μιμούμενος τὸν ἀπόστολον καθολικήν τινα συνταξάμενος ἐπιστολὴν κατηχεῖν κτλ.* Andre Apokryphen der Art zählt auch Fabricius auf, *cod. apocr. N. T. II. p. 920.*“ Ueber nur einmal erwähnte und sonst spurlos verloren gegangene Apokryphen vgl. Zimmermann S. 20.

[2]) In der zuletzt angeführten Abhandlung S. 4. Mit ihm geht in dieser Beziehung auch Tregelles S. 47.

apokryphischen Brief an die Laodicäer, der später in der Geschichte des Kanons eine so merkwürdige Rolle spielt. Obschon wir die Möglichkeit entschieden vertheidigen, treten wir doch nur mit einiger Zaghaftigkeit bei, da sich die Spuren dieses Briefes mit Sicherheit blofs bis in das fünfte Jahrhundert hinauf verfolgen lassen. Bei Hieronymus (*catal. scriptt. ecclesiast. cp. 5. „Legunt quidam et „ad Laodicenses“, sed ab omnibus exploditur“* vgl. *Philastr. haer. 89.)* finden wir ihn nicht erwähnt, sondern in den angeführten Worten nur die Nachricht, dafs man in manchen Biblien den Hebräerbrief *„ad Laodicenses“* überschrieben habe; erst Theodoret von Cyrus spricht in seinem Commentar zu Col. 4, 16. von unserm Laodicäerbriefe, den er als eine *ἐπιστολὴν πεπλασμένην* bezeichnet, welche ihre Entstehung nur einer falschen Auslegung von Col. 4, 16. verdanke. Möglicherweise hat man in der Kirche mehrmals versucht einen Laodicäerbrief zu componiren; es kann damit gegangen sein wie mit Petrus Apokalypse. Ueberhaupt hat der Trieb des in Paulus Briefsammlung fehlenden Laodicäerbriefes habhaft zu werden sich vielfach in der Christenheit bemerklich gemacht. Erst haben die Marcioniten in dem Epheserbriefe den Laodicäerbrief zu erkennen geglaubt; natürlich hat man ihnen als Ketzern keinen Glauben geschenkt, sondern lieber einen solchen Brief selbst angefertigt, denselben dessen das muratori'sche Bruchstück gedenkt. Späterhin haben manche den Hebräerbrief als für die Laodicäer bestimmt angesehen, aber damit keinen Beifall gefunden, so dafs man es vielleicht noch einmal wagte mit einem selbstverfertigten Laodicäerbrief hervorzutreten, welcher ziemliches Glück machte, indem er einige Zeit sogar im neutestament-

lichen Kanon Aufnahme fand, bis er endlich definitiv aus demselben beseitigt wurde.

Indessen wie es auch mit den beiden genannten Briefen stehe, so scheint sich jedenfalls bezweifeln zu lassen, ob die marcionitische Ketzerei, welche ihnen vorgeworfen wird, in deren Inhalt gesucht werden dürfe. Es müfste dann doch immer angenommen werden, dafs die Marcioniten ebenso wie andre Ketzerparteien Machwerke aus ihrer Fabrik mit einem apostolischen Namen geschmückt und so glücklich in Umlauf gesetzt haben, dafs einige von ihnen auch in kirchlichen Kreisen Eingang zu gewinnen anfingen. Aber nirgends zeigt sich eine Spur, dafs auch sie sich diese Praxis angeeignet haben, welche ja mit dem, was wir sonst über ihre Art und Weise wissen, in Widerspruch stehen würde. Denn die alten Häresimachen haben ihnen eher einen Trieb die heilige Literatur zu beschränken und sie in engen, knappen Gränzen zu halten beigelegt, als einen Trieb sie auszudehnen und künstlich zu vermehren. Das war eher die Art der Montanisten, wie denn Eusebius *(H. E. VI, 20.)* von dem Dialog des römischen Presbyter Caius gegen den Montanisten Proclus berichtet: *τῶν δι᾽ ἐναντίας* (d. i. der Montanisten) *τὴν περὶ τὸ συντάττειν καινὰς γραφὰς προπέτειάν τε καὶ τόλμαν ἐπιστομίζων τῶν τοῦ ἱεροῦ ἀποστόλου δεκατριῶν μόνων ἐπιστολῶν μνημονεύει κτλ.* Wenn daher in dem „*Marcionis*“ des Textes nicht ein Fehler steckt : so dürften wir das marcionitisch ketzerische, woran jene beiden Briefe leiden sollen, nicht in ihrem Inhalt zu suchen haben, sondern vielmehr in dem *fingere,* in der Art nnd Weise ihres Ursprunges. Man hielt es wol für eine Eigenthümlichkeit der Marcioniten, dafs sie die paulinischen Schriften nur als Material behandelten, aus welchem sie sich zurechtmachten,

was sie für ihre Lehrbegründung bedurften, dafs sie also aus Paulinen sich erst ihre mafsgebenden Schriften machten. Auf solche Weise war ja die Textformation entstanden, welche die paulinischen Briefe in Marcions Kanon hatten, auf ähnliche Weise vielleicht der in unserm Text genannte Brief an die Laodicäer wie der an die Alexandriner, jedoch mit dem Unterschiede, dafs bei jenen nur das Messer der Beschneidung in Anwendung gekommen war, während diese — wie der jetzt noch vorhandene Laodicäerbrief veranschaulicht — aus paulinischen Lappen zusammengeflickte Centonen waren, daher sie auch als *fictae* bezeichnet werden konnten, wogegen dieser Ausdruck in Bezug auf die in Marcions Kanon enthaltenen Briefe kaum passend sein dürfte. Es ist demnach nicht nöthig anzunehmen, dafs die beiden oftbesprochenen Briefe marcionitischen Inhaltes gewesen oder dafs sie aus marcionitischen Kreisen hervorgegangen seien; der Umstand, dafs sie aus paulinischem Material zusammengestoppelt waren, liefs sie als nach Marcions Ketzerei gebildet erscheinen. Ist diese Erklärung richtig, so dürfte noch weniger daran zu denken sein, in dem Alexandrinerbrief den Hebräerbrief wiederzufinden, da dieser weder Paulus Namen trägt noch eine Zusammensetzung paulinischer Stellen ist.

Aufser den beiden in marcionitischer Weise entstandenen Machwerken war aber in der katholischen Kirche noch manches in andrer Weise entstandene Product in Umlauf[1]),

[1]) Credner Gesch. des NTlichen Kan. S. 162. sagt : „Die letzten Worte, mit denen der Verfasser aus dem Femininum ins Neutrum übergeht, bezeugen zugleich, dafs der Verfasser aufser den Briefen vom Dasein vieler andern dem Apostel Paulus nur fälschlich beigelegten Schriften wufste, deren Aufzählung im einzelnen ihm

dem wegen seines nichtapostolischen Ursprunges die Aufnahme versagt werden mufste, weil es Grundsatz war, den Honig nicht mit Galle, das süfse nicht mit bitterem, das heilsame nicht mit giftigem [1]), das apostolische nicht mit unapostolischem zu vermischen. Wie die Worte da stehen, liefse sich allenfalls aus ihnen der Schlufs ziehen, dafs die vorher bezeichneten Schriften abzuweisen seien, weil in ihnen Honig mit Galle vermischt d. h. das apostolische durch ketzerische Zusätze verunstaltet und verdorben sei. So meint es ja doch der unbekannte Dichter, der in seinen fünf Büchern gegen Marcion I, 85 f. *(Tertull. ed. Öhler II, 783.)* dem Ketzer vorwirft :

dulcique cruentum
circumfert miseris mixtum cum melle venenum —

wie denn ähnliche Phrasen die Verfälschung der göttlichen Wahrheit durch ketzerische Beimischung brandmarken sollen z. B. wenn Irenaeus *adv. haer. III. 17, 4.* sagt : „*In Dei lacte gypsum male miscetur*" — oder wenn Tertullian *de anima cp. 3. (ed. Öhler II, 560.)* seine Gegner charakterisirt als *per philosophatas doctrinas hominum miscentes aquas vino.* Aehnlich wiewol etwas andrer Art sind die Stellen, welche Hilgenfeld Ztschrft. für wissensch. Theol. 1872. S. 574. beibringt, die eine aus *Ignatii epist. ad Trall. 6.* ὥσπερ ϑανάσιμον φάρμακον διδόντες μετὰ οἰνομέλιτος· die andre aus *Ephraem. Hymn. LIII. p. 553. E.* von Bardesanes : „Er schenkte den Einfältigen Gift in Süfsigkeit

---

nicht weiter nöthig schien; das ächte war ja bereits namhaft gemacht." Wozu Volkmar bemerkt : „Möglich, dafs der Anonymus hier specieller als bei der Apostelgeschichte die *Actus Pauli*, vielleicht auch die *Acta Pauli et Theclae* im Auge hatte."

[1]) Vgl. *Plaut. Trucul. I. 2, 76 : „in melle sunt linguae sitae vestrae — corda felle sunt lita."*

verhüllt" — denn hier ist die Meinung, dafs das ketzerische Gift durch die Beimischung göttlicher Wahrheit den einfältigen annehmbar gemacht werde. Während hier überall von einer so zu sagen mehr chemischen Vermischung der göttlichen Wahrheit mit ketzerischem Wahn die Rede ist: so handelt unser Verfasser von einer doch zunächst nur äufserlichen Vereinigung verschiedenartiger Schriften in einer Sammlung, welche er für unpassend erklärt; er spricht von Schriftstücken, welche im Umlauf sind, und nicht einmal in die katholische Kirche Eingang finden, geschweige denn in eine Sammlung heiliger Bücher aufgenommen werden sollen. — Viel weiter ab, als die angeführten, liegt eine von Tregelles S. 49. aus Hermas Hirten (*mand. V, 1.* vgl. Hilgenfeld *Novum Test. extra canonem receptum fasc. III. pg. 46 f.*) beigebrachte Stelle: *ἐὰν γὰρ λαβὼν ἀψινθίου μικρὸν λίαν εἰς κεράμιον μέλιτος ἐπιχέῃς, οὐχὶ ὅλον τὸ μέλι ἀφανίζεται καὶ πικρὸν λίαν μικρὸν ἀπόλλυσι τὴν γλυκύτητα τοῦ μέλιτος, καὶ οὐκέτι τὴν αὐτὴν χάριν ἔχει παρὰ τῷ δεσπότῃ, ὅτι ἐπικράνθη καὶ τὴν χρῆσιν αὐτοῦ ἀπώλεσεν*; denn hier ist die Meinung, dafs Christus nicht mit dem Teufel in einer Brust wohnen könne, zwei so verschiedene Geister sich nicht mit einander vertragen, sondern sich gegenseitig verdrängen, indem auch nur ein kleiner Tropfen Wermuth in einen Honigkrug geschüttet die Süfse des Honigs ganz vernichte. Unwahrscheinlich ist, dafs unser Verfasser diese Stelle im Auge gehabt habe und voreilig der Schlufs, dafs er nicht wol lateinisch geschrieben haben könne, sondern griechisch geschrieben haben müsse.

§. 19.

Fortsetzung. d) Nichtpaulinische Briefe.

68. — — — epistola sane Jude et superscrictio
69. Johannis duas In catholica habentur Et sapi
70. entia ab amicis salomonis In honorem ipsius
71. scripta — — — — — — — — — — — —

Z. 68. Jude] Muratori: *Judae.* **superscrictio]** Muratori: *superscripti.* Credner Theolog. Jahrbb. 1857. S. 301. druckt *superscriction*, was aber nach Volkmar (bei Credner S. 157.) nur auf gedächtnifsmäfsig irrender Voraussetzung beruht. In der Gesch. des NTlichen Kan. S. 148. hat er dagegen das von allen Collatoren nach Muratori dargebotene *superscrictio.* — **Z. 69. habentur]** Hertz: *inter habentur Et non est lacuna.* **sapientia]** Credner Gesch. des NTlichen Kan. S. 148. setzt nur die Sylbe *sa* auf Z. 69. gegen alle Zeugen.

* * *

Z. 69. epistola] Von Hilgenfeld [2] nur aus Versehen beibehalten Volkmar, Laurent: *epistula.* **sane]** Schmid: *sancti.* **Jude]** Alle: *Judae.* **superscrictio]** Die meisten, auch Credner Einl. in das N. T. 2. Abth. S. 690 f., Westcott, Tregelles, Loman, Scholten: *superscripti.* Volkmar: *super scripti.* Bunsen: *supra scripti.* Richtig Volkmar (bei Credner S. 349.): „Ebenso einfach wie *aecclesiae* Z. 76. erklärt sich *superscriptio Johannis* (*epistulae*) durch die Iteration aus *super* — — *scripti Johannis* — — — *scricti* statt *scripti* Schreibfehler." Vgl. auch Nolte S. 224. Scholten S. 129. Doch Schmid, Hug I, 124. Credner [1], van Gilse, Laurent: *superscriptae.* Hilgenfeld [2]: *superscripta.* Credner [2] (S. 157.) *prima manu*: *superscriptionis*; *secunda manu*: *superscriptione.* — **Z. 69. duas]** Die meisten: *duae.* Doch Muratori, Credner (Theolog. Jahrbb. 1857. S. 301.), Volkmar, Tregelles, Loman, Scholten: *duas.* Hilgenfeld [2]: *II* (*secunda*). **in catholica]** Credner Einl. in das N. T. Abthlg. 2. S. 613: *inter catholicas.* Doch S. 691: *in catholicis.* Diese Textänderung ist später von Credner aufgegeben worden, sie leuchtet aber Westcott ein und wird von Bunsen (Hippolyt II, 136. *Analecta Antenicaena* S. 152.), von Nolte und Tregelles (von letzterem mit Bezug auf

Euseb. H. E. III, 3.) wieder aufgenommen. **habentur**] Nach *habentur* wird von den früheren Erklärern in der Regel stark interpungirt. Seitdem jedoch *ut* für das nachfolgende *et* in Vorschlag gekommen ist, setzen die welche diesem Vorschlag folgen : *habentur, ut* . . . . doch Wieseler : *habentur. Ut* . . . . **Et**] Von den älteren Herausgebern und Erklärern beibehalten, bis Credner (Einleit. in das N. T. Abthlg. 2. S. 691. und Zur Gesch. des Kan. S. 81.) *ut* zu lesen räth. „Aber ein apokryphisches Buch des A. T." sagt Credner, „wie die Weisheit Salomo's, kann höchstens nur vergleichungsweise in einem Verzeichnisse der neutestamentlichen Bücher vorkommen." Seitdem hat die Lesart *ut* sehr viele Freunde gefunden. Volkmar (bei Credner S. 157.) macht darauf aufmerksam, dafs auch sonst in unserm Tractat *u* für *e* verlesen worden sei, nur scheinen die von ihm angezogenen Beispiele (*apocalebsy* Z. 58. *apocalapse* Z. 70.) nicht recht zutreffend zu sein. Tregelles S. 50. citirt aus Grabe's *Spicilegium* S. 240. *Testam. Jos. 14* : „ἄδικος ἡ κρίσις, ὅτι καὶ τὸν κλαπέντα ἐλεύθερον τιμωρεῖς ὡς ἀδικήσαντα·" wo die alte lateinische Uebersetzung bietet : „*Iniustum est iudicium tuum, quoniam et furatum liberum punis et iniuste agentem*" und statt des zweiten *et* offenbar *ut* haben sollte. Auch kann auf *Iren. adv. haer. II. 20,* 2. verwiesen werden, wo statt *et ipsi confitentur* ohne Zweifel nach Grabe und Stieren „*ut ipsi confitentur*" zu lesen ist. Lomann (Theolog. Tijdschr. II, 492.) : *ut et*. Aufser Nolte folgen auch Bunsen uud Tregelles (?) Credner nicht. Bunsen räth *nam et* für *et* zu lesen und nimmt (wie schon Bötticher vor ihm gethan hatte) nach *habentur* eine Lücke und einen Ausfall der Worte an, auf welche *nam et* sich bezogen habe. Nach seiner Ansicht ist das Buch der Weisheit ursprünglich mit dem Hebräerbrief in Parallele gestellt gewesen und er denkt sich (*Analecta Antenic.* S. 152.) die Ergänzung der Lücke in dem vermeintlich griechischen Originaltext ungefähr folgendermafsen : Ἡ μὲν Ἰούδα ἐπιστολὴ καὶ αἱ τοῦ προειρημένου Ἰωάννου δύο ἐν καθολικαῖς ἔχονται [ἅμα τῇ τοῦ αὐτοῦ Ἰωάννου πρώτῃ, καὶ τῇ Πέτρου καὶ τῇ Ἰακώβου. ἐπιστολὴ δὲ καθ' Ἑβραίους ἀφ' ἡμῶν οὐχ ὡς Παύλου ἀποστόλου οὖσα παραλαμβάνεται, ἀλλ' ὡς ὑπό τινος αὐτοῦ φίλου ἢ μαθητοῦ γραφεῖσα ταῖς αὐτοῦ ἐπιστολαῖς προςθεῖσα ἔχεται]. καὶ ἡ Σοφία ὑπὸ φίλων Σαλομῶνος εἰς αὐτοῦ τιμὴν γέγραπται. Dazu die nicht ganz entsprechende lateinische Uebersetzung : *Epistola sane Judae et supra scripti Johannis duae in catholicis habentur, [una cum eiusdem Johannis prima et Petri una et Jacobi. Epistola vero ad Hebraeos a plurimis ecclesiis non tamquam Pauli apostoli recipitur, sed ut a quodam amico vel discipulo conscripta epistolis eius adiecta habetur]. Et Sapientia ab*

amicis Salomonis in honorem ipsius scripta. Auffallend ist die von Bunsen selbst vorgeschlagene Correctur *n a m e t* hier nicht aufgenommen zu sehen. — **Z. 70. amicis**] Auf Grund einer Nachricht, welche Hieronymus in seiner Vorrede zu den Büchern Salomo's gibt („*et nonnulli scriptorum veterum hunc* — das Buch *sapientia Salomonis* — *esse Judaei Philonis affirmant*“) nimmt Tregelles S. 53. an, dafs im griechischen Original gestanden habe: *καὶ ἡ Σοφία Σαλωμῶνος ὑπὸ Φίλωνος εἰς τὴν τιμὴν αὐτοῦ γεγραμμένη*, und dafs der lateinische Uebersetzer *Φίλωνος* mit *φίλων* verwechselt habe!! — **Z. 71. scripta**] Nach diesem Worte wird meist stark interpungirt. Doch Hug I, 124. Wieseler : *scripta, apocal* . . . . Laurent . . . . *scripta; apocal* . . . . .

Der Verfasser ist mit dem zweiten Theile seines Apostolikum, mit den Briefen, noch nicht am Ende. Er will aber jetzt nicht eine neue Klasse neutestamentlicher Briefe einführen, denn in diesem Falle würde er wol mit einem *etiam* oder *verum*, schwerlich aber mit *sane* angeknüpft haben, sondern einen blofsen Anhang und Zusatz zu den vorigen geben. Es ist deshalb nur verwirrend etwa mit W i e s e l e r (Studd. und Kritt. 1847. S. 842.) zu sagen, dafs er jetzt zu den sogenannten k a t h o l i s c h e n Briefen übergehe; das verschiebt nur den rechten Gesichtspunkt und ist um so unzutreffender, als der Verfasser nicht blofs den N a m e n der katholischen Briefe noch nicht kennt, sondern auch die S a c h e nicht hat, nämlich eine neue K l a s s e von Briefen, coordinirt den paulinischen. Er spricht weder von den beiden petrinischen Briefen, noch vom Jakobusbrief, sondern nennt nur den Judas- und zwei johanneische Briefe, wobei es die Art und Weise seines Ausdruckes mehr als zweifelhaft macht, ob er sie zu dem eigentlichen Bestande seines neuen Testamentes gerechnet habe. Mit Recht hat C r e d n e r den von ihm in der Einl. zum N. T. S. 613. 691. gemachten Vorschlag, Z. 69. nicht *in catholica*, sondern *inter catholicas* oder *in*

catholicis (scil. epistolis) zu lesen, wieder fallen lassen, mit Unrecht haben spätere, namentlich Bunsen ihn wieder aufgenommen. Verfehlt war es auch, dafs Freindaller S. 42. die Uebergehung der zwei petrinischen und des Jakobusbriefes, das völlige Schweigen über den dritten johanneischen Brief (?) aus dem fragmentarischen Charakter unsres Schriftstückes zu erklären suchte und die Andeutung machte, es möge wol die Erwähnung der von ihm vermifsten Briefe in dem vorhergehenden oder nachfolgenden Theil unsres Schriftstückes enthalten gewesen, aber infolge von Verstümmelungen ausgefallen sein; es war das um so verfehlter, als er selbst sich eingestehen mufste, dafs der eine oder der andre von jenen Briefen zur Zeit unsres Verfassers noch keine Aufnahme gefunden haben könne. Gleichwol hat jene Auffassung sich lange erhalten und nachtheilig gewirkt; auch Credner theilt sie noch in seiner Einleitung S. 690 ff. und ist sie sogar in seiner nächstspäteren Schrift „Zur Gesch. des Kanons" S. 90. noch nicht losgeworden. Eine Folge dieser Auffassung war es, dafs Feilmoser S. 512 f. die Vermuthung aussprach, dafs in der verloren gegangenen Stelle über das Markusevangelium, welches man ja gewöhnlieh auf Petrus zurückgeführt habe, auch von dem oder den Briefen des letzteren die Rede gewesen sei, wie bei der Besprechung des Evangelium Johannes von dem ersten Briefe dieses Apostels. Diese Parallele ist ganz unzutreffend, da der Verfasser den ersten Johannesbrief in ein Verhältnifs zu dem vierten Evangelium gebracht hat, in welches er die petrinischen Briefe zum Markusevangelium nicht bringen konnte; Feilmoser's Annahme ist also eine rein willkürliche, welche durch keine Andeutung gerechtfertigt wird. Eine weitere Folge war, dafs Schleiermacher

Einl. S. 53. in unserm Absatz bedeutende Textlücken annahm, was Bunsen Hippolyt II, 136. dahin weiter ausführte, daſs die Partikel *sane* („gewiſslich" Z. 68.) auf unbestrittene oder wenig bestrittene katholische Briefe hinweise, deren Erwähnung jedoch fehle, während die in unserm jetzigen Texte genannten zu den bestrittenen gehören. Die Lücke, welche er auf diese Weise constatirt zu haben meint, sucht er in den *analectis antenicaenis* in der Art auszufüllen, daſs er den muratori'schen Kanon mit dem ersten Petrus-, dem Jakobus- und dem Hebräerbriefe bereichert. Diese Ausfüllung einer übrigens auch von ihm angenommenen Lücke will sich Tregelles S. 51. nicht aneignen, sondern betrachtet sie nur als eine Veranschaulichung, in welcher Weise sie etwa gedacht werden könne; wir müssen bei aller Hochachtung, welche wir für Bunsen haben, weiter gehen und sie als eine Interpolation und Urkundenfälschung bezeichnen. Uns ist die alte Urkunde, welche Muratori ans Licht gezogen hat, darum von so hohem Werthe, weil sie die Geschichte des Kanons in einer Zeit uns aufzuhellen verspricht, von welcher wir so gut wie nichts wissen; anstatt aber aus ihr zu lernen, wird sie von Bunsen gemeistert und einer mangelhaften Sachkenntniſs angepaſst, der von ihr zu erwartende Gewinn also zumvoraus preisgegeben. Ebenso hat Wieseler, weil er wenigstens das undenkbar fand, daſs eine Aufzählung der katholischen Briefe über den ersten Petrusbrief hinweggegangen sein soll, an Hug und Thiersch anlehnend den Text zwar nicht hier, aber in der an unsern Absatz unmittelbar angränzenden Stelle in einer Weise verrenkt, daſs er sich zugleich an der Oekonomie der uns vorliegenden Abhandlung versündigte und den Zusammenhang der Darstellung auflöste. Der Beweis

für diese Behauptung soll folgen, einstweilen wenden wir uns zur Einzelbetrachtung unsres Absatzes.

Derselbe handelt vom Judasbriefe und von zwei johanneischen Briefen. Auffallenderweise kehrt der Accusativ *duas*, welchen wir Z. 60. halten zu müssen glaubten, hier in einer Weise wieder, dafs er nicht gehalten werden kann. Da wir ein Zahlensubstantiv *duas* nicht anerkennen : so bleibt uns nichts übrig, als hier eine Verschreibung für *duae* zu sehen, welche eben so leicht anzunehmen ist, wie die Verschreibung *superscrictio* für *superscriptio*. Hier ist sogar noch mehr gesündigt, denn auch *superscriptio* ist schlechterdings nicht zu brauchen. In seiner Geschichte des NTlichen Kanons hatte Credner, wie Volkmar (S. 157. daselbst) berichtet, erst *superscriptionis* setzen wollen, hätte aber damit nur einen schwer auflösbaren Genitiv in den Text eingeführt; er hat sich dann für *superscriptione* entschieden, was er S. 162. erklärt : „mit der Ueberschrift versehen“, besser wäre wol zu übersetzen : „zwei Briefe der Ueberschrift nach des Johannes“ d. h. Johannes angehörig. Es fällt dabei auf, dafs er von der Lesart *superscripti*, welche er selbst früher in seiner Einleitung von Muratori angenommen hatte, abgegangen ist und zu einer so ungefälligen Veränderung gegriffen hat. Ja er behauptet sogar (Gesch. des NTlichen Kanons S. 162. Theolog. Jahrbb. 1857. S. 301.), dafs die Lesart *superscripti* völlig ausgeschlossen sei; denn da der Verfasser des Fragmentes oben zwei Johannes unterschieden habe, den Evangelisten und den Apokalyptiker oder Apostel, so würde *superscripti* keine genügende Bestimmung sein, welcher Johannes hier bei den Briefen gemeint werde. Er nimmt also *superscribere* gleichbedeutend mit *supra scribere*, welche Bedeutung auch Volkmar (bei Credner S. 349.)

ausdrücklich anerkennt und Bötticher, Bunsen, auch Hilgenfeld in seiner ersten Bearbeitung durch *προγεγραμμένου* (*προειρημένου*) ausdrücken. Er kämpft jedoch mit Luftstreichen, denn die Trennung des Evangelisten und Apokalyptikers in zwei verschiedene Personen ist schwerlich im Sinne unsres Verfassers und es ist willkürlich *supercripti* mit *supra scripti* zu vereinerleien. *Superscribere* heifst eben nur „darüber schreiben", wie Sueton von Nero *cp. 52.* a. E. erzählt, man habe von diesem Kaiser Concepte zu Gedichten gefunden, *in quibus multa superscripta inerant* d. h. in denen vieles gelescht und andres dafür darübergeschrieben war. Eine andre Bedeutung wird sich kaum nachweisen lassen, wie denn auch bei Tertullian *superdicere, supernominare* und ähnliches nirgends für *supra dicere, supra nominare* vorkommt. Vielmehr setzt Tertullian *adv. Praxean cp. 15. superdicit ex abundanti* in dem Sinne : „Er fügt zum Ueberflufs noch hinzu": *de pudic. cp. 15. immo et adhuc superdicis* „du setzest sogar auch das noch hinzu"; *Apolog. c. 18. Ptolemaeorum eruditissimus, quem Philadelphum supernominant* „welchem sie den Zunamen Philadelphus geben". Schon Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 845.), van Gilse (S. 16.), Laurent (S. 205.) erinnern, dafs es schwerlich angehe, *superscripti* in der Bedeutung „oben erwähnt" zu nehmen [1]); wenn jedoch die beiden letzteren im Anschlufs an Schmid, Hug, Credner (Zur Gesch.

---

[1]) Das fühlt auch Bunsen und er ändert darum die Lesart des lateinischen Textes in *supra scripti*, während Volkmar sich durch Trennung des Compositum in zwei Worte (*super scripti*) zu helfen sucht. Nolte bemerkt (S. 224.) : „Hätte der Uebersetzer *προγεγραμμένου* im Text gefunden, so würde er wol *praescripti* gesetzt haben."

des Kan. S. 81.) *superscriptae* in der Bedeutung „mit Ueberschriften versehen" zu lesen vorschlagen : so haben sie damit ebenfalls unhaltbares empfohlen, denn *superscriptum* ist nicht das überschriebene [1]), sondern das darübergeschriebene [2]). Es bleibt eben nur *superscripti* als die allein haltbare Lesart übrig; das Geheimnifs des überflüssigen *o* hat Volkmar (vgl. auch Nolte S 224.) auf genügende Weise aufgeklärt. Demnach stehen hier zwei Briefe des darüber- oder hinzugeschriebenen Johannes in Rede, und es geht aus dieser Bezeichnungsweise zunächst hervor, dafs der Verfasser einen ihm vorliegenden Codex des neuen Testamentes beschreibt, in welchem die einzelnen Schriften mit *titulis* versehen waren. Schwerlich sind unter den so bezeichneten Briefen andre gemeint, als

---

[1]) In diesem Sinne steht einmal *suprascribere* *Orig. comment. in Mtth. 27, 3. ed. de la Rue III, 916 : Item quod ait 2 Tim. 3, 8. „Sicut Jamnes et Jambres restiterunt Moysi" non invenitur in publicis scripturis, sed in libro secreto, qui suprascribitur „Jamnes et Mambres liber."* Aus diesem lüderlichen Sprachgebrauche einer späteren Zeit wird wol niemand Kapital schlagen wollen.

[2]) Das hält uns auch ab, auf den Vorschlag einzugehen, welchen Hilgenfeld neulich (Ztschrft für wlische Theol. 1872. S. 570.) entwickelt hat. Er sagt : „Z. 68. 69. hat man sich wieder sehr abgemüht mit *superscriptio Johannis duas.* Da braucht man am Ende gar nichts als *superscripta* zu ändern und *duas* für falsche Wiedergabe von *β'* (*δευτέρα*) oder schon *II* (*secunda*) zu fassen. Rönsch (a. a. O. T. 78.) weist ja *superinscriptio*, *superscriptio* und *suprascriptio* als Uebersetzung von *ἐπιγραφή* nach." Ganz recht, aber daraus folgt nicht, dafs *superscripta* für *ἐπιγεγραμμένη* stehen könne. *Superscriptio* kann das drübergeschriebene, also die Ueberschrift sein, eine *superscripta epistola* könnte allenfalls ein Palimpsest sein. Hilgenfeld fährt fort : „Hier *superscripti* zu ändern geht schwerlich an, da wol Schriften *ἐπιγράφονται*, aber nicht Schriftsteller." Richtig im griechischen, aber nicht im lateinischen, wo nicht Bücher, sondern allenfalls Namen *superscribuntur*.

der zweite und dritte Johannesbrief, was Hilgenfeld mit gröfserer Sicherheit hätte aussprechen dürfen, als er es Kan. und Krit. des N. T. S. 42. gethan hat [1]). Der Schreiber dieser beiden Briefe bezeichnet sich nämlich nur als *τὸν πρεσβύτερον*, und diese unbestimmte Bezeichnung fand der Verfasser unseres Tractates in seinem *Codex Novi Testamenti* durch die Ueberschrift *Ἰωάννου* ergänzt. Entweder unterscheidet er nun diesen Johannes, indem er ihn durch den Zusatz *superscriptus* kenntlich macht, von dem früher erwähnten, weil dieser ihm als Apostel gilt, während der andre nur als Presbyter auftritt [2]), oder er hält diesen

---

[1]) Für wahrscheinlich hält dies auch Huther zum 1. Johannesbrief 3. Aufl. S. 19. Ebendas. zum 2. und 3. Joh. S. 261 f. wo noch andre (Düsterdiek, Ebrard) als zustimmend erwähnt werden. Eigenthümlich ist die Ansicht von Zimmermann S. 22. : „*Sed antiquissimi quoque scriptores ecclesiastici secundam saltem epistolam (de tertia enim non constat) tamquam appendicem cum prima ita coniunxerunt, ut, unam tantum laudantes Johannis epistolam, modo e prima, modo e secunda, quasi ex una eademque epistola verba proferrent e. c. Irenaeus III, 16. Chrysostomus Opp. Tom. VI. p. 396. Ἰωάννης ὁ θεόλογος ἐν τῇ καθολικῇ αὐτοῦ ἐπιστολῇ. Βλέπετε ἑαυτοὺς κτλ. coll. 2 Joh. 8. et alii. Hinc conicere licet, et Nostrum priores duas epistolas tamquam unam, tertiam vero tamquam alteram considerasse.*“ Aehnlich auch Hug I, 125. II, 507. Das ist eine sehr unwahrscheinliche Erklärung eines falschen Citates, welches lediglich auf einen Gedächtnifsfehler zurückweist.

[2]) Schwerlich ist, wie Wieseler Studd. und Kritt. 1847. S. 847. 1856. S. 79 f. die Sache auffafst, damit ein Gegensatz der beiden johanneischen Briefe zu den übrigen neutestamentlichen Briefen beabsichtigt, welche, wie auch der unmittelbar vorher erwähnte Judasbrief die Namen ihrer Verfasser „als integrirenden Bestandtheil“ haben — denn *tituli* auch der übrigen Briefe haben wol in der Regel die Namen der Verfasser gezeigt — sondern vielmehr ein Gegensatz des hier genannten Johannes zu dem früher erwähnten.

letzteren nicht für den Presbyter, also nicht für den Briefschreiber, sondern nur für den, *in cuius honorem epistolae scriptae sint.* In beiden Fällen gilt ihm nicht der Apostel Johannes als Verfasser und die beiden Briefe gehören ihm nicht zu dem eigentlichen Bestand des neuen Testamentes, sondern bilden (mit dem Judasbriefe) nur einen Anhang, wie das die weitere Erörterung noch klarer herausstellen wird. Zugleich wird mehr als wahrscheinlich, dafs der erste Johannesbrief, welcher von dem Apostel abgeleitet wird, keine Ueberschrift getragen, auch schwerlich mit den beiden andern Johannesbriefen zusammengestanden hat, da er in diesem Falle nicht ohne Bezeichnung hätte bleiben können; er ist demnach ebenso dem Evangelium Johannis angeschlossen gewesen, wie in dem Codex Tertullian's der Apokalypse [1]). Zwar will Volkmar (bei Credner S. 367 f. 378 f.) die Bekanntschaft des Abendlandes — nach Irenaeus und Tertullian zu schliefsen — nicht auf den dritten Johannesbrief ausgedehnt wissen. Allein der zweite und dritte Brief bilden offenbar ein so zusammengehöriges Brüderpaar [2]), dafs man sich kaum denken kann, sie seien je von einander getrennt gewesen und haben nicht ganz gleiche Schicksale gehabt. Allerdings wird der dritte Brief weder von Irenaeus noch von Tertullian erwähnt oder benützt, aber das *argumentum e silentio* kann doch hier kaum in Anwendung kommen, ohne gemifsbraucht zu werden. Dafs beide Kirchenväter den

---

[1]) Vgl. Volkmar bei Credner S. 367—370. Rönsch: das neue Testament Tertullian's S. 528 ff.

[2]) Als solches werden sie zusammengefafst und dem ersten Briefe gegenübergestellt von Eusebius *demonstr. evang. III, 5. H. E. III, 24. 25. VI, 25. Hieronymus de vir. illustr. cp. 9.*

zweiten Brief gekannt haben, wissen wir nur daraus, dafs sie ihn gelegentlich einmal benützt haben; nun bot aber der dritte Brief kaum einmal Gelegenheit zur Benützung dar und es ist darum nicht wol zulässig, aus der Nichtbenützung auf Nichtbekanntschaft mit dem Briefe und auf Nichtvorhandensein desselben zu schliefsen.

Von dem Judasbrief und den beiden johanneischen Briefen wird zunächst gesagt: *in catholica habentur.* Wenn Credner in seiner Einleitung zum neuen Testamente dies in *inter catholicas* oder *in catholicis (scil. epistolis)* geändert wissen wollte und namentlich Bunsen diesen Vorschlag später wieder aufgenommen hat, so war dies ein Mifsgriff; katholische Briefe als eine besondere Abtheilung des neuen Testamentes gab es zu den Zeiten unsres Verfassers noch nicht und die Bezeichnungsweise „katholische Briefe" hat im Abendlande erst sehr spät Eingang gefunden. Hilgenfeld schiebt in seiner ersten Bearbeitung frageweise ein *ecclesia* ein; das ist wenigstens nicht nöthig, da auch bei Tertullian z. B. *de praescript. haerett. c. 30. (ed. Öhler II, 26.) catholica* ohne Zusatz zur Bezeichnung der katholischen Kirche dient [1]). — Das Verbum *habentur* erfährt eine sehr verschiedene Auffassung. Während Laurent es „im Gebrauche sein" übersetzt: so findet Credner in seiner Einleitung II, 691. in ihm den Sinn, dafs die in Rede stehenden Schriften eine Stelle im Kanon erhalten haben, oder in der Gesch. des NTlichen Kan. S. 162., dafs die Kirche sie annehme, wie denn auch

---

[1]) Noch mehr Beispiele giebt Routh S. 29 f. Wunderlich betrachtet Nolte S. 223 f. *in catholica* als die Aenderung eines Abschreibers, dem der ursprünglich stehende Plural *in catholicis* anstöfsig gewesen sei, so dafs er den Singular substituirte.

Wieseler Studd. und Kritt. 1847. S. 842. behauptet, dafs *in catholicam ecclesiam recipi* Z. 65. und *in catholica haberi* ganz dasselbe besage; leicht könnte man das Wort aber auch von dem blofsen Vorhandensein in der Kirche verstehen, wie denn Bötticher, Hilgenfeld und Nolte *ἔχονται* (*κατέχονται*) und *ὑπάρχουσι* dafür setzen. Es wird nicht rathsam sein eine Entscheidung zu treffen ohne die folgenden Worte heranzuziehen, welche freilich, wie sie in der Handschrift stehen, nichts weiter besagen, als dafs man Salomo's Weisheit ebenfalls in der Kirche habe und so Schleiermacher (Ein. S. 52.) Veranlassung zu der Bemerkung gegeben haben, dafs der Verfasser unsres Tractates alt- und neutestamentliche Schriften auf wunderliche Art durcheinander werfe.

Hier fordert aber zunächst die Frage eine Beantwortung, was für ein Buch unter der ebencitirten *Sapientia* zu verstehen sei. Denn während Credner noch in seiner Schrift „Zur Geschichte des Kanons" (S. 81.) ebenso wie Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 844.) an das bekannte Apokryphum denkt: so behauptet er in Uebereinstimmung mit späteren Aeufserungen Wieseler's (1856. S. 93 ff.) wie auch mit Bunsen (*analecta antenic. 1. 127 f.*) in seiner Gesch. des NTlichen Kanons S. 163. und Theolog. Jahrbb. 1857. S. 301 f., dafs der herrschende Sprachgebrauch jener Zeit die salomonischen Sprichwörter als die *sapientia Salomonis* bezeichnet habe, und Hilgenfeld (Kan. und Krit. des N. T. S. 42 f.) ist wie Nolte S. 226. mit ihm gleicher Meinung. Allerdings berichtet Eusebius H. E. IV, 22., dafs nicht nur Hegesippus, sondern auch Irenaeus und überhaupt der ganze Reigen der Alten (*ὁ πᾶς τῶν ἀρχαίων χόρος*) die Sprüche Salomo's als *πανάρετος σοφία* bezeichnet habe; auch führt er IV, 26. eine

Stelle aus den Schriften des Bischof Melito von Sardes an, wonach dieser bei einer Aufzählung alttestamentlicher Bücher die Bemerkung gemacht hat: *Σολομῶνος παροιμίαι, ἣ καὶ Σοφία.* Eusebius Bericht über Melito können wir nicht controliren; suchen wir nach weiteren Bestätigungen dieses Sprachgebrauches: so sind sie sehr sparsam, wenn wir nicht Stellen zu Hilfe nehmen, wie Clem. Rom. 1 Cor. 57: *οὕτως γὰρ λέγει ἡ πανάρετος Σοφία* — nämlich was Provv. 1, 23 ff. geschrieben steht. Allein solche Stellen können doch trotz Cotelier nicht zum Beweise gebraucht werden, da sie nicht den Namen des Buches betreffen, sondern die Persönlichkeit, welche sich (durch Salomo's Mund) in dem Buche zu vernehmen gibt und die Lehrerinn der Leser ist. Wenn die Weisheit dies oder das redet, so heifst dies noch nicht, dafs die Sprichwörter dies oder das sagen. Sollten aber solche Stellen ein Zeugnifs für die damals übliche Bezeichnung des Sprichwörterbuches enthalten: so würden einestheils die Proverbien bei den Alten noch andre Namen geführt haben, und anderntheils würde der Zusatz, mit welchem Melito die Proverbien anführt, auch bei andern Büchern sich haben machen lassen. Denn ebenso, wie aufser Salomo [1]) oder durch Salomo [2]) die *Σοφία* [3]) oder die *θεία*

[1]) *Theophilus ad Autol. II, 35. 38. III, 13. Iren. III. 9, 3. IV. 18, 6. Clem. Alex. stromm. 1, 1. §. 1. Sylb. p. 116. I, 1. §. 10. Sylb. p. 118. I, 6. §. 35. Sylb. p. 123. I, 19. §. 95. Sylb. p. 139. II, 2. §. 7. Sylb. p. 155. IV, 3. §. 9. Sylb. p. 205. V, 3. §. 18. Sylb. p. 237. VI, 7. §. 60. Sylb. p. 274.*

[2]) *Justin. mart. dial. c. Tryph. 61. Theoph. ad Autol. II, 10. Iren. IV. 20, 3. Tertull. Scorpiace c. 7. Clem. Alex. paedag. I. 9. §. 82. Sylb. p. 54, I, 10. §. 94. Sylb. p. 57.*

[3]) *Tertull. adv. Hermog. cp. 18. 32. adv. Prax. cp. 6. 7. 19. Clem. Alex. paedag. II, 9. §. 79. Sylb. p. 80. III, 12. §. 92. Sylb. pg. 113.*

σοφία [1]) oder die *πανάρετος σοφία* [2]) in den Proverbien redet : so redet dort auch der *λόγος* oder, um von Clemens *Alexandrinus* einen Ausdruck zu borgen, der *παιδαγωγός* [3]), ebenso das *πνεῦμα* [4]), so dafs man aus dergleichen Stellen die Folgerung ziehen könnte, dafs die Proverbien auch die Namen *λόγος*, *παιδαγωγός*, *πνεῦμα* geführt haben. Und ebenso wie in den Proverbien, spricht in dem Buche Jesus Sirachs die *σοφία* [5]), wie denn dort auch der *παιδαγωγός* oder *λόγος* zum Worte kommt [6]), woraus man, die obige Schlufsfolgerung zugegeben, das Resultat gewinnen könnte, auch das Buch Jesus Sirach's habe den Beinamen *ἡ σοφία* geführt. Inderthat kommt etwas ähnliches auch vor, nur dafs dies Buch nicht schlechtweg als *ἡ σοφία*, sondern bestimmter als *ἡ τοῦ Ἰησοῦ σοφία* bezeichnet wird [7]). Aehnlich verhält es sich auch mit dem Buche, welches wir unter dem Namen der Weisheit Salomo's kennen. Auch in diesem Buche, das von *Pseudo-Justin. quaestt. et responss. ad orthodoxos 78.* als *γραφή* bezeichnet wird, spricht die *σοφία* [8]) oder die *θεία σοφία* [9]), und

---

1) *Clem. Alex. paedag. II, 2. §. 27. Sylb. p. 67.*

2) *Clem. Alex. stromm. II, 22. §. 136. Sylb. p. 181.*

3) *Iren. V. 24, 1. Clem. Alex. paedag. I, 10. §. 90. Sylb. p. 56. §. 91. Sylb. p. 57. III, 11. §. 67. Sylb. p. 107.*

4) *Iren. IV. 20, 3. Clem. Alex. paedag. II, 12. §. 129. Sylb. p. 91.*

5) *Clem. Alex. paedag. I, 8. §. 69. Sylb. p. 51. §. 72. Sylb. p. 52. I, 9. §. 75. Sylb. p. 52. I, 13. §. 102. Sylb. p. 59. II, 1. §. 8. Sylb. p. 62. II, 2. §. 24. Sylb. p. 66. II, 7. §. 58. Sylb. p. 75. Stromm. V, 3. §. 18. Sylb. p. 237.*

6) *Clem. Alex. paedag. II, 10. §. 101. Sylb. p. 85.*

7) *Clem. Alex. stromm. I, 4. §. 27. Sylb. p. 121. I, 10. §. 47. Sylb. p. 126.*

8) *Clem. Alex. paedag. II, 1. §. 7. Sylb. p. 61. stromm. IV, 16. §. 105. Sylb. p. 221. VI, 14. §. 113. Sylb. p. 284.*

9) *Clem. Alex. stromm. IV, 16. §. 105. Sylb. p. 221.*

ebenso läfst sich dort wie in den Proverbien König Salomo vernehmen [1]), so dafs, wenn die Proverbien als *ἡ σοφία* bezeichnet wurden, dies auch mit dem in Rede stehenden Buch geschehen konnte. Inderthat war dies auch der Fall [2]) und zwar fast ebensooft als mit den Proverbien, welche wir auch nur an wenigen Stellen [3]) als *ἡ σοφία* bezeichnet finden. Was demnach Eusebius in Bezug auf die Proverbien von der Bezeichnungsweise der Alten sagt, bewährt sich nicht als genau und richtig und ist namentlich soweit es Irenaeus angeht falsch; es ergibt sich, dafs nicht das Proverbienbuch allein *ἡ Σοφία* heifst, sondern auch Jesus Sirach und die unter dem Namen der Weisheit Salomo's bekannte Schrift, ja dafs wahrscheinlich diese drei Bücher zusammen die Weisheit der Alten ausmachten [4]) und, wo die Proverbien besonders gemeint waren, diese eben nur als *παροιμίαι* oder *proverbia* bezeichnet wurden [5]), ebenso wie das andre von Salomo abgeleitete Buch als *sapientia Salomonis* [6]). So steht es wenigstens bis zum Ausgang des zweiten Jahrhunderts; Origenes

---

[1]) *Clem. Alex. stromm. VI, 14. §. 110. Sylb. p. 284. §. 113. Sylb. p. 284. VI, 15. §. 120. Sylb. p. 285.* Freilich wird von *Clem. Alex. stromm. II, 5. §. 24. Sylb. p. 159.* Salomo auch zugeschrieben, was bei Jesus Sirach zu finden ist. Wol ein Gedächtnifsirrthum.

[2]) *Clem. Alex. stromm. II, 2. §. 5. Sylb. p. 155. VI, 14. §. 90. Sylb. p. 252.*

[3]) *Justin. mart. dial. c. Tryph. 129. Constitutt. apostoll. I. 7, 1. IV. 11, 2.*

[4]) So heifst es bei Orig. *commentt. in Matth. tom. XIII, 4. ed. de la Rue III, 576 : ὁ λέγων ἐν τῇ σοφίᾳ περὶ μὲν τῆς τοῦ δικαίου ὁμαλότητος·* worauf ein Citat aus Jesus Sirach folgt.

[5]) *Tertull. de pudic. cp. 18. Clem. Alex. stromm. II, 2. §. 4. Sylb. p. 155.*

[6] *Tertull. adv. Valentt. cp. 2.*

aber bezeichnet das Proverbienbuch nirgends als ἡ σοφία [1]), obgleich auch bei ihm die *sapientia* [2]) ebenso wie der Geist Gottes [3]) durch Salomo in den Proverbien redet. Dagegen spricht er sehr oft von der „sogenannten“ *Sapientia Salomonis* oder von der *Sapientia Salomonis* schlechtweg [4]), welche ebenfalls *scriptura divina* sei [5]), in welcher Gott [6]) oder die σοφία [7]) durch Salomo [8]) sich vernehmen lasse. — Aus dieser Darlegung geht wol genugsam hervor, dafs unter der in unserm Tractat genannten *Sapientia* die noch jetzt sogenannte Weisheit Salomo's wenigstens ebensowol verstanden werden könne, als die Proverbien. Und wahrscheinlich sind die letzteren nicht gemeint, da die dazu gegebene Charakteristik *ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta* auf sie doch nicht so zu passen scheint, wie Credner Gesch. des NTlichen Kan. S. 163. Theolog. Jahrbb. 1857. S. 301 f. annimmt. Die Bedenken, welche man in jüdischen Kreisen gegen

---

[1]) Wol aber Sirachs Spruchbuch *cf. contra Cels. VI, 7. ed. de la Rue I, 634* : τοῦ τὸ σύγγραμμα τὴν σοφίαν ἡμῖν καταλιπόντος Ἰησοῦ υἱοῦ Σειράχ.

[2]) *Hom. XVII. in Genesin ed. de la Rue II, 110.*

[3]) *Hom. XII. in Numeros ed. de la Rue II, 311.*

[4]) *De princip. I. 2, 5. II. 3, 6. IV, 33. De oratione 31. Contra Cels. V, 29. ed. de la Rue I, 599. Prolog. in Cant. Cantic. de la Rue III, 29. comment. in Cant. Cantic. lib. III. ed. de la Rue III, 82. Comment. in Joh. tom. XX, 4.* (ἡ γὰρ ἐπιγεγραμμένη τοῦ Σολομῶνος σοφία) *ed. de la Rue IV, 312. Comment. in ep. ad Rom. lib. VIII, 6. ed. de la Rue IV, 629.*

[5]) *De princip. III. 1, 14. Contra Celsum III, 72. ed. de la Rue I, 494.*

[6]) *Hom. XII. in Leviticum ed. de la Rue II, 251.*

[7]) *Comment. in Joh. tom. I, 22. ed. de la Rue IV, 20. Comment. in ep. ad Rom. lib. VII, 4. ed. de la Rue IV, 597.*

[8]) *In Matth. tract. 33, 69. ed. de la Rue III, 886.*

die Sprichwörter wegen des Anfangs des 25. Kap. sehr vereinzelt gehabt hat, haben in christlichen Kreisen schwerlich verfangen, zumal die dort erwähnten „Männer Hiskia's" nicht als Verfasser, sondern nur als Sammler oder Einordner der nachfolgenden Sprüche bezeichnet werden. Uebrigens können die Männer Hiskia's schwerlich mit den Freunden Salomo's identificirt werden [1]); die LXX bezeichnen sie als *φίλοι Ἐζεκίου*, *Aquila* aber dem hebräischen Texte entsprechend als *ἄνδρες Ἐζεκίου*, nicht, wie Credner sagt, als Freunde Salomo's, von denen auch *Chald.* und *Syr.* nicht sprechen [2]). Alle Anhaltspuncte also, welche Credner für seine Ansicht gefunden zu haben meint, zeigen sich als zerbrechlich; sieht man aber von dem Anfang des 25. Kap. ab, weil damit in der That nichts anzufangen ist: so begreift man nicht recht, wie jemand auf den Einfall habe kommen können, dafs Freunde des weisen Königs die Proverbien ihm zu Ehren geschrieben haben. Wol aber begreift sich eine solche Meinung in Beziehung auf die „Weisheit Salomo's". Dafs dieses Buch nicht vom Könige Salomo verfafst worden sei, hat man wol schon frühzeitig erkannt [3]); wird doch in der

[1]) Grimm Exegetisches Handbuch zu den Apokryphen 6. Lief. S. 38. erklärt: „Die Proverbien seien von Freunden des Hiskia als Verehrern Salomo's zusammengestellt worden." Freilich wol, nur steht nicht so geschrieben.

[2]) Auch Bunsen *anal. antenic. I, 127 f.* glaubt, unsre Stelle beziehe sich auf Provv. 25, 1.; Hegesipp möge *οἱ φίλοι Ἐζεκίου* falsch interpretirt oder falsch im Gedächtnifs gehabt haben, so dafs er statt Hiskia's Freunde die Freunde Salomo's setzte. Jedenfalls eine prekäre Auskunft.

[3]) *Orig. de principp. IV, 34: qui utique liber non ab omnibus in auctoritate habetur. Augustin de praedest. sanct. 1, 11.* wagt die Einrede der Massilier, dafs die *Sap. Sal.* nicht kanonisch sei, nicht zurückzuweisen, sondern sagt: *quasi et excepta huius libri attestatione res ipsa non clara sit, quam volumus hinc doceri.*

Ueberschrift zu der syrischen Uebersetzung dieses Buches erwähnt, man habe Zweifel erhoben, ob das Buch nicht durch einen andern Hebräer von prophetischem Geiste unter Salomo's Namen verfaſst und aufgenommen sei [1]. Da aber der König Salomo in dem Buche auf eine ihm äuſserst ehrenvolle Weise auftritt und wegen seiner Liebe zur Weisheit sehr gefeiert wird : so läſst sich wol begreifen, wie man auf die Vermuthung kommen konnte, Freunde des Königs haben das Buch ihm zu Ehren geschrieben. Schloſs man doch so zugleich einen Compromiſs zwischen den kritischen Zweifeln und der Anhänglichkeit, die man dem Buche bewahrte. Daſs übrigens dabei nicht an gleichzeitig lebende Freunde, sondern an Verehrer zu denken ist, die der weise König auch in späten Zeiten gehabt hat, bedarf wol keiner Erwähnung.

Man hat es lange, wie die Aeuſserungen Freindaller's (S. 42.) und Zimmermann's (S. 22.) zeigen, recht unbegreiflich gefunden, wie in einem Verzeichniſs neutestamentlicher Schriften in gleicher Reihe mit denselben ein alttestamentliches Apokryphum erscheinen könne — denn daſs unser Verfasser die Weisheit Salomo's für ein christliches Product gehalten habe, ist kaum anzunehmen [2]. Erst Credner hat den Stein des Anstoſses gehoben, in-

---

[1] Vgl. Grimm a. a. O. S. 16. 39.

[2] Doch ist Tregelles S. 53 ff. der Ansicht, daſs das Buch christlichen Ursprunges sei, und — im Anschluſs an die von Hieronymus gegebene Nachricht (vgl. oben den *apparatus criticus*) — daſs es von einem gewissen Philo herrühre, nur nicht von dem Platoniker in Alexandrien, sondern von einem nichtinspirirten Verfasser gleichen Namens. Wenn Hieronymus von einem Judaeus Philo spreche, so sei das „Judaeus" ihm bei dem Namen Philo unbewuſst in die Feder gekommen (*by a sort of unconscious amplification from familiarity with the name of that*

dem er statt des anreihenden *et* ein vergleichendes *ut* zu lesen vorschlug; „die *Sapientia Salomonis*", sagt er (Zur Gesch. des Kan. S. 81. und Gesch. des NTlichen Kan. 157.), „kann neben den Briefen des neuen Testamentes nur vergleichsweise angezogen werden." Sehen wir etwa von Bötticher und Bunsen, von Nolte und Tregelles ab, so hat dieser Vorschlag fast allgemeinen Beifall gefunden und inderthat läfst sich etwas besseres kaum an seine Stelle setzen. Nun entsteht aber die Frage, was das bedeuten wolle, dafs der Judas- und die beiden Johannesbriefe *in catholica habentur ut Sapientia* — denn die Lücke, welche Bötticher zwischen den beiden hier nebeneinander gestellten Satztheilen annimmt, erkennen

---

Philo). Dafs aber die *Sapientia Salomonis* als eine christliche Schrift habe angesehen werden können, dafür stützt sich Tregelles besonders auf folgende Gründe, deren Widerlegung wir getrost dem Leser überlassen: 1) In dem älteren Theile des Buches gebe es Stellen, welche erst nach Einführung des Christenthums geschrieben zu sein scheinen; 2) Wenn das Buch der Weisheit und sein Verfasser lediglich zum Zweck einer Vergleichung angeführt werde, so scheine es gleichwol wahrscheinlicher, dafs es ein junges Werk von einem jungen Verfasser, als dafs es alt und unbekannt gewesen sei, weil man Vergleichungen mit bekannten Gegenständen zu machen liebe; habe jedoch die Anführung den angegebnen Zweck nicht: dann sei ein Buch gemeint, welches wenigstens der Zeit nach sich denen anreihe, welche erwähnt werden; 3) Wo Eusebius in seiner Kirchengeschichte von Irenaeus spreche (*H. E. V, 8. 26.*), da erwähne er das Buch zweimal als von Irenaeus gebraucht und zwar das erstemal nach neutestamentlichen Büchern und das zweitemal mit dem Hebräerbrief zusammen; 4) Es finden sich von dem Buche keine älteren Spuren als bei Clemens *Romanus*. Auch Niermeyer (*Bijdragen ter verdediging van de echtheid der Johanneische Schriften 1852. S. 62.*) und Scholten (die ältesten Zeugnisse u. s. w. S. 131.) glauben, dafs unser Verf. die Weisheit Salomo's unter die NTlichen Schriften gestellt habe. Vgl. aber dagegen Hilgenfeld in seiner Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1872. S. 580.

wir ebensowenig an, als wir die von Bunsen zu ihrer Ausfüllung verübte Interpolation gutzuheifsen vermögen. Schwerlich soll aber mit jenen Worten blofs angedeutet werden, dafs jene Briefe ebenso im Besitz der katholischen Kirche seien wie jenes Apokryphum; denn dann würde sich *sane* kaum verstehen noch auch begreifen lassen, warum grade die Weisheit Salomo's hier herbeigezogen worden ist, da ebensowol noch zwanzig und mehr andre Bücher hätten genannt werden können. Vielmehr wird der Verfasser wol sagen wollen, dafs es mit jenen Briefen in der katholischen Kirche ebenso gehalten werde, wie mit Salomo's Weisheit, dafs sie ebenso angesehen, ebenso behandelt werden wie diese. Das kann so gedeutet werden, dafs sie, obschon sie nicht von Judas und Johannes selbst, sondern nur von Freunden dieser Apostel herrühren, also eigentlich unapostolischen Ursprunges sind, doch aus ähnlichen Gründen eine Stelle im Kanon erhalten haben, wie die in den christlichen Kanon aufgenommene, vom jüdischen aber ausgeschlossene Weisheit Salomo's. So fassen Credner in seiner Einleitung S. 690 ff. [1]) und Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 842.) die Stelle auf, letzterer mit der jedenfalls ungenauen Bemerkung, dafs die Formel *in catholica haberi* denselben Sinn habe, wie *in catholicam ecclesiam recipi* oder *receptum esse.* Da jedoch von der *Sapientia* hervorgehoben wird, dafs sie nicht von Salomo, sondern ihm zu Ehren von Freunden verfafst worden sei: so tritt uns unabweisbar der Gedanke entgegen, dafs jene Briefe in der katholischen Kirche nicht als von Judas und

---

[1]) Auch in seiner Gesch. des NTlichen Kan. S. 163., wo diese Auffassung ihm in gewisser Beziehung leichter werden mufste, da er *Sapientia* auf die Proverbien bezog.

dem übergeschriebenen Johannes, sondern als von Freunden dieser Männer ihnen zu Ehren verfaſst angesehen worden seien [1]). Das führt aber nicht darauf, daſs sie als kanonische Schriften Geltung gehabt haben, denn das würde mit dem Grundsatz „*fel enim cum melle misceri non congruit*", welcher unmittelbar vorher mit so groſsem Nachdrucke ausgesprochen worden war, im geraden Widerspruche stehen. Nicht ein Widerspruch gegen diesen Satz, sondern eine Bestätigung desselben wird beabsichtiget; das zeigt das an der Spitze unsres Absatzes stehende *sane*, welches Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 842. 1856. S. 82.) mit Unrecht als ein achselzuckendes „freilich" oder „allerdings" auffaſst, Nolte (S. 223.) und Hilgenfeld (in der zweiten Bearbeitung) mit Unrecht durch *μέντοι* wiedergeben. „Galle mit Honig zu mischen ziemt sich nicht", sagt der Verfasser. „Inderthat", fährt er fort, „wird es mit Judas Briefe und den beiden des darübergeschriebenen Johannes ebenso gehalten, wie mit der Weisheit, die von Salomo's Freunden ihm zu Ehren verfaſst worden ist." Das bedeutet aber wol kaum etwas andres, als daſs die genannten Schriften sämmtlich zwar als Leseschriften dienen, aber keine kanonische Geltung

---

[1]) Auch diese Auffassung findet sich bei Credner: Zur Gesch. des Kan. S. 81., wonach jenen Briefen „eine ähnliche Geltung zukommt wie dem apokryphischen Buche der Weisheit Salomo's, das auch nicht von Salomo selbst, sondern nur von Freunden und Verehrern desselben geschrieben sei." Aehnlich auch Hilgenfeld Kan. und Kritt. S. 42. Zeitschr. für wissensch. Theolog. 1872. S. 580. Huther (zu den Johannesbriefen 3. Aufl. S. 262.) widerspricht der oben gezogenen Folgerung; dann wird aber die Zusammenstellung jener Briefe mit der *Sapientia* nichtssagend und inhaltsleer.

haben [1]). Ist diese Auffassung richtig, so folgt trotz Wieseler's (Studd. und Kritt. 1847. S. 843 ff. 1856. S. 81.) und Volkmar's (bei Credner S. 361 f.) gegensätzlicher Ansicht, dafs zu den beiden hier erwähnten Johannesbriefen der erste nicht gehören kann, sondern dafs vom zweiten und dritten die Rede ist. Beide Briefe waren also zu den Zeiten des Verfassers in der abendländischen, besonders der römischen Kirche wol bekannt, wie es denn auch als natürlich erscheint, dafs man den zweiten nicht ohne den dritten hatte, aber in die heilige Sammlung waren sie nicht aufgenommen.

Wir müssen es nunmehr ablehnen, mit Volkmar (bei Credner S. 353.) das *scripta* durch ein *est* (Bötticher: *γέγραπται*) zu ergänzen. Das ist nicht nur überflüssig, weil auch ohnedies mit den Worten, wie sie vorliegen, auszukommen ist, sondern auch störend, da es uns nöthigen würde, zwischen dem Vorhandensein der drei Briefe in der katholischen Kirche und dem Verfafstsein der Weisheit Salomo's durch Freunde dieses Königs einen Vergleichungspunct aufzusuchen, der sich nicht finden lassen will. Noch mehr aber müssen wir ablehnen, den vorliegenden Satz durch Hinzunahme der folgenden Worte „*apocalypsis etiam Johannis*" weiterfortzuführen, wie es Hug (I, 124 f.), Guericke (Neutestamentl. Isagogik 3. Aufl. 1868. S. 568 f.), Wieseler (Studd.

---

[1]) Nicht als *libri recipiendi* bezeichnet sie der Verfasser, wie Credner Theol. Jahrbb. 1857. S. 303. behauptet, aber auch nicht als Antilegomenen, wie Schleiermacher Einleit. S. 53. annimmt. Den Unterschied zwischen Homologumenen und Antilegomenen läfst der Verfasser unsres Tractates nicht hervortreten, wiewol er hernach in Petrus Apokalypse ein wirkliches Antilegomenon uns vorführt.

und Kritt. 1847. S. 844 ff. 1856. S. 79 ff.) und Laurent (S. 201. 205.) thun wollen. Am einfachsten vollziehen Hug, Guericke und Laurent die Operation; sie schieben eben nur das Punct bis nach *Johannis* weiter und lesen vorher *apocalypsis* im Singular, obschon das textliche *apocalapse*, wie auch Volkmar (bei Credner S. 348.) andeutet, sehr deutlich auf den Plural *apocalypses* hinweist. Nun kommt aber Johannes Apokalypse in die Lage wie ein vergessener Gast behandelt zu werden, den man nachträglich geladen oder eingeschoben hat, während die übrigen schon sitzen. Was für Schicksale nun die folgenden Worte haben werden, ist vorauszusehen; es ist nun Spielraum gewonnen, um allerhand Willkürlichkeiten an ihnen zu verüben, was auch redlich geschehen ist. Feiner geht Wieseler zuwerke und er rückt für seine Auffassung mit einer stattlichen Reihe von Gründen ins Feld. Wer vor *apocalypses* stark interpungire, also mit *scripta* den Satz schliefse, der müsse natürlich die Worte *ut Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta* mit dem vorigen verbinden, werde dann aber auch dazugeführt, unter *epistolae superscripti Johannis duae* den zweiten und dritten Johannesbrief zu verstehen, welche also nicht von dem Apostel Johannes selbst geschrieben seien, und anzunehmen, dafs der erste Johannesbrief schon früher gelegentlich als ein Bestandtheil des neuen Testamentes aufgeführt worden sei. Das sei indessen ein unrichtiges Resultat, indem jenes *duae* vielmehr auf den ersten und zweiten Johannesbrief bezogen werden müsse. Denn der Apostel Johannes, von dem auch in der vorliegenden Stelle die Rede sei, habe nach Z. 28. mehrere Briefe geschrieben, und zwar werden ihm von den im Kanon befindlichen Briefen Z. 69. ausdrücklich nur zwei beigelegt; es sei

demnach nicht im Sinne des Verfassers, wenn man nur den ersten Johannesbrief als apostolisch ansehe, auch nicht, wenn man ihn als durch die gelegentliche Erwähnung S. 26 ff. gleichsam als abgethan betrachte, indem die Ordnung der Darstellung ebenso seine nochmalige Erwähnung an der ihm in der Reihe der Briefe zukommenden Stelle fordere, wie ja auch die bereits (Z. 48. 57.) gelegentlich angezogene Apokalypse eine nochmalige Erwähnung an der ihr zukommenden Stelle erfahre. Dabei hat aber Wieseler das eigenthümliche Verhältnifs nicht erkannt oder beachtet, in welches der Verfasser den ersten Brief zum vierten Evangelium stellt; dieses Verhältnifs, welches in dem der Apokalypse zu den paulinischen Briefen keine Parallele findet, ist der Art, dafs er den ersten Brief zugleich mit dem vierten Evangelium abthun konnte und mufste, wir aber seine nochmalige Anführung nicht erwarten dürfen. Ist der *superscriptus Johannes* mit dem gleichnamigen Apostel identisch, was wenigstens bezweifelt werden kann: so werden doch die beiden letzterwähnten Briefe nicht von ihm abgeleitet, wie die Vergleichung mit der Weisheit Salomo's zeigt. Freilich bestreitet Wieseler diese Vergleichung, indem er es für unzulässig erklärt, die Worte *ut Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta* nach rückwärts zu beziehen, weil dann auch vom Judasbriefe gesagt sein würde, dafs er nicht von Judas selbst, sondern nur von seinen Freunden ihm zu Ehren geschrieben worden sei, und weil dann dies Urtheil auch den ersten Johannesbrief treffen würde, der in die *epistolae superscripti Johannis duae* mit einbegriffen werden müsse. Allein das erstere ist ja unverfänglich und das zweite mit Grund zu bestreiten. Wieseler sucht eine Verbindung des *ut Sapientia* u. s. w. mit dem folgenden, so dafs er erst nach

Johannis stark interpungirt : *Ut Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta, apocalypsis etiam Johannis (scil. in catholica habetur)*; so finde nämlich das sonst schwierige *etiam* eine leichte Erklärung und zugleich würden alle johanneischen Schriften — abgesehen von dem Evangelium — passend zusammengefafst. Aber das *etiam* wird weiterhin seine hoffentlich genügende und dem Zusammenhange genau entsprechende Erklärung finden; und was den zweiten Punct betrifft, so geht der Verfasser gar nicht darauf aus, die Bücher des neuen Testamentes nach ihren Verfassern zu classificiren, vielmehr erschöpft er erst die Besprechung der Briefe, um dann zu den Apokalypsen überzugehen. *Acta — epistolae — apocalypses,* diese drei mit Nachdruck an die Spitze der betreffenden Abschnitte gestellten Stichworte lassen die Disposition des Verfassers erkennen, welche in Unordnung gebracht wird, wenn Wieseler Johannes Apokalypse mitten in die Besprechung der Briefe hineinschiebt, denn nachher will er ja den Verfasser zur Besprechung des ersten Petrusbriefes übergehen lassen. Und was besagt denn nun der Satz, wie er ihn formirt hat? wie die von Salomo's Freunden zu seiner Ehre verfafste Weisheit, so befindet sich auch Johannes Apokalypse in der katholischen Kirche! Er zieht daraus den Schlufs, dafs der Verfasser unsres Tractates die Apokalypse, obgleich sie sich wie die „Weisheit" im Kanon befunden habe, doch nicht für ächt, sondern als eine Schrift angesehen habe, welche von Johannes Freunden ihm zu Ehren geschrieben worden sei. Allein dann träte ein solcher Verstofs gegen die Regel *„fel cum melle misceri non congruit"* zutage, dafs der Verfasser wenigstens einen Aufschlufs über ihn hätte geben müssen; aufserdem hätte sich derselbe in einen unentschuldbaren Widerspruch

mit sich selbst verwickelt, da er oben die johanneische Apokalypse offenbar als eine apostolische und kanonische Schrift behandelt hat. Vergeblich sucht Wieseler einen solchen Widerspruch mit Eusebius Beispiel zu beschönigen; denn was Eusebius dazu geführt hat, das läfst sich bei dem Verfasser unsres Tractates keineswegs voraussetzen. Wir haben schlechterdings keine Veranlassung den letzteren mit sich selbst zu entzweien, und werden uns schon darum hüten, auf Wieseler's Kritik und Exegese an der vorliegenden Stelle einzugehen.

§. 20.

Apokalypsen. a) Aufgenommene.

71. — — — apocalapse etiam Johanis et pe
72. tri tantum recipimus quam quidam ex nos
73. tris legi In eclesia nolunt — — — —

Z. 71. **apocalapse**] Muratori : *Apocalypsis*. **Johanis**] Muratori : *Johannis*. — Z. 72. **recipimus**] Nach Tregelles FS. stand ursprünglich *recipemus* (schwerlich, wie Hilgenfeld auch für möglich hält, *recippimus*, höchstens *recippmus*); *e* ist aber radirt und in *i* corrigirt. Hertz : *i ex e correctum*, **quidam**] Das in manchen Abdrücken (de Wette, Huther) vorkommende *quidem* wird weder von Muratori noch irgend einem der übrigen Collatoren dargeboten. — Z. 73. **eclesia**] Muratori : *ecclesia*.

* * *

Z. 71. **apocalapse**] Die meisten beginnen hiermit einen neuen Satz und schreiben demnach *Apocal*. . . .; dagegen Hug, Guericke, Wieseler, Laurent : *apocal* . . . Ferner lesen Muratori, Hug, Guericke, Wieseler, Laurent : *apocalypsis*. Freindaller : *Apocalypsim*. Dagegen Schmid, Zimmermann (*apocalypseis*), Routh, Credner, van Gilse, Bunsen, Volkmar, Hilgenfeld, Tregelles : *Apocalypses*. Volkmar (bei Credner S. 348.) : „Wo am Ende eines

Wortes etwas ausgelassen ist, scheinen ohnehin Abkürzungen zugrunde zu liegen. So kann *apocalypsę* statt *ses* und *quī* für *quin* S. 82. geschrieben gewesen sein". Nach Routh soll Nott *apocalypses* in der Handschrift gelesen haben (vgl. Nolte S. 227 f.); doch Tregelles FS. zeigt das *s* am Schlusse nicht. **Johanis**] Alle : *Johannis*. Die Interpunction anlangend alle : *Johannis et* . . . . . dagegen Murutori : *Johannis, et* . . . . . und Hug, Guericke, Wieseler, Laurent: *Johannis. Et* . . . . — **Z. 72. petri**] Laurent setzt hinzu : *apocalypsin*. Alle : *Petri tantum* . . . . . doch Muratori : *Petri, tantum* . . . . **tantum**] Hug, Guericke : *μόνην*. Thiersch : *unam* (wozu sich auch Wieseler 1856. S. 88. neigt). **quam**] Zimmermann : *quas*. Hug : *ἧς παρέξ* . . . . (dagegen Guericke: *ἣν* . . . .) Wieseler : *quem*, wenn vorher *tantum*, *quam*, wenn *unam* gelesen wird. Thiersch : *alteram*. — **Z. 73. eclesia**] Alle : *ecclesia*. **nolunt**] Ewald *volunt*.

Den letzten Bestandtheil des Apostolikums bilden die Apokalypsen, zu denen der Verfasser nicht blofs Werke zählt, welche sich ausdrücklich als solche ankündigen, sondern auch solche, welche nur apokalyptische Art an sich tragen, wie den „Hirten" von Herma. Er bespricht sie aber im Anschlufs an den Grundsatz : *Fel cum melle misceri non congruit,* wie denn darauf schon seine Besprechung des Judas- und der Johannesbriefe sich bezog. Auch als Apokalypsen, sagt er zur Bestätigung jenes Grundsatzes, nehmen wir nur die des Johannes und die des Petrus auf, weil sie von Aposteln herrühren, während die übrigen unapostolischen Ursprunges sind; von beiden findet die des Petrus theilweise Zurückweisung, weil ihre Authentie von manchen bezweifelt wird; dagegen mufs der „Hirt" von Herma durchaus abgewiesen werden, weil er offenbar nicht apostolischen Ursprunges ist. So erklärt sich ebensowol das *etiam,* wie die Stellung des *tantum,* welches beides Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 847 f. 1856. S. 83 f.) ohne Grund bemängelt. Nicht das soll gesagt werden, dafs auch Apokalypsen, aber nur die von Johannes und Petrus aufgenommen werden, sondern dafs wie bei

der Auswahl der Briefe, so anch bei der Auswahl der Apokalypsen der Grundsatz *Fel cum melle* u. s. w. zur Anwendung komme, so dafs also nur solche Aufnahme finden, welche apostolischen Ursprung haben. *Tantum* nimmt demnach in unserm Texte durchaus seine richtige Stelle ein, und es ist Verkennung des Zusammenhanges, sowie Voreingenommenheit, wenn man an dem *tantum* sich geärgert hat, als ob noch mehr Apokalypsen hätten aufgenommen werden können! als ob eine nicht schon jetzt zu viel wäre! wenn doch der Verfasser wenigstens eine andre Wendung gebraucht und geschrieben: aufser Johannes Apokalypse nehmen wir auch die des Petrus auf! Aber warum sollte er in Bezug auf die letztere verschämt sich benehmen, wenn er an ihre Abkunft von Petrus glaubte und durch ihre Aufnahme den Grundsatz *Fel cum melle* u. s. w. nicht verletzt sah? und wie hätte er auf die angegebene Weise reden können, ohne seinen ganz guten und schönen Gedankengang aufzugeben?

Ueberhaupt ist uns der vorliegende Satz von dem Abschreiber fast durchaus correct überliefert worden, so dafs nur ein paar unbedeutende Schreibfehler zu verbessern bleiben; alle Aenderungen, welche man darüber hinaus vorgenommen hat, sind Entstellungen einer alten Urkunde, an welcher man mehrfach nur darum Anstofs genommen hat, weil sie die Sachlage nicht so wiederspiegelte, wie sie in der Vorstellung mancher Ausleger sich gebildet hatte. Aber auch hier, bei diesem so klaren und planen Satze, hat man dem *pruritus novaturiendi* gefröhnt, und nicht am wenigsten gewaltthätig sind diejenigen verfahren, welche mit den Worten *Et Petri tantum* einen neuen Satz beginnen. Es hat ihnen eben nicht einleuchten wollen, dafs von den Briefen des Apostel Petrus gar

nicht die Rede sein solle, während doch seine Apokalypse angeführt werde — das sei unerhört in der Geschichte des neutestamentlichen Kanons, als ob diese nicht noch vielfach der Berichtigung und Vervollständigung bedürfe! Hug (I, 124 f.), auf der Annahme eines griechischen Originales fufsend, bietet hier folgende Rückübersetzung dar: *καὶ Πέτρου μόνην παραδεχόμεθα, ἧς παρέξ τινες ἡμῶν ἀναγινώσκεσθαι ἐν ἐκκλησίᾳ οὐ* (warum nicht auch *οὐδὲν*?) *θέλουσιν·* und zeihet damit einen nachlässigen oder ungeschickten Uebersetzer des Fehlers, das Femininum *μόνην* mit *tantum* wiedergegeben zu haben, nur um die Berechtigung zu der Behauptung zu erschleichen, dafs in unserm Tractat wenigstens ein petrinischer Brief Erwähnung gefunden habe. Damit es aber den Anschein gewinne, dafs auch der zweite Petrusbrief wenn auch nur als *ἀντιλεγόμενον* vonweitem bezeichnet worden sei, so nimmt er *ἧς παρέξ* als mifsverstandenes Original für *quam.* Das letztere ist doch auch Guericke (Neutestamentl. Isag. 3. Aufl. S. 569 ff.), der sonst der hug'schen Hypothese sich zuneigt, „zu kühn und plump" und er will nur *ἥν τινες* als Original gelten lassen, indem er auf die Erwähnung des zweiten Petrusbriefes verzichtet und zufrieden ist, dafs wenigstens der erste in dem Original nicht übergangen worden ist. Ebenso gewaltthätig wie Hug tritt auch Thiersch (Versuch zur Herstellung u. s. w. S. 386.) auf, der für *tantum* — *unam* und für *quam* — *alteram* zu lesen anräth, so dafs der Satz entsteht: *Et Petri unam epistolam recipimus, alteram quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt.* Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 848 f. 1856. S. 84 ff.) dagegen läfst zwischen zwei Auffassungen die Wahl, der guericke'schen und einer von ihm selbst gefundenen; nach der ersten substituirt er dem

tantum ein *unam* und läfst die petrinische Apokalypse fallen, zufrieden den ersten Petrusbrief gerettet zu haben, nach der andern dagegen will er Petrus Apokalypse mit in den Kauf nehmen, zugleich aber auch dessen beide Briefe sichern. Er ändert zu diesem Behufe am Texte nur wenig; er will nur, indem er die Verbindung *tantum quam* „soviel als" als unbrauchbar abweist, *quam* in *quem* ändern [1]) und erklärt : Auch von Petrus nehmen wir soviel an, als kurz vorher dem Johannes beigelegt worden ist, nämlich zwei Briefe und eine Apokalypse, welchen Petrus einige von den unsern in der Versammlung nicht gelesen wissen wollen. Daraus gewinne man die Anschauung, dafs, während einige in der Gemeinde alles mögliche von Petrus, auch seine Apokalypse aufgenommen haben, andre in das entgegengesetzte Extrem verfallen seien, indem sie nichts von ihm anerkannten. Ein solcher Kampf der Petriner und Antipetriner lasse sich grade im Schofse der römischen Gemeinde recht wol denken. Wir glauben indessen an einen solchen Kampf um die petrinischen Briefe ebenso wenig wie Lücke; aufserdem aber können wir Wieseler nicht das Recht zugestehen *tantum* im Sinne von *tantundem* zu erklären. Auch Laurent (S. 205 f.) scheut davor zurück; dafür erlaubt er sich, nach *Petri* das Wort *apocalysin* zu wiederholen und einzuschieben, worauf er übersetzt: „Auch Petri Offenbarung, und zwar nur diese, nehmen wir auf, obwol es unter uns deren gibt, die dieselbe in der Gemeinde nicht verlesen lassen wollen." Um jedoch zu diesem

---

[1]) Auf diese Aenderung geht Lücke (Versuch einer vollst. Einl. in die Offenb. des Joh. 2. Aufl. S. 242.) nicht ein, obschon er sonst Wieseler beistimmt. Ihm sind nach *tantum* die dasselbe erklärenden Worte „*duas epistolas et apocalypsin*" ausgefallen und auf letzteres will er *quam* bezogen haben.

Ergebniſs zu gelangen, hätte er sich alle Textänderungen ersparen können.

Nachdem der Verfasser einmal zu den Apokalypsen übergegangen ist, so war hier sicher die allerunpassendste Stelle um die petrinischen Briefe einzuschwärzen, und man traut seinen Augen kaum, wenn man bei Wieseler die Aeuſserung liest, es lasse sich ganz sicher feststellen, daſs wenigstens der erste Brief des Petrus ein Bestandtheil des Kanon unsres Fragmentisten gewesen sein werde und daſs er an unsrer Stelle erwähnt sein müsse. Nein, hier ist eben nur von Apokalypsen die Rede, und wenn es Lücke a. a. O. auffällig findet, daſs es schon in so früher Zeit nöthig war, sich gegen andre Apokalypsen in der Kirche zu verwahren : so reicht zur Beruhigung vollkommen hin zu wissen, daſs der Verfasser des Tractates auch Schriften wie Herma's Hirten zu den Apokalypsen rechnet, und man hat nicht nöthig noch an die Apokalypsen von Paulus und Stephanus zu denken. Von den beiden hiergenannten ist die johanneische allbekannt; die petrinische ist aber weder mit dem *κήρυγμα Πέτρου* noch auch mit der jetzt noch vorhandenen, neulich von Tischendorf herausgegebenen *ἀποκάλυψις Πέτρου* zu verwechseln; denn letztere ist ein ziemlich junges Machwerk, welches aus den Zeiten der Kreuzzüge stammt. Die von unserm Verfasser angeführte hat schon Clemens *Alexandrinus* in seinen *ὑποτυπώσεις* ausgelegt (*Euseb. H. E. VI, 14.*); ebenso hat der Monarchianer Theodotus, welcher gleichzeitig mit *Praxeas (c. 192.)* nach Rom kam, in seinen *προφητικά* von ihr Gebrauch gemacht, aus denen uns *ἐκλογαί* bei Clemens *Alex.* erhalten sind. Demnach reicht die petrinische Apokalypse bis in das zweite Jahrhundert hinauf und kann recht wol dem Verfasser unsres Tractates bekannt gewesen

sein. Nach Sozomenus *(H. E. VII, 19.)* ist sie in einigen Kirchen Palästinas bis ins fünfte Jahrhundert hinein am Tage der *παρασκευή* vorgelesen worden — ein Beweis wenigstens dafür, dafs sie in hoher Schätzung gestanden hat. Auch die *versus scripturarum sacrarum* im Codex Claromontanus, welche nach Credner aus der afrikanischen Kirche des dritten Jahrhunderts stammen, führen die *revelatio Petri* wenn auch erst in allerletzter Stelle auf. In der Folgezeit übergehen die Nachrichten, welche wir über die Bildung der neutestamentlichen Sammlung haben, sie mit Stillschweigen, bis die stichometria Nicephori (aus der antiochenischen Kirche des sechsten Jahrhunderts?) sie nebst der johanneischen Offenbarung unter den Antilegomenen aufführt.

Zu der petrinischen Apokalypse bemerkt der Verfasser unsres Tractates : *quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt.* Dieses so bezogene *quam* findet Lücke a. a. O. seltsam und Wieseler (Studd. und Kritt. 1856. S. 83.) urtheilt, sofern durch den Plural *apocalypses* beide, die johanneische und petrinische zusammengefafst würden, könne das Relativum *quam* schwerlich blofs auf die letztere bezogen werden. Wahrscheinlich hatte ein ähnliches unklares Gefühl schon Zimmermann (S. 24.) bestimmt, für den Singular *quam* den Plural *quas* in Vorschlag zu bringen — er hat dem Verfasser des Tractates die Nachricht in den Mund gelegt, dafs schon zu seiner Zeit auch die johanneische Apokalypse in der abendländischen Kirche mehrfache Beanstandung erfahren habe. Allein diese Notiz mufs als eine dem Verfasser aufgedrängte erscheinen, da man darauf ausgehen mufs Knoten an Binsen zu suchen, wenn man die Beziehung des Relativum *quam* auf die

petrinische Apokalypse seltsam finden will, zumal Wieseler's Bedenken bei der Uebersetzung : „Auch zu Apokalypsen nehmen wir nur die des Johannes und die des Petrus auf, welche einige von den unsern in der Gemeinde nicht vorgelesen wissen wollen" keinen Halt mehr findet. Nach dem, was geschrieben steht, ist unter den Katholikern des Abendlandes — denn diese werden unter den *nostri* zu verstehen sein vgl. Iren. *adv. haer. I. 13, 5.* — die johanneische Apokalypse allgemein anerkannt, dagegen scheint die Aechtheit der petrinischen schon hin und wieder verdächtig geworden zu sein, da manche sie nicht einmal als Vorleseschrift in den Kirchen dulden wollen, geschweige sie als zur heiligen Sammlung gehörig ansehen, sondern sie nur dem Privatgebrauch überlassen. Es ist bemerkenswerth, dafs unter den Freunden dieser Schrift sich weder Irenaeus noch Tertullian befunden zu haben scheint; demnach würde die Zeit derselben schon vorüber gewesen sein, als die genannten Kirchenväter schrieben, der Verfasser unsres Tractates also einer früheren Zeit angehören als diese.

So einfach und unmifsverständlich auch die Worte unsres Absatzes sind : so hat doch auch Ewald (Jahrbb. der bibl. Wissenschaft V, 185. Die johanneischen Schriften übersetzt und erklärt Gött. 1862. II, 379 f. Gesch. des Volkes Israel VII, 464.) geglaubt an ihnen zum Ritter werden zu müssen. Statt *nolunt* am Ende setzt er aus eigner Machtvollkommenheit *volunt,* also das grade Gegentheil und gibt dazu die Uebersetzung : „Die Apokalypsen des Johannes und Petrus nehmen wir nur insofern an, als *(tantum quam)* einige der unsrigen sie in der Kirche vorgelesen wünschen." Wegen der Fassung des *tantum quam* mag er sich vor den Philologen verantworten; dagegen

müssen wir uns erkundigen, wo das *etiam* geblieben ist, welches der Text unzweifelhaft nach *apocalypses* darbietet? Oder meint Ewald aus unserm Texte ähnliches in Betreff des Judas- und der beiden Johannesbriefe deduciren zu können, daſs nämlich auch sie von den Katholikern nur insofern recipirt worden seien, als einige von ihnen ihre Vorlesung in der Kirche wünschen? und was denkt er sich unter einer Reception, die nur in einem derartigen Wunsche einiger besteht? Auſserdem ist noch wunderbar, wie er den Verfasser des Tractates mit sich selbst in Widerspruch setzt. Er schlieſst aus dem Umstande, daſs Paulus, indem er an sieben Gemeinden schreibt, als dem Beispiele seines *praedecessor* Johannes folgend dargestellt wird, daſs unser Tractat vorn, wo er verstümmelt sei, also noch vor den Evangelien von den katholischen Briefen und der Apokalypse gehandelt haben müsse. Da habe der Verfasser die Apokalypse ganz einfach unter die Schriften des Apostels gerechnet; hier dagegen, wo er noch einmal auf sie zurückkomme und sie unter weniger allgemein anerkannten oder ganz zu verwerfenden Büchern wieder erwähne, deute er an, daſs sich in den römischen Gemeinden ein wenn auch nur dunkles Andenken erhalten habe, daſs die johanneische Apokalypse ebensowenig von einem Apostel herrühre wie die petrinische; denn wäre man von ihrer apostolischen Abkunft überzeugt gewesen, so würde ja kaum ein irgendwie beträchtlicher Bruchtheil der Gemeinde einen Anstand gegen ihre öffentliche Geltung erhoben haben. Dabei sei mit der johanneischen Apokalypse einigermaſsen unbillig verfahren worden, indem man sie der petrinischen gleichgestellt habe, obwol eine irgendwie eingehende Untersuchung bald gezeigt haben würde, daſs nur die petrinische

einen apostolischen Ursprung sich anmaſse; indessen habe man sich damals noch wenig damit abgegeben genauere Forschungen anzustellen, und so sei es gekommen, daſs man auf der einen Seite zur Ueberschätzung der johanneischen Apokalypse als einer anscheinend apostolischen Schrift, auf der andern Seite aber zu einer Unterschätzung derselben geneigt war, so daſs man sie mit Schriften zusammenwarf, die ihr keineswegs gleichstehen. So hat Ewald mit leichtem Muthe Geschichte gemacht, denn von all diesen Dingen, die er uns erzählt, ist nichts wahr; er hat dabei ein glänzendes Zeugniſs abgelegt, wie wenig er die ganze Anlage unsres Schriftstückes begriffen habe. Oder kann es eine verschrobenere Unterstellung geben als die, daſs der Verfasser seine Besprechungen des neuen Testamentes mit der Besprechung der katholischen Briefe und der Apokalypse eröffnet habe? Und worauf gründet sich diese Annahme? auf nichts, als eine flüchtige Erwähnung des *praedecessor Pauli*, welche Bezeichnung keineswegs zu so seltsamen Folgerungen nöthigt. Aber wozu noch weiter auf einzelnes eingehen? wer aus alten Urkunden lernen will, der muſs mit ihnen säuberlicher fahren, als namentlich auch von Ewald geschehen ist.

§. 21.

Fortsetzung. b) Abgewiesene.

73. — — — — — — — — — — — — pastorem uero
74. nuperrime temporibus nostris In urbe
75. roma herma conscripsit sedente cathe
76. tra urbis romae aeclesiae pio episcopus fratre
77. eius et ideo legi cum quidem Oportet se pu
78. plicare uero In eclesia populo Neque Inter
79. profetas conpletum numero Neque Inter
80. apostolos In finem temporum potest.

Z. 74. nuperrime] Nach Tregelles FS. ursprünglich : *nuperrim et temporibus*; doch ist an dem *t* in *et* radirt. So auch Hertz : *t erasum.* — **Z. 76. cathetra]** Muratori : *cathedra.* **aeclesiae]** Muratori : *ecclesiae.* Wieseler : *aecclesiae.* **episcopus]** Muratori, Wieseler : *episcopo.* Die Abkürzung *ep̄s* aber ist *episcopus* zu lesen, sowie gleich darauf ursprünglich der Nominativ *frater* geschrieben stand. Während aber *frater* in *fratre* corrigirt wurde, wurde bei *episcopus* die Correctur vergessen. Vgl. Tregelles S. 58. **fratre]** Wieseler S. 829 : „Ursprünglich war *frater* geschrieben, dann das schliefsende *r* radirt und von einer andern Hand ein *r* über und kurz vor *e* gesetzt." Wird durch Hertz und Tregelles FS. bestätigt. — **Z. 77. quidem]** Hertz : *„oportet" spatio paulum maiore a „quidem" separatur, initiali supra ceteras litteras eminente.* — **Z. 78. puplicare]** Muratori : *publicare.* **eclesia]** Muratori, Wieseler : *ecclesia.* — **Z. 79. profetas]** Muratori : *prophetas.* Wieseler : *profēttas*, was auch Hilgenfeld (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1872 S. 565.) als das ursprüngliche annimmt. Hertz : *s in litura*, so dafs ursprünglich *profestas* gestanden hätte. Tregelles FS. läfst den radirten Buchstaben nicht recht erkennen, doch scheint derselbe weder *t* noch *s* gewesen zu sein. **conpletum]** Muratori : *completum.* — **Z. 80. potest]** Wieseler : „Hinter *potest* Raum für mehrere Buchstaben." Hertz : *in fine lineae quinque litterarum spatium vacuum.* So auch nach Tregelles FS., das überdies nach *potest* ein Punct zeigt.

* * *

Z. 75. **herma**] Muratori, Freindaller, Zimmermann, Credner, Volkmar, Hilgenfeld[2] : *Herma*. Routh, Wieseler, van Gilse, Bunsen, Nolte, Hilgenfeld[1], Laurent, Tregelles : *Hermas*. **sedente**] Schmid, Freindaller, Routh, Bunsen : *sedente in*. Unnöthige Ergänzung, da *sedere* ohne *in* auch sonst oft vorkommt. — Z. 76. **cathetra**] Alle *cathedra*. **aeclesiae**] Alle : *ecclesiae*. Richtig erklärt Volkmar (bei Credner S. 349.) das zusätzliche *a* am Anfange als aus dem vorhergehenden *Romae* durch Iteration entstanden. **episcopus**] Alle : *episcopo*. — Z. 77. **eius**] Die Meisten mit Muratori : *eius. Et ideo* . . . . Hilgenfeld[2] : *eius. et ideo* . . . . Wieseler, van Gilse : *eius; et ideo* . . . . . Credner[2], Hilgenfeld[1], Laurent : *eius, et ideo* . . . . **se**] Schmid, Freindaller, Routh, van Gilse, Bunsen : *sed*. Laurent : *seorsum (seorsim)*. — Z. 78. **puplicare**] So Volkmar, Hilgenfeld[2]. Sonst alle : *publicare*. Routh, van Gilse, Bunsen, Nolte (?), Laurent : *publicari*. **vero**] Schmid : *nemo*. **populo**] Laurent : *populo nequit*. — Z. 79. **profetas**] Alle : *prophetas*. Doch Volkmar : „*Profetas*". Hilgenfeld[2] : *profetas*. **conpletum**] Muratori, Schmid, Freindaller, Zimmermann, Hilgenfeld[2] : *completum*. Volkmar : *conpletum* (wie *conprindit* Z. 36.). Routh, Wieseler, van Gilse, Credner, Laurent : *completos*. Bunsen, Nolte, Hilgenfeld[1] (*πληρωθέντος τοῦ ἀριθμοῦ*), Tregelles : *completo*. Loman : *completo eorum numero*. — Z. 80. **apostolos**] Volkmar : „*Apostolos*". **potest**] Laurent : *potest ferri*.

Was der Verfasser hier über den Hirten des Herma sagt, knüpft mit *vero* an das vorhergehende an, in welchem Sinne, ist leicht zu sehen. Die petrinische Apokalypse, gesteht er zu, wollen einige von den unsern freilich nicht einmal als kirchliche Vorleseschrift, geschweige denn als Bestandtheil der heiligen Sammlung gelten lassen; indessen möge sie doch wol in den Kanon gehören, da sie den Namen eines Apostels an der Stirn trage. Dagegen könne der Hirte, ein ganz modernes, von einem Nichtapostel herrührendes Product nimmermehr in die Reihe heiliger Bücher aufgenommen werden, weil das eine grobe Verletzung des Grundsatzes *fel cum melle misceri non congruit* sein würde; nicht einmal als kirchliche Vorleseschrift dürfe er gebraucht werden, dagegen solle er zur Privatlectüre dienen.

Wie Wieseler (Studd. und Kritt. 1856. S. 89.) namentlich die Partikel *vero* für seine Behauptung geltend machen mag, dafs die Anreihung des Hirten „unstreitig“ nicht in seinem apokalyptischen Charakter ihren Grund habe, ist nicht wol abzusehen.

Unter dem „Hirten“ des Herma ist ohne Zweifel dasselbe Buch gemeint, welches uns durch *Simonides* Handschriftenschacher und durch Tischendorf's glücklichen Fund auf dem Sinai vollständiger bekannt geworden ist und von welchem Hilgenfeld (in seinem *Novum Testamentum extra canonem receptum fasc. III.)* uns einen lesbaren Text gegeben hat. Es kann auch nicht bezweifelt werden, dafs die von unserm Tractat angedeutete Abfassungszeit, nämlich unter dem römischen Bischofe Pius I. (reg. 142—157. oder nach Lipsius 139—155.), richtig ist; statt der Beweisführung genüge es, auf Hilgenfeld's Erörterung über diesen Punct (a. a. O. *prolegg.* S. XV ff.) zu verweisen. Wenn Kirchenschriftsteller wie Origenes den Verfasser in die apostolische Zeit versetzen, so haben sie sich durch ihn selbst (vgl. Herm. *past. lib. I. vis. 2. c. 4.)* täuschen lassen; um so mehr scheint die Nachricht Glauben zu verdienen, welche in unserm Tractat enthalten ist. Deshalb möchten wir auch nicht mit Hilgenfeld bezweifeln, dafs der Verfasser ein Bruder des römischen Bischofs Pius I. gewesen sei [1]); diese Nachricht tritt auch später, wie Hilgenfeld selbst a. a. O. S. X. nachgewiesen hat, wieder auf, und zwar doch wol unabhängig

[1]) Ueber die Identität des Verfassers des Hirten mit diesem Bruder des Bischofs und nicht mit dem apostolischen *Hermas Rom. 16, 14.* vgl. Mosheim: *De rebus Christianorum ante Constantinum M.* S. 163 ff. Credner: Zur Gesch. des Kanon S. 90 f.

von unserm Tractat; ihre Erdichtung aber möchte sich kaum befriedigend erklären lassen, vielmehr scheint es, als ob unser Verfasser, da er den kanonischen Werth des Hirten bestreitet, kein Interesse habe haben können, ihn dem Bruder eines römischen Bischofs unterzuschieben. Ueberdies schlägt der von Hilgenfeld angegebene Zweifelsgrund, dafs der Bruder eines Bischofs kaum einen so scharfen Tadel gegen die Leiter der Kirche, wie er im Hirten sich findet, ausgesprochen haben würde, nicht recht durch, da er den Tadel nicht allgemein ausspricht, sondern dabei offenbar nur einzelne im Auge hat, welche als Kirchenleiter ihr Amt schlecht und gewissenlos wahrnehmen.

Wie das folgende *et ideo* zeigt, will der Verfasser die Gründe darlegen, warum der „Hirte" jedenfalls aufser dem neuen Testamente bleiben müsse. Der Wortreichthum, welchen er, der sonst wortkarge Mann, bei dieser Gelegenheit entwickelt, läfst errathen, dafs für Herma's Buch eine Stelle im neuen Testamente in Anspruch genommen worden war. Eine Bestätigung dafür gibt nicht nur Iren. *adv. haer. IV. 20, 2.*, wo eine *γραφή* citirt wird, unter welcher der Hirte gemeint ist, sondern auch Tertullian in seiner Abhandlung *de oratione c. 16.* (*ed. Öhler I, 567 f.*). Er polemisirt dort gegen diejenigen, welche nach Herm. *past. vis. 5.* den Gebrauch angenommen hatten nach vollbrachtem Gebet sich zu setzen; aber er tadelt sie nicht, weil sie eine Norm für ihr kirchliches Thun in dem Hirten gesucht, sondern weil sie dieselbe in einer Stelle gefunden zu haben meinten, welche nur den Charakter einer Relation an sich trage, aber in keiner Weise das kirchliche Leben regeln wolle, während doch derjenige gegen die Schrift verstofse, welcher auf einem Stuhl oder einer Bank (beim Beten) sitzen wolle. Es gab also Leute,

welche dem Hirten die Geltung einer γραφή beilegten, was ihnen Tertullian nicht verübelt; wahrscheinlich identificirten sie, wie später auch Origenes that, den Verfasser mit dem Rom. 16, 14. genannten Hermas und gründeten darauf ihre Ansicht, dafs der Hirte als apostolisches Buch zu gelten habe; dagegen dringt nun unser Tractat ziemlich lebhaft darauf, dafs der Schreiber des Hirten mit dem Hermas des Römerbriefes durchaus nicht verwechselt werden dürfe, da er ja erst ganz kürzlich, zu den Zeiten des Fragmentisten selbst unter dem Episkopat seines Bruders Pius das Buch geschrieben habe, und zwar sei dies in der Stadt Rom geschehen, wo man über die Verhältnisse seines Verfassers und die Abfassungszeit seines Buches sehr wol unterrichtet sein könne. Darf man dem Eindruck dieser Stelle trauen, so geht diese Widerlegung von Rom aus und hat die übertriebene Werthschätzung des Hirten besonders in den Provinzen ihre Anhänger und Vertreter gehabt, etwa in Gallien und Afrika.

Die Abfassungszeit des Hirten liegt also noch nicht weit hinter der Zeit zurück, in welcher der Fragmentist seinen Tractat geschrieben hat. Nun ist freilich *nuperrime* Z. 74. relativen Begriffes; eine weit zurückliegende Zeit kann im Hinblick auf eine noch weiter zurückliegende mit *nuper* bezeichnet werden, wie Cicero *de natura deorum II, 50.* sagt: „*Ea quae nuper id est paucis ante saeculis reperta sunt*“ und *de divin. I, 39.*: „*neque ante philosophiam patefactam, quae nuper inventa est*“, womit auch Tertullian's *(ad nationes I, 14. ed. Öhler I, 335.)* „*nec adeo nuper*“ verglichen werden kann. So kann ja Volkmar (bei Credner S. 168. vgl. auch Hilgenfeld Zeitschr. für wissenschaft. Theol. 1872. S. 575.) rechthaben, wenn er die Zwischenzeit, welche seit der Abfassung des Hirten bis

zur Niederschreibung des vorliegenden Tractates verflossen ist, lieber auf 40, statt mit Credner auf etwa 20 Jahre schätzen will, indem er die Angabe „in neuster Zeit, noch in unserm Zeitalter" als Gegensatz zu dem Alterthum der Apostel und Propheten auffafst, zu denen der *Pastor* dieser Neuheit wegen nimmermehr gezählt werden könne. Indessen macht die an unsrer Stelle stattfindende Häufung der Ausdrücke, das *nostris temporibus* in Verbindung mit dem Superlativ *nuperrime* unzweifelhaft, dafs der Verfasser den Gegensatz zwischen „längst" und jüngst" so spannen will, dafs das „jüngst" in die von ihm selbst erlebte Zeit hineinfällt; es mag demnach gerathener erscheinen, die Abfassung unsres Tractates mehr gegen den Anfang als gegen das Ende der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu schieben. Ohnehin wird das *nuperrime* nicht sowol im Gegensatz zur apostolischen und prophetisch alttestamentlichen Zeit, wie Volkmar will, als vielmehr im Gegensatz zu der Zeit des im Römerbrief erwähnten Hermas zu denken sein.

Nach dem oben gesagten bemisst nun der Verfasser die kirchliche Geltung, welche der Schrift des Bruders eines Bischofs zuzugestehen sei. „Und deshalb", sagt er, „mufs er allerdings gelesen werden" — nicht in der Kirche, wie Credner (Gesch. des neutest. Kan. S. 165.) annimmt, auch nicht den oder von den Katechumenen, wie Corrodi (Versuch einer Beleuchtung u. s. w. II, 383 f.) und Wieseler (Studd. und Kritt. 1856. S. 92.) für möglich halten, sondern privatim; nur zur Privatlectüre des Hirten sieht der Verfasser eine Verpflichtung, weiset dagegen alles ab, was darüber hinausgeht. — Das „*eum*" in dem vorliegenden Satze braucht nicht auf den Hirten, sondern kann ebensowol auf Herma, das Subject des voraufgehenden Satzes,

bezogen werden, wie nicht blofs wir unsern Schiller und Göthe lesen, sondern auch der römische Dichter Ovid (*Pont. II. 5, 20.*) sagt : *Dumque legar, mecum tua fama legetur.* Das letztere empfiehlt sich wegen des folgenden *se publicare,* was wol schwerlich passivisch = *δημοσιεύεσθαι* genommen werden kann; denn zweifelhaft möchte es sein, ob der von Volkmar (bei Credner S. 346. vgl. auch Credner Zur Gesch. d. Kan. S. 81.) hier zu Hilfe genommene Zug der romanischen Sprachen Reflexivum für Passivum zu geben, sich in so früher Zeit geltend gemacht habe. Rönsch (*Itala* und *Vulgata* S. 432.) hat allerdings einige Beispiele angeführt, aber sie schlagen nicht durch; denn *se educere* ist Umschreibung für *ἀπιέναι,* steht aber nicht statt *educi,* und ebenso möchte *se coquere* bei Apicius nicht schlechtweg die Bedeutung von *coqui* haben. Daraus folgt jedoch keineswegs, was Hilgenfeld (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1872. S. 571.) annimmt, dafs wir es hier mit einem Uebersetzungsfehler zu thun haben, indem das Passivum *δημοσιεύεσθαι* misverständlich als Medium aufgefafst worden sei; vielmehr hat *se publicare* die Bedeutung „öffentlich auftreten, sich öffentlich hören oder sehen lassen". Wie Sueton von Nero *cp. 21.* erzählt: *Quod quum tardum videretur, non cessavit identidem se publicare* d. h. da dies ihm zu lange währte (er hatte nämlich die Vollendung des Wettstreites im Singen auf das folgende Jahr verschoben), so säumte er nicht sich zu wiederholtenmalen öffentlich hören zu lassen: so heifst es in unsrer Stelle, dafs Herma wol gelesen werden müsse, aber nimmermehr in der Kirche öffentlich vor dem Volke auftreten dürfe, weder unter den Propheten noch unter den Aposteln. Entgegengesetzt wird hier das Lesen zur Privaterbauung und das öffentliche Vorlesen in der

Kirche; in die Privatlectüre mufs Herma aufgenommen werden, weil er der Bruder eines römischen Bischofs ist, und das Werk eines der obersten kirchlichen Autorität so nahe stehenden Mannes nicht unbeachtet gelassen werden darf, aber auf mehr hat er nicht Anspruch und vor dem Volke in der Kirche darf er sich nicht hören lassen — was geschehen sein mufs und um sich zu greifen drohte, da es hier mit einer gewissen Eindringlichkeit abgewiesen wird. Sollte das geschehen, so müfste denkbar sein, dafs sein Buch einmal der heiligen Sammlung einverleibt werden könnte; das ist aber nicht der Fall, denn er wird in Ewigkeit nicht weder zu den Propheten des alten Bundes noch zu den Aposteln gezählt werden. Dafs er von der Reihe der Apostel ausgeschlossen ist, das zeigt seine zeitliche Entfernung von ihnen, wie bereits nachgewiesen ist; um aber auch die Meinung zu beseitigen, als ob das alttestamentliche Prophetenthum in Herma seine Fortsetzung gefunden haben könnte, so fügt der Verfasser noch *completum numero* bei. Volkmar (bei Credner S. 343.) will das so beibehalten wissen und erklärt sich gegen alle Aenderungen der Lesart; er betrachtet *prophetas* ebenso wie oben (Z. 35 f.) *optime Theophile* und hernach *apostolos* als Buchbezeichnung *generis neutrius,* und garnirt deshalb die beiden Wörter mit Anführungszeichen. Allein eine solche Auffassung verbietet schon die Präposition *inter,* welche auf *prophetae* und *apostoli* als einzelne Personen hindeutet, desgleichen auch die völlige Beispiellosigkeit einer solchen Bezeichnungsweise in der kirchlichen Literatur der damaligen Zeit; es wird deshalb eine Aenderung der Lesart nicht umgangen werden können. Unter den beiden Vorschlägen, welche hier gemacht worden sind,

entweder *completos numero* oder *completo numero* zu lesen, dürfte der letztere der annehmbarste, weil gefälligste sein, nur werden wir mit Volkmar wie oben *conprendit,* so hier *conpleto* schreiben. Also unter den Propheten darf Herma nicht auftreten, weil ihre Zahl abgeschlossen, mithin keiner Erweiterung fähig ist; denn wie Credner (Zur Gesch. des Kan. S. 82. Gesch. des NTlichen Kan. S. 117.) anführt, hat die Reihe der Propheten nach dem Ausspruche Christi Mtth. 11, 13. Luc. 16, 16. mit Johannes dem Täufer ihr Ende erreicht [1]). Weitergehende Aenderungen dürfen wir uns mit dem Text in dem vorliegenden Absatz nicht erlauben; als unnöthig sind die von Schmid, namentlich aber die von Laurent gemachten Vorschläge abzuweisen. Schmid will lesen: *et ideo legi eum quidem oportet, sed publicare nemo in ecclesia — — potest,* wofür Routh *sed publicari vero in ecclesia — — — potest* empfiehlt; dagegen Laurent: *et ideo legi eum quidem oportet seorsum (seorsim), publicari vero in ecclesia populo nequit, neque inter prophetas completos numero, neque inter apostolos in finem temporum potest ferri.* Welcher Kritiker möchte die Verantwortung für eine solche Recension übernehmen! Namentlich wird von Laurent (S. 206.) das eingeschobene *nequit* nur schlecht damit motivirt, dafs es wegen des folgenden *neque* leicht habe ausgelassen werden können; ebenso schlecht der Zusatz *ferri* am Ende mit dem Bemerken, dafs im Manuscript hinter

---

[1]) Diesen Gedanken verwischt Hilgenfeld, indem er (Zeitschr. für wissensch. Theol. 1872. S. 571.) *completum numero* als wörtlich ungeschickte Uebersetzung von παντελές betrachtet. Dieses παντελές (vollständig, durchaus) steht sehr müfsig und in keinem sonderlichen Parallelismus mit „*in finem temporum*“.

potest noch Raum für mehrere Buchstaben sei. Das ist freilich richtig, nur wird dabei nicht erwogen, worauf doch schon Wieseler (Studd. und Kritt. 1847. S. 852 f.) aufmerksam gemacht hat, dafs nämlich das Manuscript selbst nach *potest* ein Punct setzt und dafs auf der folgenden Zeile, mit *Arsinoi* anfangend, ein ganz neuer Gegenstand zur Sprache kommt.

Uebrigens scheint die Ansicht, welche der Verfasser des vorliegenden Tractates in Beziehung auf den Hirten vertritt, sehr bald in der Kirche des Abendlandes die Oberhand gewonnen zu haben. Denn in der Schrift *de pudicitia* äufsert Tertullian nicht nur *cp. 20. (ed. Öhler I. 820.)*, dafs Barnabas Brief an die Hebräer *receptior apud ecclesias* sei *illo apocrypho Pastore moechorum*, sondern auch *cp. 10. (ed. Öhler I, 813.)*, dafs letztere Schrift nicht *divino instrumento incisa*, vielmehr *ab omni concilio ecclesiarum*, nicht nur der montanistischen, sondern auch der antimontanistisch-katholischen *inter apocrypha et falsa* gerechnet werde. Beide Aeufserungen stimmen nicht recht zusammen, indem der zu den Montanisten übergegangene Kirchenvater, der seinerseits jetzt den Hirten unter die Apokryphen zählt, denselben das einemal doch bei einigen Kirchen Anerkennung finden, das andremal aber ihn allgemeiner Verurtheilung verfallen sein läfst. Vielleicht zog er das einemal den Orient mit in Rechnung, wo der Hirte namentlich an den Alexandrinern noch seine Freunde hatte, während im Abendlande die Meinung immer ungünstiger gegen ihn wurde; wogegen er das andremal den Orient nicht mitberücksichtigte, sondern blofs das Abendland im Auge behielt, wo die Verwerfung des Hirten mittlerweile eine allgemeine geworden war. Zu

Hieronymus *(cf. de viris illustribus cp. 10.)* Zeiten ist der Hirte *ferme ignotus liber,* obgleich er *apud quasdam Graeciae ecclesias publice legitur.*

§. 22.

Häretisches.

81. ARSinoi autem seu ualentini. uel mitiadiis
82. nihil In totum recipemus· Qui etiam nouum
83. psalmorum librum marcioni conscripse
84. runt una cum basilide assianom catafry
85. cum constitutorem

Z. 81. ualentini] Hier hat die Handschrift nach Tregelles FS. ein Punct. Hertz: *punctum pro virgula.* **mitiadiis**] Muratori: *Miliadis.* Wieseler: „An dem Worte ist gekratzt". Hertz: *m–tia≡≡s* (*nisi s et ipsum ex correctura additum*); *mihi videtur* : *miliadis correctum ex motiaces* (*motiace*). Tregelles FS. gibt am Schlusse nach *i* ein Zeichen, welches ein zusammengezogenes *is* ist. Nach *d* stand ursprünglich *e*, worüber der Corrector ein *i* geschrieben hat. Nach Hilgenfeld stand ursprünglich *mitiades.* — **Z. 82. recipemus**] Muratori und Wieseler: *recipimus.* Nach dem Worte scheint Tregelles FS. ein Punct zu haben. — **Z. 84. assianom**] Nach Tregelles scheint *u* in der letzten Sylbe nachträglich oben geschlossen worden zu sein, als habe man ein *o* daraus machen wollen. — **Z. 85. catafrycum**] Muratori: *Catafrygum.* **constitutorem**] Das *s* ist nach Hertz und Tregelles FS. nachträglich darübergeschrieben. Wieseler: „Das Fragment hört, indem der übrige Raum leer gelassen ist, mitten in einer Reihe auf, ohne Punct oder andres Zeichen, so daſs wir volle Befugniſs haben, ein dem Zusammenhange nach nothwendiges Wort wie *recipimus* zu ergänzen. Es folgt eine neue Reihe, die zur Hälfte mit rother Tinte geschrieben ist, und es beginnt ein fremder Gegenstand." Dies wird durch Tregelles FS. bestätigt. Es folgt ein Stück aus Ambrosius Commentar zu Gen. 14, 14.

* * *

Z. 81. **arsinoi**] Schmid : *Marcionis*. So auch Hilgenfeld[1] aber nur fragweise, dagegen Hilgenfeld[2] apodiktisch mit der Bemerkung : „Es mufs doch ein namhafter Häretiker gemeint sein. Von einem *Arsinous* fehlt aber — — — jede Spur.“ Credner [1] (zur Gesch. d. Kan. S. 91.) aber nicht im Texte : *Bardesanis*. „Lesen wir, wie es wahrscheinlich ist, *Bardesanis* statt *Arsinoi* u. s. w.“ Später hat er es nicht mehr wahrscheinlich gefunden. Bunsen : *Arsinoei* (Ἀρσινοέως). **arsinoi autem**] Routh (2. Ausg. vgl. Nolte S. 234.) : *Arsinoetum* (als Genitiv!). **mitiadiis**] Bunsen streicht hier die beiden Worte *vel Mitiadis*. Muratori : *Mitiadis*. Schmid, Freindaller, Zimmermann, Wieseler (dieser mit einem Fragezeichen), van Gilse, Credner, Volkmar, Laurent, Hilgenfeld, Tregelles : *Miltiadis*. Volkmar (bei Credner S. 347.) : „Schreibfehler. Die irrthümliche Auslassung eines Buchstabens ist noch von dem Collator der Abschrift bemerkt.“ Dies ist, da es doch wol auf die Auslassung des *l* bezogen werden mufs, nicht richtig. Diese Auslassung bleibt nach Tregelles FS. uncorrigirt; nur an der Endsylbe des Wortes ist der Corrector thätig gewesen. — Z. 82. **recipemus**] Alle : *recipimus*. Muratori, Schmid (?), Freindaller, Zimmermann, Routh, Wieseler, Bunsen, Nolte : *recipimus, qui* .... Credner : *recipimus; quin* .... van Gilse, Volkmar : *recipimus. Quin* ..... Hilgenfeld[1] : *recipimus. quin* ... Hilgenfeld[2] : *recipimus, quia* .... **qui**] So die älteren, auch Bunsen, Nolte. Doch Credner (seit 1847.), van Gilse, Volkmar, Hilgenfeld[1], Tregelles, Loman : *quin*. Hilgenfeld[2] : *quia*. — Z. 83. **marcioni**] Beibehalten von Muratori, Freindaller, Zimmermann, Wieseler, Bunsen, Laurent, Loman. Dagegen Routh (2. Ausg. 1846.) : *Marcionis*. Schmid, Credner (seit 1847), van Gilse, Volkmar : *Marciani*. Volkmar (bei Credner S. 345.) : „Englisch-irische Verdunkelung des langen *a* in *o*.“ Hilgenfeld[1] : *Marciani* (*Marcionitae?*). Aehnlich Tregelles. Doch Hilgenfeld[2] : *Marcionitae*. — Z. 84. **conscripserunt**] Bunsen : *conscripsit*. Muratori, Routh, Credner[1], Laurent : *conscripserunt una* .... Bunsen : *conscripsit una* .... Schmid, Freindaller, Zimmermann, van Gilse : *conscripserunt, una* ..... Wieseler, Credner[2], Volkmar : *conscripserunt. Una* .... Hilgenfeld : *conscripserunt. una* .... **basilide**] Muratori, Zimmermann, Routh : *Basilide Assianum* .... Credner[2], Volkmar, Hilgenfeld : *Basilide Asianum* .... Schmid, Nolte : *Basilide Cassianum* .... Freindaller : *Basilide, Asianum* (*Asiano*) ...... Credner[1] : *Basilide. Assianum* ..... van Gilse, Laurent : *Basilide. Asianum*. Bunsen : *Basilide, vel Miltiadis Asiani* ..... **assianum**] Muratori, Zimmermann, Credner[1], Laurent, Hilgenfeld (letztere beide als Genitiv des Plural) : *Assia-*

num. van Gilse, Credner[2], Volkmar, Hilgenfeld[2] (als Genitiv des Plural) : *Asianum.* Volkmar (bei Credner S. 345.) : „Mittelalterliche Verschärfung der Aussprache." Bunsen : *Asiani* (mit folgendem Komma; auf das bei ihm vorangehende *Miltiadis* bezogen). Freindaller : *Asiano.* Routh, Wieseler : *Asianorum.* Schmid, Nolte : *Cassianum.* — **Z. 85. catafrycum]** Die meisten : *Cataphrygum.* Doch Muratori, Zimmermann, Credner, Volkmar, Hilgenfeld[2] : *Catafrygum.* Volkmar (bei Credner S. 345.) : „Englisch-irische Verstärkung des *g* in *c*." **constitutorem]** Freindaller : *constitutore.* Routh[1] : *constitutore vel constitutores.* Nach Tregelles S. 65. behält er *constitutorem* bei; ob Routh[2] gemeint ist? Bunsen : *constitutoris* (als Apposition zu *Miltiadis*). Muratori, Zimmermann, Routh, Bunsen setzen hierauf einfach ein Punct, als ob nichts fehlte. Dafs der Schlufs schon von Muratori zweifellos wol ausgefüllt worden sei, wie Volkmar (bei Credner S. 350.) sagt, kann ich nicht finden. Credner[1] : *constitutorem* — — — Laurent (S. 206.) und Tregelles (S. 65.) verzichten auf Fortführung der abgebrochenen Periode. Van Gilse (S. 21.) widerräth jede Ergänzung. Schmid fügt ein *sequuti* hinzu. Credner[2] ergänzt *reprobamus*, doch Theoll. Jahrbb. 1857. *reiicimus.* Gegen letzteres ist auch Wieseler nicht, Volkmar empfiehlt es, Hilgenfeld[1] versieht es mit einem Fragezeichen, doch Hilgenfeld[2] [*reicimus*].

Hier folgt zuletzt noch ein Abschnitt, welcher dem vorliegenden Verzeichnifs der neutestamentlichen Schriften ganz eigenthümlich ist, und in dieser Weise kaum in irgend einem ähnlichen Schriftstück wiedergefunden werden dürfte. Der Verfasser findet nämlich nöthig sich zum Schlusse mit den Hauptketzern seiner Zeit auseinanderzusetzen und namens der Kirche zu erklären, dafs diese von der dorther stammenden Literatur schlechterdings nichts zulasse, weder als Leseschrift noch als Vorleseschrift, geschweige denn als heilige Schrift. Das ist die Bedeutung der Phrase : *nihil in totum recipimus.* Was sich von selbst versteht, das sagt der Verfasser ausdrücklich, und es ist dies wol ein Beweis, dafs die Zeit noch nicht weit zurückliegt, in welcher sich die katholische

Kirche den Ketzern gegenüber förmlich constituirt hat. „Von dem Arsinoer oder Valentin aber", sagt er, „oder von Mitiades (?) nehmen wir schlechterdings nichts an." In dem Gebrauch von *in totum* begegnet er sich mit Tertullian, dem diese Formel ungemein geläufig ist [1]. Auch für die Redefügung *nihil Valentini* u. s. w. läfst sich Tertullian citiren [2]. Gehen wir auf die hier genannten Personen näher ein: so sind die meisten Ausleger geneigt, Arsinous und Valentin als zwei verschiedene Personen zu unterscheiden. Freilich nennt die Ketzergeschichte auf ihren Blättern keinen Arsinous, der deshalb auch unter den ägyptischen Gnostikern, zu denen ihn Routh (S. 35.) rechnet, keine wichtige Rolle gespielt haben kann. Umsomehr befremdet es grade hier seinen Namen zu finden und erwächst aus dem Befremden die Geneigtheit eine Namensvertauschung zu vermuthen und durch Substituirung eines bekannteren, berühmten Namens die Lesart zu verbessern. Credner rieth einmal (Zur Gesch. des Kan. S. 91.) auf Bardesanes, dessen Namen ein unkundiger Abschreiber in *Arsinous* verwandelt habe; Schmid wollte lieber an *Marcion* denken, und Hilgenfeld kann von diesem Gedanken noch nicht loskommen. Allein von *Marcion* etwas

---

[1] Vgl. aufser *Minucius Felix*: *Octavius 24, 5.* *Tertullian*: *De testim. animae 4. (ed. Oehler I, 407.). De corona 11. (I, 442.). Scorp. 9. (I, 516.). De exhort. cast. 1. (I, 738.). De monogam. 5. (I, 768.) ibid. 7. (I, 771.) ibid. 15. (I, 785.). De pudic. 3. (I, 797.). De ieiun. adv. Psych. 2. (I. 854.) ibid. 14. I, 783. De pallio 2. (I, 920.). De praescrip. haerett. 39. (II, 37.). Adv. Marc. IV, 12. (II, 185.). V, 6. (II, 292.)*

[2] *Tertull. de corona 10. (ed. Oehler I, 440.): et si me odor alicuius loci offenderit, Arabiae aliquid incendo. De praescript. haerett. 33. (II, 31.): Idem apostolus, cum improbat elementis servientes, aliquid Hermogenis ostendit* u. s. w.

anzunehmen war die katholische Kirche wol am wenigsten in der Lage, da er wie seine Schule sich mit Buchfabrication nicht abgegeben zu haben scheint; eher hätte der Verfasser sagen mögen, dafs die Kirche sich von Marcion nichts nehmen und entziehen lasse. Ehe wir aber an den von Credner selbst wieder aufgegebenen Bardesanes denken, würde doch wol erst die Unmöglichkeit festzustellen sein, dafs sich mit *Arsinous* gar nichts anfangen lasse. Mehrfach hat man daran gedacht, darin die Bezeichnung einer ketzerischen Persönlichkeit nach ihrem Geburts- oder Aufenthaltsorte zu finden. So schlägt Routh vor statt *Arsinoi autem* — *Arsinoetum* als Genitiv des Plurals zu lesen, welcher die beiden nachfolgenden Ketzer Valentin und Miltiades in sich begreife; allein abgesehen von der Genitivform ist dieser Vorschlag auch darum unzukömmlich, weil er das nicht wol zu entbehrende *autem* beseitigt. Credner dagegen (Theol. Jahrbb. 1857. S. 303.) bleibt jetzt bei *Arsinoi* stehen und belehrt uns, dasselbe weise auf Bewohner der Stadt und der Landschaft von *Arsinoe*, der bekannten grofsen Stadt in Aegypten hin, in deren Nähe sich eines der ägyptischen drei grofsen Priestercollegien befunden und welche lange Zeit vielen häretischen Gnostikern, zu denen auch Valentin gehört haben müsse, ihren Ursprung gegeben habe. Da macht jedoch die Form Schwierigkeit, welche eigentlich Genitiv des Mannesnamens *Arsinous (Il. XI, 626.)* ist, aber nicht einen Einwohner der Stadt oder Landschaft *Arsinoe* bezeichnen kann. Dürfen wir jedoch von der Form *Ἀρσινοεύς* (Polyb.) ausgehen, welche neben *ὁ Ἀρσινοήτης* (*Ἀρσινοείτης* Euseb. *H. E. VII, 24.)* sich findet : so liefse sich wol der von Bunsen in den Text gesetzte Genitiv *Arsinoei* gewinnen, welcher nach Analogie von *Achilli*, *Ulixi* in *Arsinoi* zu-

sammengezogen werden konnte. Unter diesem Arsinoer ist nun Credner unter Volkmar's Zustimmung (Gesch. des NTlichen Kan. S. 166 f. 358.) geneigt, den aus Valentin's Schule hervorgegangenen *Ptolemaeus* zu verstehen, welcher von Hippolyt *(refut. omnium haeress. ed. Duncker et Schneidewin V, 14. S. 186.)* als ὁ Ἀρσινόης bezeichnet werde. Allein es ist sehr zu fürchten, daſs hier ein groſses Miſsverständniſs obwalte und daſs der von Hippolyt genannte *Ptolemaeus* nicht der zur valentinischen Schule gehörige Ketzer, sondern der König *Ptolemaeus*, der Gemahl der *Arsinoe* sei, welcher sonst als *Ptolemaeus Philadelphus* gefeiert wird. Schon die Form ὁ Ἀρσινόης hätte darauf hinweisen sollen, indem sonst ὁ Ἀρσινοήτης oder ὁ Ἀρσινοεύς hätte stehen müssen. Credner wäre wol nicht auf *Ptolemaeus* verfallen, wenn er nicht geglaubt hätte den Arsinoer von Valentin unterscheiden zu sollen; dazu ladet jedoch die an unsrer Stelle gebrauchte Verbindungspartikel *seu*, welche Credner (Theolog. Jahrbb. 1857. S. 303.) anstöſsig findet und in *ceu* „gleichwie" umgesetzt wissen will, keineswegs ein, vielmehr scheint sie es rathsam zu machen den Arsinoer mit Valentin zu identificiren. Schon Simon de Magistris (nach Nolte S. 234.) und später van Gilse (S. 18.) hat darauf aufmerksam gemacht und letzterer unsre Stelle paraphrasirt : *Arsinous, qui et Valentinus dicitur* (besser : *Arsinous, qui est Valentinus*). Nur denkt er an den Mannesnamen *Arsinous*, der vielleicht gleichbedeutend mit *Arsenius* gewesen sei, und stellt die Vermuthung auf, daſs der ägyptische Ketzer *Arsinous*, als er nach Rom gekommen sei, seinen den Lateinern ungewohnten Namen durch Uebersetzung in *Valentinus* verwandelt habe. Van Gilse sucht auch zu zeigen, wie *Arsinous* etymologisirt haben möge (ἄρω,

ἄῤῥην, ἄρσην u. s. w.); aber ist es überhaupt wahrscheinlich, dafs der ägyptische Ketzer in Rom zu einer Namensänderung veranlafst gewesen sei? Schwerlich hätten die Römer an dem aus Homer bekannten *Arsinous* Anstofs genommen, wie es denn auf der andern Seite eine unbeweisbare Annahme sein dürfte, dafs ein Aegyptier kaum den lateinischen Namen *Valentinus* habe führen können, da doch lateinische Namen längst im Oriente Eingang und Verbreitung gefunden hatten. Gleichwol halten wir mit van Gilse fest, dafs der hier aufgeführte *Arsinous* mit *Valentinus* identisch sei, nur meinen wir in der ersteren Bezeichnung ein Adjectiv vor uns zu haben. Allerdings scheint die Annahme, dafs *Valentin* etwa aus dem *Arsinoe* am Möris-See gebürtig gewesen sei, uns nicht rathsam zu sein[1]); aber der genannte Gnostiker soll ja, als es ihm in Rom nicht glücken wollte, sich nach der Insel Cypern zurückgezogen haben und dort im Jahre 160 gestorben sein[2]). Auf dieser Insel gab es (nach Strabo XIV, 682. 683.) zwei Städte namens *Arsinoe*, eine auf der Nord- und eine auf der Ostseite, und es hindert uns nichts daran zu denken, dafs *Valentinus* in einer dieser beiden Städte seine letzten Tage zugebracht habe, so dafs ihn der Verfasser unsrer Schrift recht wol als den Arsinoer habe bezeichnen können. Gern bezeichnen die Kirchenschriftsteller kirchliche Männer nach dem Ort ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltes; wie der Verfasser selbst hernach *Montanus*

---

[1]) Vgl. Lipsius: Der Gnosticismus, sein Wesen, Ursprung und Entwickelungsgang (Separatabdruck aus Ersch und Gruber's Allgemeinen Encyclopädie 1. Section 71. Band) Lpzg. 1860. Spalte 111. Vgl. Epiph. *haer. XXXI*, 2: *ἔφασαν γὰρ αὐτόν τινες γεγεννῆσθαι Φεβρωνίτην τῆς Αἰγύπτου παραλιώτην.*

[2]) Gieseler: Kirchengeschichte I, 187.

als *Asianus*, wie Tertullian den von ihm bekämpften *Marcion* oft z. B. *de carne Christi cp. 6. (ed. Öhler II, 435.)* nur als *Ponticus* bezeichnet : so nennt Eusebius (*H. E. VII, 24.)* den Bischof Nepos ὁ Ἀρσινοείτης und Hieronymus *(praef. ad Galatas Opp. VII, 370.)* den *Apollinaris* einfach *Laodicenus* [1]). Demnach haben wir es bei den beiden ersten Namen unsres Verzeichnisses nur mit einem Ketzer zu thun, mit dem bekannten Valentin; die Bemerkung aber, daſs die katholische Kirche von ihm absolut nichts aufnehme, wird sich wol nur auf solche Schriften des Häresiarchen beziehen, welche durch ihre Bezeichnungen, durch ihre Titel sich mit den biblischen Büchern in Parallele stellten und Anspruch auf Aufnahme in die heilige Sammlung erhoben. Dahin könnte die *Sophia Valentini* gehören, welche Tertullian *(adv. Valentinianos 2. ed. Öhler II, 384.)* der *Sophia Salomonis* gegenüberstellt; vor allen Dingen aber die Psalmen Valentin's vgl. Tertull. *de carne Christi cp. 17. (ed. Öhler II, 453.)* : *Sed remisso Alexandro cum suis syllogismis, quos in argumentationibus torquet, etiam cum Psalmis Valentini, quos magna impudentia quasi idonei alicuius auctoris interserit etc. ibid. cp. 20. (II, 457.)* : *Nobis quoque ad hanc speciem psalmi patrocinabuntur, non quidem apostatae et haeretici et Platonici Valentini, sed sanctissimi et receptissimi prophetae David.* Einen Psalm Valentin's erwähnt auch Hippolyt a. a. O. VI, 37. S. 290. Auſserdem hatten sich die Valentinianer erlaubt die Evangelien über die Vierzahl hinaus zu vermehren nach Iren. *adv. haer. III. 11, 9* : *Hi vero, qui sunt a Valentino, iterum exsistentes extra omnem timorem, suas conscriptiones proferentes*

---

[1]) Vgl. Credner : Gesch. des NTlichen Kan. S. 166.

plura habere gloriantur quam sint ipsa evangelia. ferner nach dem *libellus adv. omnes haereses cp. 4.* (bei Tertull. *ed. Öhler II, 761.*) : *Evangelium habet etiam suum praeter haec nostra.*

In dem letzten Namen der Z. 81. steckt ein Räthsel, dessen Lösung wir einem glücklichen Zufall überlassen müssen. Ziemlich allgemein hat man sich vereinigt an der bezeichneten Stelle *Miltiadis* zu lesen, und das scheint auch wol nach dem zulässig zu sein, was die ersten Collatoren der Handschrift und neulich wieder Tregelles dort gesehen haben; aber ganz deutlich und sicher kann die Lesung nicht sein, sonst könnte Hertz nicht sagen, daſs es ihm scheinen wolle, als sei *Mitiades* etwa aus *Motiaces* corrigirt. Demnach würden nur die Buchstaben *M.tia...s* sicher sein; die Einschiebung eines *l* in der ersten Sylbe aber könnte darum bedenklich erscheinen, weil an dem Worte ein Corrector thätig gewesen ist ohne *l* nachzutragen. Auch sonst erscheint es nicht ganz unbedenklich *Miltiades* zu conjecturiren. Jedenfalls kann der *Miltiades* nicht in Frage kommen, welchen Tertullian *(adv. Valentinianos cp. 5. ed. Öhler II, 387.)* als *ecclesiarum sophista* und mit Justinus *martyr,* Irenaeus, Proculus als Zeitgenossen und Bekämpfer der Häresiarchen uns vorführt, welchen das *σπούδασμα κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως* bei *Euseb. H. E. V, 28.* in einer Reihe mit Justin, Tatian und Clemens als Apologeten, als Bestreiter der Härese und Bekenner der Gottheit Christi bezeichnet, welchen eine von Eusebius (*H. E. V, 17.*) angeführte Schrift als Verfasser einer gegen die Montanisten gerichteten Abhandlung *περὶ τοῦ μὴ δεῖν ἐν ἐκστάσει λαλεῖν,* der *λόγοι πρὸς τοὺς Ἕλληνας,* der *λόγοι πρὸς τοὺς*

Ἰουδαίους, der *ἀπολογία πρὸς τοὺς κοσμικοὺς ἄρχοντας ὑπὲρ ἧς μετῄει φιλοσοφίας* nennt. Die von van Gilse offen gelassene Möglichkeit, dafs dieser Mann doch in einem Stück ketzerische Ansichten gehegt habe, scheint namentlich auch durch das *nihil in totum* unsres Verfassers ganz ausgeschlossen zu sein. Höchstens könnte an den Miltiades gedacht werden, nach dessen Namen sich eine ketzerische Secte genannt hat (*εἰς τὴν τῶν κατὰ Μιλτιάδην λεγομένων αἵρεσιν*), wie ein von Eusebius (*H. E. V, 16.*) uns erhaltenes Citat aus einer Schrift gegen die Montanisten mittheilt. Allein die Ketzergeschichte weist sonst nichts von einer solchen Secte; aufserdem aber ist es zweifelhaft gemacht worden, ob in der angeführten Stelle die Lesart richtig sei. Eusebius führt kurz nach einander *(lib. V, 16. und 17.)* zwei Miltiades an, ohne sich über die verschiedene kirchliche Stellung derselben mit einem Wort zu äufsern; an der zweiten Stelle aber setzen einige Handschriften statt *Μιλτιάδου* vielmehr *Ἀλκιβιάδου*, dort allerdings mit Unrecht, allein es könnte sein, dafs *Ἀλκιβιάδης* in die erste Stelle gehört und dort durch *Μιλτιάδης* verdrängt worden ist. Lange und Valesius empfehlen darum auch V, 16. *Ἀλκιβιάδην* zu lesen; einen Alkibiades nennt aber Eusebius *(H. E. V, 3.)* unter den Häuptern der Montanisten, was sich sehr gut trifft, da auch die Miltiades-Secte, wenn sie existirt hat, wahrscheinlich eine Fraction der Montanisten gewesen ist. Möglicherweise hat trotz Credner's Einrede (Zur Gesch. des Kan. S. 91 f.) von einer Alkibiades-Secte die Rede sein sollen, und da die Namen Miltiades und Alkibiades öfter mit einander verwechselt worden zu sein scheinen : so könnte es sich empfehlen, auch in unserm Tractate den Montanisten Alkibiades erwähnt zu finden. Allein eben dafs dieser

Mann ein Montanist gewesen sein soll, verleidet uns den ganzen Vorschlag, und vielleicht ist es andern ähnlich gegangen; wenigstens schafft Nolte (S. 238.) den Montanisten Miltiades hier dadurch weg, dafs er diesen Namen für eine Corruption des urtextlich griechischen *τῶν μετ' αὐτοῦ* erklärt, mithin hier nur Valentin und seine Schüler erwähnt findet, Bunsen aber dadurch, dafs er den Miltiades hier ausstöfst und erst weiter unten wieder einführt, wo von den Katafrygern die Rede ist. Volkmar (bei Credner S. 167.) findet allerdings einen hübschen Parallelismus darin, dafs dem Valentin ein Montanist gegenüber gestellt wird, wie hernach als Basilides Gegenüber Montanus selbst erscheint. Auch wir könnten uns darüber freuen, wenn uns nicht auffallen müfste, dafs an erster Stelle nicht Montanus selbst rejicirt, sondern einer seiner obscuren Anhänger vor ihm verworfen zu werden gewürdigt wird, und wenn der Zwischensatz *qui etiam novum psalmorum librum Marcioni conscripserunt* nicht wäre, bei welchem Credner's Verbesserung *quin etiam novum psalmorum librum Marciani conscripserunt* trotz aller dawider erhobenen Einreden zu einleuchtend ist, als dafs sie zurückgewiesen werden könnte. Nehmen wir sie an, so ist offenbar, dafs der Verfasser sich nicht damit begnügen will, *Valentinus* selbst zu verwerfen, sondern das *genus Valentiniorum,* zu dem auch *Marcus* Schule gehört, noch weiter im Auge behält; wie sollte ihm da auf einmal die Erwähnung eines Montanisten dazwischen gekommen sein? und wie soll sich nach dieser Erwähnung das steigernde *quin etiam* rechtfertigen lassen? Wir unserntheils mögen weder *Miltiadis* noch *Alcibiadis* conjecturiren, sondern würden es am passendsten finden, wenn etwa ein Mann, wie Ptolemaeus, eins der Häupter der italischen Fraction der

Valentinianer, hier erwähnt wäre, dessen *γνώμη* nach Iren. *adv. haer. I, 2.* als das *ἀπάνθισμα τῆς Οὐαλεντίνου σχολῆς* galt, oder Heracleon, von dessen exegetischen Studien Origenes uns einige Proben gerettet hat. Freilich wissen wir nicht, ob diese Männer Schriften geschrieben haben, welche unter dem Vorgeben prophetisch oder apostolisch zu sein sich in die heilige Sammlung einschleichen sollten, und so verzichten wir darauf die den *Mitiades* betreffende Angelegenheit in Ordnung zu bringen in der Hoffnung, dafs doch noch einmal ein glücklicher Versuch gemacht werden werde.

In der folgenden Stelle, welche Zimmermann als einen *locus insanabilis* bezeichnet, ist die Rathlosigkeit der Ausleger grofs gewesen. Schmid hat den Text so gestaltet, dafs zu übersetzen ist : „welche auch Markianos neues (Psalmen- ?)Buch verfafst haben, indem sie zugleich mit Basilides Cassianus, dem Gründer der Kataphryger [gefolgt sind]." Zimmermann hat dagegen eben nicht viel einzuwenden, nur das macht ihn stutzig, dafs *Julius Cassianus*, *ὁ τῆς δοκήσεως ἐξάρχων* (Clem. *Alex. stromm. III, 13. Sylb. p. 199.)* als Gründer der Katafryger bezeichnet wird. Daran sei aber entweder die Verderbtheit des Textes schuld oder die Unwissenheit des Verfassers, die schlecht zu der Zeit passe, der er angehören wolle. Schwerlich wird jemand auf so leichte Weise sich mit Schmid's Vorschlägen befreunden. Freindaller (S. 48 ff.) liest : *qui etiam novum psalmorum librum Marcioni conscripserunt, una cum Basilide, de Asiano Cataphrygum constitutore.* Aber er thut es nicht mit leichtem Herzen, denn er bemerkt unter anderem : Miltiades oder Alkibiades war Montanist, der Ketzer Marcion aber lebte 40—50 Jahre (!) vor Montan. Wie sollte der erstere zur Beförde-

rung der Ketzerei des Marcion oder seiner Anhänger mitwirken, da die montanistische Ketzerei nichts oder fast nichts mit ihr gemein hatte? Gleichwol weifs Freindaller sich zu beruhigen, denn er fährt bald darauf fort: Indessen hindert dieser Grund im allgemeinen nicht, dafs nicht auch der hier genannte Miltiades jener Montanist wenigstens insofern sein könne, als die Marcioniten dessen Psalmodie ihren Tendenzen anbequemt haben, und das läfst sich um so leichter vermuthen, als bald darauf, am Ende des Fragmentes hinzugefügt wird: *de Asiano Cataphrygum constitutore,* dessen Person doch wol in dem Miltiades oder auch in dem Alkibiades des Valesius stecken kann. Indessen halte ich dafür, dafs dieser letzte Abschnitt an Sinnlosigkeit leide und einen Sinn herzustellen hoffnungslos ist. Wenn Freindaller es auch aufgibt, in die letzten Worte des vorliegenden Abschnittes einen Sinn zu bringen, so liest er doch jedenfalls aus unsrer Stelle die Nachricht heraus, dafs Arsinous, Valentin und Miltiades für Marcion ein neues Psalmenbuch geschrieben haben. Diese Notiz aber stellt, zumal wenn in Miltiades ein Montanist vermuthet wird, die Dinge dermafsen auf den Kopf, will uns eine so unglaubliche Vereinigung von Kräften für einen unglaublichen Zweck aufreden, dafs sie an sich nicht richtig sein, auch dem Verfasser unsres Fragmentes kaum zugetraut werden kann. Gleichwol kommen Wieseler und Laurent nicht darüber hinaus, dafs drei vielleicht auf ganz verschiedenen Standpuncten stehende Ketzer für einen vierten, der zu keinem der drei genannten gehörte, ein neues Psalmenbuch verfafst haben, und Laurent verstärkt die Widersinnigkeit der Nachricht noch dadurch, dafs er auch Basilides sich an dem Werke betheiligen läfst, wie auch Bunsen thut, welcher jedoch den Miltiades

durch eine Versetzung aus dem Spiele bringt, während Nolte nach der von ihm als ursprünglich angenommenen Lesart (*Οὐαλεντίνου καὶ τῶν μετ' αὐτοῖ*) doch nur die Valentinianer daran betheiligt. *Quis credat,* hatte schon van Gilse (S. 19.) gefragt, *Valentinum psalmos Marcioni, i. e. in honorem vel in usum Marcionis conscripsisse?* worauf Wieseler (Studd. und Kritt. 1856. S. 106 f.) antwortet, dafs der Dativ ja keinen von Valentin beabsichtigten Nutzen zu bezeichnen brauche; vielmehr sei die Meinung, dafs Marcion im Gegensatze zu den Katholikern, welche von jenen Ketzern nichts annahmen, aus deren Schriften sich ein neues Psalmenbuch zusammengestellt habe. Es sei ja von vornherein wol glaublich, dafs Marcion, welcher wegen seiner Ansicht über das alte Testament die in dem christlichen Gottesdienste sonst benützten alttestamentlichen Psalmen nicht habe brauchen können, aus den christlichen Lobgesängen geistverwandter Männer natürlich mit derselben kritischen Freiheit, welche er bei der Gestaltung des neutestamentlichen Kanons anwandte, für sich und seine Secte ein besonderes Gesangbuch verfafst habe, weshalb im murator i'schen Kanon, im Gegensatz zu den Psalmen des alten Testamentes, auch von einem neuen Psalmenbuch geredet werde. Das klingt ja fast, als habe Marcion ohne ein Psalmenbuch nicht auskommen und seinem Bedürfnifs nicht aus eignen Mitteln genügen können, weshalb er zu den Vorräthen eines fremden Haushaltes seine Zuflucht habe nehmen müssen. Was hat man für ein Recht, Marcion im Verhältnifs zu den erstgenannten drei Männern als so armgeistig zu taxiren, dafs die ihm zugeschobene Compilation als von vornherein glaublich bezeichnet wird? Was aber die von Wieseler

vertheidigte Auffassung des Dativ *Marcioni* betrifft (welche wol auch Schmid und Routh vorgeschwebt haben mag, als sie den Genitiv *Marciani* oder *Marcionis* in den Text setzten), so liegt sie doch ein wenig abseit, mindestens nicht so nahe, dafs der Verfasser nicht irgendwie auf sie hätte hinleiten sollen, wenn er sie beabsichtigt hätte. Sie macht den Eindruck, als sei die psalmodische Production der drei Z. 81. genannten Männer nicht ihnen selbst und ihrer Schule, sondern nur einem Fremden zugut gekommen und als liege darin der Grund, dafs die Katholiker von ihrem gesammten Schriftthum nichts haben wissen wollen. Eine erträgliche Erklärung wird auch durch Wieseler's Feinheit nicht gewonnen, so dafs man doch zu der Gestaltung des Textes seine Zuflucht wird nehmen müssen, welche Credner schon 1847 durch zwei leichte Aenderungen geschaffen hat, dadurch nämlich, dafs er *quin* oder *quī* statt *qui* zu lesen vorschlug und den Dativ *Marcioni* in den Nominativ *Marciani* verwandelte, um für *conscripserunt* statt des verlorenen ein neues Subject zu gewinnen, so dafs der Satz nun lautet: *Quin etiam novum psalmorum librum Marciani conscripserunt!* Credner's Verbesserung haben aufser Volkmar auch van Gilse und Hilgenfeld in der ersten Bearbeitung unsres Textes angenommen, ersterer so, dafs er den gewonnenen Sinn wieder verdarb, indem er *una cum Basilide* zu dem Satze hinzunahm, letzterer mit dem Vorbehalt, für *Marciani* auch *Marcionitae* (*Μαρκιωνισταί*) zu lesen. Das ist wol abzuweisen, da weder Marcion noch den Marcioniten bewiesen werden kann, dafs sie sich an dem Unfug der Bücherfabrication betheiligt haben, und es ist bei den Marcianern stehen zu bleiben, welche ein Zweig an dem vielverästelten valentinianischen Stamme waren und nach Iren. *adv. haer.*

I, 17. sich eines *ἀμύθητον πλῆθος ἀποκρύφων καὶ νόθων γραφῶν* erfreuten. Wir kennen sie sonst unter dem abgeschmackt gebildeten Namen der Markosier (*Μαρκοσιοί* oder *Μαρκωσιανοί*?); regelrecht ist die Bezeichnung *Marciani,* welche schon bei Just. *mart. dial. c. Tryph. 35.* in *Μαρκιανοί* (neben Valentinianern, Basilidianern und Saturnilianern) auftritt. Zwar ist dort die Richtigkeit der Lesart beanstandet worden, aber sicherlich mit Unrecht; dagegen dürfte der von Eusebius (*H. E. VI, 12.*) angeführte Doket *Μαρκιανός*, welche Bezeichnung Credner (Beiträge zur NTl. Einl. I, 264. Zur Gesch. des Kan. S. 92.) und van Gilse (S. 20.) appellativisch fassen möchten, dort unter seinem eignen Namen und nicht appellativisch als „Markosier" auftreten. Mit einiger Emphase sagt nun der Verfasser : „Haben doch die Marcianer auch ein neues Psalmenbuch verfaſst!" und so entweder das alte Psalmenbuch durch ein neues ersetzt oder ihm ein neues zurseite gestellt — denn nach Iren. *adv. haer. I. 14, 8.* scheinen sie sich auch auf das alte berufen zu haben. Auf *novum psalmorum librum* ruht der Nachdruck; einzelne Psalmen waren ja freilich schon aus der engeren valentinianischen Schule hervorgegangen, aber ein neues Psalmenbuch anzufertigen — das hatten doch nur die Marcianer gewagt! So, meinen wir, sei das steigernde *quin etiam,* welches Wieseler (Studd. und Kritt. 1856. S. 106.) beanstandet hat, vollständig gerechtfertigt. Vielleicht gehörten dem erwähnten Psalmenbuch die liturgischen Formeln an, deren Iren. *adv. haer. I. 13, 2. 3. 6. 20, 3. 21, 3. 5.* eine Anzahl zumtheil in hebräischer Sprache anführt. Möglicherweise hat sich hier auch der Verfasser ein Miſsverständniſs zuschulden kommen lassen, indem er die marcianische Agende, wenn man sich so ausdrücken darf, mit einem

Psalmenbuch verwechselte. Schliefslich noch die Bemerkung, dafs wir auf Hilgenfeld's neuesten Vorschlag (Ztschrft. für wissensch. Theol. 1872. S. 567 f. 581.) „*Marcionis autem seu Valentini vel Miltiadis nihil in totum recipimus, quia etiam novum psalmorum librum Marcionitae conscripserunt*“ zu lesen nicht einzugehen vermögen, einmal weil darin eine, wie wir glauben, ungerechtfertigte Beschuldigung für die Marcioniten liegt, und sodann weil uns der von Hilgenfeld angegebene Zusammenhang nicht behagen will. Der Sinn soll dahin gehen, dafs die katholische Kirche von Marcion, Valentin und Miltiades überhaupt nichts aufnehme, weil das von den Marcioniten geschmiedete neue Psalmenbuch lehre, dafs man von daher nur Fälschungen zu erwarten habe. Aber die That der Marcioniten konnte ja doch nicht den Valentin und Miltiades verdammen!

Mit *una cum Basilide* beginnt ein neuer Satz. Allerdings befremdet es, dafs der Verfasser *Basilides* mit dem von ihm grundverschiedenen *Montanus* zusammenstellt und von den vorher genannten Personen abtrennt, obgleich er mit diesen in naher Verwandtschaft steht; allein das kann uns doch nicht bestimmen, die angeführten Worte mit van Gilse und Bunsen zum vorigen zu schlagen, da auf diese Weise ein viel gröfserer Mifsstand hervorgerufen, nämlich der Schein erweckt wird, als sei *Basilides* ein Mitarbeiter des marcianischen Psalmenbuches gewesen. Der mit *una cum Basilide* begonnene Satz bricht nach einigen Worten unvollendet ab; es fehlt namentlich ein Verbum, um den Accusativ *Assianum Catafrygum constitutorem* zu erklären. Da der Abschreiber kein Punct gesetzt hat, so hat das Original sicher noch etwas enthalten, was aber unleserlich gewesen ist; da er nur den Rest der

Zeile, aber keinen Zwischenraum zwischen unserm Tractat und dem im Codex folgenden Schriftstück freiläfst : so kann des unleserlichen nur wenig gewesen sein und der Abschreiber mufs dafür gehalten haben, dafs dies wenige den Schlufs unsres Tractates gebildet habe. Es ist demnach kaum ein so grofses Wagnifs, wie van Gilse (S. 21.) urtheilt, den fehlenden Schlufs zu ergänzen, wie es denn auch kaum zweifelhaft sein kann, was ungefähr ergänzt werden mufs. Mit einem *valde laudamus* und dergleichen die Lücke auszufüllen, wie es van Gilse auch für möglich hält, das geht doch nach der ganzen Tendenz, welche in dem letzten Absatz unsres Tractates sich deutlich genug ausspricht, schlechterdings nicht an, vielmehr wird der Gegensatz von *laudamus* gebieterisch gefordert. also ein *reprobamus, reiicimus* oder ähnliches. Mit Recht wird meistentheils *reiicimus* vorgezogen, weil dies im vorliegenden Falle der kirchliche *terminus technicus* gewesen zu sein scheint und einen genauen Gegensatz zu *recipimus* bildet. Demnach würde der Satz vollständig lauten : *Una cum Basilide Asianum Cataphrygum constitutorem reiicimus.* Unter dem Begründer der Kataphryger ist schwerlich *Miltiades* zu verstehen, welchen Bunsen aus Z. 81. nach Z. 84. verpflanzt, sondern kaum ein andrer, als *Montanus* selbst. Noch weniger empfiehlt es sich mit Schmid und Nolte *Assianum* in *Cassianum* zu verwandeln; vielmehr ist *Asianum* zu lesen und ähnlich wie *Arsinoeus* als Bezeichnung Montanus nach seiner Heimath zu fassen. Weniger gut hatten Routh und Wieseler die Lesart *Asianorum* vorgeschlagen, wie denn auch Hilgenfeld *Asianûm* als *genit. plur.* fassen will; schon van Gilse hat dagegen bemerkt, dafs es sich zu sehr von selbst verstehe, dafs die Kataphryger Asiaten seien. Anzu-

nehmen, dafs hier ein stiller Gegensatz zwischen asiatischen und anderweiten Kataphrygern obwalte, z. B. den afrikanischen, welche ihren besondern Stifter gehabt haben, geht doch wol nicht an, da Montanus als der gemeinsame Stammvater für alle Kataphryger gelten mufs. Wir werden darum fortfahren *Asianum* als Accusativ und als Personbezeichnung zu lesen, wobei jedoch auffällt, dafs der Verfasser vorher Schriften im Auge hatte, welche von der heiligen Sammlung auszuschliefsen seien, jetzt dagegen von Personen spricht, von *Basilides* und *Montanus.* Indessen unterliegt es wol kaum einem Zweifel, dafs die beiden Namen im schriftstellerischen Sinne gemeint seien, so dafs nicht von der Ausschliefsung der betreffenden Personen aus der Gemeinde die Rede ist, sondern von der Ausschliefsung ihrer Schriften aus der heiligen Sammlung. Welche Schriften hier etwa gemeint sein können, darüber gibt inbetreff des Gnostikers *Basilides* eine Stelle Aufschlufs, welche Eusebius *(H. E. IV, 7.)* uns aus einer Schrift Agrippa Castor's gegen *Basilides* aufbehalten hat, ferner Clemens *Alex. stromm. IV, 12. §. 83. Sylb. p. 216. VII, 17. §. 106. 108. Sylb. p. 325.* Origenes *commentt. ad Mtth. 23, 34 f. ed. de la Rue III, 848. Hom. I. in Lucam ed. de la Rue III, 933.* Hippolytus *refut. omn. haeres. ed. Duncker et Schneidewin VII, 20. S. 356.* Hieronymus *prooem. in commentt. super Matthaeum.* Nach diesen Stellen scheint es, dafs *Basilides* oder richtiger gesagt seine Schule aufser den vier Evangelien noch ein Matthiasevangelium und aufserdem noch ein eignes unter seinem Namen gebraucht habe; dazu sind noch einige prophetische Schriften gekommen, namentlich die Prophetien eines Barkabbas und Barkof. Zu den Evangelien hat er 24 Bücher Commentar geschrieben; die

eigenthümliche Ausdrucksweise bei Eusebius, dafs er zu den Evangelien vier zu den zwanzig Büchern (*τέσσαρα πρὸς τοῖς εἴκοσι βιβλία*) geschrieben habe, bringt fast auf die Vermuthung, dafs zwanzig Bücher seines Commentarienwerkes für unsre, die letzten vier aber für die andern Evangelien bestimmt gewesen seien. Nach Clemens *Alex. stromm. VI, 53. Sylb. p. 272.* hat *Isidor*, *Basilides* Sohn und Schüler, einen aus mehreren Büchern bestehenden Commentar zum Propheten Parchor geliefert; wahrscheinlich ist dies *Παρχώρ* mit dem *Βαρκώφ* bei Eusebius zu combiniren. Nach Cave *histor. liter. scriptt. ecclesiast. p. 30.* und Credner Zur Gesch. des Kan. S. 92. soll *Basilides* ebenso wie *Valentin* auch Psalmen oder Oden gedichtet haben; beide berufen sich dafür auf eine Aeufserung von Origenes, welche sich in der *catena in Jobum ed. Paulus Comitolus Venetiis 1587. S. 345.* sowie in einer andern Catene finde, aus welcher Grabe die entsprechende Stelle in seinem *Spicilegium patr. II, 38.* habe abdrucken lassen. Diese letzte von Credner gegebene Nachricht bezeichnet van Gilse S. 20. als eine falsche; Grabe behaupte grade, dafs Origenes weder in der von *Comitolus* veröffentlichten Catene noch in der des *Patricius Junius* (*Young*) basilidianischen Oden erwähne, wogegen Nolte (S. 240.) Credner in Schutz nimmt und seine Relation als richtig bestätigt. — Auch von *Montanus* und seinen Anhängern wissen wir, dafs sie zu der pseudapostolischen Literatur beigesteuert haben. Zwar Iren. *adv. haer. IV. 33, 6.* wo es heifst : „*Iudicabit autem et pseudoprophetas, qui non accepta a deo prophetica gratia nec deum timentes, sed aut propter vanam gloriam aut ad questum aliquem aut et aliter secundum operationem mali spiritus fingunt se prophetare mentientes adversus deum*“ —

eine Stelle, welche doch wol auf die Montanisten bezogen werden mufs, kann hier nicht benützt werden, da sie nicht ausdrücklich von schriftstellerischer Thätigkeit redet. Dagegen ist zu beachten, was Eusebius *H. E. VI, 20.* sagt : *ἦλθε δὲ εἰς ἡμᾶς καὶ Γαΐου λογιωτάτου ἀνδρὸς διάλογος, ἐπὶ Ῥώμης κατὰ Ζεφυρῖνον πρὸς Πρόκλον τῆς κατὰ Φρύγας αἱρέσεως ὑπερμαχοῦντα κεκινημένος, ἐν ᾧ τῶν δι' ἐναντίας τὴν περὶ τὸ συντάττειν καινὰς γραφὰς προπέτειάν τε καὶ τόλμαν ἐπιστομίζων τῶν τοῦ ἱεροῦ ἀποστόλου δεκατριῶν μόνων ἐπιστολῶν μνημονεύει, τὴν πρὸς Ἑβραίους μὴ συναριθμήσας ταῖς λοιπαῖς·* Welcher Art Schriften im einzelnen von den Montanisten ausgegangen sein mögen, wissen wir nicht zu sagen, indefs scheint die eigenthümliche Verbindung, in welche Cajus die schriftstellerische Leichtfertigkeit und Frechheit der Montanisten mit der Behauptung gebracht hat, dafs es nur dreizehn paulinische Briefe gebe, darauf hinzudeuten, dafs die getadelten nicht blofs auf prophetischem Gebiete sich productiv gezeigt, sondern auch die paulinischen Briefe vermehrt haben.

Auffallend ist die Zusammenstellung des *Basilides* mit *Montanus,* die Verbindung dieser beiden durch *una cum.* Gewifs soll der Sinn nicht sein, dafs wir, indem wir *Basilides* verwerfen, mit ihm zugleich Montanus verworfen haben, so dafs in der einen Verwerfung zugleich die andre enthalten sei. Eher könnte der Sinn sein, dafs wir mit der Verwerfung des einen die des andern verbinden, obgleich beide Verwerfungen in keinem sachlichen Zusammenhange stehen. Dann wird auf einen Punct hingedeutet, in welchem beide Männer einander gegenüberstehen, so dafs der Verfasser beispielsweise damit gesagt haben könnte : Mit dem Ketzer verwerfen wir auch den

Schismatiker — denn nach Origen. *opp. ed. de la Rue IV, 696.* hat man allerdings die Frage aufgeworfen, *utrum haeresim an schisma oporteat vocari eos qui Cataphrygae nominantur,* und unser Verfasser kann ja der letzteren Ansicht gewesen sein. Indessen gibt er uns zur Hervorhebung dieses Gegensatzes kein Recht, hat auch sonst nirgends eine Andeutung in dieser Beziehung gemacht, wenn nicht etwa eine solche in dem *Asianus* liegt. Dann möchte der Verfasser kaum mehr und geistreicheres haben sagen wollen als : Mit dem Basilides zugleich, welcher ein Aegyptier (seiner Hauptwirksamkeit nach) ist, verwerfen wir auch den Asiaten, den Stifter der Kataphryger. Bei dieser Auffassung würde sich nicht nur die Voranstellung des *Asianus* erklären, sondern auch dafs es überhaupt hinzugefügt worden ist.

§. 23.

Der revidirte Text nebst Uebersetzung.

Wir sind am Ende unsrer Erörterungen und haben noch das Ergebnifs derselben übersichtlich darzulegen. Zunächst geben wir den Text des Fragmentes mit denjenigen Abänderungen der Handschrift, für welche wir die Verantwortung übernehmen zu können glauben.

A.

[Primo recipimus euangelii librum secundum ***Matthaeum.*** *— — — — — —]*

[Secundo euangelii librum secundum ***Marcum.*** *— — —] quibus tamen interfuit, et ita posuit.*

Tertio euangelii librum secundum **Lucan.** *Lucas iste medicus post ascensum Christi, quum eum Paulus quasi ut iuris studiosum secundum adsumsisset, nomine suo ex opinione conscripsit. Dominum tamen nec ipse uidit in carne, et ideo prout adsequi potuit, ita et a natiuitate Johannis incipit dicere.*

Quarto euangelii librum secundum **Johannem.** *Johannes ex discipulis cohortantibus condiscipulis et episcopis dixit· „Conieiunate mihi odie triduo, et quid cuique fuerit reuelatum nobis enarremus." Eadem nocte reuelatum Andreae ex apostolis, ut recognoscentibus cunctis Johannes suo nomine cuncta describeret. — Et ideo licet uaria singulis euangeliorum libris principia doceantur, nihil tamen differt credentium fidei, quum uno ac principali spiritu declarata sint in omnibus omnia de natiuitate de passione de resurrectione de conuersatione cum discipulis suis ac de gemino eius aduentu. [apparet* [1]*) enim] primo in humilitate despectus, quod fuit, secundo in potestate regali praeclarus, quod futurum est. — Quid ergo mirum, si Johannes tam constanter singula etiam in epistulis suis proferat dicens in semetipsum· „Quae uidimus oculis nostris et auribus audiuimus et manus nostrae palpauerunt, haec scripsimus uobis." Sic enim non solum uisorem sed et auditorem sed et scriptorem omnium mirabilium domini per ordinem profitetur.*

B.

Acta *autem omnium apostolorum sub uno libro scripta sunt. Lucas optimo Theofilo conprendit, quia sub praesentia eius singula gerebantur, sicut et semota passio Petri*

---

[1]) Oder auch : *aduenit.*

euidenter declarat, sed et profectio Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis.

Epistulae *autem* ***Pauli*** *quae a quo loco uel qua ex causa directae sint uolentibus intellegere ipsae declarant. Primum omnium Corinthiis schismae haereses interdicens, deinde Galatis circumcisionem, Romanis autem ordinem scripturarum sed et principium earum esse Christum intimans [Paulus] prolixius scripsit. De quibus singulis necesse est ab nobis disputari, quum ipse beatus apostolus Paulus sequens praedecessoris sui Johannis ordinem nonnisi nominatim septem ecclesiis scribat ordine tali : ad Corinthios (prima), ad Efesios (secunda), ad Filippenses (tertia), ad Colossenses (quarta), ad Galatas (quinta), ad Thessalonicenses (sexta), ad Romanos (septima). Uerum Corinthiis et Thessalonicensibus licet pro correptione iteretur, una tamen per omnem orbem terrae ecclesia diffusa esse dinoscitur. et Johannes enim in apocalypsi, licet septem ecclesiis scribat, tamen omnibus dicit. — Uerum ad Filemonem unam et ad Titum unam et ad Timotheum duas pro affecto et dilectione. in honore tamen ecclesiae catholicae, [quia ?] in ordinatione ecclesiasticae disciplinae sanctificatae sunt. — Fertur etiam ad Laudicenses, alia ad Alexandrinos Pauli nomine finctae ad haeresem Marcionis et alia plura, quae in catholicam ecclesiam recipi non potest. fel enim cum melle misceri non congruit. — Epistula sane Judae et superscripti Johannis duae in catholica habentur, ut sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta.*

Apocalypses *etiam Johannis et Petri tantum recipimus, quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt. Pastorem uero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Herma conscripsit, sedente cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre eius. et ideo legi eum quidem oportet,*

se publicare uero in ecclesia neque inter profetas conpleto numero neque inter apostolos in finem temporum potest.

* * *

Arsinoi autem seu Ualentini uel Mitiadis (?!) nihil in totum recipimus. quin etiam nouum psalmorum librum Marciani conscripserunt. Una cum Basilide Asianum Catafrygum constitutorem [reiicimus].

Eine Verdeutschung dieses Textes wird vielleicht nicht unwillkommen sein, da sie wenigstens stellenweise unsre Auffassung auf dem kürzesten Wege zeigt. Wir möchten aber das Schriftstück so übersetzen :

A.

[Zumersten nehmen wir auf das Evangelienbuch nach Matthäus. — — — — — — — — — — —]

[Zumzweiten das Evangelienbuch nach Markus. Markus — — — — — — — — — — — —] wobei er jedoch zugegen gewesen ist, das hat er auch demgemäfs gestellt.

Zumdritten das Evangelienbuch nach Lukas. Lukas jener Arzt hat es nach Christi Auffahrt, als Paulus in ihm den zweiten Rechtsbeflissenen so zu sagen zu sich genommen hatte, wie man annimmt auf eigne Hand geschrieben. Den Herrn jedoch hat er ebenfalls nicht im Fleische gesehen, und fängt deshalb nach Mafsgabe dessen, was er hat ermitteln können, sogar mit Johannes Geburt zu erzählen an.

Zumvierten das Evangelienbuch nach Johannes. Johannes einer von den Schülern hat auf die Aufforderung seiner Mitschüler und Bischöfe erwidert : „Fastet heut drei

Tage mit mir und was einem jeden wird offenbart worden sein, lafst uns einander erzählen.“ In der nämlichen Nacht hat Andreas, einer von den Aposteln, die Offenbarung empfangen, dafs Johannes alles auf seine Hand in der Art niederschreiben sollte, dafs sie sämmtlich es durchsähen. — Und deshalb hat, obwol der Anfang in den einzelnen Evangelienbüchern verschieden vorgetragen wird, das für den Glauben Gläubiger nichts auf sich, da alles in einem und zwar dem oberherrlichen Geiste dargelegt worden ist, was sich auf alle Stücke, nämlich auf Geburt, auf Leiden, auf Auferstehung, auf Verkehr mit seinen Jüngern und seine doppelte Ankunft bezieht; [er erscheint nämlich] zuerst verachtet in Niedrigkeit, was vorüber ist, zumzweiten prachtvoll in königlicher Macht, was kommen wird. — Was Wunder also, wenn Johannes mit solcher Zuversicht einzelnes auch in seinen Briefen vorbringt, da er mit Beziehung auf seine Person sagt: „Was wir mit unsern Augen geschauet und Ohren gehört und unsre Hände betastet haben, das haben wir euch aufgezeichnet.“ So nämlich gibt er der Reihe nach nicht nur den Schauer, sondern auch den Hörer, aber auch den Aufzeichner aller Wunder des Herrn zu erkennen.

B.

Die Thaten aber aller Apostel sind in einem Buche verzeichnet. Lukas hat sie für den vielmögenden Theophilus zusammengefafst, weil sie der Reihe nach unter seinen Augen zum Vollzug kamen, wie auch die Nichterwähnung von Petrus Leiden, aber auch die von Paulus Reise, da er von Rom nach Spanien reiste, augenscheinlich darthut.

Was aber die Briefe von Paulus anlangt, so sagen sie selbst denen, welchen es um Einsicht zu thun ist, welche von welchem Orte oder aus welchem Grunde abgelassen worden seien. Zuerst unter allen hat er an die Korinther ausführlich geschrieben, indem er die Irrlehren des Schisma, hernach an die Galater, indem er die Beschneidung untersagte, an die Römer aber, indem er ihnen die Reihe der Schriften und den Satz empfahl, daſs Christus ihr Ausgangspunct sei. Ueber diese Puncte sind wir im einzelnen zu streiten genöthigt, da der selige Apostel Paulus persönlich, das Verfahren seines Vorgängers Johannes beobachtend, nur namentlich an sieben Gemeinden schreibt in solcher Ordnung: an die Korinther (die erste), an die Epheser (die zweite), an die Philipper (die dritte), an die Kolosser (die vierte), an die Galater (die fünfte), an die Thessalonicher (die sechste), an die Römer (die siebente). Aber obgleich für die Korinther und Thessalonicher um der Zurechtweisung willen eine Verdoppelung stattfindet: so läſst sich doch deutlich erkennen, daſs eine Kirche über den ganzen Erdkreis verbreitet ist. Denn auch Johannes spricht in der Apokalypse, obgleich er an sieben Gemeinden schreibt, gleichwol zu allen. — Jedoch an Philemon (schreibt er) einen und an Titus einen und an Timotheus zwei je nach Gunst und Achtung; gleichwol hält die katholische Kirche sie in Ehren, [weil] sie bei der Regulirung der Kirchenzucht Heiligkeit erlangt haben. — Im Umlauf ist auch an die Laodicäer (ein Brief), ein andrer an die Alexandriner, welche unter Paulus Namen nach Marcions Ketzerei erdichtet worden sind, sowie andres mehr, was keine Aufnahme in die katholische Kirche finden kann; denn Galle mit Honig zu mischen ziemt sich nicht. — Inderthat wird es mit Judas Briefe und den beiden

des in der Ueberschrift stehenden Johannes in der katholischen Kirche ebenso gehalten wie mit der Weisheit, welche von Salomo's Freunden ihm zu Ehren verfaſst worden ist.

Auch als Apokalypsen nehmen wir nur die von Johannes und die von Petrus auf, welche einige von den unsern nicht in der Gemeinde gelesen haben wollen. Den Hirten dagegen hat ganz kürzlich, zu unsern Zeiten in der Stadt Rom Herma geschrieben, als auf dem Stuhl der Kirche in der Stadt Rom Bischof Pius, sein Bruder saſs; und deshalb muſs er allerdings gelesen werden, dagegen in der Gemeinde öffentlich auftreten — das kann er nicht bis zum Ende der Tage weder unter den Propheten, da ihre Zahl geschlossen ist, noch unter den Aposteln.

* * *

Von dem Arsinoer oder Valentin aber oder von Mitiades (? !) nehmen wir schlechterdings nichts an; haben doch auch ein neues Psalmenbuch die Marcianer geschrieben! Zugleich mit Basilides [verwerfen wir] den Asiaten, den Stifter der Kataphryger.

---

§. 24.

Geschichtliches Ergebniſs.

Als man die Sammlung autoritativer Schriften in der christlichen Kirche über das alte Testament hinaus erweiterte : so suchte man den Zuwachs zunächst auf dem Felde der Evangelienliteratur, in Büchern also, aus denen

man das „W o r t d e s H e r r n" schöpfen konnte. Die Wahl derselben war fürs erste wol freigegeben, aber aus der anfänglichen Freiheit der Wahl, die sich bei den Ketzern erhielt, entwickelte sich in der katholischen Kirche nach und nach eine feste Regel, nämlich vier Evangelienschriften, die nach Matthäus, Markus, Lukas und Johannes benannt wurden, als mafsgebend, als ächte Urkunden des Herrenwortes anzuerkennen. Die Ketzer blieben bald unter dieser Zahl, bald überschritten sie dieselbe; indessen wufste man im dritten Viertel des zweiten Jahrhunderts doch auch zu Rom noch nicht, dafs die Vierzahl unantastbar sei, wenn man auch das vierte Evangelium als die Krönung des Gebäudes betrachtete. Die Erklärung, warum gerade die vier genannten Evangelien ausgewählt worden seien, fand man darin, dafs sie in einem und demselben Geiste geschrieben seien und darum in den Hauptthatsachen des Lebens Jesu (Geburt, Leiden, Auferstehung, Verkehr mit den Jüngern, Parusie) zusammenstimmen. Bei dieser Anschauung blieb man unbehelligt von Bedenken, welche der verschiedene Ursprung der Evangelien hätte erwecken können; denn nur zwei derselben stützten sich auf Augenzeugenschaft, während ein drittes (Markus) nur aus Aufzeichnungen von Dictaten eines Apostels bestand, ein viertes (Lukas) gar auf eignen Forschungen beruhte. Da der Geist, welcher durch alle Evangelien geht, als *principalis spiritus* bezeichnet wird: so zeigt sich schon ein Schimmer der Inspirationsidee; dieselbe ist aber noch so weitherziger Art, dafs durch die Einwirkung des Gottesgeistes die individuelle Selbständigkeit und Mannichfaltigkeit der Auffassung (vgl. die *varia principia* Z. 16 f.) nicht aufgehoben wird. Eine Eigenthümlichkeit und wol nur eine vorübergegangene Absonderlichkeit der katholischen

Kirche in Rom war es, dafs der erste Johannesbrief nicht als selbständige Schrift behandelt, sondern als Begleitschreiben zum vierten Evangelium angesehen, ebenfalls als eine Bezeugung mancher Thatsachen aus dem Leben Jesu aufgefafst und somit den Evangelienbüchern, namentlich dem vierten Evangelium als Anhang angeschlossen wurde.

Eine Erweiterung der heiligen Sammlung fand statt, als man zum Wort des Herrn auch das Wort seiner Apostel fügte. Sie ging wol von paulinisch gestimmten Kreisen aus, in denen man schon längere Zeit mehr oder minder umfangreiche Sammlungen paulinischer Briefe haben mochte. Diese wurden zunächst in Betracht gezogen und zwar in einer Reihenfolge, welche principlos, also durch Zufall oder Willkür bestimmt worden war. Da man aber nicht blofs Paulus, sondern auch andrer Apostel Wort in der Kirche hören wollte : so wurde in Ermangelung derer Schriften die Apostelgeschichte als *acta omnium apostolorum* den paulinischen Briefen zur Seite gestellt. An dieser Weiterentwickelung betheiligte sich auch Marcion und seine Schule, aber nur theilweise, nur soweit, als es der dort herrschende Ultrapaulinismus erlaubte. Wie dieser sich ganz von dem alten Testamente lossagte : so wollte er auch nur auf Paulus hören, nicht auf die andern Apostel; deshalb wählte er sich zu seinem Evangelium das von Lukas, in welchem er paulinische Art erkannte, purificirte ihn aber, wies dagegen die Apostelgeschichte zurück, obgleich sie ein Werk desselben Lukas war. Er beschränkte sich auf zehn paulinische Briefe, die er seiner Kritik unterwarf und chronologisch zu ordnen suchte; gegen diese Neuerung verhielt sich wieder die katholische Kirche ablehnend, indem sie an der hergebrachten Unordnung festhielt, bis sie die Briefe später in *prolixiores* und *breviores*

theilte und nach ihrem Umfang ordnete. Auch unser Tractat ignorirt Marcions Chronologie, aber auch die spätere Ordnung der Briefe nach ihrem Umfang, und meint vielmehr in der alten Reihenfolge eine chronologische Ordnung zu haben; dagegen zeigt er ein Wachsen der Briefzahl, indem die Pastoralbriefe hinzugetreten sind, und infolge davon eine Eintheilung in Gemeinde- und Privatbriefe. Dafs der Gemeinden, an welche Paulus geschrieben hatte, grade sieben waren, ebensoviele als der Gemeinden, an welche Johannes seine apokalyptischen Briefe gerichtet hatte : das zeigte die universale Bestimmung der betreffenden Briefe an und begründete ihr Recht den autoritativen Schriften beigezählt zu werden; zweifelhaft aber war dies Recht bei den Briefen, welche an einzelne Personen gerichtet waren, indessen hatten die Pastoralbriefe bei der Regulirung der Kirchenzucht gute Dienste geleistet und waren so allmählich in die Klasse der autoritativen Schriften aufgerückt und in die heilige Sammlung eingerückt — der Philemonbrief schlüpfte mit unter. Auch diesen Fortschritt lehnte Marcion und seine Schule ab, theils weil es, wie Tertullian klagt, bei den Ketzern keine Kirchenzucht gab, theils wol auch darum, weil sie vor seinem kritischen Auge keine Gnade fanden. Dadurch aber, dafs Marcion eine Anzahl paulinischer Briefe mit den Katholikern anerkannte, sich also theilweise wenigstens mit ihnen auf einen gemeinschaftlichen Grund und Boden stellte, gab er denselben die Mittel an die Hand ihn ebenso wie die Ebioniten zu bestreiten. Und das war zu den Zeiten unsres Tractates immer noch nothwendig; die Differenzpuncte zwischen den genannten Ketzerparteien auf der einen und den Katholikern auf der andern Seite, namentlich die

ebionitische Beschneidung und die marcionitische Verwerfung des alten Testamentes waren noch immer nicht abgethan.

War man aufseiten der Marcioniten nicht geneigt auf eine Erweiterung der heiligen Sammlung einzugehen : so war man doch auch bei den Katholikern nicht gemeint, bei diesem Geschäft mit kritischer Leichtfertigkeit zu verfahren; wenigstens die römische Kirche — welche wol das Abendland bestimmte — zeigte in dieser Hinsicht eine gewisse Strenge und wollte nicht Galle unter den Honig gemischt wissen. Deshalb wies sie nicht nur aufser anderm die im Umlauf befindlichen unter Paulus Namen erdichteten Briefe an die Laodicäer und Alexandriner ab, sondern liefs auch manche, jetzt kanonische, Schriften nur als Leseschriften gelten. Es betraf dies namentlich den Judas- sowie den zweiten und dritten Johannesbrief, die ebenso wie die *Sapientia Salomonis* nur als zu Ehren der Männer geschrieben galten, deren Namen sie an der Spitze oder in der Ueberschrift trugen, und ebenso wie diese *Sapientia* gehalten wurden. Vom Jakobusbriefe wie von den beiden Petrusbriefen ist noch nicht die Rede, sie scheinen im Abendlande noch nicht im Umlauf gewesen zu sein; den Hebräerbrief kannte man wol, dachte aber nicht daran ihn einzureihen, weil er wol nicht blofs in Afrika als Barnabas Werk galt; demnach bestand das Epistolare des zweiten Theils der heiligen Sammlung nur aus paulinischen Briefen, dreizehn an der Zahl. Die Unterabtheilung der katholischen Briefe existirt noch nicht, es ist auch noch kein Ansatz zu ihrer Bildung vorhanden, denn das blofse Vorhandensein des Judas- und des zweiten und dritten Johannesbriefes kann nicht dafür gelten. Aufser den Acten und den Briefen enthielt aber der zweite Theil der Samm-

lung auch Apokalypsen, welche von den Marcioniten verschmäht wurden. Johannes Apokalypse als eine ächt-apostolische Schrift konnte nicht ausgeschlossen bleiben; ihr stellten manche durch den Namen verführt Petrus Apokalypse zurseite, während kritischere Geister ihre öffentliche Vorlesung nicht dulden wollten. Herma's Hirte dagegen wird entschieden abgewiesen, Zeit und Ort seiner Abfassung will es nicht leiden, dafs er den Propheten und Aposteln sich anreihe.

Demnach bestand die heilige Sammlung oder der *ordo librorum,* wie sie nach der Terminologie des Verfassers im Gegensatz zum *ordo scripturarum* heifsen mochte, nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts zu Rom nur aus den vier Evangelien, der Apostelgeschichte, dreizehn paulinischen Briefen und zwei Apokalypsen, von denen jedoch die eine nicht allgemeine Anerkennung fand. Im Umlauf waren noch manche Schriften; von ihnen wurden die auf ketzerische Art entstandenen (Brief an die Laodicäer und Alexandriner) von der Privatlectüre ausgeschlossen, andre dagegen (Jud. 2. 3. Joh. Hirte) zu ihr zugelassen. Wie schon erwähnt, zerfiel der *ordo librorum* sichtlich in zwei Abtheilungen, sofern die zu ihm gehörigen Schriften theils das Wort des Herrn theils das der Apostel darboten; dieser Unterschied scheint sich aber noch nicht in einer bestimmten Terminologie ausgeprägt zu haben. Ihre Vereinigung zu einer Sammlung geschah entweder nur so, dafs sie zusammen in einer besonderen Abtheilung des Archivs niedergelegt, oder so, dafs sie auch äufserlich zu einem Corpus, einem Codex verbunden wurden. Unser Römer hat einen Codex vor sich gehabt, in welchem nicht nur das Johannesevangelium mit dem vollständigen 21. Kapitel, sondern auch das Markusevangelium mit dem bekannten

Anhang versehen war; dafs dieser Anhang aber nicht in allen Exemplaren sich fand, wufste er. An diesen Codex knüpfte er seine Vermuthungen und Folgerungen, um Stoff für die Beantwortung der Fragen zu gewinnen, welche seine literarhistorische Neigung oder sein dogmatisches Interesse ihm vorlegte. Ob er alles, was er vorbringt, selbst gefunden oder ob er auch die Fünde andrer benützt habe, mufs freilich dahingestellt bleiben. Wie dem aber auch sei — er verräth eine wunderbare Naivität, die auch Seltsamkeiten ruhig in den Kauf nimmt. Die beiden Hauptschriftsteller sind ihm Johannes und Paulus; im allgemeinen glaubt er, dafs Johannes seine schriftstellerische Thätigkeit beendet gehabt habe, als Paulus in dieselbe eintrat, der erstere ist *praedecessor* des letzteren. Was die historischen Bücher anlangt, so folgt im Matthäus und Markus die Berichterstattung den Ereignissen auf dem Fufse, doch ruht sie bei letzterem auf Mittheilungen aus dem Jüngerkreise. Was Markus von der evangelischen Geschichte selbst erlebt hat, hat er an einen besonderen Ort gewiesen. Beide, Matthäus und Markus, haben vor der Himmelfahrt geschrieben, Lukas und Johannes nach derselben. Für Lukas Darstellungen bilden die eignen Forschungen die Grundlage, für Johannes Bericht, welcher die vorhergegangenen ergänzen soll, die eignen Erlebnisse. Seine Aufzeichnung ist zunächst durch die Bitten seiner Mitapostel und Bischöfe veranlafst; dafs sie selbständig erfolgen, aber der Durchsicht aller unterworfen werden sollte, ist durch eine göttliche Offenbarung angeordnet und somit die evangelische Berichterstattung abgeschlossen worden. — Während Lukas im Evangelium auf Forschungen und Erkundigungen angewiesen war, schöpfte er in der Apostelgeschichte aus augenzeugenschaftlicher Kenntnifs der

Dinge; er gibt sein Tagebuch, und die *acta omnium apostolorum* haben darin ihre buchliche Einheit, dafs sie unter seinen Augen sich vollzogen. Den Beweis dafür, dafs es so gewesen sein müsse, findet der Verfasser in dem Umstande, dafs Petrus Martertod und Paulus Reise nach Spanien nicht erzählt wird, eben weil Lukas bei diesen Ereignissen nicht zugegen gewesen sei. — Bei den paulinischen Briefen fragte man schon nicht blofs nach dem Bestimmungsort, sondern auch nach ihrem Ursprungsort und ihrer Veranlassung; das seien aber, meint der Verfasser, leicht zu erledigende Puncte, und er hält es für unnöthig näher darauf einzugehen; was aber die Zeitfolge anlangt, so identificirt er sie mit der Reihenfolge im Codex. Weit mehr liegt ihm am Herzen auf die Bedeutung hinzuweisen, welche die gröfseren Gemeindebriefe in den dogmatischen Fragen seiner Zeit und die Pastoralbriefe für die kirchliche Zucht halten. Die Fabrication pseudoapostolischer Schriften war im Betrieb; unser Tractat hält für nöthig einige derselben als in ketzerischer Art entstanden zu brandmarken. Doch die Kritik hatte noch einen unsicheren Blick, sonst hätte sie Petrus Apokalypse ebenso entschieden zurückweisen müssen, wie den Hirten, dessen Ursprung zufällig bekannt war; sie war aber auch nur mit einem ketzerrichterlichen Mikroskop bewaffnet und dadurch in einer mifslichen Lage, dafs von manchen Schriften angenommen wurde, sie seien zu Ehren der Person geschrieben worden, von welcher sie ihren Namen hatten — denn das war ein Mantel, der manche schriftstellerische Sünde decken konnte.



Druck von Wilhelm Keller in Giefsen.

